



Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Finsterwalde 2018

Auftraggeber: Stadt Finsterwalde

Projektleitung: Dr. Eddy Donat

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Franziska Haase

Dresden, am

01.03.2019

Urheberrecht

Das vorliegende Dokument unterliegt dem Urheberrecht gemäß § 2 Abs. 2 sowie § 31 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder (auch auszugsweise) Veröffentlichung ist nur unter Angabe der Quelle zulässig.



Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

Ludwigsburg | Dresden, Hamburg, Köln, München

Königsbrücker Straße 31 – 33
01099 Dresden

Geschäftsführer: Dr. Stefan Holl

Telefon: 0351 / 21 67 273
Telefax: 0351 / 80 23 895
E-Mail: info@gma.biz
Internet: www.gma.biz

Vorbemerkung

Die Stadt Finsterwalde erteilte der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Dresden, im November 2017 den Auftrag zur Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2009. Ziel des aktualisierten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist es, die Leitlinien und Strategien für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in Finsterwalde zu überprüfen und ggf. neu zu formulieren.

Der Erfassung des Einzelhandelsbestandes liegt die Erhebung der Industrie- und Handelskammer Cottbus aus dem Jahr 2016 (Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016) zugrunde. Die Daten wurden entsprechend der Nutzungsvereinbarung vom Juni 2017 verwendet. Weitere dem vorliegenden Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten wurden von den Mitarbeitern der GMA nach bestem Wissen erhoben, mit der gebotenen Sorgfalt aufbereitet und nach neuesten wissenschaftlichen Standards ausgewertet. Die Untersuchung dient der Entscheidungsvorbereitung für kommunalpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen der Stadt Finsterwalde und stellt die Grundlage für eine Beschlussfassung durch den Stadtrat dar.

G M A
Gesellschaft für Markt- und
Absatzforschung mbH

Dresden, den 01.03.2019
DTE HFR wym

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Grundlagen	7
1. Aufgabenstellung	7
2. Aufgabe von Einzelhandelskonzepten und Zielsetzungen der Einzelhandelssteuerung	8
3. Methodische Vorgehensweise	9
4. Rahmenbedingungen der Einzelhandelsentwicklung	11
4.1 Grundzüge der Einzelhandelsentwicklung	11
4.1.1 Starker Rückgang der Einzelhandelsunternehmen im Handel	13
4.1.2 Warenhäuser, Fachmärkte und Shoppingcenter	13
4.1.3 Internethandel	13
4.1.4 Entwicklungstrends im Lebensmitteleinzelhandel	15
4.2 Konsumverhalten im Wandel	16
4.2.1 Demografische Entwicklung	16
4.2.2 Verbraucherverhalten im Wandel	16
4.2.3 Entwicklung der Motorisierung	17
4.3 Standortwahl des Einzelhandels und der Kommunen	18
4.4 Mittelfristige Entwicklungstrends	18
5. Planungsrechtliche Instrumente zur Steuerung der Standortentwicklung im Einzelhandel	19
5.1 Bauplanungsrecht	19
5.2 Landesplanung	21
5.3 Regionalplanung	24
6. Standortbeschreibung und wesentliche Strukturdaten der Stadt Finsterwalde	24
7. Regionale Wettbewerbsstrukturen	29
II. Angebots- und Nachfragesituation	31
1. Einzelhandelsbestand in der Stadt Finsterwalde	31
1.1 Einzelhandelsbestand in der Gesamtstadt	31
1.2 Einzelhandelsbestand in den Ortsteilen	36
2. Nahversorgungssituation (Status quo-Situation)	36

3.	Veränderungen des Einzelhandelsbestandes in der Stadt Finsterwalde im Zeitraum 2009 - 2018	39
4.	Stärken-Schwächen-Profil des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde	40
5.	Befragung zur Entwicklung der Innenstadt von Finsterwalde	41
5.1	Methodische Vorbemerkung	41
5.2	Wesentliche Ergebnisse der Händlerbefragung	42
5.3	Fazit der Einzelhandelsbefragung	45
6.	Nachfragesituation	46
6.1	Marktgebiet des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde	46
6.2	Kaufkraftpotenzial für den Einzelhandel in Finsterwalde	48
6.3	Kaufkraftbewegungen	49
7.	Ausgewählte Versorgungs- und Produktivitätskennziffern	50
7.1	Ausstattungskennziffern	50
7.2	Zentralitätskennziffer	52
8.	Haushaltsbefragung im Marktgebiet des Finsterwalder Einzelhandels	53
8.1	Aufgabenstellung	53
8.2	Ergebnisse der Haushaltsbefragung in Finsterwalde	54
III.	Entwicklungsperspektiven des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde	70
1.	Bevölkerungsprognose	70
2.	Kaufkraftprognose für den Finsterwalder Einzelhandel bis zum Jahr 2025	70
3.	Branchenbezogene Entwicklungspotenziale	71
IV.	Einzelhandelskonzept Finsterwalde	74
1.	Städtebauliche Zielvorstellungen zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung	74
2.	Sortimentskonzept	76
2.1	Kriterien zentren- / nahversorgungsrelevanter und nicht zentrenrelevanter Sortimente	76
2.2	Finsterwalder Sortimentsliste	79
3.	Standortkonzept	81
3.1	Begriffserklärung „zentraler Versorgungsbereich“	83
3.2	Zentren- und Standortstruktur in Finsterwalde	86

3.2.1	Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde	88
3.2.2	Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center	99
3.2.3	Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße	104
3.3	Nahversorgungsstandorte	107
3.4	Sonderstandorte	108
4.	Nahversorgungskonzept	109
4.1	Entwicklung der Nahversorgung	109
4.2	Bedeutung verschiedener Betriebstypen für die Nahversorgung	110
4.3	Bewertung der Nahversorgungssituation in der Stadt Finsterwalde	112
5.	Steuerungsempfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung	115
5.1	Steuerungsempfehlungen des Einzelhandels innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche	115
5.2	Steuerungsempfehlungen des Einzelhandels außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche	116
6.	Empfehlungen zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes	120
V.	Zusammenfassung	122
1.	Ergebnisse der Potenzialanalyse	122
2.	Empfehlungen / Leitlinien	123

I. Grundlagen

1. Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen im Einzelhandel sowie sich zunehmend verändernder Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung ist die Erarbeitung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten immer mehr ein Bestandteil der Planungsaufgaben der Städte geworden. Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Finsterwalde schreibt die Stadt dieses informelle Planungsinstrument, welches die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels am Standort erörtert und Rahmenbedingungen definiert, aus dem Jahr 2009 fort. So werden u. a. Entwicklungsziele neu formuliert sowie die Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche nach Bedarfskategorien und die Sortimentsliste für die Stadt Finsterwalde überprüft. Basis hierfür bilden die im Rahmen der Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016 erhobenen Einzelhandelsdaten, die ermittelten bzw. aktualisierten Branchen- und Standortpotenziale sowie vorhandene und zu bewertende städtebauliche Strukturen.

Mit dem Konzept werden im Wesentlichen folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- /// Darstellung der allgemeinen Tendenzen der Einzelhandelsentwicklung in Deutschland
- /// Darstellung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Standortentwicklung im Einzelhandel
- /// Darstellung und Bewertung des Einzelhandelsangebotes in Finsterwalde (vergleichende Betrachtung 2009)
- /// Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebotes
- /// Erarbeitung der Zielsetzungen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Finsterwalde
- /// Formulierung und Überprüfung von Empfehlungen für das Einzelhandelskonzept der Stadt Finsterwalde (inkl. Sortimentsliste, Standortkonzeption, branchenbezogene Potenziale)
- /// Überprüfung der Abgrenzung und Begründung der zentralen Versorgungsbereiche und ggf. Neuausweisungen
- /// Empfehlungen zur Sicherung der Nahversorgungsstruktur inklusive Steuerungsempfehlungen
- /// Grundsätze zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Abbildung 1: Untersuchungsaufbau



GMA-Zusammenstellung 2018, schematisches Beispiel

2. Aufgabe von Einzelhandelskonzepten und Zielsetzungen der Einzelhandelssteuerung

Kommunale Einzelhandelskonzepte dienen v. a. der Erarbeitung von Leitlinien für eine zielgerichtete und nachhaltige Einzelhandelsentwicklung. Diese werden in Form eines Standort- und Sortimentskonzeptes konkretisiert. Das im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes erarbeitete **Sortimentskonzept** (sog. „Sortimentsliste“) stellt einen gutachterlichen Vorschlag zur künftigen Einstufung der Sortimente in nahversorgungs-, zentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente dar. Mithilfe des **Standortkonzeptes** soll eine Funktionsteilung zwischen zentralen und dezentralen Einzelhandelslagen erfolgen. Der Fokus liegt dabei v. a. auf der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche, deren Lage, Ausdehnung und Funktion im Einzelhandelskonzept definiert wird. Die Grundlage des Standort- und Sortimentskonzeptes stellt die aktuelle Einzelhandelssituation in der Kommune dar, die im Rahmen der Konzepterarbeitung erhoben und ausgewertet wird.

Ein Einzelhandelskonzept ermöglicht folglich die Steuerung des Einzelhandels auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei stellt es zunächst eine informelle Planungsgrundlage ohne rechtliche Bindungswirkung gegenüber Dritten dar.

Durch einen Beschluss des jeweiligen Rates wird diese informelle Planungsgrundlage zu einem Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und ist damit im Rahmen der Bauleitplanung als Abwägungsgrundlage zu berücksichtigen.

Im begründeten Einzelfall kann die Kommune von den Vorgaben eines Einzelhandelskonzeptes abweichen. Dies mindert jedoch das städtebauliche Gewicht des Konzeptes und stellt letztlich seine Steuerungswirkung und die rechtliche Bedeutung in Frage.

Als wesentlicher Aspekt bei der Einzelhandelssteuerung sind zunächst der **Schutz und die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche** zu nennen¹. Durch die Konzentration zentrenprägender Einzelhandelsbetriebe innerhalb der definierten zentralen Versorgungsbereiche können diese nachhaltig gestärkt werden. Dies setzt jedoch die Ermittlung nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente voraus, die im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes festgesetzt werden.

Ferner stellt auch die **Sicherung des jeweiligen Baugebietscharakters** eine legitime Zielsetzung der Einzelhandelssteuerung dar. Durch den generellen bzw. gezielten Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten können diese für das produzierende und verarbeitende Gewerbe gesichert werden.

3. Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf eine umfassende Datenbasis. Dabei handelt es sich um überwiegend primärstatistisches Datenmaterial, welches durch die GMA erfasst und ausgewertet wurde. Darüber hinaus standen der GMA sekundärstatistische Daten des Statistischen Bundesamtes, des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Südbrandenburg, diverse Fachpublikationen sowie Datenmaterial der Stadt Finsterwalde zur Verfügung. Nachfolgend werden die im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens durchgeführten **primärstatistischen Erhebungen** in Kürze vorgestellt.

Die **Angebotssituation** wird mittels aufbereiteter Daten aus dem IHK Handelsatlas Südbrandenburg, welche die Verkaufsflächen² aller Einzelhandelsbetriebe im gesamten Stadtgebiet erfasst, dargestellt. Die Bestandserhebung des Einzelhandels³ wurde 2016 durchgeführt. Die Erhebungsdaten wurden an die GMA-Branchensystematik (38 Sortimentsgruppen) angepasst. Für die Darstellung und Auswertung der Einzelhandelsdaten wurden die einzelnen Sortimente den Branchen lt. Tabelle 1 zugeordnet.

¹ Vgl. Urteile BVerwG (27.03.2013), Az. 4 CN 7.11 und OVG NRW (28.01.2014), Az. 10 A 152/13.

² Verkaufsfläche wird in dieser Analyse wie folgt definiert: „Verkaufsfläche ist die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die vom Kunden zu diesem Zwecke betreten werden darf, einschließlich der Flächen für Warenpräsentation (auch Käse-, Fleisch- und Wursttheken), Kassenvorraum mit „Pack- und Entsorgungszone“ und Windfang. Ebenso zählen zur Verkaufsfläche auch Pfandräume (ohne Fläche hinter den Abgabegeräten), Treppen, Rolltreppen und Aufzüge im Verkaufsraum sowie Freiverkaufsflächen. Nicht dazu gehören reine Lagerfläche und Flächen, die der Vorbereitung / Portionierung der Waren dienen sowie Sozialräume, WC-Anlagen etc. (vgl. hierzu auch BVerwG Az. 4C 10.04 und Az. 4C 14.04 vom 24.11.2005).

³ Hierunter ist der „Einzelhandel im engeren Sinne“ bzw. der „funktionale Einzelhandel“ zu verstehen. Dieser umfasst den Absatz von Waren an den Endverbraucher ohne den Handel mit Kraftfahrzeugen, Brennstoffen und verschreibungspflichtigen Apothekerwaren.

Tabelle 1: GMA-Branchensystematik

Branche	Sortimente
Nahrungs- und Genussmittel	Lebensmittel (inkl. Back- und Fleischwaren), Reformwaren, Getränke, Spirituosen, Tabak
Gesundheit, Körperpflege	Drogerie, Kosmetik, Parfümerie- / Sanitätswaren, Arzneimittel und apothekenübliche Waren
Blumen, zoologischer Bedarf	Schnittblumen, Zimmerpflanzen, zoologischer Bedarf
Bücher, Schreib- / Spielwaren	Bücher, Zeitschriften, Schreib-, Papierwaren, Büroartikel (inkl. Büromaschinen), Bastelbedarf, Spielwaren (ohne PC-Spiele), Modellbau
Bekleidung, Schuhe, Sport	Oberbekleidung, Damen-, Herren-, Kinderbekleidung, Schuhe, Lederwaren, Handtaschen, Koffer, Schirme, Hüte, Sport (Bekleidung, Schuhe)
Unterhaltungselektronik / Multimedia	Telekommunikation (Telefon, Fax, Mobil- und Smartphones), Unterhaltungselektronik (Audio, Video, Spiele, Speichermedien, Foto), Informationstechnologie (Computer, Drucker etc.)
Elektrohaushaltsgeräte	sog. weiße Ware wie Spül- oder Waschmaschinen, Kühlschränke, Herde etc.
Haushaltswaren, Heimtextilien	Glas / Porzellan / Keramik, Haus-, Tischwäsche, Bettwäsche, Bettwaren, Gardinen, Wolle, Stoffe
Möbel, Einrichtung	Möbel (inkl. Matratzen), inkl. Gartenmöbel, Badmöbel, Spiegel, Küchenmöbel / -einrichtung, Antiquitäten, Kunst, Rahmen, Bilder, Leuchten und Zubehör
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf (inkl. Gartencenter, Pflanzen, Sanitär, Holz, Tapeten, Farben, Lacke), Teppiche, Bodenbeläge (Laminat, Parkett)
Optik / Uhren, Schmuck	Optik, Hörgeräte (inkl. Service-Flächen), Uhren, Schmuck
Sonstige Sortimente	Autozubehör (ohne Multimedia), Motorradzubehör, -bekleidung, Sportgeräte (Fahrräder, Camping, u. a.), Sonstiges (Musikalien, Waffen, Gebrauchtwaren, Second-Hand, Münzen, Stempel, Briefmarken, Nähmaschinen)

GMA-Darstellung 2018

Darüber hinaus erfolgte auch eine Zuordnung der Betriebe zu den folgenden Lagekategorien:

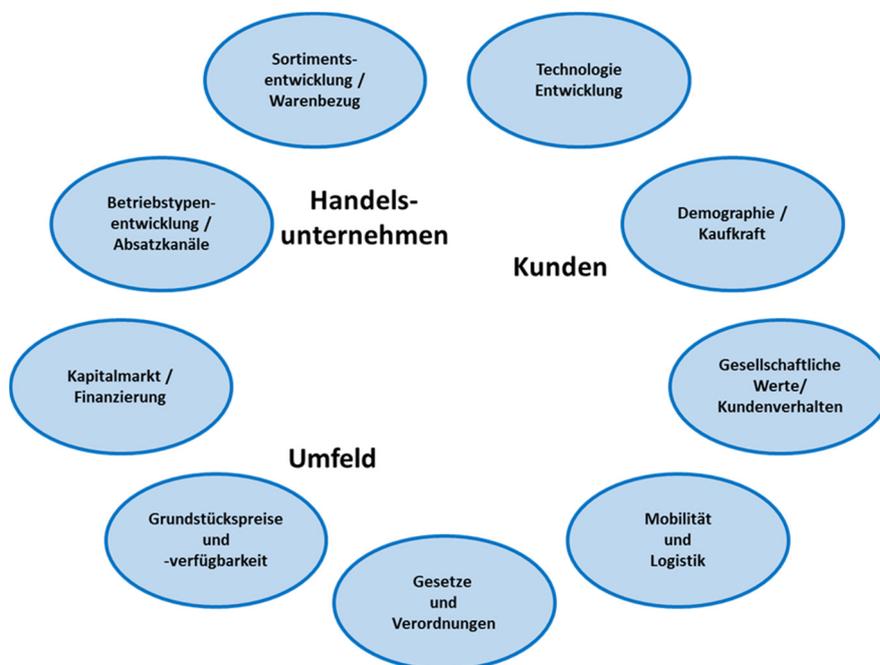
- / zentrale Lagen
 - Lagen in zentralen Versorgungsbereichen einer Kommune
- / siedlungsräumlich integrierte Lagen
 - Lagen mit zusammenhängender Bebauung und Wohngebietsbezug (ein baulicher Zusammenhang mit der näheren Umgebung besteht in mindestens zwei Himmelsrichtungen)
- / siedlungsräumlich nicht integrierte Lagen
 - Lagen mit keinem bzw. nur geringem Wohngebietsbezug (ein baulicher Zusammenhang mit der näheren Umgebung besteht in maximal einer Himmelsrichtung).

Im Rahmen intensiver Vor-Ort-Arbeiten wurden durch Mitarbeiter der GMA auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen der verschiedenen Einzelhandelslagen im Stadtgebiet von Finsterwalde analysiert und bewertet. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den zentralen Lagen. Die Analyse der städtebaulichen Situation stellt im Abgleich mit den vorhandenen Nutzungen einen unerlässlichen Arbeitsschritt für eine sachgerechte Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche einer Kommune dar.

4. Rahmenbedingungen der Einzelhandelsentwicklung

Mögliche Entwicklungschancen des Einzelhandels in Finsterwalde können nicht losgelöst von wesentlichen Entwicklungstrends im Handel und bei den Kunden in Deutschland erfolgen, die auch die Standortwahl des Einzelhandels maßgeblich beeinflussen.

Abbildung 2: Wesentliche Einflussfaktoren der Handelsentwicklung

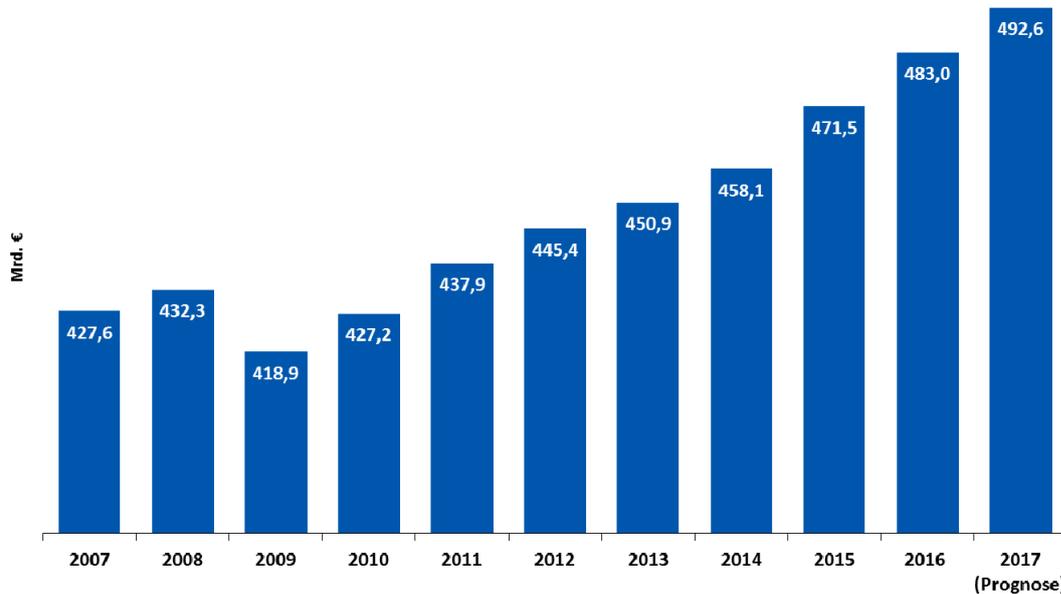


GMA 2018

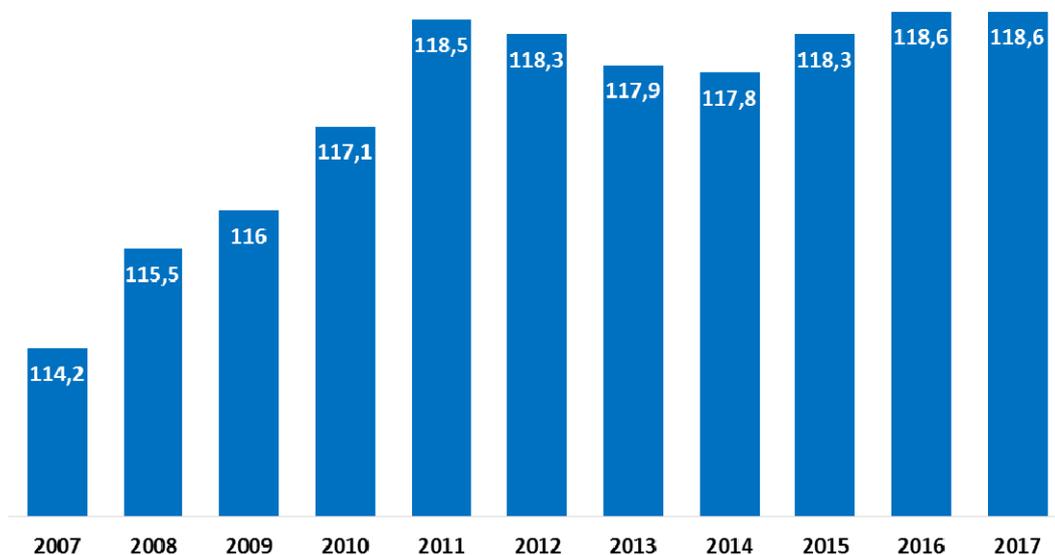
4.1 Grundzüge der Einzelhandelsentwicklung

Der volkswirtschaftliche Stellenwert des Handels wird häufig unterschätzt; mit rund 472 Mrd. € (netto) Jahresumsatz ist der Handel Deutschlands drittstärkste Wirtschaftsgruppe (vgl. Abbildung 3); etwa jeder sechste Arbeitsplatz kann dem Handel zugeordnet werden⁴.

⁴ Gerade in strukturschwächeren Gebieten ist der Einzelhandel oft wichtigster Arbeitgeber.

Abbildung 3: Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes in Mrd. € in Deutschland (netto)

GMA-Darstellung 2018, Handelsdaten aktuell 2016, ab 2015 Stichprobengrundlage geändert, deshalb nicht mit alten Veröffentlichungen vergleichbar

Abbildung 4: Verkaufsflächenwachstum im deutschen Einzelhandel 2005 – 2017

GMA-Darstellung 2018, GfK

4.1.1 Starker Rückgang der Einzelhandelsunternehmen im Handel

Seit Anfang der 1970er Jahre vollzieht sich im deutschen Einzelhandel ein **Strukturwandel**, der v. a. zu Lasten inhabergeführter Fachgeschäfte geht. Aktuelle Untersuchungen zufolge nahm der Anteil von Einzelunternehmen von rd. 55 % im Jahr 1980 auf aktuell rd. 20 % ab⁵. Als Gewinner zeigen sich meist filialisierte und discountorientierte Unternehmen sowie Franchisekonzepte, welche ihre größenbedingten, beschaffungsseitigen und logistischen Vorteile nutzen (Anstieg der Verkaufsfläche, vgl. Abbildung 4). Der Internethandel hat den Wettbewerb nochmals intensiviert.

4.1.2 Warenhäuser, Fachmärkte und Shoppingcenter

Die Warenhäuser und der Fachhandel haben ihre Funktion als Leitbetriebe der Innenstädte vielerorts verloren⁶. In den Innenstädten wurden diese durch Handelsmarken (sog. „**Retail Brands**“) aus dem Textilbereich, Elektronikmärkte und neuerdings auch Anbieter des täglichen Bedarfs (Drogeriewaren, auch Nahrungs- und Genussmittel) abgelöst. Auch Neuentwicklungen von **Shoppingcentern** fanden – nicht zuletzt auch aufgrund des restriktiveren Planungsrechts an Grüne-Wiese-Standorten – zunehmend in Innenstädten statt. Betrug der Anteil innerstädtischer Shoppingcenter bis 1990 ca. 47 %, wuchs ihr Anteil an Shoppingcenter-Neueröffnungen auf ca. 85 % zwischen den Jahren 2011 und 2015⁷. Gerade die Shops in den Centern traten in den Wettbewerb mit ähnlichen Textilangeboten in den Warenhäusern. Auch für Shoppingcenter zeichnet sich nach 40 Jahren erfolgreicher Marktbearbeitung ein nachlassendes Wachstum und steigender Revitalisierungsbedarf ab⁸.

4.1.3 Internethandel

Während der Umsatz des gesamten Einzelhandels in den vergangenen Jahren nur leichte Steigerungen verzeichnen konnte, konnte der Einzelhandel im Internet (auch Onlinehandel oder E-Commerce) eine rasante Entwicklung nehmen⁹.

⁵ GMA-Grundlagenforschung.

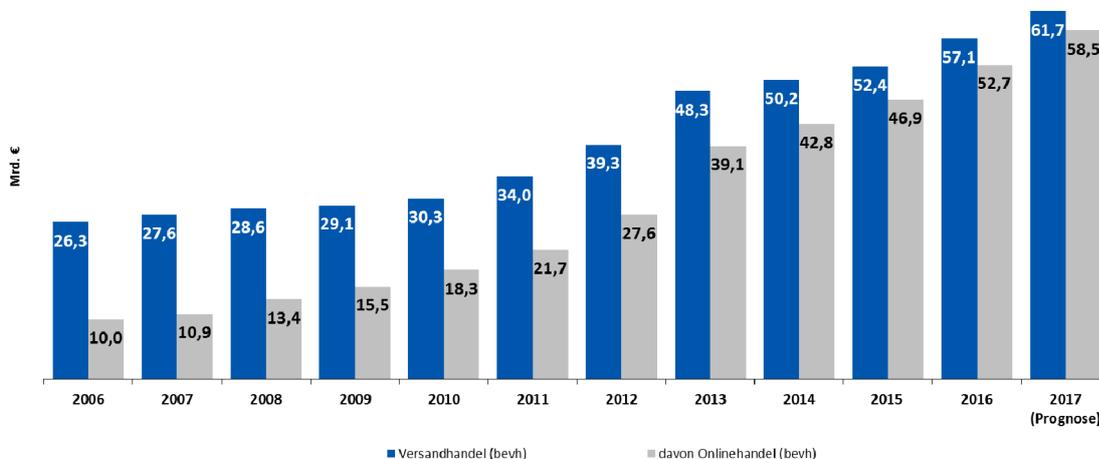
⁶ Diese Leitfunktion wurde weniger durch den Flächenanteil am Gesamteinzelhandel der jeweiligen Stadt begründet, sondern durch die besondere Anziehungskraft als Betriebstyp im 20. Jahrhundert. G. Hessert zeigt mit der in den 70er Jahren gestarteten Expansion der Warenhäuser in die Kleinstädte und mit den nicht erfüllten wirtschaftlichen Erwartungen an Standorte in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung zwei zentrale Ursachen für den verhaltenen wirtschaftlichen Erfolg des Betriebstyps auf. Vgl. G. Hessert: Standortanforderungen des Warenhauses in Ostdeutschland, Leipzig 2012, S. I ff.

⁷ Quelle: EHI Köln (Euro Handels Institut), Einzelhandelsdaten aktuell, 2016.

⁸ Vgl. hierzu: GMA und Sonae Sierra: Shoppingcenter-Revitalisierung in Deutschland, Hamburg 2010.

⁹ Derzeit herrscht eine große Verunsicherung in der gesamten Branche und hier insbesondere bei den stationären Einzelhändlern, wie die Entwicklung zu bewerten ist. Die Werte für die Umsatzentwicklung einzelner Verbände weichen teilweise erheblich voneinander ab. So wird gelegentlich auch ein „Zahlen-salat“ im E-Commerce beklagt (vgl. Der Handel, Internetausgabe vom 05.04.2014: Zahlensalat im E-Commerce, Prof. Dr. Geritt Heinemann, Leiter eWeb Research Center der Hochschule Niederrhein; Zugriff auf die Website vom 10.11.2014. Vergleicht man beispielsweise die Zahlen des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel (bevh) für das Jahr 2015 mit den Angaben des Einzelhandelsverbandes (HDE), so tut sich eine Lücke von fast 5 Mrd. € auf. Während der Einzelhandelsverband 2015 von einem Umsatz von rd. 42 Mrd. € ausgeht, rechnet der bevh mit rd. 47 Mrd. Eine Übereinstimmung besteht jedoch im Trend eines erheblichen Zuwachses der Online-Umsätze im Handel. Der bevh geht zwischen 2006 und 2015 und in seiner Prognose für 2016 von nahezu bzw. mehr als einem Verfünffachen des Umsatzes innerhalb von 9 bzw. 10 Jahren aus.

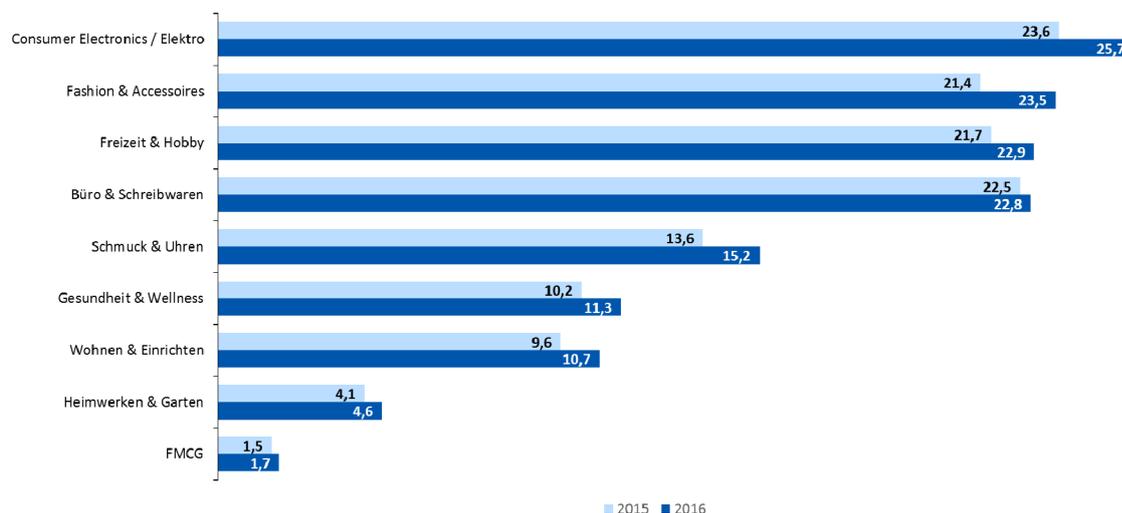
Abbildung 5: Entwicklung der Onlineumsätze in Deutschland in Mrd. € (brutto)



Quelle: bevh, Prognose 2018

Nach Angaben des bevh¹⁰ werden von 2006 bis 2017 (Prognose) binnen rd. 10 Jahren die Umsätze im Internethandel stark ansteigen (vgl. Abbildung 5). Für das Jahr 2017 geht der bevh von einem Umsatz von 58,5 Mrd. € aus. Vergleicht man den Wert des Onlinehandels lt. bevh im Jahr 2017 (Prognose) von rd. 58,5 Mrd. € mit dem prognostizierten Umsatz des gesamten Einzelhandels für 2017 (492,6 Mrd. €), so liegt der Anteil des Onlinehandels bei etwa 12 %¹¹.

Abbildung 6: Anteil Onlinehandel am deutschen Einzelhandelsumsatz einzelner Branchen



Angaben in Prozent; Quelle: GfK, GMA-Darstellung 2018

¹⁰ bevh= Bundesverband E-Commerce und Versandhandel.
¹¹ Allerdings schwanken die Anteile des Onlinehandels je nach Branche stark. Während im Bereich Technik & Medien und im Bereich Sport & Freizeit Werte von über 20 % erreicht werden, liegt im Garten- und Heimwerkerbereich der Anteil lediglich bei knapp 5 %. Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel, der einen Großteil der Umsätze im gesamten Einzelhandel repräsentiert, weist mit knapp über 1 % immer noch sehr geringe Anteile im Onlinehandel auf.

Zunehmend sind die Übergänge zwischen Onlinehandel und stationärem Einzelhandel nicht mehr klar abgrenzbar. Viele (stationäre) Einzelhändler bieten mittlerweile auch Onlineshops an, in denen entweder das Gesamtangebot oder zumindest ausgewählte Artikel verfügbar sind. Ziel der sog. Multi- oder Omni-Channel-Strategien des Einzelhandels ist die Verknüpfung der unterschiedlichen Vertriebskanäle. Weiter ist in Großstädten zu beobachten, dass auch reine Online-Händler (sog. Pure-Player) in den vergangenen Jahren ein stationäres Netz aufgebaut haben bzw. aufbauen.

4.1.4 Entwicklungstrends im Lebensmitteleinzelhandel

Besondere Bedeutung für die Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland kommt **discountierenden Angebotsformen** zu. Dabei handelt es sich um Vertriebskonzepte, die auf eine konsequente Niedrigpreispolitik setzen wie z. B. Lebensmitteldiscounter. Sie verfügen aktuell über einen Marktanteil im Lebensmittelsektor von ca. 45 %¹². Die anderen Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels haben in den vergangenen Jahren hingegen eine unterschiedliche Entwicklung genommen. Supermärkte und SB-Warenhäuser expandierten, kleinere Lebensmittelgeschäfte hingegen verzeichneten einen Bedeutungsverlust.

Als **Standorte** werden i. d. R. Lagen mit guter Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr und mit großen Stellplatzkapazitäten präferiert.

Tabelle 2: Standortanforderungen an Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels (Auswahl)

Daten	Discounter	Vollsortimenter	Großer Supermarkt / SB-Warenhaus
Verkaufsfläche	ab 800 m ²	ab 1.200 m ²	ab 2.500 m ²
Sortiment	75 – 80 % Foodanteil	85 – 90 % Foodanteil	60 – 70 % Foodanteil
Artikelzahl	ca. 2.000 – 4.000	ca. 10.000	ca. 25.000 – 50.000
Parkplätze	ab 60 Stück	ab 80 Stück	ab 150 Stück
Grundstück	ab 4.000 m ²	ab 5.000 m ²	ab 7.000 m ²
Kernbevölkerung	ab 3.000 EW	ab 4.000 EW	ab 10.000 EW

GMA-Standortforschung 2018, ca.-Werte

¹² Quelle: EHI Köln (Euro Handels Institut), Einzelhandelsdaten aktuell, 2016.

4.2 Konsumverhalten im Wandel

Das Konsumverhalten der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren einerseits aufgrund sich stetig wandelnder demografischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, andererseits aber auch durch die Entwicklungen im Einzelhandel an sich gewandelt.

4.2.1 Demografische Entwicklung

Gesellschaftliche sowie demografische Veränderungen vollziehen sich mit großer Regelmäßigkeit, genannt seien etwa der im Rahmen der Demografieentwicklung aktuelle und regelmäßig prognostizierte Rückgang der Bevölkerung, der wachsende Anteil älterer Menschen, oder der Trend zu kleineren Familieneinheiten. Da sich der Einzelhandel an der lokalen Nachfrage orientiert, ist der kleinräumlichen Analyse und Prognose der Kaufkraftentwicklung hohe Aufmerksamkeit zu schenken¹³. Durch den Anstieg und die Abnahme von Kaufkraft können einerseits Potenziale für neue Geschäftsmodelle und Sortimentsbereiche entstehen (Anstieg der Kaufkraft; Verschiebungen in der Altersstruktur; wandelnde Bedürfnisse), andererseits ist es mit einem sinkenden Kaufkraftpotenzial nicht mehr möglich, bestimmte Warengruppen zu bewirtschaften. Infolge dessen kommt es zu Betriebsabschmelzungen.

4.2.2 Verbraucherverhalten im Wandel

Die **Konsumzurückhaltung** breiter Bevölkerungsschichten und der Wunsch der Verbraucher v. a. preiswert einzukaufen, hat zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus geführt; vielerorts geraten dadurch v. a. Anbieter des mittleren Preissegmentes unter Druck.

Seit mehreren Jahren ist der Typus des „**hybriden Verbrauchers**“ zu verzeichnen. Er erwirbt beim selben Einkaufsgang teure Markenware und unmittelbar im Anschluss Billigprodukte beim Discounter (vgl. Abbildung 7).

¹³ Gerade großräumliche Bevölkerungsprognosen bilden die lokalen Verhältnisse nur unzureichend ab. Zudem haben sich eine Reihe von Einwohnerprognosen der letzten beiden Dekaden als nicht belastbar erwiesen.

Abbildung 7: Konsumtrends im Zusammenhang mit der Ausbildung des „hybriden Verbrauchers“



GMA-Grundlagenforschung 2018

4.2.3 Entwicklung der Motorisierung

Von Ende der 50er Jahre bis 2016¹⁴ hat sich der Pkw-Bestand in Deutschland auf ca. 45,1 Mio. Pkw gesteigert. Der **Anstieg der Mobilität ...**

- / ...löste eine **Stadt-Umland-Wanderung** aus, d. h. es entstanden um die Stadtzentren herum neue Wohnstandorte. Ab einer gewissen Größe dieser Siedlungsbereiche waren die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Versorgungslagen gegeben.
- / ... ermöglichte die **Etablierung autokundenorientierter Standorte** außerhalb geschlossener Siedlungskörper. Als besonders „profitable“ Einzelhandelsstandorte kristallisierten sich v. a. die Schnittstellen von Fern- und Bundesstraßen sowie Durchgangs- und Ausfallstraßen mit hoher Verkehrsfrequenz heraus.
- / ... bedingte einen **stetig wachsenden Stellplatzbedarf** und stellte damit den Handel in den Innenstädten vor schwierig oder nur sehr kostenaufwändig zu lösende Probleme.

Die **Benutzung des Pkw zum Warentransport** erhöhte sukzessive die Bedeutung des sog. „One-Stop-Shopping“. Von der Entwicklung des „Kofferraumeinkaufs“ profitierten v. a. Großflächenbetriebe mit einem breiten und tiefen Warenangebot, wie z. B. SB-Warenhäuser und Fachmärkte.

¹⁴ Januar.

4.3 Standortwahl des Einzelhandels und der Kommunen

Neben Unternehmensprozessen und gesellschaftlichen sowie demografischen Veränderungen hat die **Neubewertung von Standortfaktoren und Standortqualitäten** durch Einzelhandelsunternehmen Veränderungen der Handelslandschaft ausgelöst. Für die **Entwicklung des Einzelhandels in den Innenstädten und Ortszentren** waren in den vergangenen Jahren folgende Trends festzustellen:

- /// Die **Konzentration** im Einzelhandel führte in Innenstädten und Ortszentren nicht selten zur Uniformität des Betriebs- und Warenangebotes.
- /// Der hohe Anteil des Onlinehandels hat in den deutschen Innenstädten bereits zu **Frequenzrückgängen** und einem teilweisen Rückgang einzelner Branchen geführt¹⁵.
- /// Die 1b- und 1c-Lagen haben mit einem Bedeutungsverlust zu kämpfen. Hier treten verstärkt **Fluktuation, Mindernutzungen und Leerstandsbildung** auf.
- /// Die mittelständischen Anbieter hatten aus unterschiedlichen Gründen deutlich rückläufige Gesamtmarktanteile.

Nahezu alle Kommunen in Deutschland steuern aktuell ihre Handelsentwicklung mit einem von der GMA und einem Stuttgarter Fachanwalt entwickelten Instrument „Kommunales Einzelhandelskonzept“ durch Festlegung von für den Einzelhandel zulässigen Gebieten und eine sortimentsgenaue Steuerung die Ansiedlung zusätzlicher Handelsflächen¹⁶.

4.4 Mittelfristige Entwicklungstrends

Eine Relativierung seines Stellenwertes wird der Einzelhandel auch durch die weitergehende **Entwicklung zur Freizeitgesellschaft** erfahren, denn in Zukunft wird der Einkauf von den Verbrauchern noch stärker unter dem Aspekt seines Freizeit- und Erlebniswertes beurteilt. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass der Einzelhandel diesem Trend durch neue Betriebstypen und Präsentationsformen zunehmend Rechnung trägt.

Vor dem geschilderten Hintergrund wird sich die **Entwicklung des Einzelhandels in der mittelfristigen Perspektive** nach Einschätzung der GMA folgendermaßen darstellen:

¹⁵ So wurden in den vergangenen Jahren größere Flächen des Bucheinzelhandels vom Markt genommen. Auch am Schuheinzelhandel geht die Entwicklung nicht spurlos vorüber. So meldete z. B. die Schuhkette Görtz die Schließung mehrerer Filialen. Als Grund wurde explizit der ins Internet abwandernde Umsatz genannt.

¹⁶ vgl. hierzu: W. Spannowski, S. Holl: Die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Deutschland im Lichte der europäischen Niederlassungsfreiheit; Kaiserslautern 2012.

Verkaufsflächen wachsen noch moderat

Der weitere Verkaufsflächenzuwachs wird sich stärker als bislang in den Stadtzentren und in integrierten Lagen vollziehen.

Konzentrationstendenz im Einzelhandel setzt sich fort

Der Marktanteil von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 2,5 Mrd. € wird mittelfristig auf fast 85 % anwachsen. Andererseits werden v. a. kleinflächige und unrentable Betriebe in ungünstigen Standortlagen aus dem Markt ausscheiden. Dies gilt in besonderem Maße für die neuen Bundesländer, wo viele Betriebe über eine unzureichende Eigenkapitaldecke verfügen.

Fachmärkte und Discounter boomen

Die Umgestaltung der Einzelhandelslandschaft wird auch in den kommenden Jahren v. a. durch Fachmärkte und Discounter bestimmt. Beide Betriebstypen werden ihre Marktanteile weiter ausbauen.

Filialisierungswelle hält an

Die Filialisierungstendenz setzt sich in nahezu allen Branchen fort. Dabei wird die Marktbedeutung von Franchiseunternehmen noch wachsen.

Internet-Shopping gewinnt weiter an Bedeutung

Der „E-Commerce“ (Internet-Handel) zeigt selektiv hohe Zuwachsraten, insbesondere in den Sortimentsbereichen Computer, Bücher und Tonträger. Voraussetzung für den Erfolg des E-Commerce ist allerdings der weitere Ausbau von Logistik- und Distributionsstrukturen, welcher als sehr kostenintensiv einzustufen ist.

5. Planungsrechtliche Instrumente zur Steuerung der Standortentwicklung im Einzelhandel

Die Ansiedlung bzw. Entwicklung von Einzelhandel und Einzelhandelsstandorten erfolgt im Rahmen von planungsrechtlichen Vorgaben und Festsetzungen, die es zu beachten gilt.

5.1 Bauplanungsrecht

Städte und Gemeinden haben mit dem BauGB und der BauNVO ein planungsrechtliches Instrumentarium zur Hand, mit dem die Standortentwicklung im Einzelhandel gesteuert werden kann; dabei sind zunächst folgende Gebietskategorien grundlegend zu unterscheiden:

Gebiete mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)

In Gebieten mit Bebauungsplänen kommt es auf deren Festsetzungen an. Werden in Bebauungsplänen die in der BauNVO bezeichneten Baugebiete festgelegt, sind Einzelhandelsbetriebe nach Maßgabe der §§ 2 bis 9 BauNVO – teils ausdrücklich als Läden oder Einzelhandelsbetriebe, teils allgemein als Gewerbebetriebe – in allen Baugebieten vorgesehen:

- /// sie sind zulässig in allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie in Dorf-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten (§§ 4 bis 9 BauNVO)
- /// in Kleinsiedlungsgebieten und reinen Wohngebieten können sie als Ausnahme zugelassen werden (§§ 2 und 3 Bau NVO).

Für Einzelhandelsgroßbetriebe enthält der **§ 11 Abs. 3 BauNVO** eine Sonderregelung für alle Baugebiete. Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe mit bestimmten städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen sind außer in Kerngebieten nur in speziell ausgewiesenen Sondergebieten zulässig. Der letzte Satz des § 11 Abs. 3 beinhaltet eine widerlegbare Regelvermutung. Die konkrete Prüfung hat zweistufig stattzufinden:

- /// liegt ein großflächiger Handelsbetrieb vor? Wenn ja (über 800 m² Verkaufsfläche) dann:
- /// liegen Auswirkungen vor? Wenn ja: Nur im Kerngebiet oder Sondergebiet zulässig (die Regelvermutung für potenzielle Auswirkungen liegt vor, wenn die Geschossfläche 1.200 m² überschreitet).

Unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und gleichzeitig die Erschließung gesichert ist. Nach § 34 Abs. 2 BauGB ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung die BauNVO anzuwenden, wenn die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete der BauNVO entspricht. Nach § 34 Abs. 3 BauGB dürfen von den Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein. Im Einzelfall (z. B. Erweiterung) kann vom Erfordernis des Einfügens abgewichen werden.

Das Ziel der gesetzlichen Neuregelung im besagten Paragraphen ist es, durch das Ausfüllen einer Rechtslücke bei Genehmigungsverfahren für großflächige Einzelhandelsvorhaben in Gemengelagen im unbeplanten Innenbereich auch hier eine städtebauliche Steuerung ohne Bauleitplanung zu ermöglichen. Dies soll durch die Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere dem Schutz der Angebotsstrukturen in den Kernstadtbereichen und damit deren Attraktivitätserhalt dienen.

Mit der Novellierung des BauGB 2007 hat der Gesetzgeber darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, über § 9 Abs. 2a BauGB im nicht beplanten Innenbereich einen Bebauungsplan aufzustellen, in dem zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche nur bestimmte Arten der nach § 34 Abs. 1 und 2 zulässigen baulichen Nutzungen festgelegt oder ausgeschlossen werden können.

Besonderes Städtebaurecht

Das Besondere Städtebaurecht mit den §§ 136 ff. BauGB bietet zudem Städten und Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen von Stadterneuerungs- oder –entwicklungsmaßnahmen die besonderen Vorschriften zur Steuerung anzuwenden. So kann durch die Festlegung von Sanierungsgebieten über die jeweilige Sanierungszielsetzung sehr dezidiert die künftige Entwicklung gerade auch im Einzelhandelsbereich geplant und gesteuert werden. Die Regelungen nach §§ 144 ff. BauGB stellen verschiedene Sachverhalte wie beispielsweise den Verkauf von Liegenschaften oder auch deren Anmietung grundsätzlich unter Genehmigungsvorbehalt.

Neben diesen Rechtstatbeständen sind insbesondere die möglichen Förderungen für baulich investive Maßnahmen und auch die Umgestaltung im öffentlichen Bereich attraktiv. Durch die Programme der städtebaulichen Erneuerung sind Fördermöglichkeiten geschaffen, die gerade auch an private Grundstückseigentümer zur Modernisierung oder Instandsetzung der Gebäudesubstanz weitergegeben werden können.

5.2 Landesplanung

Für die raumordnerische Bewertung von Einzelhandelsgroßprojekten in Brandenburg sind – neben den einschlägigen Vorschriften des BauGB und der BauNVO – die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, festgelegt im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 2009 (LEP B-B) sowie und die Aussagen des Einzelhandelserlasses 2014 heranzuziehen.

Der derzeit verbindliche **Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)** vom 31. März 2009 führt in Plansatz 4.7 (Z) zu großflächigen Einzelhandelseinrichtungen folgende Ziele aus:

- „(1) Großflächige Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Absatz 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind vorbehaltlich des Absatzes 6 nur in Zentralen Orten zulässig (Konzentrationsgebot).
- (2) Großflächige Einzelhandelseinrichtungen dürfen nach Art, Lage und Umfang die Entwicklung und Funktion benachbarter Zentraler Orte sowie die verbraucher-nahe Versorgung nicht beeinträchtigen (raumordnerisches Beeinträchtigungs-
verbot).
- (3) Neue oder zu erweiternde großflächige Einzelhandelseinrichtungen müssen dem zentralörtlichen Versorgungsbereich und der zentralörtlichen Funktion entsprechen (Kongruenzgebot).
- (5) Vorhandene oder genehmigte großflächige Einzelhandelseinrichtungen, die im Widerspruch zu den Absätzen 1 bis 4 stehen, können verändert werden, wenn hierdurch die genehmigte Verkaufsfläche sowohl insgesamt als auch für zentrenrelevante Sortimente (Tabelle 4 Nummer 1) nicht erhöht wird (...).

- (6) Die Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen ist abweichend von Absatz 1 außerhalb Zentraler Orte zulässig, wenn das Vorhaben ganz überwiegend der Nahversorgung dient und der Standort in einem städtischen Kernbereich im Sinne von Plansatz 4.8 (G) oder in einem wohngebietsbezogenen Versorgungsbereich liegt. Vorhaben außerhalb Zentraler Orte dienen ganz überwiegend der Nahversorgung, wenn die gesamte vorhabenbezogene Verkaufsfläche 2500 Quadratmeter nicht überschreitet und auf mindestens 75 Prozent der Verkaufsfläche nahversorgungsrelevante Sortimente nach Tabelle 4 Nummer 1.1 angeboten werden.“

Der **LEP Berlin-Brandenburg** nimmt bezüglich **zentrenrelevanter Sortimente** für die **Nahversorgung** eine Einstufung vor. Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sowie Apotheken, medizinische, orthopädische und kosmetische Artikel (einschließlich Drogerieartikel) sowie Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf dienen ganz überwiegend der Nahversorgung.¹⁷

Aktuell wird das Planwerk unter dem Titel **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg** (LEP HR) fortgeschrieben, wobei der 2. Entwurf bereits in Auslage war. Damit ist der LEP HR als Belang der Raumordnung zu berücksichtigen. Mit dem Erlangen der Rechtsverbindlichkeit löst er zukünftig den LEB B-B ab. Er hat das Ziel, als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum beider Länder die Grundordnung des LEPro 2007 zu konkretisieren. Der LEP HR in seiner Entwurfsfassung vom 19.12.2017 führt zu großflächigen Einzelhandelseinrichtungen folgendes aus:

„Z 2.6 Bindung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte

Großflächige Einzelhandelseinrichtungen im Sinne von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind nur in Zentralen Orten zulässig (Konzentrationsgebot).

Z 2.7 Schutz benachbarter Zentren

Großflächige Einzelhandelseinrichtungen dürfen nach Art, Lage und Umfang die Entwicklung und Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter zentraler Versorgungsbereiche benachbarter Zentraler Orte sowie die verbraucher-nahe Versorgung der Bevölkerung in benachbarten Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigen (raumordnerisches Beeinträchtigerungsverbot).

G 2.8 Angemessene Dimensionierung

Neue oder zu erweiternde großflächige Einzelhandelseinrichtungen in den Zentralen Orten sollen der zentralörtlichen Funktion entsprechen (Kongruenzgebot).

Z 2.10 Umgang mit Bestandssituationen

Vorhandene genehmigte großflächige Einzelhandelseinrichtungen, die im Widerspruch zu den Plansätzen Z 2.6, Z 2.7, G 2.8 und Z 2.9 stehen, können verändert werden, wenn hierdurch die genehmigte Verkaufsfläche sowohl insgesamt als auch für nahversorgungsrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (Tabelle 1 Nr. 1.1 und 1.2) nicht erhöht wird.

¹⁷ LEP Berlin-Brandenburg 2009, Begründungen Tabelle 4.

Durch die Veränderung darf keine Umwandlung zu einem Hersteller-Direktverkaufszentrum im Sinne von Z 2.9 erfolgen. G: 2.1 bleibt unberührt.

G 2.11 Strukturverträgliche Kaufkraftbindung

Bei der Entwicklung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen soll dafür Sorge getragen werden, dass nicht mehr als 25 % der sortimentspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum gebunden werden.

Z 2.12 Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte

- (1) Die Errichtung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen ist abweichend von Z 2.6 auch außerhalb der Zentralen Orte zulässig, wenn das Vorhaben überwiegend der Nahversorgung dient und sich der Standort in einem zentralen Versorgungsbereich befindet. Ein Vorhaben dient überwiegend der Nahversorgung, wenn die gesamte vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1.500 m² nicht überschreitet und auf mindestens 75 % der Verkaufsfläche nahversorgungsrelevante Sortimente nach Tabelle 1 Nr. 1.1 angeboten werden. Soweit die Kaufkraft in einer Gemeinde eine Nachfrage für größere Verkaufsflächen im Bereich der Nahversorgung schafft, sind diese unter Beachtung des Kaufkraftpotenzials in der Gemeinde mit der o. g. Sortimentsbeschränkung entwickelbar.
- (2) In den gemäß Z 3.3 festgelegten grundfunktionalen Schwerpunkten ist die Errichtung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen über die in Absatz 1 getroffenen Festlegungen hinaus zulässig, wenn die zusätzliche vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1.000 m² nicht überschreitet, wobei für diese keine Sortimentsbeschränkung zu beachten ist.

Z 2.13 Einordnung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen innerhalb Zentraler Orte

- (1) Großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit sonstigen zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Tabelle 1 Nr. 1.2 sind nur in zentralen Versorgungsbereichen zulässig (Integrationsgebot).
- (2) Großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment gemäß Tabelle 1 Nr. 2 sind auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zulässig, sofern die vorhabenbezogene Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente 10 % nicht überschreitet. Großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevantem Sortiment für die Nahversorgung gemäß Tabelle 1 Nr. 1.1 sind auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zulässig.
- (3) Vorhandene genehmigte großflächige Einzelhandelseinrichtungen außerhalb zentraler Versorgungsbereiche im Sinne von Absatz 1 können verändert werden, wenn hierdurch die genehmigte Verkaufsfläche sowohl insgesamt als auch für nahversorgungsrelevante Sortimente und sonstige zentrenrelevante Sortimente (Tabelle 1 Nr. 1.1 und 1.2) nicht erhöht wird. G 2.11 bleibt unberührt. Durch die Veränderung darf keine Umwandlung zu einem Hersteller-Direktverkaufszentrum im Sinne von Z 2.9 erfolgen.

Z 2.14 Einzelhandelsagglomeration

Der Bildung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche ist entgegenzuwirken (Agglomerationsverbot).“

Der **Einzelhandelserlass** (Runderlass vom 17.06.2014) des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg weist darauf hin, dass die jeweils geltenden Raumordnungspläne maßgeblich für die Aufstellung und die Änderung von Bauleitplänen sind. Des Weiteren führt er aus:

„Die raumordnerische Steuerung bezieht sich auf Bauleitplanungen zur Errichtung oder zur Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO einschließlich der Erweiterung kleinerer Betriebe zu großflächigen Einzelhandelsbetrieben. Maßgeblich für die Aufstellung und die Änderung von Bauleitplänen sind die in den Raumordnungsplänen (zurzeit Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Hinweise für die Anwendung sind den jeweiligen Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu entnehmen.“

5.3 Regionalplanung

Für die Region Lausitz-Spreewald besteht kein aktueller Regionalplan. Lediglich sektorale Teilregionalpläne mit den Titeln „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ und „Windenergienutzung“ existieren, die aber keinen Bezug zum Einzelhandel aufweisen.

6. Standortbeschreibung und wesentliche Strukturdaten der Stadt Finsterwalde

Die **Stadt Finsterwalde** liegt im Bundesland Brandenburg, im Landkreis Elbe-Elster und ist gemäß Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen¹⁸. Im Zusammenhang mit dieser zentralörtlichen Einstufung hat die Stadt sowohl gesamtstädtische als auch überörtliche Versorgungsfunktionen, sowohl für die Bewohner des Stadtgebietes als auch des Verflechtungsbereiches, wahrzunehmen. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Cottbus in Brandenburg (ca. 57 km) und Hoyerswerda in Sachsen (ca. 55 km). Die nächst gelegenen Mittelzentren in Funktionsteilung sind Elsterwerda – Bad Liebenwerda (ca. 32 km), Lauchhammer – Schwarzheide (ca. 25 km) und Senftenberg – Großräschen (ca. 24 km).¹⁹

Die regionale und überregionale **Erreichbarkeit** von Finsterwalde für den Individualverkehr ist durch die Lage westlich der A13 (Berlin – Dresden) als gut einzustufen. Die B 96 (Zittau – Berlin – Rügen) durchquert das Stadtgebiet in West-Ost-Richtung und stellt die Verbindung zur A 13 her. Die wichtigsten Verbindungen innerorts stellen neben der B 96 die L 60 (Kirchhainer Straße / Schacksdorfer Straße), die L 62 (Dresdener Straße) sowie die L 601 (Schützenstraße / Finspångsgatan / Rue de Montataire / Salaspils iela) dar. Entsprechend ist der Altstadtbereich ringartig

¹⁸ Quelle: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 2009 (LEP), S.16: Z. 2.9

¹⁹ Angaben in Straßenkilometern

durch mehrere Straßen umschlossen. Zahlreiche kleinere Verkehrsachsen fungieren zudem als Erschließungsstraßen für das gesamte Stadtgebiet.

Finsterwalde ist an das Schienennetz der Deutschen Bahn angebunden und verfügt u.a. über Direktverbindungen nach Cottbus und Leipzig. Zudem verfügt die Stadt über mehrere Buslinien der Nahverkehr Elbe-Elster GmbH im Verkehrsverbund Elbe-Elster. Diese stellen sowohl die innerörtliche Erreichbarkeit als auch die Verbindung zu den Ortsteilen und Gemeinden im Umland sicher.

Die **Siedlungsstruktur** von Finsterwalde ist durch eine kompakte **Kernstadt** sowie die zwei räumlich getrennten Ortsteile Sorno und Pechhütte im Süden der Kernstadt geprägt. Insgesamt leben in Finsterwalde ca. 17.073 Einwohner, wovon nur ca. 622 in den beiden angesprochenen Ortsteilen wohnen²⁰. Die nicht unmittelbar an die Kernstadt angebundenen Ortsteile weisen einen dörflichen Charakter auf.

Das **Stadtbild** der Kernstadt wird im Wesentlichen durch den Verlauf der Berliner Str. / Leipziger Str. in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet geprägt. Der eigentliche Innenstadt- bzw. Altstadtbereich ist dabei in der Mitte des Stadtgebietes, im Bereich der Berliner Straße und des Marktes gelegen (historisch gewachsen). In alle Himmelsrichtungen schließen sich weitläufig Wohngebiete an. Im Altstadtbereich sind verdichtete Wohngebiete zu finden. Die östlich der Altstadt gelegenen Wohngebiete werden durch freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser bzw. Eigenheimnutzung dominiert. Im Westen und Süden ist vermehrt Geschosswohnungsbau in Zeilenbebauung vorhanden, u. a. entlang der Friedenstraße, Holsteiner Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und der Brandenburger Straße. Die Siedlungsstruktur im Nordwesten ist im Wesentlichen durch Wohnungsbau in freistehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern in z.T. ungeplanter Anordnung gekennzeichnet. Im Nordosten, Südosten und Südwesten sind zudem vereinzelte Gewerbenutzungen angesiedelt. Im östlichen Stadtgebiet schließt sich die Gemeinde Massen-Niederlausitz mit einem gemeinsamen Gewerbe- und Industriepark Finsterwalde/Massen an. Der Großteil des Stadtgebietes nehmen mehrere Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht ein, so z.B. das Naturschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Grünhaus oder das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Grünhaus. Ein Großteil der südlichen Gemarkung befindet sich darüber hinaus im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft. Auf dem Stadtgebiet gibt es zwei Sonderlandeplätze, wovon an einen unmittelbar angrenzend auch Gewerbeflächen angeboten werden.

Derzeit leben in Finsterwalde ca. 17.074 Einwohner. Die **demografische Entwicklung** der Stadt verlief in den vergangenen Jahren mit Ausnahme des Jahres 2015 kontinuierlich negativ (vgl. Tabelle 1). Insgesamt nahm die Einwohnerzahl zwischen 2007 und 2017 um ca. 9,0 % ab (- 1.690 Personen)²¹. Der Einwohnerrückgang im Bundesland Brandenburg lag im gleichen Zeitraum bei ca. 1,6 %²².

²⁰ Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Finsterwalde, Stand: 31.12.2017.

²¹ Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Finsterwalde, Stand: jeweils 31.12.

²² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand jeweils zum 31.12.2007 bzw. 2016.

Tabelle 3: Einwohnerentwicklung in Finsterwalde 2007 – 2017

Jahr	Einwohner	Veränderung in %
2007	18.763	---
2008	18.273	-2,6
2009	17.902	-2,0
2010	17.750	-0,8
2011	17.509	-1,4
2012	17.312	-1,1
2013	17.211	-0,6
2014	17.060	-0,8
2015	17.222	+0,9
2016	17.132	-0,5
2017	17.074	-0,3

Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Finsterwalde, Stand jeweils zum 31.12.

In den letzten Jahren hat sich auch in Finsterwalde der **demografische Wandel** gezeigt, v. a. in der Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung (vgl. Abbildung 1). So ist der Anteil der über 65-jährigen seit 2007 von 25,3 % auf 28,8 % gestiegen. Gleichzeitig nahm aber der Anteil der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre ab und sank von ca. 62,6 % auf 56,8 %. Eine gegenteilige positive Entwicklung zeigt dagegen der Anteil der 6- bis unter 18-jährigen und der unter 6-jährigen auf: der Anteil ist von 7,8 % auf 9,6 % bzw. 4,3 % auf 4,8 % gestiegen.

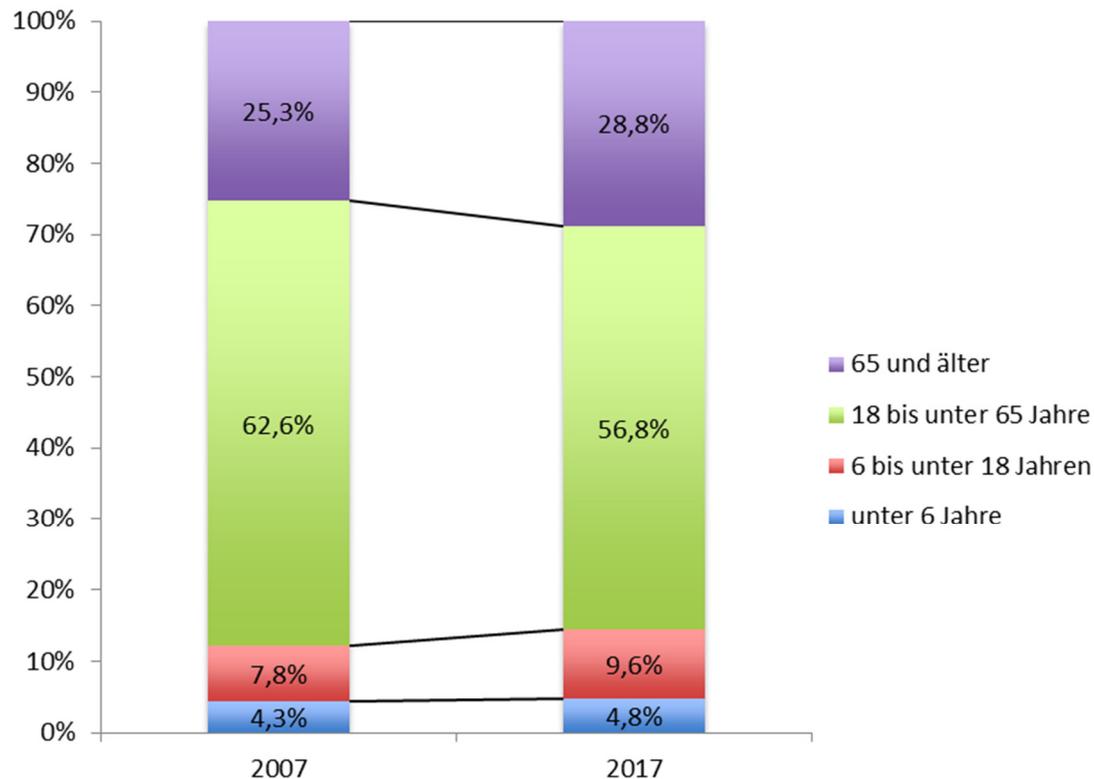
In Finsterwalde sind derzeit etwa 5.727 **sozialversicherungspflichtige Beschäftigte** am Arbeitsort registriert. Eine große Bedeutung des Arbeitsmarktes von Finsterwalde wird auch im Pendler-saldo deutlich: 3.287 Einpendlern stehen etwa 3.065 Auspendler gegenüber. Somit ist ein **positiver Pendlersaldo** von 222 Personen zu konstatieren.²³

In Finsterwalde existiert ein breites **Branchenspektrum**. Die Stadt ist als Zentrum der Metall- und Elektroindustrie bekannt. Die wichtigsten Arbeitgeber im Ort sind vorrangig Unternehmen aus der Metall- und Elektroindustriebranche. In der Stadt ist seit 1922 die Unternehmensgruppe Kjellberg Finsterwalde tätig und ist das größte Unternehmen in Finsterwalde.²⁴ Die Gruppe besteht aus den drei produzierenden Unternehmen Kjellberg Finsterwalde Plasma und Maschinen GmbH, Kjellberg Finsterwalde Schweißtechnik und Verschleißschutzsysteme GmbH, Kjellberg Finsterwalde Elektroden und Zusatzwerkstoffe GmbH. Weitere große Unternehmen in dieser Region sind das Schraubenwerk, das Drahtwerk, die Finsterwalder Maschinen- und Anlagenbau GmbH (FIMAG) und die Industriegalvanik GmbH. Außerdem ist Finsterwalde Mitglied im Wachstumskern Westlausitz, der vom Land Brandenburg nachhaltig gefördert wird²⁵.

²³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik, Stand 30.06.2017

²⁴ Quelle: Homepage der Stadt Finsterwalde, Wirtschaftsstandort

²⁵ Quelle: Homepage der Stadt Finsterwalde, Rathaus, Interkommunale Zusammenarbeit.

Abbildung 8: Bevölkerung nach Altersklassen in Finsterwalde 2007 – 2017


Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Finsterwalde, Stand jeweils 31.12.; GMA-Darstellung 2018

Die **Bedeutung des Tourismus** spiegelt sich auch in den Übernachtungen der Hotelbetriebe und privaten Unterkünfte wider. Diese werden maßgeblich von der Bedeutung von Finsterwalde als Tourismus- und Kulturstadt beeinflusst. So ist bei den Übernachtungszahlen ein leicht positiver Trend zu beobachten. Die Zahl der Übernachtungen stieg von 2012 bis 2017 um ca. 2,7 % an (+ 381 Übernachtungen).²⁶

Mit Blick auf den **Einzelhandel bzw. die Einzelhandelsstruktur** sind in Finsterwalde zahlreiche kleinere und größere Geschäfte, sowohl mit Waren des täglichen Bedarfs als auch vereinzelt mit touristisch geprägten Angeboten zu finden. Hierbei ist auf folgende wesentliche Einzelhandelslagen hinzuweisen:²⁷

/// **Innenstadt²⁸**: Der innerstädtische Haupteinkaufsbereich erstreckt sich um den Markt sowie entlang der Berliner Straße und Langen Straße. Generell ist die Belegung der Geschäfte entlang der Berliner Straße am stärksten. Hier sind hauptsächlich Geschäfte aus den Bereichen Textil, Lebensmittel, Blumen und Optik anzufinden. Auch auf dem Marktplatz sind vermehrt Geschäfte verortet. Darüber hinaus umfasst die Innenstadt noch weitere kleinere Straßen, die im Wesentlichen vom Marktplatz abzweigen. Die

²⁶ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2012 bzw. 2017.

²⁷ Vgl. auch Zentren- und Standortstruktur Kapitel IV 3.

²⁸ zentraler Versorgungsbereich Innenstadt, Vgl. Kapitel IV 3.2

Versorgungsfunktion des überwiegend kleinteiligen Fachgeschäfteeinzelhandels ist auf die Gesamtstadt ausgerichtet.

- /// **Sonnewalder Straße:** Im nordöstlichen Stadtbereich ist an der Sonnewalder Straße ein Kaufland SB-Warenhaus mit Apotheke sowie ein Profi Raiffeisen Bau- und Gartenmarkt mit mehreren kleineren Geschäften in den jeweiligen Vorkassenbereichen angesiedelt. Die ansässigen Betriebe übernehmen Versorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet und auch darüber hinaus.
- /// **Stadteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center²⁹:** Im südlichen Stadtbereich befindet sich die „Südpassage“ mit Anbietern wie AWG, Rossmann, NP Discounter und Deichmann sowie einem weiteren benachbarten Einzelhandelskomplex u.a. mit Takko und Norma als Hauptanbieter. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Brandenburger Straße befindet sich das „Sängerstadt-Center“, welches Mieter wie expert Pötsch, KiK und Dänisches Bettenlager beheimatet. Auch diese Einzelhandelsagglomeration übernimmt neben der Nahversorgung die Versorgungsfunktion für die gesamte Stadt sowie darüber hinaus.
- /// **Nahversorgungsstandorte und weitere Standorte des Lebensmitteleinzelhandels:** Im Stadtgebiet sind noch weitere Lebensmittelmärkte ansässig. Sie übernehmen z.T. Nahversorgungsfunktionen für die im jeweiligen Umfeld lebende Wohnbevölkerung.

Nachfolgend werden die genannten Aspekte zusammenfassend in einer Übersicht dargestellt:

²⁹ Vgl. Kapitel IV 3.2

Übersicht 1: Strukturdaten der Stadt Finsterwalde

Stadtteil	Einwohner 2017 ¹ absolut
Finsterwalde Kernstadt	ca. 16.470
OT Pechhütte	ca. 180
OT Sorno	ca. 430
Gesamt	ca. 17.080
Einwohnerentwicklung ²	2007 – 2017
Finsterwalde	- 9 %
Land Brandenburg	- 1,6 %
Zentralörtliche Funktion	Mittelzentrum
Einzelhandelsrelevanter Kaufkraftindex 2016 ³	Bundesdurchschnitt = 100
Finsterwalde	unterdurchschnittlich (85,1)
Land Brandenburg	unterdurchschnittlich (92,9)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 30.06.2017 ⁴	ca. 5.730
Pendlersaldo	ca. + 220
Arbeitslosenquote April 2018 ⁵	
Landkreis Elbe-Elster	7,2 %
Land Brandenburg	6,5 %

¹ Stadt Finsterwalde, Stand 31.12.2017.

² Stadt Finsterwalde: Stand jeweils zum 31.12.

³ MB Research 2016

⁴ Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2017

⁵ Bundesagentur für Arbeit.

GMA-Zusammenstellung 2018

7. Regionale Wettbewerbsstrukturen

Der **regionale Wettbewerb** des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde wird vor allem durch die Stadt Cottbus und die sächsische Landeshauptstadt Dresden geprägt. Diese Standorte begrenzen mit ihrem Angebot z. T. auch die Marktreichweite des in Finsterwalde verorteten Einzelhandels. So sind in Cottbus v. a. die größeren Shoppingcenter wie der Lausitzpark mit rd. 47.000 m² VK und rd. 60 Geschäften, das Cottbus-Center mit dem Magnetbetrieb Kaufland, das TKC-Center mit den Magnetbetrieben toom-Baumarkt und Edeka-Center sowie das Blechen Carré mit ca. 19.600 m² Verkaufsfläche zu nennen. Die größten Einkaufszentren in Dresden stellen der Elbepark mit rd. 180 Geschäften (u. a. IKEA, Höffner, Kaufland) die Altmarkt-Galerie mit rd. 200 Geschäften auf rd. 44.000 m² VK (u. a. Saturn, Rewe, Sportscheck) sowie die Centrum-Galerie mit rd. 60 Läden (u. a. Primark, Peek & Cloppenburg, Media Markt) dar.

Karte 1: Lage von Finterwalde



II. Angebots- und Nachfragesituation

1. Einzelhandelsbestand in der Stadt Finsterwalde

1.1 Einzelhandelsbestand in der Gesamtstadt

Der Einzelhandelsbestand wird auf Grundlage der Daten der Einzelhandelserfassung des Landes Brandenburg 2016 beschrieben und analysiert (vgl. Tabelle 4)³⁰. Folgende Betriebe gibt es in Finsterwalde:

- /// 190 Betriebe des Ladeneinzelhandels und Lebensmittelhandwerks
- /// ca. 45.970 m² Verkaufsfläche
- /// ca. 115,5 Mio. € Bruttoumsatzleistung p. a.

Der Hauptwarengruppe Nahrungs- und Genussmittel sind zugeordnet:

- /// 49 Betriebe (= ca. 26 % aller Betriebe)³¹
- /// ca. 12.525 m² VK (= ca. 27 % der Gesamtverkaufsfläche)³²
- /// ca. 49,9 Mio. € Bruttoumsatzleistung p. a. (= ca. 43 % des Gesamtumsatzes)³³

Auf die Hauptwarengruppe Nichtlebensmittel entfallen:

- /// 141 Betriebe (= ca. 74 % aller Betriebe)
- /// ca. 33.445 m² VK (= ca. 73 % der Gesamtverkaufsfläche)
- /// ca. 65,6 Mio. € Bruttoumsatzleistung p. a. (= ca. 57 % des Gesamtumsatzes).

³⁰ Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- bzw. Auswertungsmethoden sowie vom GMA-Standard abweichender Systematik Unterschiede zu den veröffentlichten Daten der Einzelhandelserfassung des Landes Brandenburg 2016 auftreten.

³¹ Zuordnung nach Sortimentsschwerpunkt.

³² Bereinigte Werte, Umsätze und Verkaufsflächen der Mehrbranchenunternehmen wurden den jeweiligen Branchen zugeordnet.

³³ Ebenda.

Tabelle 4: Einzelhandelsbestand nach Branchen (Gesamtstadt Finsterwalde)

Branche	Anzahl Betriebe*		Verkaufsfläche**		Umsatz** (brutto) p. a.	
	abs.	in %	abs.	in %	in Mio. €	in %
Nahrungs- und Genussmittel	49	26	12.525	27	49,9	43
Gesundheit, Körperpflege	10	5	2.035	4	7,3	6
Blumen, zoologischer Bedarf	14	7	1.490	3	3,1	3
Bücher, Schreib- / Spielwaren	14	7	970	2	3,7	3
Bekleidung, Schuhe, Sport	36	19	5.860	13	15,3	13
Elektrowaren, Medien, Foto	17	9	2.185	5	9,3	8
Hausrat, Einrichtung, Möbel	17	9	11.640	25	10,7	9
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	5	3	6.665	14	10,6	9
Optik / Uhren, Schmuck	9	5	510	1	2,2	2
Sonstige Sortimente***	19	10	2.090	5	3,4	3
Nichtlebensmittel insgesamt	141	74	33.445	73	65,6	57
Einzelhandel insgesamt	190	100	45.970	100	115,5	100

* Zuordnung nach Sortimentsschwerpunkt

** bereinigte Werte, d. h. Verkaufsflächen und Umsätze von Mehrbranchenunternehmen wurden den jeweiligen Branchen zugeordnet

*** sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör, Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchtwagen)

Quelle: Daten der Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016

GMA-Bearbeitung Juni 2018 (ca.-Werte gerundet, ggf. Rundungsdifferenzen)

Die Leistungsfähigkeit des Finsterwalder Einzelhandels kann auch anhand von **Verkaufsflächenproduktivitäten** eingeschätzt werden. Sie ermitteln sich aus dem Verhältnis der branchenbezogenen Umsätze und der jeweils vorhandenen Verkaufsflächen. Derzeit werden im Finsterwalder Einzelhandel folgende Umsätze je m² VK / Jahr erzielt³⁴:

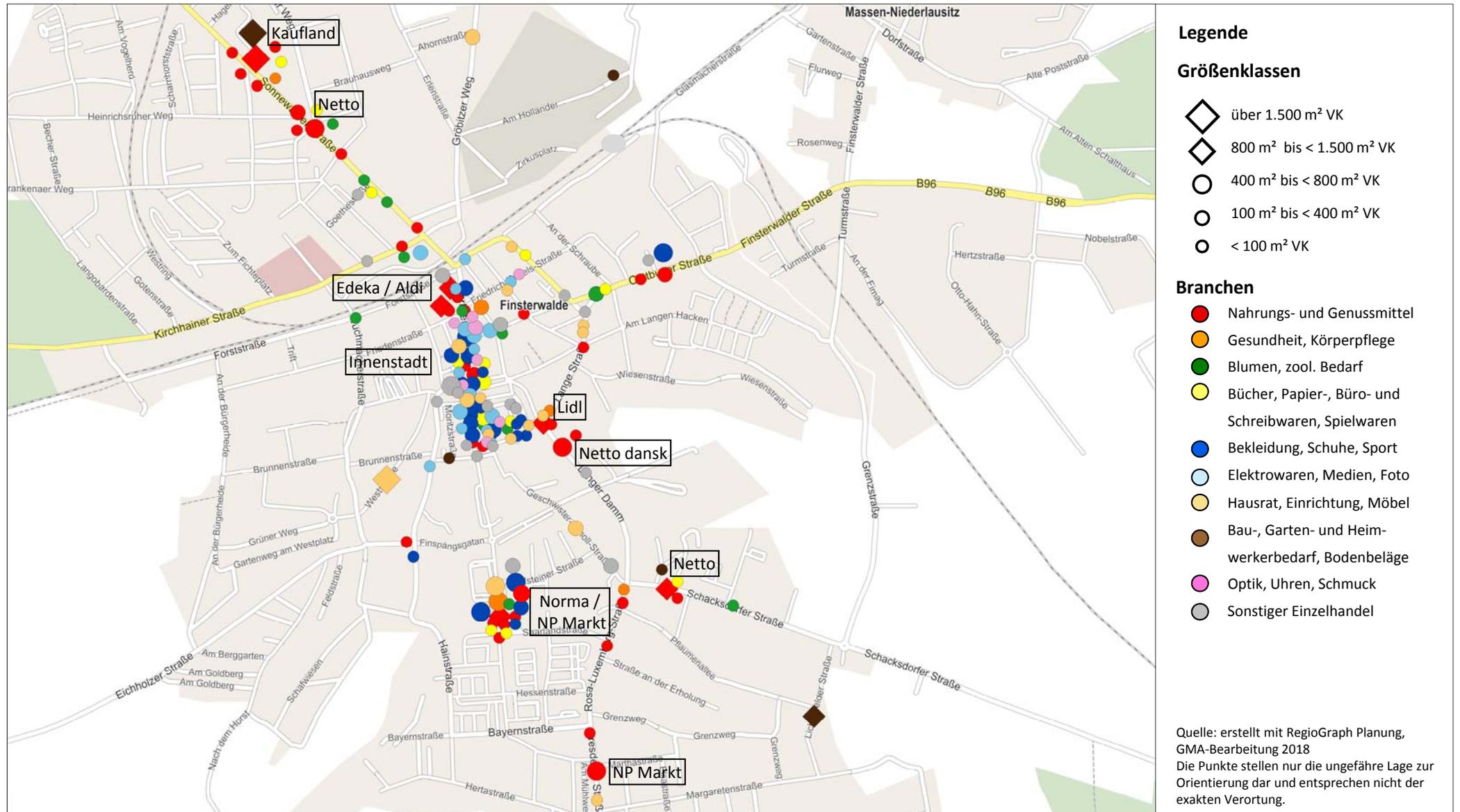
Tabelle 5: Flächenproduktivitäten nach Branchen

Branche	Flächenproduktivität €/m ²
Nahrungs- und Genussmittel	3.980
Gesundheit, Körperpflege	3.590
Blumen, zoologischer Bedarf	2.080
Bücher, Schreib- / Spielwaren	3.810
Bekleidung, Schuhe, Sport	2.610
Elektrowaren, Medien, Foto	4.260
Hausrat, Einrichtung, Möbel	920
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	1.590
Optik / Uhren, Schmuck	4.310
Sonstige Sortimente***	1.630

*** sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör, Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchtwagen)

³⁴ Verkaufsflächen von Mehrbranchenunternehmen nach Hauptwarengruppen aufgeteilt; gerundete Werte.

Karte 2: Einzelhandelsbesatz im Stadtgebiet von Finsterwalde

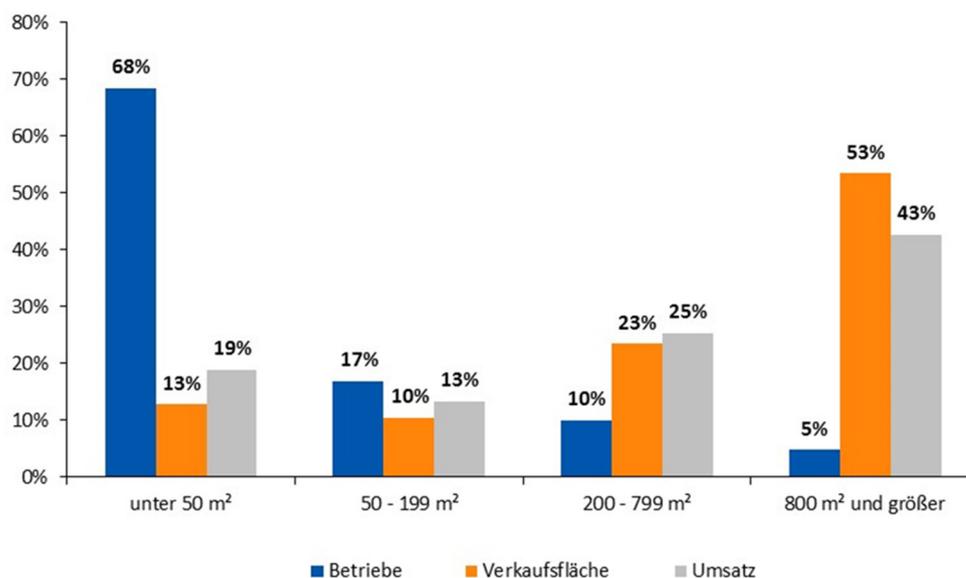


Die Einzelhandelsstruktur in Finsterwalde wird im Wesentlichen durch die innerstädtische Haupteinkaufslage Berliner Straße / Lange Straße / Markt / Leipziger Straße definiert. Hier sind rd. 59 % der Betriebe verortet. Die Innenstadt (vgl. Kapitel IV 3.2) nimmt somit quantitativ eine bedeutende Stellung ein. Der Verkaufsflächenanteil der Standortlage liegt allerdings nur bei rd. 26 %. Das Einzelhandelsangebot umfasst dabei alle Bedarfsbereiche, wobei der Schwerpunkt im kurz- bis mittelfristigen Bedarf zu finden ist. Als Magnetbetriebe fungieren hier u. a. mehrere Lebensmittelmärkte wie Edeka, Aldi oder Lidl sowie ein dm-Markt und ein NKD (vgl. Karte 2). Im weiteren Stadtgebiet (Kernstadt und Ortsteile) ist v. a. auf den Finsterwalder Möbelmarkt mit regionaler Bedeutung hinzuweisen.

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere kleinere hauptsächlich inhabergeführte Geschäfte aus nahezu allen Branchen in der Altstadt bzw. der Innenstadt ansässig. Bei den für Innenstädte attraktivitätsbestimmenden Warengruppen (u. a. Bekleidung, Optik / Uhren / Schmuck) sind Verkaufsflächenanteile zwischen 50 % (Bekleidung) und 100 % (Optik / Uhren / Schmuck) in der Innenstadt von Finsterwalde verortet.

Im **Lebensmittelbereich** sind in Finsterwalde insgesamt zehn Lebensmittelmärkte vorhanden. Dabei handelt es sich um je ein SB-Warenhaus und Supermarkt sowie acht Lebensmitteldiscounter. Diese nehmen mit einem Verkaufsflächenanteil von ca. 49 % den größten Stellenwert ein. Insgesamt besteht im Lebensmittelbereich eine größtenteils gut gemischte Betriebstypenstruktur mit offensichtlicher Dominanz der Lebensmitteldiscounter, welche lediglich durch ein SB-Warenhaus und eine Supermarkt ergänzt werden.

Abbildung 9: Betriebsgrößenstruktur in Finsterwalde



Quelle: Daten der Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016, GMA-Bearbeitung 2018

Die **Betriebsstruktur** im Stadtgebiet von Finsterwalde weist einen Mix aus kleineren und größeren Betrieben auf. Die rechnerische Durchschnittsgröße der Betriebe in Finsterwalde liegt bei rd. 240 m² Verkaufsfläche. Dieser Wert liegt leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts von ca. 250 m², was besonders für ostdeutsche Städte, aufgrund der Bausubstanz (kleine Flächen) zutrifft. Zum Zeitpunkt der Erhebung existierten in der Finsterwalder Innenstadt drei großflächige Betriebe (jeweils aus dem Lebensmittelbereich).

In einer Detailbetrachtung verfügen ca. 68 % der Geschäfte über Verkaufsflächen von weniger als 50 m². Diese Betriebe stellen allerdings nur einen kleinen Verkaufsflächenanteil von etwa 13 % dar. Demgegenüber weisen 5 % der Betriebe Verkaufsflächen von mindestens 800 m² auf (großflächige Betriebe). Deren Verkaufsflächenanteil liegt bei 53 % des Gesamtbestandes. Darüber hinaus weisen ca. 17 % der Betriebe Verkaufsflächen zwischen 50 und 199 m², sowie 10 % der Geschäfte Verkaufsflächen zwischen 200 und 799 m² auf. Insgesamt nehmen demnach zahlenmäßig viele kleinere Geschäfte lediglich einen kleinen Verkaufsflächenanteil ein, während dagegen wenige großflächige Betriebe einen großen Verkaufsflächenanteil ausmachen.

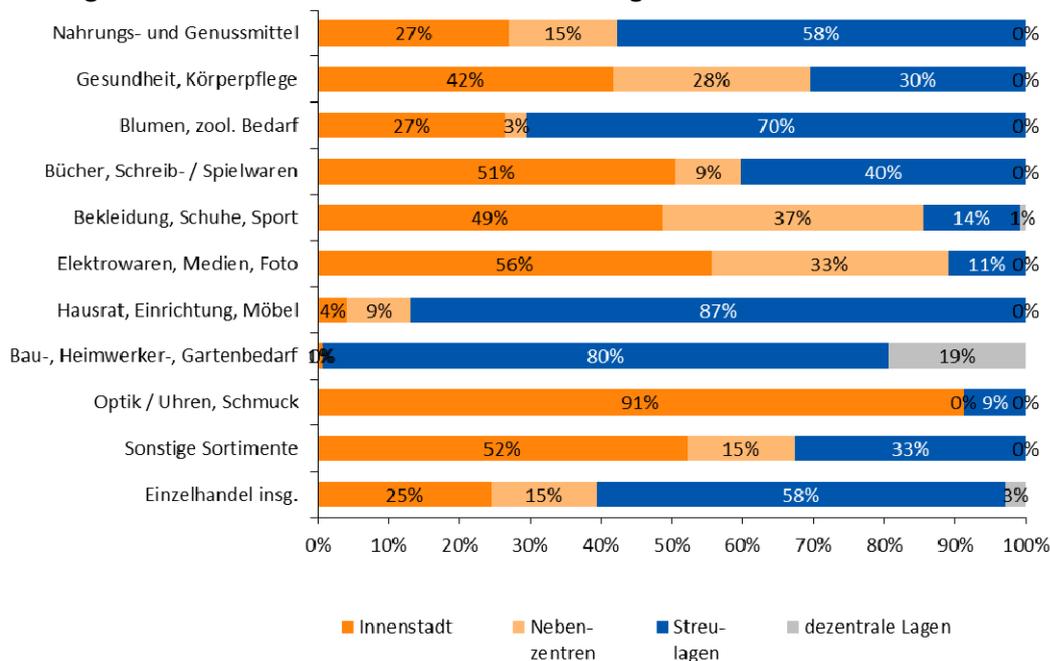
Auch in der teilräumlichen Betrachtung des Finsterwalder Einzelhandels fallen einige Besonderheiten auf (vgl. Abbildung 10). Große Bedeutung besitzen in Finsterwalde **Streulagen**. Hier befinden sich 56 % der Gesamtverkaufsfläche der Stadt bzw. 27 % aller Betriebe. Die größten Betriebe sind hier Opti Wohnwelt sowie der Profi Raiffeisen Bau- und Gartenmarkt. 26 % der Verkaufsfläche befindet sich in der **Finsterwalder Innenstadt (zVb Innenstadt)**, was einem Anteil von 59 % der Gesamtbetriebe entspricht und für eine hohe Bedeutung der Innenstadt als Handelsplatz spricht.

Eine nachgeordnete Versorgungsbedeutung in Finsterwalde haben **Nebenzentren**³⁵. Sie repräsentieren einen Betriebsanteil von 12 % und einen Verkaufsflächenanteil von 15 %. In Finsterwalde kann entsprechend dem Einzelhandelskonzept von 2009 ein Stadtteilzentrum definiert werden (vgl. IV. 3.).

Dezentrale bzw. autokundenorientierte Standorte sind in Finsterwalde kaum vertreten, nur 2 % aller Betriebe bzw. 3 % der Gesamtverkaufsfläche. Diese besondere Situation ist allerdings dadurch zu erklären, dass direkt an der östlichen Stadtgrenze die Gemeinde Massen-Niederlausitz mit ihrem Gewerbe- und Industriepark liegt. Hier sind u. a. ein OBI-Markt sowie ein Restpostenmarkt zu finden.

³⁵ Hier das Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center, vgl. Kapitel IV 3.2

Abbildung 10: Einzelhandelsbestand nach Standortlagen



Quelle: Daten der Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016, GMA-Bearbeitung 2018

1.2 Einzelhandelsbestand in den Ortsteilen

Bei der Betrachtung nach Ortsteilen ist festzustellen, dass sich alle Einzelhandelsbetriebe in der Kernstadt von Finsterwalde befinden und kein Betrieb in den Ortsteilen Sorno und Pechhütte verortet ist.

2. Nahversorgungssituation (Status quo-Situation)

Die Analyse des **Einzelhandelsbestandes** im Lebensmittelbereich in Finsterwalde zeigt in rein quantitativer Hinsicht insgesamt eine **sehr gute Angebotssituation** auf. So ist hinsichtlich der Verkaufsflächendichte in Finsterwalde im Nahrungs- und Genussmittelbereich eine deutlich überdurchschnittliche Ausstattung festzustellen, was insbesondere auf die große Anzahl der vorhandenen Discounter zurückzuführen ist. Die verschiedenen Betriebstypen werden durch zahlreiche kleinflächige Anbieter (u. a. Getränkemärkte, Tankstellenshops) und Betriebe des Lebensmittelhandwerks (Bäcker und Fleischer) ergänzt.

In der **Innenstadt**³⁶ befinden sich mit Edeka, Aldi und Lidl gleich drei Lebensmittelmärkte, die v. a. für die verdichtete Innenstadt und die dort lebende Bevölkerung Nahversorgungsfunktion übernehmen. Edeka und Aldi sind am selben Standort am nördlichen Ende der Innenstadt verortet und durch die Nahlage zur der B 96, die durch das Stadtgebiet verläuft, gut erreichbar. Lidl befindet sich am südöstlichen Rand der Innenstadt am Langen Damm in zurückversetzter Lage.

³⁶ zentraler Versorgungsbereich Innenstadt, Vgl. Kapitel IV 3.2

Beide Discounter verfügen nicht mehr über eine zeitgemäße Verkaufsflächenausstattung. Südöstlich der Innenstadt befindet sich ein Netto (dansk)-Markt in relativer Nahlage zum o. g. Lidl Markt.

Im **Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center**³⁷ übernehmen Norma und NP-Discount die Nahversorgung im Lebensmittelbereich.

Kaufland im Norden der Kernstadt an der B 96 wurde im Frühjahr 2018 modernisiert und stellt aufgrund seiner Ausstrahlung auch regional die Versorgung im Nahrungs- und Genussmittelbereich sicher. Am selben Standort befindet sich auch noch der Profi Bau- und Gartenmarkt.

Drei weitere Lebensmittelmärkte im **Stadtgebiet** (NP Dresdner Straße, Netto Schacksdorfer Straße und Sonnewalder Straße) sind fußläufig an die umliegende Wohnnutzung angebunden und übernehmen somit Nahversorgungsfunktion für die im Umfeld lebende Wohnbevölkerung. Vor diesem Hintergrund handelt es sich zunächst um wichtige Nahversorgungsstandorte.

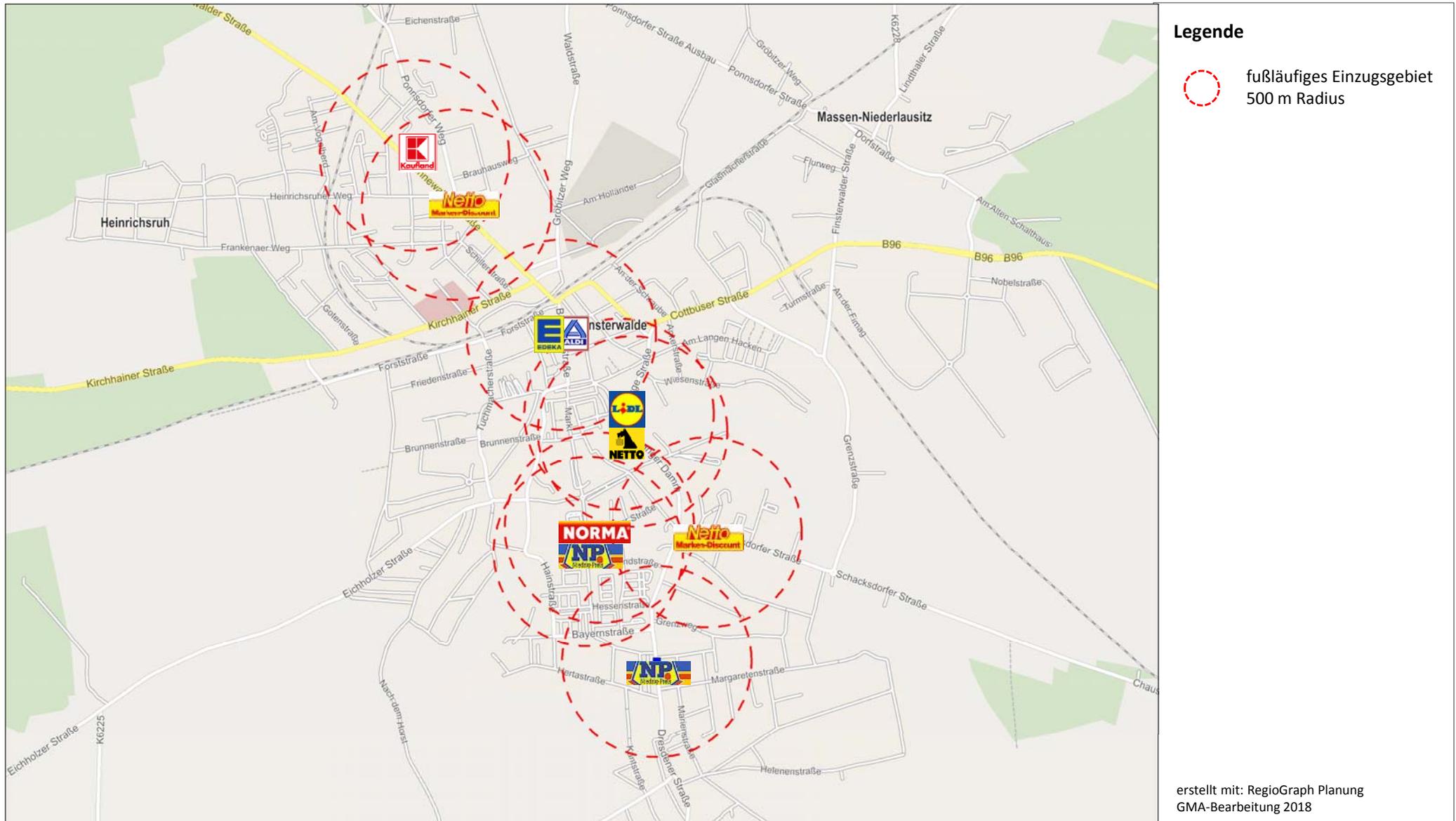
In den Finsterwalder Ortsteilen Sorno und Pechhütte gibt es derzeit keine Lebensmittelversorgung. In Sorno hat vor einigen Jahren ein Konsum-Markt geschlossen und konnte nicht mit einem anderen Anbieter wieder belebt werden. Als wichtigster Grund hierfür ist das geringe Bevölkerungspotenzial zu sehen (Sorno: ca. 430 Einwohner, Pechhütte, ca. 180 Einwohner). Somit kommen für diese Ortsteile eher alternative Versorgungsmöglichkeiten wie mobile Verkaufsstellen in Frage. Die nächstgelegenen Lebensmittelmärkte befinden sich jeweils in der Kernstadt Finsterwalde, zwischen 5 und 10 Fahrminuten entfernt.

In Karte 3 ist die aktuelle Nahversorgungsstruktur in Finsterwalde hinsichtlich der wesentlichen Lebensmittelmärkte mit Radien für ein sogenanntes Naheinzugsgebiet von 500 m dargestellt. Bei der gewählten Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass die Märkte noch fußläufig von Kunden u. a. aus dem Wohnumfeld aufgesucht werden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sollte für eine nachhaltige Stadtentwicklung die wohnortnahe Versorgung v. a. mit Lebensmitteln in Finsterwalde möglichst flächendeckend gesichert und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Aus der Analyse wird ersichtlich, dass ein Großteil der städtischen Teilräume bereits über eine fußläufig erreichbare Nahversorgungsmöglichkeit (Lebensmittelmarkt) verfügt.

³⁷ Vgl. Kapitel IV 3.2

Karte 3: Nahversorgungssituation in Finsterwalde (Status Quo Situation)



Etwa 40 % der Lebensmittelmärkte verfügen über Verkaufsflächen von über 800 m². Die Mehrheit der in Finsterwalde verorteten Lebensmittelmärkte verfügt somit über Verkaufsflächen von weniger als 800 m². Diese sind somit nur noch bedingt als zeitgemäß einzustufen. Ebenso die drei Lebensmittelmärkte, die nur knapp oberhalb 800 m² VK liegen. Im Hinblick auf ein derzeit mögliches Angebotsdefizit in diesen Betrieben bzw. den Standortbereichen sind Überprüfungen zur Modernisierung einzelner Märkte zu überdenken.

Lediglich im nordwestlichen Siedlungsbereich sowie an den Rändern von Finsterwalde sind Defizite in der Versorgung im Nahrungs- und Genussmittelbereich festzustellen, so z.B. am süd-östlichen Rand (Helenenstraße / Klarastraße), am westlichen Rand (Eichholzer Straße) oder nordwestlicher Stadtrand (Heinrichsruher Weg / Frankenaer Weg). Der dort lebenden Bevölkerung steht derzeit keine fußläufig erreichbare Möglichkeit zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs zur Verfügung.

Insgesamt ist somit eine gute und nachhaltige Verteilung der Lebensmittelmärkte im Stadtgebiet zu konstatieren. Sie decken mit ihren Einzugsgebieten (auch fußläufig) den Großteil des Stadtgebietes³⁸ von Finsterwalde ab.

3. Veränderungen des Einzelhandelsbestandes in der Stadt Finsterwalde im Zeitraum 2009 - 2018

Im Jahr 2009 wurde erstmals ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Finsterwalde erarbeitet. Nachfolgend werden die Veränderungen im Einzelhandelsbestand im Zeitraum 2009 bis 2018 erörtert.³⁹

Im Vergleich der Daten zwischen 2009 und 2018 fällt auf, dass die Verkaufsfläche des Gesamtbestandes nur geringfügig kleiner geworden ist⁴⁰ (Abnahme um ca. 675 m²). Im Segment Nahrungs- und Genussmittel ist eine deutliche Verkaufsflächenzunahme von 1.870 m² bzw. ca. 18 % zu verzeichnen. Hierbei ist auf die Etablierung von Aldi, Edeka und Netto dansk im Stadtgebiet hinzuweisen. Jedoch wurden mit zwei Plus-Filialen sowie dem alten Aldi-Standort (Gartenstraße) auch Lebensmittelmärkte geschlossen.

Große Verkaufsflächenzuwächse sind ebenso in folgenden Branchen zu verzeichnen. Bücher / Schreib- / Spielwaren (+ 225 m² VK bzw. + 30 %, u.a. Etablierung Minimax Markt), Bau-, Heimwerker- und Gartenbedarf (+1.055 m² bzw. + 19 %) bzw. sonstige Sortimente (+ 500 m² bzw. + 31 %).

³⁸ Das Einzugsgebiet von Kaufland reicht über das Stadtgebiet hinaus.

³⁹ Hierbei ist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- bzw. Auswertungsmethoden hinzuweisen, da die Daten von 2009 von der CIMA mit abweichender Systematik erfasst wurden (z.B. Erfassung der Teilsortimente).

⁴⁰ Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- bzw. Auswertungsmethoden.

Der prozentual größten Verkaufsflächenrückgang besteht im Sortiment Blumen / zoolog. Bedarf mit – 200 m² VK bzw. – 12 %. Im Segment Bekleidung / Schuhe / Sport gab es einen Verkaufsflächenrückgang von 25 %, welcher v. a. durch die Schließung der Filialen von Vögele und Reno im Sängerstadt-Center zu erklären ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich zwar die Gesamtverkaufsfläche kaum verändert hat, aber in den einzelnen Sortimenten deutliche Vergrößerungen bzw. Verkleinerungen zu konstatieren sind (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Einzelhandelsbestand in Finsterwalde 2009 – 2018

Warengruppen	2009	2018
	Verkaufsfläche in m ²	Verkaufsfläche in m ²
Nahrungs- und Genussmittel	10.655	12.525
Gesundheit, Körperpflege	2.340	2.035
Blumen, zool. Bedarf	1.690	1.490
Bücher, Schreib- / Spielwaren	745	970
Bekleidung, Schuhe, Sport	7.845	5.860
Elektrowaren, Medien, Foto	1.850	2.185
Hausrat, Einrichtung, Möbel	13.930	11.640
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	5.610	6.665
Optik / Uhren, Schmuck	390	510
Sonstige Sortimente	1.590	2.090
Nichtlebensmittel insg.	35.990	33.445
Einzelhandel insgesamt	46.645	45.970

Zuordnung der Betriebe nach Verkaufsflächenschwerpunkt, Verkaufsflächen von Mehrbranchenunternehmen aufgeteilt; Umsätze nach Warengruppen aufgeteilt; Daten von 2009 und 2018 nur begrenzt vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Auswertungssystematik v.a. hinsichtlich der Branchenzuordnung bzw. Aufteilung von Mehrbranchenunternehmen.

Quelle: Daten der Einzelhandelserfassung Land Brandenburg 2016, GMA-Bearbeitung 2018, ca.-Werte gerundet.

4. Stärken-Schwächen-Profil des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Analyse der allgemeinen Struktur- und Standortentwicklungen im Einzelhandel, der Auswertung des Einzelhandelsbestandes bzw. der Einzelhandelserhebungen sowie der ermittelten Kaufkraftpotenziale und Umsatzleistungen können die wesentlichen Stärken und Schwächen des Einkaufsortes Finsterwalde abgeleitet werden. Unter anderem werden im Stärken-Schwächen-Profil aber auch Aspekte berücksichtigt, die nicht unmittelbar dem Einzelhandel zuzuordnen, aber als wichtige Rahmenbedingungen einzustufen sind:

Übersicht 2: Stärken-Schwächen-Profil der Stadt Finsterwalde

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> // hohe Kaufkraftbindung in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel // bedeutender Kaufkraftzufluss aus dem überörtlichen Einzugsgebiet – vergleichsweise hohe Zentralität // Entwicklungspotenziale in den Warengruppen Bücher, Schreib-, und Spielwaren // Erschließung der Innenstadt und des Stadtteilzentrums durch den ÖPNV // zentrale Plätze für Events in der Innenstadt (Marktplatz) // Gastronomie, Hotel und Dienstleister als Komplementärnutzungen in der Innenstadt // insgesamt attraktives städtebauliches Erscheinungsbild der Innenstadt (v.a. durch letzte Sanierung) // hoher Anteil an individuellen Fachgeschäften in der Innenstadt // überwiegend zeitgemäßer Marktauftritt der Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt // Lebensmittelmärkte in der Innenstadt // großflächige Magnetbetriebe (Edeka, Aldi, Lidl) sowie Fachmärkte (dm, NKD, Euronics) in der Innenstadt // abwechslungsreicher kleinteiliger Einzelhandelsbesatz in der Innenstadt // Etablierter Wochenmarkt // gemeinsames Marketing durch SängerstadtRegion e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> // unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau // rückläufige Einwohnerprognose im Einzugsgebiet // Verkaufsflächenüberhang in den Bereichen Nahrungs- und Genussmittel, Hausrat, Einrichtung / Möbel und sonstiger Einzelhandel // relativ geringer Verkaufsflächenanteil der Innenstadt an der Gesamtstadt bzw. hoher Verkaufsflächenanteil an Streu- und Nebenlagen // mangelnde Darstellungsmöglichkeit für Magnetbetriebe aufgrund historischer Bausubstanz in der Innenstadt // kaum Entwicklungsflächen in der Innenstadt zur Ansiedlung (großflächiger) Magnetbetriebe (städtebaulich bedingt) // kaum vorhandenen Flächen zur Erweiterung bestehender Betriebe // z. T. verbesserungswürdige Schaufenstergestaltung // relative Dominanz von Lebensmittel-discountern im Stadtgebiet

5. Befragung zur Entwicklung der Innenstadt von Finsterwalde

5.1 Methodische Vorbemerkung

Im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes Finsterwalde wurde ergänzend zur quantitativen Analyse der Einzelhandelssituation eine schriftliche Befragung bzw. Onlinebefragung zur Entwicklung der Innenstadt und dem verorteten Einzelhandel im Frühjahr 2018 durchgeführt⁴¹. Ziel war es, ein Stimmungsbild zur Lage des Einzelhandels und zur Situation der Innenstadt in Finsterwalde zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollten die Gewerbetreibenden und

⁴¹ Im Vorfeld der Befragung wurden seitens der Stadt zahlreiche Händler und Gewerbetreibende angeschrieben und zur Teilnahme an der Onlinebefragung aufgefordert. Dieser Bitte kamen zahlreiche Angeschriebene nach, so dass insgesamt 48 auswertbare Fragebögen verwendet werden konnten.

Einzelhändler als wesentliche Akteure in den Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Einzelhandels und der Innenstadt eingebunden werden.

Als Grundlage diente ein mit der Stadtverwaltung abgestimmter Fragebogen, der sowohl postalisch versandt als auch online zur Verfügung gestellt wurde. Alle für die Befragung angeschriebenen Händler und Gewerbetreibenden sind im Innenstadtbereich von Finsterwalde ansässig. Insgesamt konnten 48 Fragebögen in die Auswertung einbezogen werden⁴².

Die Befragung wurde als Onlinebefragung bzw. postalische Befragung mittels eines auszufüllenden Fragebogens durchgeführt, der neben grundsätzlichen Fragen zur Einschätzung der Innenstadt Finsterwaldes auch Fragen zur Situation des Einzelhandels und zu Planungen bezüglich der Innenstadtentwicklung beinhaltet. Zudem wurden Fragen zur Digitalisierung und damit verbundenen Leistungen des Betriebes gestellt. Schließlich wurden von den Akteuren konkrete Verbesserungsvorschläge zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung des Einzelhandels abgefragt.

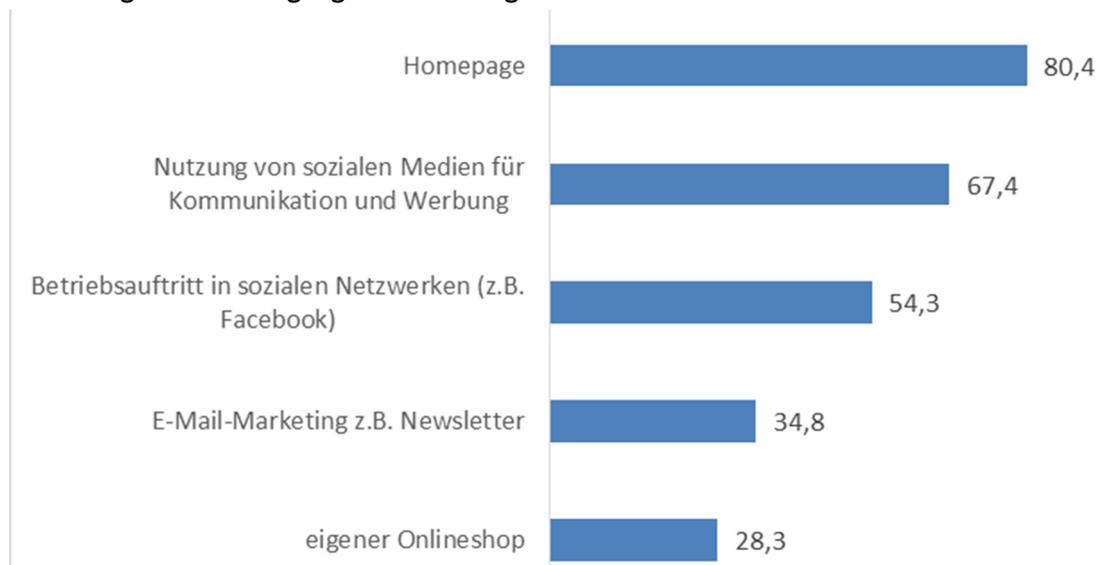
5.2 Wesentliche Ergebnisse der Händlerbefragung

Um ein möglichst differenziertes Bild der Teilnehmer der Befragung zu erhalten, wurde abgefragt, ob es sich zunächst um ein inhabergeführtes Hauptgeschäft oder ein Filialbetrieb handelt. Bei rund 2/3 der Befragten Betriebe handelt es sich um ein Hauptgeschäft, bei den übrigen Betrieben handelt es sich um Filialen. Knapp 20 % der Betriebe ist bereits seit vor der politischen Wende in Finsterwalde ansässig. Knapp 42 % haben sich zwischen 1990 und 2000 angesiedelt.

Bei der Frage, welcher Branche der Betrieb zuzuordnen ist, wurde deutlich, dass mit 31,3 % der Bereich Dienstleistungen dominiert, gefolgt vom Bereich der Schuhe / Lederwaren (10,4 %) und Lebensmittel (8,3 %). Aber auch zahlreiche andere Branchen sind in der Innenstadt vertreten, u. a. Gastronomie, Heimtextilien, Sport- und Freizeitartikel.

Auf Nachfrage des Themas Digitalisierung bzw. der Relevanz der Digitalisierung im Betrieb gaben ca. 87 % der Befragten an, dass Digitalisierung für sie relevant bzw. sehr relevant ist. Die übrigen 13 % messen der Digitalisierung weniger bzw. gar keine Bedeutung zu. Weiterhin wurde gefragt, welche digitalen Leistungen seitens der Betriebe genutzt werden (vgl. Abbildung 11). Hierbei konnten Mehrfachnennungen gemacht werden. In diesem Zusammenhang verfügt mit rd. 80 % der Nennungen, ein Großteil der Befragten über eine eigene Homepage. Etwa 67 % der Befragten nutzen soziale Netzwerke zu Werbezwecken und Kommunikation. Etwa 54 % haben einen Betriebsauftritt in sozialen Netzwerken. Etwa 35 % gaben an, Email-Marketing zu betreiben. Ca. 28 % der Befragten verfügen über einen eigenen Online-Shop.

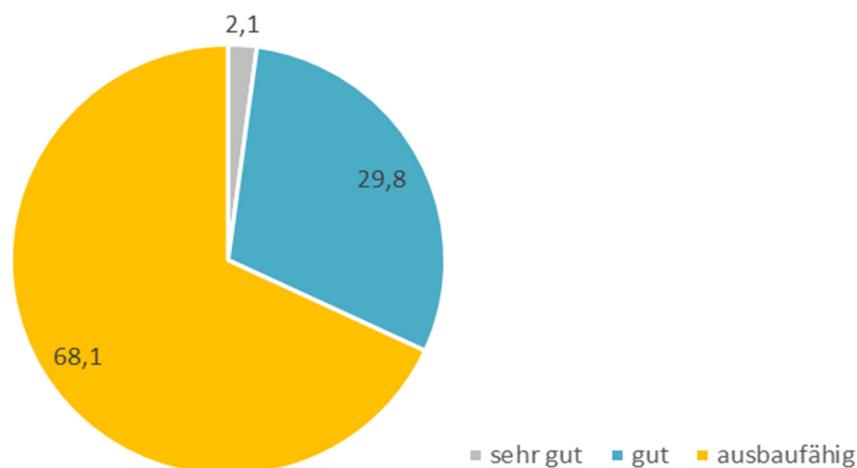
⁴² Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine repräsentative Umfrage / Befragung handelt. Der Fragebogen ist dem Konzept als Anlage angehängt.

Abbildung 11: Nutzung digitaler Leistungen

GMA-Befragung 2018, n=46, keine Angabe: 2

Die Gewerbetreibenden wurden nach den Kriterien der Standortwahl in Finsterwalde befragt (Mehrfachnennungen möglich). Unter Anderem wählten etwa 62 % der Befragten Ihren Standort aufgrund der zentralen Lage in Finsterwalde, jeweils 45 % der Befragten legen zudem Wert auf die Pkw-Erreichbarkeit und Kundenfrequenz bzw. Nachfragepotenzial. Für jeweils rd. 40 % der Befragten war die Verfügbarkeit von Verkaufsflächen sowie Parkmöglichkeiten entscheidend. Rd. 23 % gaben das Image des Stadtteils bzw. der Region an. Etwa 19 % der Befragungsteilnehmer gab auch an, keine Entscheidung getroffen zu haben, da u. a. ein bereits bestehendes Geschäft übernommen wurde.

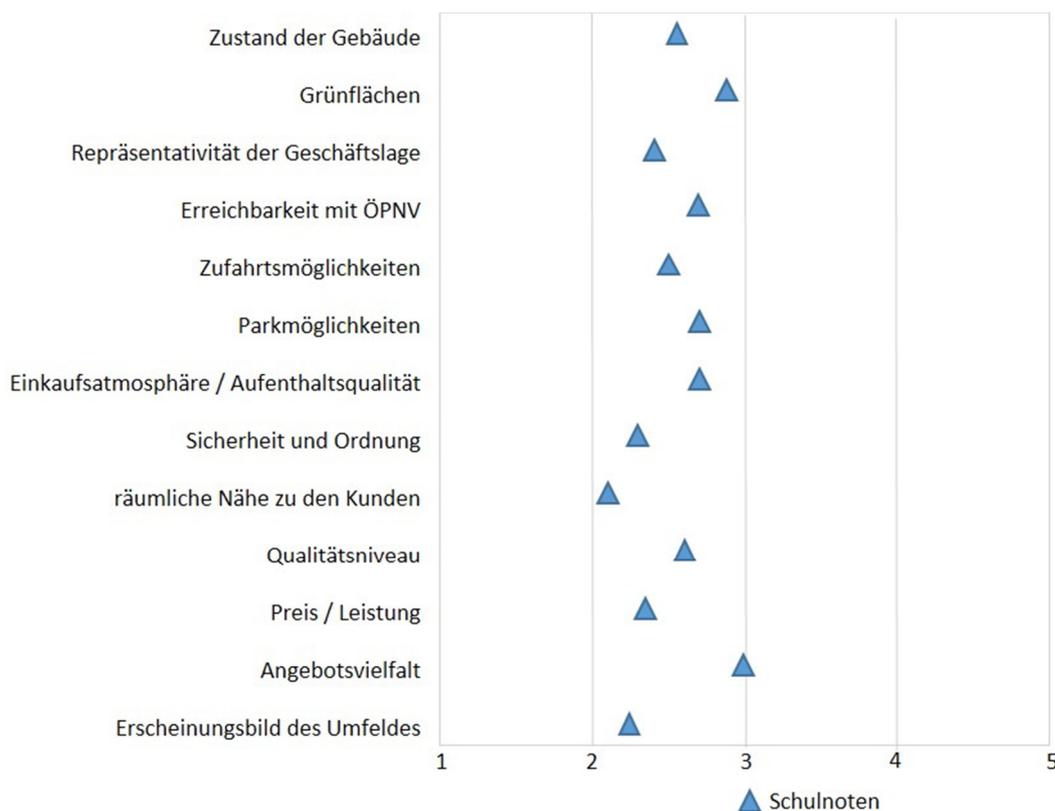
Auf Nachfrage, wie die Befragten die Einzelhandels- und Gewerbesituation im Stadtzentrum von Finsterwalde beurteilen, bescheinigte mit 68 % die deutliche Mehrheit eine ausbaufähige Situation im Stadtzentrum (vgl. Abbildung 12). Rd. 30 % bewerten die Situation mit „gut“. Der geringe Anteil von 2 % bewertet die Situation mit sehr gut.

Abbildung 12: Bewertung der Einzelhandels- und Gewerbesituation im Stadtzentrum

GMA-Befragung 2018, n=47, keine Angabe: 1

Zur Bewertung der Innenstadt Finsterwalde wurden die Gewerbetreibenden gebeten, hinsichtlich ausgewählter Aspekte Schulnoten zu vergeben. Unter den zu bewertenden Kriterien sind sowohl einzelhandelsbezogene (z. B. Qualität der Angebote, Preis / Leistung) als auch stadtraumbezogene Aspekte (z. B. Erscheinungsbild, Sicherheit und Ordnung) und allgemeine Rahmenbedingungen (z. B. Erreichbarkeit mit Pkw und ÖPNV) zu finden (vgl. Abbildung 13). Die erreichten Durchschnittsnoten reichen von 2,1 bis 3,0 je Kriterium bzw. Thematik und bewegen sich damit durchweg im Bereich „gut“ bis „befriedigend“. Auf die Nähe zu (potenziellen) Kunden entfiel mit 2,1 die beste Benotung. Die schlechteste Bewertung erhielt das Kriterium „Angebotsvielfalt“ mit 3,0. Hier sehen die Befragten noch Verbesserungspotenzial. Besonders gut wurden auch das Erscheinungsbild des Umfeldes, Sicherheit und Ordnung sowie das Preis-Leistungsverhältnis bewertet.

Abbildung 13: Bewertung des Stadtzentrums nach Schulnoten



Quelle: GMA-Befragung 2018; n = 46 – 47 je Kategorie; keine Angabe: 1 – 2 je Kategorie

Weiterhin sollten die Befragten sich zur Entwicklung der Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt in den vergangenen 5 Jahren äußern. Hierzu wurden mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um eine Vergleichbarkeit der Antworten herzustellen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten (rd. 80 %) der Meinung ist, dass sich die Attraktivität erhöht hat. Nur rd. 4 % meinen, eine negative Entwicklung der Innenstadt festgestellt zu haben.

Auf die Nachfrage, was sich konkret positiv oder negativ entwickelt hat, wurde als wesentlicher positiver Aspekt die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Sanierung von Gebäuden genannt. In Bezug auf negative Aspekte wurden nur folgende zwei Angaben gemacht: Schlechte Erreichbarkeit mit PKW sowie die vorhandenen Leerstände. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in Bezug auf eine Entwicklung der Finsterwalder Innenstadt wesentlich mehr Angaben zu positiven Aspekten gemacht wurden als zu negativen Aspekten. Dies lässt auf eine Grundzufriedenheit gegenüber der Innenstadt von Finsterwalde schließen. Es zeigt sich, dass es aus Sicht der Gewerbetreibenden v.a. die erfolgten Sanierungsmaßnahmen positiv zum Image und zur Zufriedenheit beitragen.

Von den Befragten sollten notwendige Aufwertungsmaßnahmen zur Attraktivierung der Finsterwalder Innenstadt hinsichtlich ihrer Dringlichkeit eingestuft werden (Mehrfachnennungen möglich). Als besonders wichtig für die Mehrheit der Befragten (ca. 60 %) wurden die Steigerung der Attraktivität des Einzelhandels in der Innenstadt von Finsterwalde und die Verbesserung der Verkehrs- bzw. Parksituation (ca. 40 %) erachtet. Mit jeweils rd. 27 % landeten auch die Themen „Anpassung an Herausforderungen des demografischen Wandels“ sowie „Nutzung digitaler Technik“ auf den oberen Plätzen.

Weiterhin sollten von den Befragten in Bezug auf den Finsterwalder Einzelhandel und die Innenstadt **Verbesserungsvorschläge** genannt werden. Als besonders wichtig wurde hier die Beseitigung der Leerstände bzw. Wiederbelebung der Ladenflächen erachtet. Auch die Werbung für ansässige Händlerbetriebe sowie die Aufwertung sanierungswürdiger Gebäude in der Innenstadt wurden genannt. Weiter wurden die Aspekte Verbesserung der Parkmöglichkeiten sowie die Einflussnahme auf den Branchenmix benannt. Schließlich sollen u. a. die Ordnung und Sauberkeit erhöht und die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden.

5.3 Fazit der Einzelhandelsbefragung

Insgesamt ergab sich ein einheitliches Stimmungsbild bei den befragten in Finsterwalde: die Einzelhandels- und Gewerbesituation in Finsterwalde bedarf einiger Aufwertung bzw. ist ausbaufähig. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die bereits erfolgten städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen in der Innenstadt hinzuweisen, die sich bei den Befragten positiv auswirken. Negativ wurde v.a. der Angebotsmix bzw. die Branchenvielfalt wahrgenommen. Das größte Potenzial wurde in der Attraktivierung des innerstädtischen Einzelhandels durch diverse Aufwertungsmaßnahmen gesehen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sind auch Anpassungen an die Herausforderungen des demografischen Wandels angesprochen worden.

6. Nachfragesituation

6.1 Marktgebiet des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde

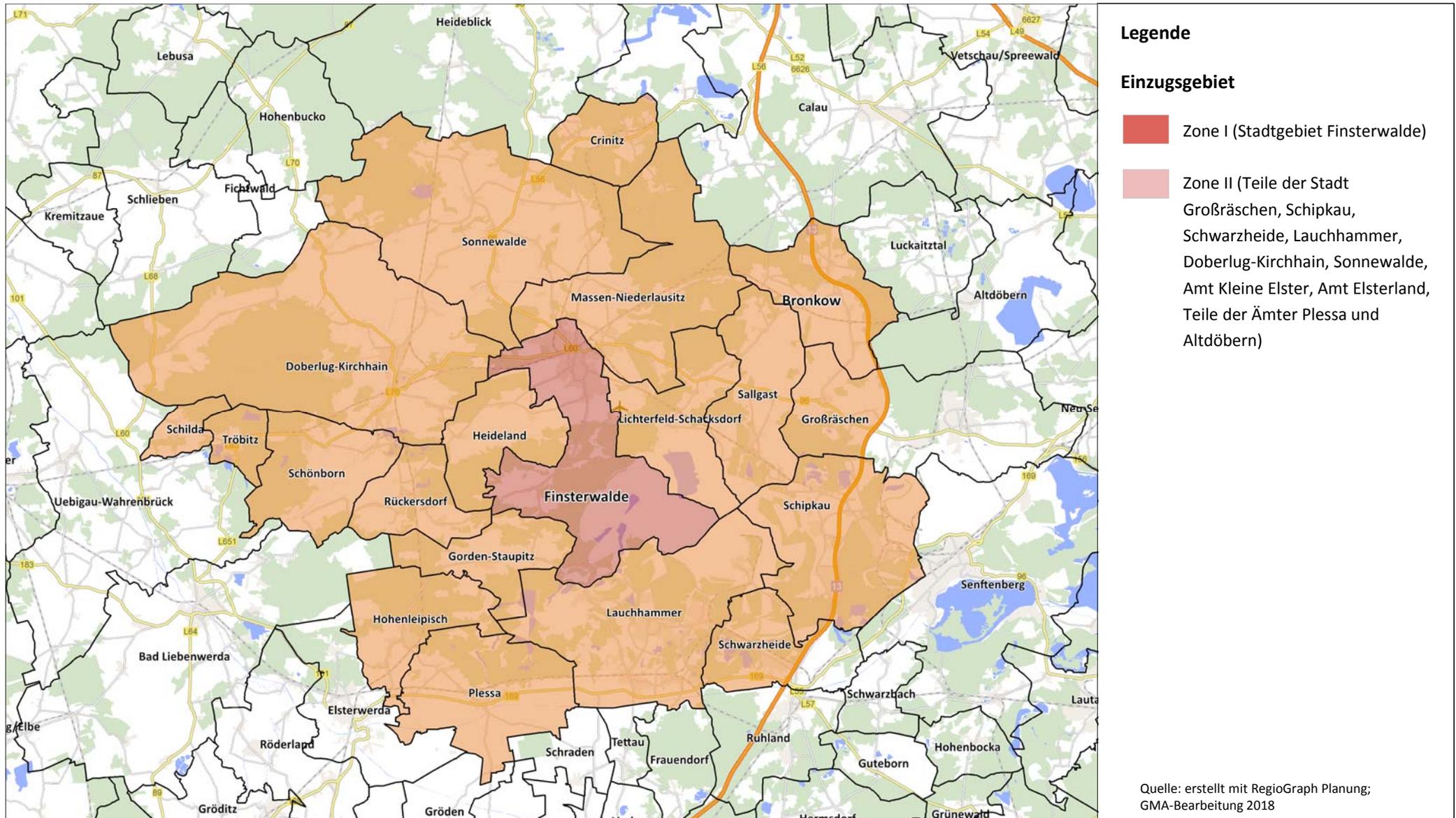
Die Abgrenzung des Marktgebietes des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde stellt eine wesentliche Grundlage zur Ermittlung des Bevölkerungspotenzials und der damit zur Verfügung stehenden Kaufkraft dar. Als Marktgebiet wird der Raum bezeichnet, in dem sich die Verbraucher zum Einkauf überwiegend auf einen Einzelhandelsstandort orientieren. Einer abnehmenden Kaufkraftbindung und einer Relativierung der Einwohnerzahlen wird einerseits durch eine Zonierung des Einzugsgebietes und andererseits durch entsprechende Marktanteile in der Umsatzberechnung Rechnung getragen. Bei der Abgrenzung des Marktgebietes der Stadt Finsterwalde wurden folgende Kriterien herangezogen:

- /// Angebotssituation in Finsterwalde
- /// Angebots- bzw. Wettbewerbssituation im Umland
- /// siedlungs- und zentralörtliche Strukturen in Finsterwalde und im Umland
- /// verkehrliche und topografische Gegebenheiten in Finsterwalde und im Umland und damit in Verbindung stehende Zeit-Distanz-Werte.

Vor dem Hintergrund der Angebotssituation in Finsterwalde, der regionalen Wettbewerbssituation und der geographischen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass sich die Versorgungsbedeutung im Wesentlichen auf das Stadtgebiet selbst sowie die angrenzenden Gemeinden (vgl. Karte 4) bezieht. Etwa 23 % der potenziellen Kunden stammen dabei aus Finsterwalde selbst, während rd. 77 % der potenziellen Kunden aus dem Einzugsgebiet und darüber hinaus herkommen (Zone II). In geringem Umfang ist darüber hinaus auch mit Kunden von außerhalb des Einzugsgebietes v. a. durch Touristen auszugehen (Streuumsätze).

Das Marktgebiet wird im Wesentlichen durch die Marktgebiete der Städte Berlin (Norden), Cottbus (Nordosten), Dresden (Süden) sowie Leipzig (Südwesten) begrenzt.

Karte 4: Marktgebiet des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde



Vor diesem Hintergrund lässt sich für den Einzelhandel in Finsterwalde folgendes Marktgebiet abgrenzen⁴³:

Zone I	Stadt Finsterwalde	ca. 17.075 Einwohner
Zone II	Großräschen (1/3), Schipkau, Schwarzheide, Lauchhammer, Doberlug-Kirchhain, Sonnewalde, Amt Kleine Elster, Amt Elsterland, Teile der Ämter Plessa und Altdöbern	ca. 58.505 Einwohner
Zonen I – II gesamt		ca. 75.580 Einwohner

6.2 Kaufkraftpotenzial für den Einzelhandel in Finsterwalde

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sowie eigenen Berechnungen der GMA liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft (inkl. Apotheken und Ladenhandwerk) pro Kopf der Wohnbevölkerung in Deutschland derzeit bei ca. € 5.570.

Davon entfallen auf

- / Nahrungs- und Genussmittel ca. € 2.035 p. a.
- / Nichtlebensmittel ca. € 3.535 p. a.

Neben den Pro-Kopf-Ausgabewerten ist zur Berechnung der Kaufkraft der lokale Kaufkraftkoeffizient zu berücksichtigen. Für die Stadt Finsterwalde liegt dieser mit 82,1 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt⁴⁴. Auch die Gemeinden in Zone II des Einzugsgebietes weisen unterdurchschnittliche Kaufkraftkoeffizienten zwischen 81,2 (Rückersdorf) und 95,2 (Schwarzheide) auf. Im Vergleich zu den genannten Orten liegt der Kaufkraftkoeffizient von Finsterwalde (82,1) im unteren Bereich.

Bei Zugrundelegung der aktuellen Einwohnerwerte und des Kaufkraftniveaus errechnet sich für Finsterwalde ein jährliches einzelhandelsrelevantes Kaufkraftvolumen von rd. 78,0 Mio. €⁴⁵ (Stadtgebiet Finsterwalde); im gesamten Marktgebiet von Finsterwalde von

ca. 364,0 Mio. €.

Nach Branchen und Bedarfsbereichen differenziert verteilt sich das Kaufkraftvolumen für Finsterwalde und das zugewiesene Marktgebiet wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

⁴³ Quelle Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: jeweils 30.11.2017.

⁴⁴ Verwendung regionaler Kaufkraftkennziffern von MB Research 2018: Werte über 100,0 deuten auf einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höheres Kaufkraftniveau, Werte unter 100,0 auf ein unter dem Bundesdurchschnitt liegendes Niveau hin.

⁴⁵ Vgl. Tabelle 7, Zone I.

Tabelle 7: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Marktgebiet des Einzelhandels in Finsterwalde

Branchen	Zone I	Zone II	Gesamt
	in Mio. €		
Nahrungs- und Genussmittel	28,5	104,5	133,0
Gesundheit, Körperpflege	5,7	20,8	26,5
Blumen, zool. Bedarf	1,9	7,1	9,0
Bücher, Schreib- / Spielwaren	3,7	13,5	17,2
Bekleidung, Schuhe, Sport	9,8	35,8	45,6
Elektrowaren, Medien, Foto	7,5	27,6	35,1
Hausrat, Einrichtung, Möbel	8,5	31,1	39,6
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	6,9	25,3	32,2
Optik / Uhren, Schmuck	1,6	6,0	7,6
Sonstige Sortimente*	3,9	14,3	18,2
Nichtlebensmittel insg.	49,5	181,5	231,0
Einzelhandel insg.	78,0	286,0	364,0

*sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör, Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchsgüter)

GMA-Berechnungen 2018 (ca.-Werte, gerundet, ggf. Rundungsdifferenzen)

6.3 Kaufkraftbewegungen

Bei der Berechnung der Kaufkraftbewegungen wird ermittelt, wie viel der Kaufkraft der Wohnbevölkerung durch den Einzelhandel in Finsterwalde vor Ort gebunden wird (Kaufkraftbindung), wie viel Kaufkraft an andere Einkaufsstandorte⁴⁶ außerhalb des Stadtgebietes fließt (Kaufkraftabfluss) und wie hoch der Umsatz des Einzelhandels in Finsterwalde mit auswärtigen Kunden ist (Kaufkraftzufluss).

Durch Gegenüberstellung der Umsatzleistung durch die Wohnbevölkerung in Finsterwalde mit dem Kaufkraftpotenzial in Finsterwalde lässt sich die **Kaufkraftbindung** bezogen auf die Wohnbevölkerung ermitteln. In die Ermittlung der Bindungsquoten je Sortiment wurde die jeweilige Intensität des Wettbewerbs in zugrunde gelegt.

Für den Einzelhandel in Finsterwalde insgesamt stellt sich die Bilanz wie folgt dar⁴⁷:

	ca. 115,5 Mio. €	Gesamtumsatz
-	ca. 62,2 Mio. €	Kaufkraftzufluss (Umsatz mit auswärtigen Kunden)
=	ca. 53,3 Mio. €	Umsatz der Wohnbevölkerung der Stadt Finsterwalde

ca. 53,3 Mio. € Umsatz Wohnbevölkerung : ca. 78,0 Mio. € Kaufkraft Wohnbevölkerung

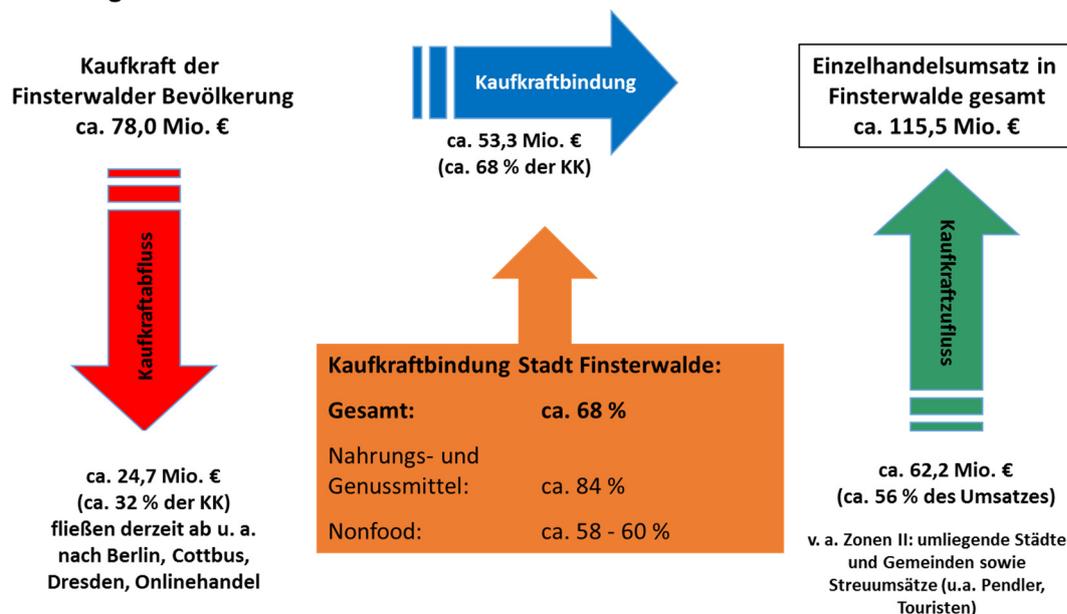
= ca. 68 % Kaufkraftbindung.

⁴⁶ inkl. Online- und Versandhandel.

⁴⁷ GMA-Berechnung, ca.-Werte, Rundungsdifferenz möglich.

Der Einzelhandel in Finsterwalde insgesamt bindet gegenwärtig rd. 68 % der vorhandenen Kaufkraft (bezogen auf die Einwohner Finsterwaldes). Bei den Kaufkraftbewegungen bestehen sortimentspezifisch jedoch z. T. große Unterschiede. Die höchsten Kaufkraftbindungsquoten werden im Nahrungs- und Genussmittelsektor, im Bereich Blumen / zool. Bedarf und in der Branche Optik / Uhren / Schmuck erreicht.

Abbildung 14: Kaufkraftströme in Finsterwalde



GMA-Darstellung 2018

7. Ausgewählte Versorgungs- und Produktivitätskennziffern

7.1 Ausstattungskennziffern

Die vergleichende Betrachtung ausgewählter Einzelhandelskennziffern ergänzt die absoluten Angaben zum Einzelhandelsbestand und dient der Bewertung des Versorgungsangebotes der Stadt Finsterwalde. Dieser Kennziffernvergleich kann aber lediglich einen Anhaltspunkt zur Bewertung der Ausstattung eines Einzelhandelsstandortes liefern. Es handelt sich hierbei zunächst um eine rein rechnerische Beurteilung des Einzelhandelsbestandes, die erste Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit, besondere Stärken bzw. Schwächen sowie Entwicklungspotenziale zulässt.

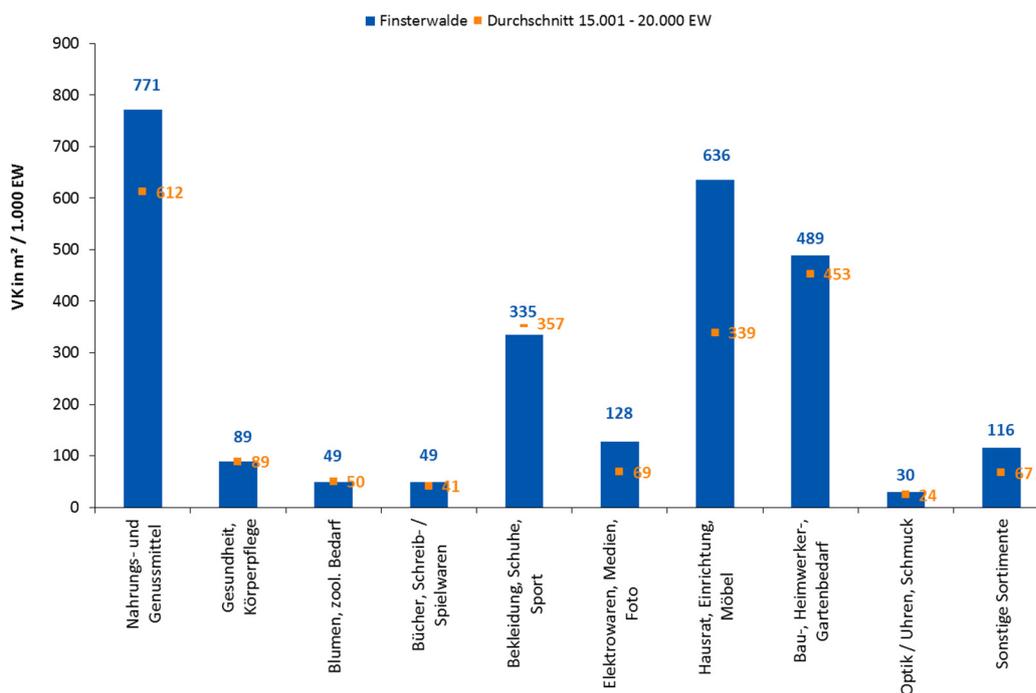
Diese quantitative Analyse ist durch eine qualitative Bewertung zu ergänzen, in der – differenziert nach Branchen – die konkreten räumlichen Strukturen des Einzelhandelsstandortes, die Qualität des Angebotes (u. a. Leistungsfähigkeit, Betriebsgrößen- / Betriebstypenstruktur) sowie auch die Wettbewerbssituation im regionalen Umfeld berücksichtigt werden. Diese Detailbetrachtung erfolgt im nächsten Kapitel.

Die in Finsterwalde vorhandene Verkaufsfläche von ca. 45.970 m² entspricht einer Verkaufsflächenausstattung von ca. 2.692 m² je 1.000 Einwohner. Diese Kennziffer ist im Vergleich zur GMA-

Kennziffer für Städte zwischen 15.000 und 20.000 Einwohner als überdurchschnittlich zu werten. Allerdings ist die höhere Verkaufsflächenausstattung auch vor dem Hintergrund der mittelzentralen Versorgungsfunktion zu sehen, die der Finsterwalder Einzelhandel für das überwiegend ländlich strukturierte Umland zu erfüllen hat. In diesem Zusammenhang übernimmt Finsterwalde Versorgungsfunktionen für die im Einzugsgebiet lebende Bevölkerung.

Die **branchenbezogene Betrachtung der Verkaufsflächenausstattung** in Finsterwalde zeigt, dass im Vergleich zur GMA-Kennziffer⁴⁸ in mehreren Branchen eine überdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung besteht. Die in diesem Zusammenhang deutlichsten Unterschiede zur GMA-Kennziffer bestehen in den Sortimentsbereichen Nahrungs- und Genussmittel, Elektrowaren / Medien, Foto, Hausrat / Einrichtung / Möbel sowie Sonstiger Einzelhandel (vgl. Abbildung 15). Dies ist v. a. auf größere Anbieter dieser Branchen im Stadtgebiet zurückzuführen (u. a. Kaufland, Edeka, expert Pötsch, Opti Wohnwelt). Da es sich v. a. bei Möbelmärkten häufig um sehr flächenintensive Angebotsformen handelt, bestehen zwischen verschiedenen Kommunen häufig sehr große Unterschiede beim direkten Vergleich der Verkaufsflächenausstattung. In den Sortimentsbereichen Gesundheit / Körperpflege, Blumen / zool. Bedarf, Bekleidung / Schuhe, Bücher, Schreib- / Spielwaren und Optik / Uhren / Schmuck ist eine durchschnittliche Ausstattungskennziffer zu konstatieren.

Abbildung 15: Relative Verkaufsflächenausstattung (VK pro 1.000 Einwohner)



Quelle: GMA-Grundlagenuntersuchung „Kennziffern des Einzelhandels in Deutschland und Österreich 2009“, Durchschnitt für Kommunen mit 15.001 – 20.000 Einwohnern.

⁴⁸ Die GMA veröffentlicht regelmäßig eine Grundlagenuntersuchung zur Einzelhandelsausstattung und zum Branchenmix von Städten und Gemeinden in Deutschland und Österreich. Bei der Grundlagenuntersuchung 2009 wurden fast 500 Städte und Gemeinden berücksichtigt.

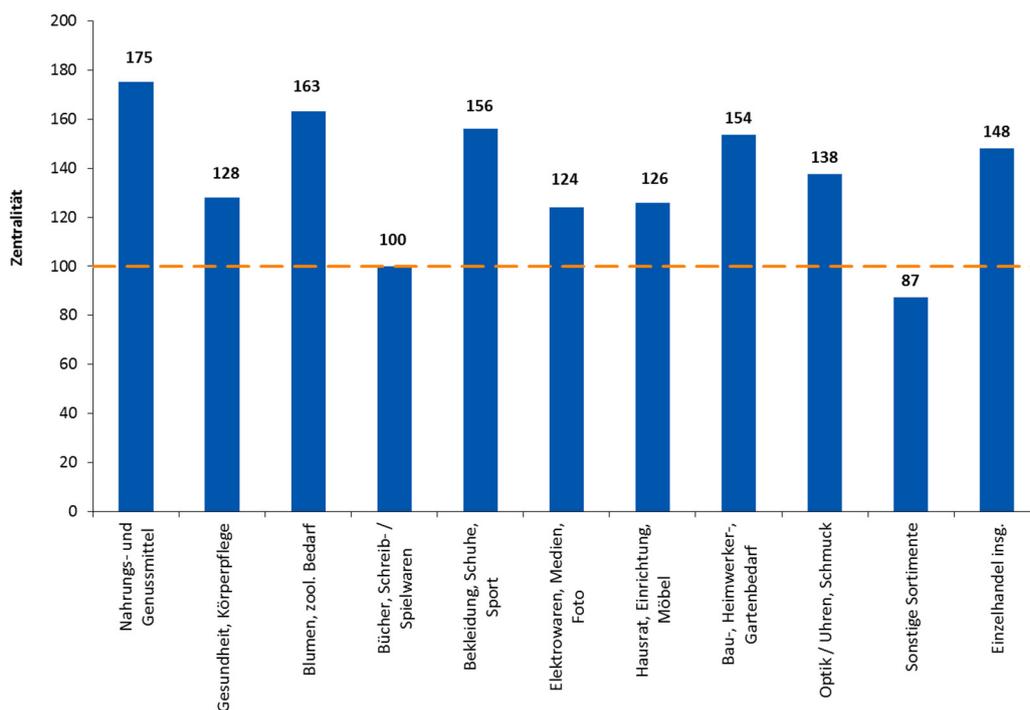
Auffällig ist auch ein relativ hoher Wert hinsichtlich der Betriebsausstattung je 1.000 Einwohner. In dem Wert von 11,1 kommt die relativ hohe Zahl kleinflächiger Betriebe, insbesondere in der Innenstadt von Finsterwalde zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang weisen ca. 68 % der Unternehmen Betriebsgrößen von unter 50 m² VK auf.

Die größere Anzahl von Kleinunternehmen ist von zwei Seiten zu betrachten: einerseits ist die große Anzahl problematisch, da auf den kleineren Flächen die geführten Sortimente meist nur ausschnittsweise präsentiert werden können und dadurch die Attraktivität für die Kunden begrenzt ist. Andererseits belegt der hohe Ausstattungswert die Bedeutung des kleinteiligen Fachhandels, der ausschlaggebend für die Individualität von Einkaufsorten und Innenstädten ist.

7.2 Zentralitätskennziffer

Die Betrachtung der Einzelhandelszentralität⁴⁹ zeigt, dass im Vergleich zum örtlichen Kaufkraftvolumen in Finsterwalde insgesamt höhere Umsätze getätigt werden. Die Einzelhandelszentralität von insgesamt 148 deutet per Saldo auf Kaufkraftzuflüsse nach Finsterwalde hin (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Einzelhandelszentralität nach Branchen der Stadt Finsterwalde



100 = ausgeglichene Umsatz-Kaufkraft-Relation

GMA-Berechnungen 2018 (ca.-Werte, gerundet)

⁴⁹ Die Einzelhandelszentralität stellt den in Finsterwalde getätigten Einzelhandelsumsatz der vorhandenen einzelhandelsrelevanten Kaufkraft gegenüber. Werte über 100 weisen dabei – per Saldo – auf einen Ausstrahlungsüberschuss hin, Werte unter 100 entsprechend auf einen Kaufkraftabfluss.

Vor dem Hintergrund der bereits dargestellten räumlichen Lage der Stadt Finsterwalde und ihrer zentralörtlichen Funktion werden in fast allen Branchen vergleichsweise hohe Zentralitätswerte erreicht. Im Nahrungs- und Genussmittelsegment ist der Zentralitätswert von 175 für ein Mittelzentrum unter Berücksichtigung der siedlungsräumlichen Struktur der Stadt Finsterwalde als relativ hoch zu bewerten. Lediglich im Bereich der sonstigen Sortimente werden unterdurchschnittliche Zentralitätswerte erreicht.

8. Haushaltsbefragung im Marktgebiet des Finsterwalder Einzelhandels

8.1 Aufgabenstellung

Zur Absicherung der Datengrundlage wurde im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Finsterwalde eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Die Befragungsergebnisse wurden u. a. zur Abgrenzung bzw. Überprüfung des Einzugsgebietes und zur Einschätzung des Einkaufsverhaltens herangezogen.

Um offene und spontane Aussagen der Interviewten zu erhalten, wurde als Befragungsverfahren das Telefoninterview gewählt. Diese Methodik hat auch den Vorteil, im direkten Kontakt eventuelle Rückfragen sofort klären zu können. Darüber hinaus steigt bei telefonischen Interviews erfahrungsgemäß die generelle Auskunftsbereitschaft mit Bezug auf sog. „offene Fragen“⁵⁰ deutlich an.

Die Befragung wurde als geschichtete Zufallsstichprobe konzipiert. Die räumliche Aufteilung der 323 Interviews erfolgte unter Zugrundelegung der realen Wohnverteilung im Marktgebiet der Stadt Finsterwalde, wobei 100 Befragte aus Finsterwalde selbst stammen (Zone I, inkl. Ortsteile) und 223 der Befragten aus dem weiteren Einzugsgebiet (Zonen II). Die Telefoninterviews wurden im März 2018 von geschulten Befragern an allen Werktagen und samstags jeweils zwischen 08:00 und 20:00 Uhr durchgeführt. Die Befragungsdauer lag im Schnitt bei ca. 15 Minuten. Insgesamt konnten 244 Interviews in die statistische Auswertung einbezogen werden (die übrigen Befragten gaben an, nie in Finsterwalde einzukaufen, weshalb diese nicht die nachfolgenden Fragen beantworten konnten).

Ab einer Größenordnung von 100 Befragten werden statistisch gesicherte Aussagen mit einer Abweichung von < 10 % vom erzielbaren Mittelwert erreicht. Somit sind mit den für Finsterwalde avisierten 300 Interviews aussagekräftige Antworten und Bewertungen zu erzielen. Hauptgruppe der Befragung waren jene Personen, die bereits in Finsterwalde einkaufen.

Als Grundlage der Befragung diente ein mit der Stadtverwaltung abgestimmter Interviewbogen, der u. a. folgende Themenbereiche abdeckte⁵¹:

⁵⁰ Dabei handelt es sich um Fragen, deren Antwortmöglichkeiten nicht in standardisierter Form vorgegeben sind, sondern frei beantwortet werden können.

⁵¹ Der Fragebogen ist in Anhang 2 einsehbar. Anhang 4 enthält die nach Zone I (Stadtgebiet Finsterwalde) und Zone II differenzierten Auswertungen bzw. Diagramme.

/// Konsumentenverhalten, u. a.

- Einkaufshäufigkeit / Einkaufsfrequenz
- Verkehrsmittelwahl beim Einkauf
- bevorzugter Einkaufsort nach Warengruppen
- Wahrnehmung von Ergänzungsangeboten zum Einzelhandel / Aktivitätenkopplung (Gastronomie)
- Angaben zum Einkauf nach Warengruppen im Internet.

/// Bewertung der Finsterwalder Innenstadt als Einkaufsort, u. a.

- Qualität des Einzelhandelsangebotes
- Veränderungen des Einkaufsortes und Einzelhandelsangebotes in den vergangenen 3 – 5 Jahren
- fehlende Sortimente, Marken und Betriebstypen,
- Verbesserungsvorschläge (städtebaulich, verkehrlich, absatzpolitisch)
- positive und negative Aspekte des Einzelhandelsstandortes Innenstadt Finsterwalde
- Angaben zum innerstädtischen Einzelhandel
- Gastronomieangebot in Finsterwalde.

Die Befragten in Zone I und II wiesen folgende soziodemografische Merkmale auf:

/// Altersgruppe

- | | |
|------------------|-------|
| ▪ unter 35 Jahre | 1 % |
| ▪ 36 – 45 Jahre | 6 % |
| ▪ 46 – 65 Jahre | 49 % |
| ▪ über 65 Jahre | 44 %. |

/// Geschlecht

- | | |
|------------|-------|
| ▪ männlich | 34 % |
| ▪ weiblich | 66 %. |

8.2 Ergebnisse der Haushaltsbefragung in Finsterwalde

Im nachfolgenden Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltsbefragung zum Einkaufsverhalten in **Finsterwalde** selbst erläutert. Wesentliche Ergebnisse werden darüber hinaus in Diagrammen optisch veranschaulicht. Die Darstellung der Ergebnisse folgt der Fragenreihenfolge im Interviewbogen.

Sofern eine vergleichbare Frage im Konzept von 2009 gestellt wurde, wird ein Vergleich der Ergebnisse dargestellt. Dabei wird, falls es zur Vergleichbarkeit der Daten notwendig ist, nach dem Wohnort der Befragten in Zone I (Finsterwalde) und Zone II (übriges Einzugsgebiet) unterschieden.

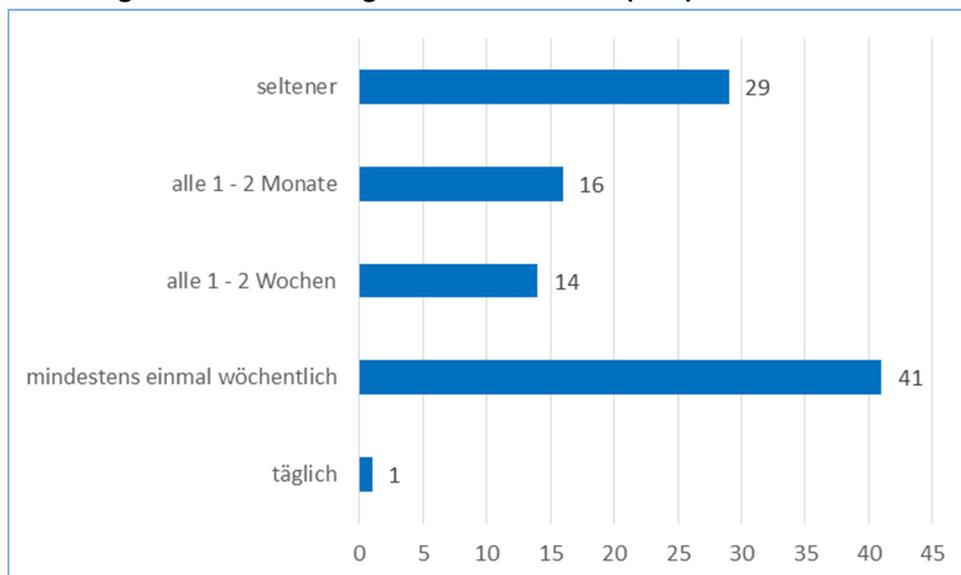
Beim Lesen und Deuten der Ergebnisse muss beachtet werden, dass der Anteil der Befragten vor allem in den älteren Bevölkerungsgruppen höher ist. Entsprechend sind auch deren Ansichten und Meinungen z. T. überrepräsentiert. Dies ist vermehrt auch auf die Befragungszeiten zurückzuführen: ein Großteil der Bevölkerungsschicht mittleren Alters ging während der Befragungszeit ihrem Beruf nach. Die Befragung ist unter soziodemografischen Aspekten nicht repräsentativ hinsichtlich eines Bevölkerungsquerschnitts.

Frage 1: „Wie häufig kaufen Sie in der Finsterwalder Innenstadt ein?“

Die Intensität der Kundenbindung an den Einkaufsort Finsterwalde bzw. die Innenstadt kommt u. a. in der Einkaufshäufigkeit zum Ausdruck. Bezogen auf die interviewten Konsumenten ergibt sich dabei das in Abbildung 17 dargestellte Verteilungsmuster der Einkaufsfrequenzen.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass ein Großteil der Befragten (42 %) Finsterwalder Einwohner mindestens 1x wöchentlich in der Innenstadt einkaufen. 14 % der Befragten alle 1–2 Wochen in der Finsterwalder Innenstadt ein. Knapp die Hälfte der Befragten (45 %) nutzt nur alle 1–2 Wochen oder seltener die Finsterwalder Innenstadt zum Einkauf. Hierzeigt sich die intensive Konkurrenzsituation mit den umliegenden Oberzentren.

Abbildung 17: Einkaufshäufigkeit in Finsterwalde (in %)

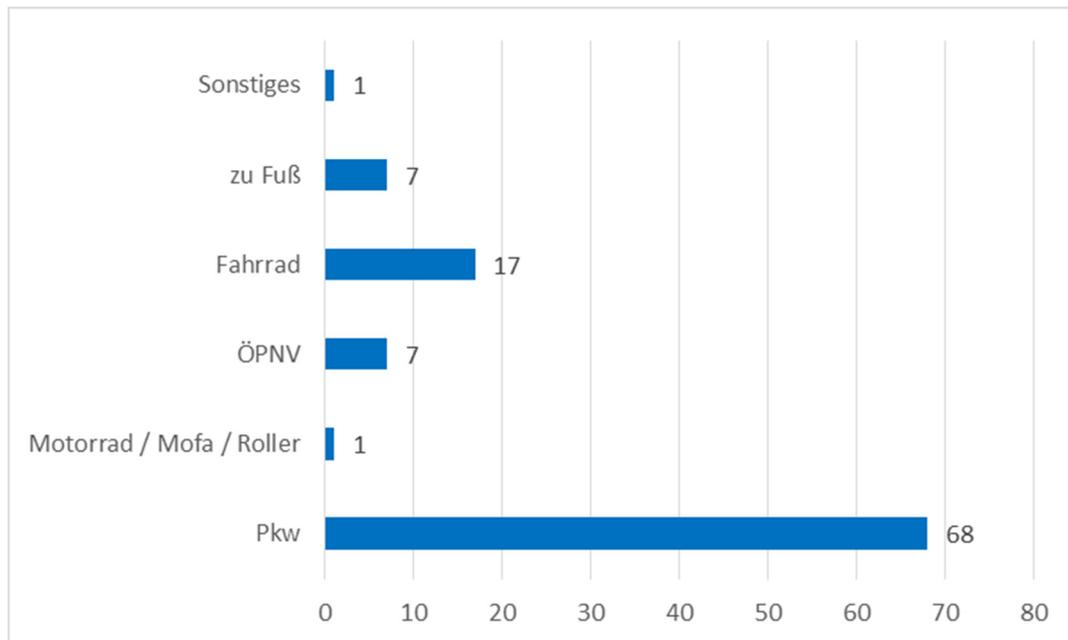


GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 244

Frage 2: *„Welches Verkehrsmittel benutzen Sie überwiegend für Einkäufe in Finsterwalde?“*

Die Angaben zur Verkehrsmittelwahl geben Aufschluss über die Bedeutung einzelner Verkehrsträger und die daraus evtl. resultierenden infrastrukturellen Erfordernisse (z. B. Parkplatzangebot) am Einkaufsort bzw. der Innenstadt Finsterwalde.

Abbildung 18: Bevorzugte Verkehrsmittel für den Einkauf in der Finsterwalder Innenstadt (in %)



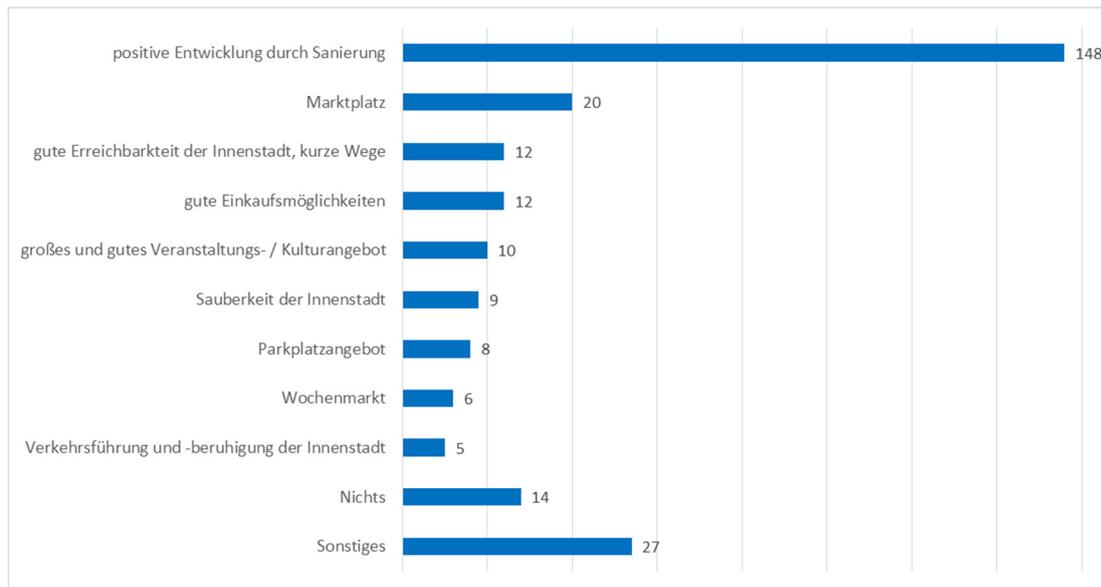
GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 244

Im Ergebnis zeigt dies, dass ein Großteil der Befragten mit dem PKW bzw. Motorrad (69 %) zum Einkauf in die Finsterwalder Innenstadt gelangt. Das Fahrrad nutzen immerhin 17 %. Je 7 % der Befragten kommen zu Fuß oder mit dem ÖPNV in die Finsterwalder Innenstadt.

Der hohe Anteil des motorisierten Individualverkehrs rechtfertigt entsprechend die Relevanz eines angemessenen Parkplatzangebotes in Nahlage zur Finsterwalder Hauptgeschäftslage.

Frage 3: *„Wenn Sie die Finsterwalder Innenstadt mit anderen Städten oder Einkaufszentren vergleichen, was fällt Ihnen besonders positiv auf?“*

Im Vergleich mit anderen Städten und Einkaufsdestinationen besitzt die Finsterwalder Innenstadt aus Sicht der Konsumenten positive und negative Eigenschaften. Um diese herauszuarbeiten, wurde die entsprechende Frage offen formuliert, um ein möglichst breites Feld an Meinungen einzuholen. Von den Interviewten wurden dabei die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Aspekte als besonders positiv angegeben.

Abbildung 19: Positive Aspekte der Finsterwalder Innenstadt (Nennungen)


GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 317, keine Angabe: 30, Mehrfachnennungen möglich; Antworten teilweise zusammengefasst

Besonders positiv bewerten die Befragten die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt durch die Sanierung in den letzten Jahren. Auch die Gestaltung und Funktion / Nutzung des Marktplatzes wird häufig genannt. Weitere positive Aspekte sind die gute Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die guten Einkaufsmöglichkeiten.

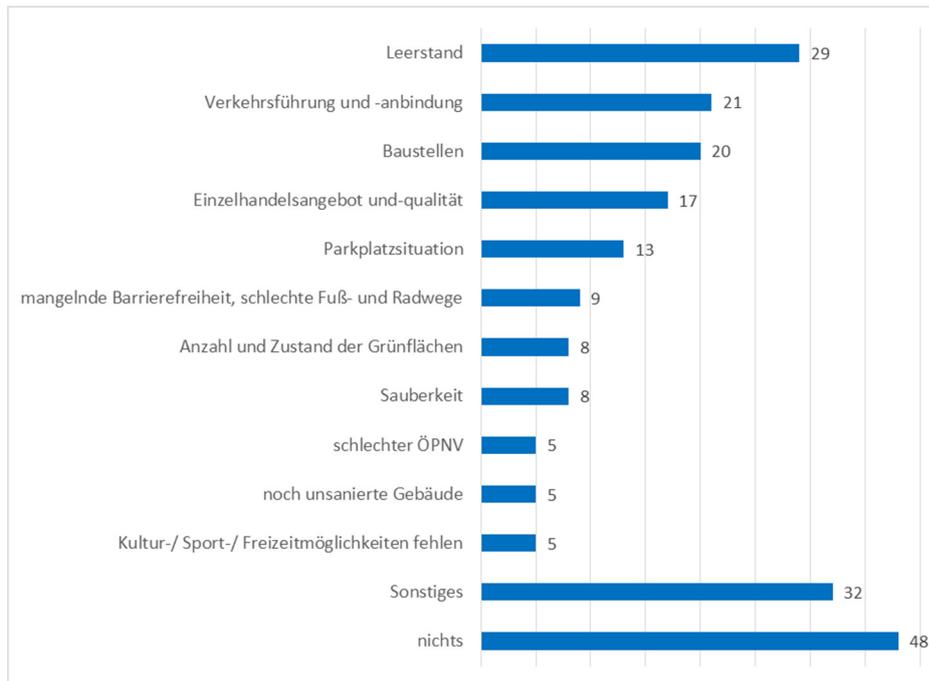
Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Befragten Finsterwalder keine Angaben zu positiven Aspekten in Finsterwalde machen konnte.

Frage 4: „Wenn Sie die Finsterwalder Innenstadt mit anderen Städten oder Einkaufszentren vergleichen, was fällt Ihnen besonders negativ auf?“

Als negativer Aspekt in der Finsterwalder Innenstadt kristallisiert sich die vorhandenen Leerstände, die aktuelle Verkehrsführung und -anbindung sowie die Anzahl der Baustellen heraus. In den Punkt Verkehrsführung und -anbindung fließen auch Nennungen ein wie: Straßen sind zu eng, zu viele Umleitungen, zu viel Verkehr. Möglicherweise waren zum Zeitpunkt der Befragung viele der Interviewten noch nicht wieder in der Finsterwalder Innenstadt gewesen und haben somit noch den Baustellenzustand vor Augen, der allerdings mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten Ende 2017 beendet wurde.

Neben zahlreichen weiteren Nennungen ist die erfreulich hohe Anzahl der Nennungen ohne negative Aspekte festzustellen.

Abbildung 20: Negative Aspekte in Finsterwalde (Nennungen)



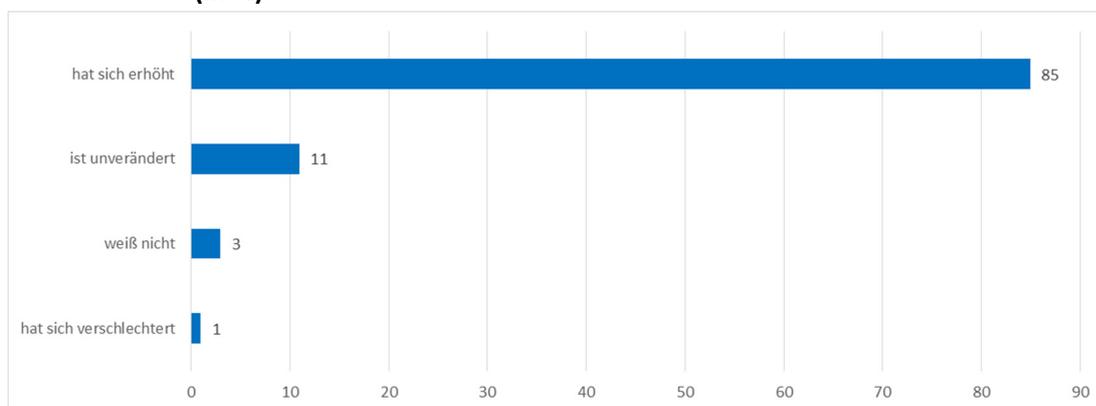
GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 236, keine Angabe: 67, Mehrfachnennungen möglich

Frage 5: „Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt in den letzten 3 – 5 Jahren verändert?“

Mit Frage 5 hatten die Befragten die Möglichkeit, sich zur Entwicklung der Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt in den vergangenen 3 – 5 Jahren zu äußern. Hierzu wurden mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben, um eine Vergleichbarkeit der Antworten herzustellen.

Die Befragungsergebnisse machen transparent, dass die Konsumenten der Stadt eine überwiegend positive Entwicklung bescheinigen (vgl. Abbildung 21); 85 % der Befragten konstatiert eine Erhöhung der Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt. Als stagnierend bzw. unverändert werten etwa 11 % der Interviewten die Entwicklung der Attraktivität in der Finsterwalder Innenstadt. Lediglich vereinzelte Befragte meinen, eine Verschlechterung festzustellen.

Abbildung 21: Veränderungen in Finsterwalde in den vergangenen 3 bis 5 Jahren (in %)



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 242, keine Angabe: 2

Frage 6: „Wie bewerten Sie die Finsterwalder Innenstadt in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten?“

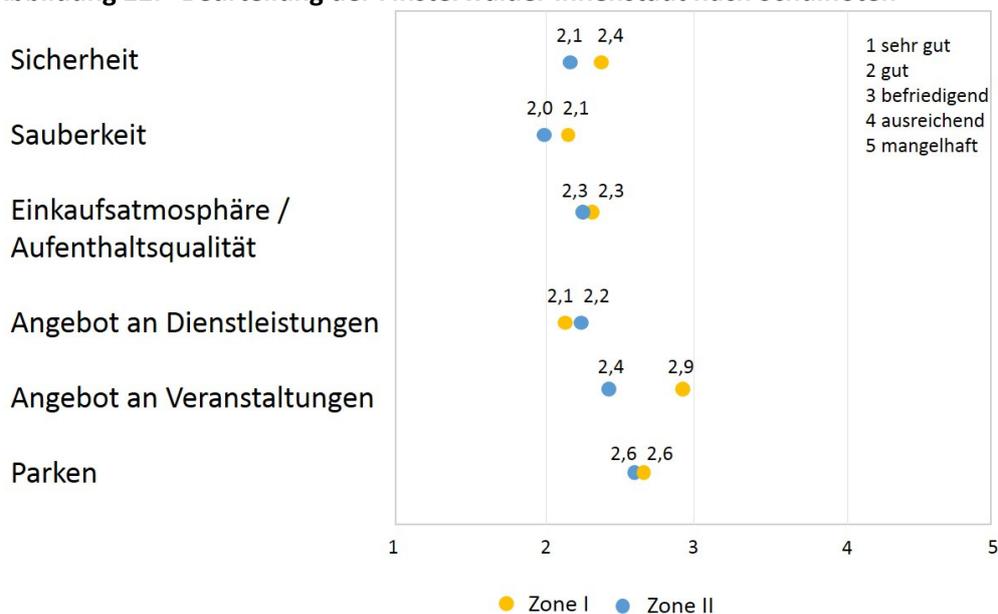
In Frage 6 stand die differenzierte Bewertung der Finsterwalder Innenstadt im Mittelpunkt. Die Befragten konnten zu folgenden Punkten ein Urteil abgeben:

- /// Sauberkeit
- /// Sicherheit
- /// Einkaufsatmosphäre / Aufenthaltsqualität
- /// Angebot an Dienstleistungen
- /// Angebot an Veranstaltungen
- /// Parken.

Auch 2009 wurde die Einschätzung zu vergleichbaren Aspekten abgefragt. Um die Ergebnisse besser vergleichen zu können, wurde auch bei vorliegender Frage nach dem Wohnort der Befragten unterschieden (Zone I und Zone II).

Die abgegebenen Bewertungen werden in Abbildung 22 als Durchschnittsnoten (1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft) zusammengefasst.

Abbildung 22: Beurteilung der Finsterwalder Innenstadt nach Schulnoten



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n zwischen 188 und 243 je Kategorie

Die errechneten Durchschnittsnoten reichen von 2,0 – 2,9 je Thematik und bewegen sich damit im Bereich „gut“ bis „befriedigend“. Die Mehrheit aller Befragten aus beiden Zonen bescheinigt ein hauptsächlich „gutes Bild“ der Finsterwalder Innenstadt. Die schlechtesten Bewertungen entfielen auf den Aspekt „Parken“, der von beiden Befragungsgruppen mit 2,6 bewertet wurde sowie das „Angebot an Veranstaltungen“, was von den Finsterwaldern mit 2,9 bewertet wurde. Dies bestätigt somit z. T. die Erkenntnisse aus Frage 4 (Negative Aspekte in der Finsterwalder

Innenstadt). Die besten Noten in beiden Befragungsgruppen erhielt der Aspekt „Angebotsvielfalt an Dienstleistungen“ und „Sauberkeit“.

Im Vergleich mit den Befragungsergebnissen von 2009⁵² fällt auf, dass sich v.a. die Bewertung der Parkmöglichkeiten deutlich verbessert hat. Diese wurden damals mit 3,32 (Finsterwalder) bzw. 3,23 (Umlandbewohner) bewertet. Auch die Einschätzung zum Aspekt „Sauberkeit und Sicherheit“ hat sich teils deutlich verbessert, da dieser von den Finsterwaldern mit 2,80 bzw. von den Umlandbewohnern mit 2,22 bewertet wurde. Das Dienstleistungsangebot wurde mit 2,63 (Zone I) bzw. 2,52 (Zone II) damals auch etwas schlechter als heute bewertet. Ebenso hat die Einschätzung des Kulturangebotes leicht verbessert, es wurde damals von den Finsterwaldern mit 3,46 und von den Umlandbewohnern mit 2,71 bewertet. Zusammenfassend kann hier eine deutliche Verbesserung der Einschätzung konstatiert werden.

Frage 7: „Welche Verbesserungen wünschen Sie sich für die Finsterwalder Innenstadt?“

Mit Frage 7 bot sich den Befragten die Gelegenheit, Verbesserungsvorschläge bzw. Wünsche zur Attraktivierung der Finsterwalder Innenstadt zu äußern. Vor allem nachfolgende Aspekte wurden in diesem Zusammenhang angesprochen (vgl. Abbildung 23):

Eine große Bedeutung wurde seitens der Befragten der Verbesserung des Einzelhandelsangebotes und der Parkplatzsituation beigemessen. Diese Aussagen decken sich mit Angaben zu den vorangegangenen Fragen. Weiterhin wünschen sich die Befragten mehr Grünflächen und dass die vorhandenen besser gepflegt würden. Des Weiteren wurden mehr Veranstaltungen v. a. für Kinder und Jugendliche gewünscht.

Abbildung 23: Maßnahmen zur Verbesserung der Finsterwalder Innenstadt (Nennungen)



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 163; keine Angabe: 85; Mehrfachnennungen möglich

⁵² Abbildung dazu in Anlage 6.

Auch in der Befragung 2009 wurden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Finsterwalder Innenstadt abgefragt⁵³. Als mit Abstand häufigste Nennung wurde der Wunsch nach mehr Begrünung angegeben. Darauf folgten Verkehrsberuhigung, mehr Sitzmöglichkeiten und die Parkplatzmöglichkeiten. Auch damals wurde ähnlich häufig wie in der aktuellen Befragung „weiß nicht“ oder „nichts“ angegeben. Auffällig ist hier, dass damals noch nicht die Notwendigkeit der Verbesserung des Einzelhandelsangebotes genannt wurde, ansonsten aber ähnliche Aspekte angegeben wurden.

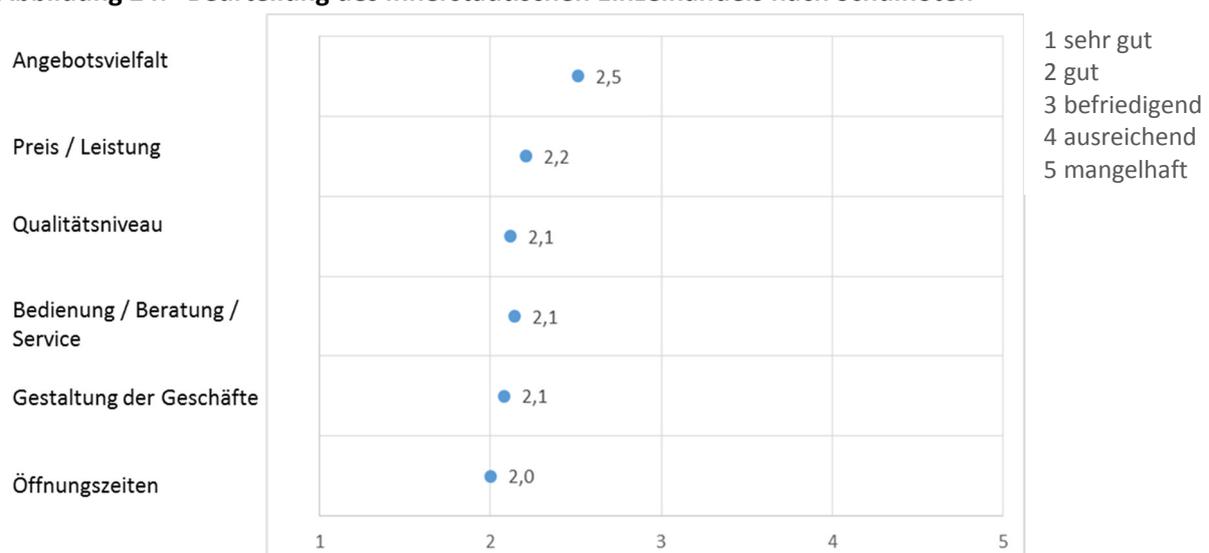
Frage 8: „Wie benoten Sie den innerstädtischen Einzelhandel in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten?“

Mit Frage 8 sollte eine differenzierte Bewertung der Einkaufsmöglichkeiten in der Finsterwalder Innenstadt vorgenommen werden. Die Befragten konnten zu folgenden Punkten eine Bewertung abgeben:

- /// Angebotsvielfalt
- /// Preis / Leistung
- /// Qualitätsniveau
- /// Bedienung / Beratung / Service
- /// Gestaltung der Geschäfte
- /// Öffnungszeiten.

Die Bewertungen werden in Abbildung 24 wiederum als Durchschnittsnoten (1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft) ausgewiesen. Da auch im Konzept von 2009 die Einkaufsmöglichkeiten nach den gleichen Kategorien abgefragt wurden, kann hier ein Vergleich der Daten angestellt werden.

Abbildung 24: Beurteilung des innerstädtischen Einzelhandels nach Schulnoten



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n zwischen 231 und 239 je Kategorie

⁵³ Abbildung dazu in Anlage 6.

Die Durchschnittsnoten reichen von 2,0 bis 2,5 je Thematik und sind damit im Bereich „gut“. Die schlechtesten Bewertungen wurden im Bereich Angebotsvielfalt mit 2,5 gegeben. Mit 2,0 als bester Note wurden die Öffnungszeiten bewertet. Insgesamt wurde von den Befragten ein durchweg gutes Bild der Einzelhandelssituation abgegeben.

Im Vergleich mit den Befragungsergebnissen von 2009⁵⁴ zeigt sich, dass sich die Einschätzung in allen Bereiche verbessert hat; teils sogar deutlich. So wurden damals die Angebotsvielfalt mit 2,70, das Preisniveau mit 2,91, die Qualität des Angebotes mit 2,61, der Service und Beratung mit 2,38, die Außenerscheinung der Geschäfte mit 2,32, sowie die Öffnungszeiten mit 2,23 bewertet. In der Zusammenfassung hat sich die Einschätzung der Befragten zu Aspekten der Einkaufsmöglichkeiten deutlich verbessert. Damalige Verbesserungsmöglichkeiten wurden demnach getätigt, sodass die Kunden nun deutlich zufriedener mit dem innerstädtischen Einzelhandel sind.

Frage 9: „Welche Marken / Branchen vermissen Sie in der Finsterwalder Innenstadt?“

Auch 2009 wurde die Frage nach den fehlenden Sortimenten bzw. Branchen in Finsterwalde gestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch hier wieder die Ergebnisse nach dem Wohnort der Befragten (Zone I und Zone II) aufgeteilt.

Von den befragten Personen wurden verschiedenste Anregungen und Ergänzungswünsche zur Angebotssituation des Einzelhandels in der Finsterwalder Innenstadt geäußert (vgl. Abbildung 25). Demnach wäre in v. a. den Sortimentsbereichen Lebensmittel (u.a. Bio- bzw. Feinkostgeschäft, Bäcker, Metzger), Haushaltswaren / Geschenkartikel eine Ausweitung des Angebotes wünschenswert. Zudem wurde von den Befragten ein Ausbau in der Branche Bekleidung angesprochen. Die Befragten wünschten sich ebenso größere Geschäfte bzw. ein Kauf- bzw. Warenhaus mit umfassendem Angebot.

Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Großteil der Befragten aus dem Umland kein fehlendes Sortiment / Branche nennen konnten. Dies zeugt insgesamt bereits von einer guten Angebotssituation in der Innenstadt, vor allem für die Besucher aus dem Umland.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorher dargelegten Ergebnisse sicherlich auch vor dem Hintergrund der Angebote in den umliegenden Oberzentren (u. a. Dresden, Cottbus) und dem Onlinehandel zu interpretieren sind.

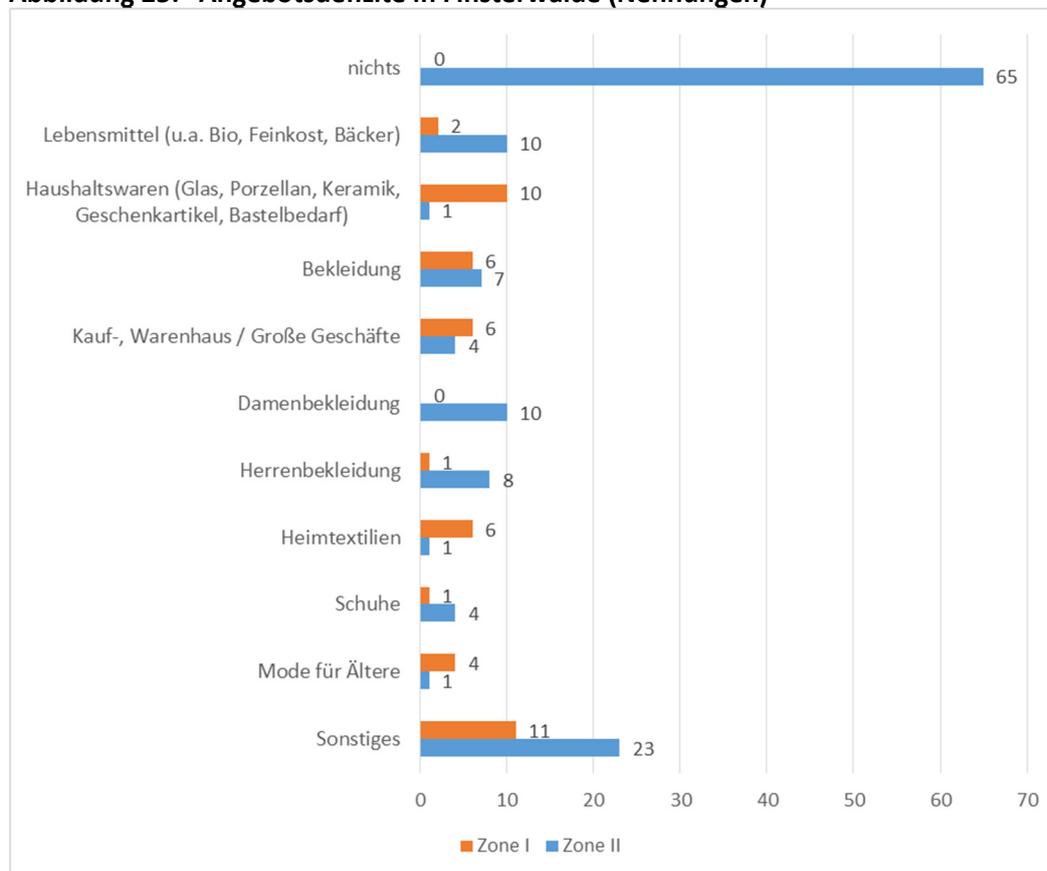
Im Vergleich mit den Befragungsergebnissen von 2009⁵⁵ zeigt sich, dass auch damals der größte Anteil der Befragten angab, keine Geschäfte zu vermissen (39,0 % der befragten Stadtbewohner, 55,2 % der Umlandbewohner). Das Segment Bekleidung war auch damals das einzige, was häufiger genannt wurde (24,0 % der befragten Stadtbewohner, 6,4 % der befragten Umlandbewohner). Ein größeres Kaufhaus wünschten sich damals 9,0 % der Befragten Finsterwalder. Somit ist

⁵⁴ Abbildung dazu in Anlage 6.

⁵⁵ Abbildung dazu in Anlage 6.

der Wunsch nach speziellen / besonderen Lebensmittel- und Haushaltswarenläden in den letzten erst aufgekommen, wohingegen sich das Thema Bekleidung schon damals gewünscht wurde.

Abbildung 25: Angebotsdefizite in Finsterwalde (Nennungen)

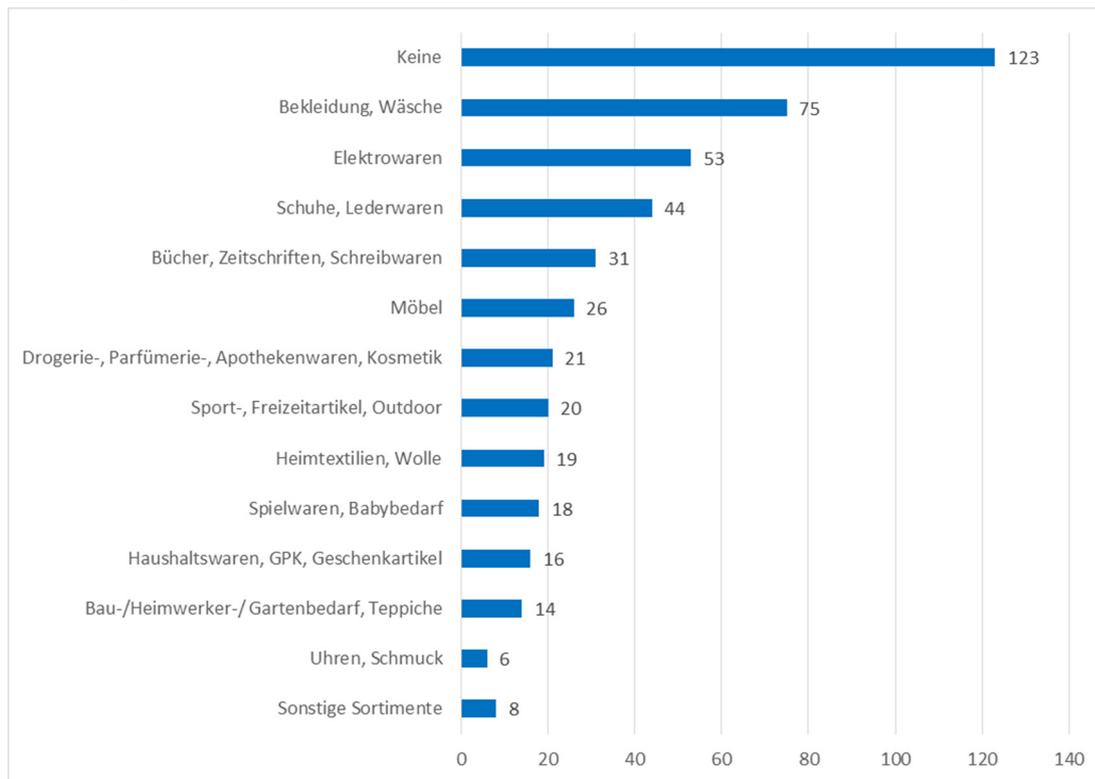


GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 149, keine Angabe: 95; Mehrfachnennungen möglich

Frage 10: „Welche Produkte/ Sortimente haben Sie in den letzten 12 Monaten im Internet gekauft?“

Die Angaben zum Einkauf bestimmter Waren und Produkte im Internet gibt u. a. Aufschluss darüber, was nach Ansicht der Befragten bzw. Kunden in der Finsterwalder Innenstadt im Einzelhandelsbereich fehlt (Angebot). Die Angaben der Interviewten stimmen v. a. in Bezug auf Bekleidung mit den Angaben in Frage 9 (Angebotsdefizite in Finsterwalde) überein.

Abbildung 26: Einkäufe im Internet (Nennungen)



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 232, keine Angabe 12, Mehrfachnennungen möglich

Die Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten v. a. Elektrowaren, Bekleidung / Wäsche und Schuhe und Bücher im Internet gekauft zu haben. Es ist allerdings auch anzumerken, dass der Großteil der Befragten angab, in den letzten 12 Monaten keine Produkte im Internet gekauft zu haben.

Frage 12: „An welchen Standorten / Orten kaufen Sie die folgenden Warengruppen am häufigsten ein?“

Die Analyse der Antwortmuster in Frage 12 ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Einkaufsorientierung nach Warengruppen. Die Auswertung erfolgt dabei getrennt nach⁵⁶

- /// Lebensmittel, Drogeriewaren
- /// Bücher, Schreibwaren
- /// Spielwaren
- /// Bekleidung, Wäsche
- /// Schuhe, Lederwaren
- /// Sport-/ Freizeitartikel
- /// Elektrowaren, Foto
- /// Optik
- /// Uhren, Schmuck.

⁵⁶ Die Auswertungsdiagramme zu Frage 12 sind dem Konzept als Anhang 3 beigefügt.

Da im Konzept von 2009 eine vergleichbare Frage gestellt wurde, wird für die bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse in der Auswertung ebenso nach Wohnorten der Befragten (Zone I und Zone II) unterschieden⁵⁷.

Die Einkaufsorientierung im Bereich **Lebensmittel** und **Drogeriewaren** ist stark auf das Stadtgebiet von Finsterwalde ausgerichtet. So erledigen alle Befragten aus Zone I ihre Einkäufe in diesen Sortimenten in der Stadt Finsterwalde, davon die Mehrheit in der Innenstadt. Immerhin 41 % der Befragten aus dem Einzugsgebiet nutzen Finsterwalde als Einkaufsort für diese Sortimente. Insgesamt zeigt dies, dass eine relativ starke Kundenbindung in den nahversorgungsrelevanten Sortimenten an verschiedenen Standorten in Finsterwalde und den vorhandenen Betrieben besteht. Es verdeutlicht allerdings auch, dass in der Finsterwalder Innenstadt nur ein begrenztes Angebot an Lebensmitteln und Drogeriewaren vorhanden ist und Kunden daher ihre Einkäufe im weiteren Stadtgebiet tätigen. Auch die Ergebnisse von 2009 zeigten, dass die Finsterwalder diese Sortimente hauptsächlich am Ort erwerben. Allerdings gaben damals deutlich weniger Befragte aus dem Einzugsgebiet an, diese Sortimente in Finsterwalde einzukaufen (zwischen 20 und 30 %). Somit scheint die Attraktivität des Angebotes in diesen Sortimenten für die Bewohner aus dem Einzugsgebiet zugenommen zu haben.

Im Bereich **Bücher und Schreibwaren** nimmt die Finsterwalder Innenstadt bei den Befragten Finsterwaldern einen hohen Stellenwert ein, so versorgen sich dort 70 % der Interviewten mit Artikeln dieser Sortimente. Dass in dieser Branche aber auch die Bedeutung des Internet- und Versandhandels zunimmt wird mit einem Blick auf die Befragten aus Zone II deutlich. So geben dort 21 % der Befragten an, diese Artikel im Internet bzw. Versand zu kaufen. Insgesamt 26 % suchen für Finsterwalde für den Einkauf dieser Waren auf. Jeweils ein Fünftel weist darauf hin, dass kein Bedarf an diesen Sortimenten besteht. Auch 2009 gaben über 70 % der befragten Finsterwalder an, diese Artikel im Zentrum einzukaufen. Bei den Befragten aus dem weiteren Einzugsgebiet sagten das allerdings weniger als 20 %. Der Anteil derer, die diese Sortimente im Internet bzw. Versandhandel bestellten, lag noch leicht unter dem heutigen Wert.

In der Branche **Spielwaren** sieht der größte Teil der Befragten zunächst keinen Bedarf, was auf das hohe Durchschnittsalter der Befragten zurückzuführen ist. Der Großteil der Befragten Finsterwalder, die Bedarf an Spielwaren haben, deckt diesen in der Finsterwalder Innenstadt. Die Interviewten aus dem Einzugsgebiet, die Bedarf haben, decken diesen v.a. im Internet / Versandhandel ab. 2009 lag der Anteil derer, die keinen Bedarf an Spielwaren hatten, auch jeweils über 60 %. Sofern von allen Befragten diese Warengruppe eingekauft wurde, dann ebenfalls am häufigsten im Finsterwalder Zentrum bzw. Finsterwalde Süd.

In der für Innenstädte attraktivitätsbestimmenden Warengruppe **Bekleidung und Wäsche** tätigt die Hälfte der Befragten Finsterwalder ihre Einkäufe in der Finsterwalder Innenstadt.

⁵⁷ Abbildung dazu in Anlage 6.

Dies zeugt von einer bereits hohen Kundenbindung an diese Standortlage und einem bereits guten Angebot in dieser Branche. Im Vergleich dazu kauft allerdings auch ein rd. ein Viertel der interviewten Finsterwalder Bekleidung im Internet und über den Versandhandel. Dieser Anteil ist unter den Befragten aus Zone II bereits bei rd. einem Drittel und damit noch vor der Finsterwalder Innenstadt und dem sonstigen Stadtgebiet. Demnach ist hier wiederum bereits ein gewisser (Wettbewerbs-)Druck auf die Bindung an den Einzelhandelsstandort Finsterwalde erkennbar. Als weitere Standorte werden neben dem Finsterwalder Stadtgebiet u. a. auch Dresden, Cottbus oder Berlin als Einkaufsdestination für Bekleidung genannt. Die Ergebnisse von 2009 zeigten, dass die Finsterwalder am häufigsten in der Innenstadt, in Finsterwalde Süd sowie in Dresden diese Sortimente erwerben. Kunden aus dem Einzugsgebiet kauften diese Warengruppen vorrangig in der Finsterwalder Innenstadt und in Lauchhammer ein. Der Internet- bzw. Versandhandel spielte zu der Zeit in dieser Warengruppe noch keine bedeutende Rolle.

Für die ebenfalls zu Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt beitragenden Branche **Schuhe und Lederwaren** ist eine starke Kundenbindung an die Innenstadt aus beiden Befragungsgruppen zu konstatieren: die deutliche Mehrheit der Befragten Finsterwalder sowie ein Drittel der Befragten aus Zone II kauft die Waren dort. 12 % der Finsterwalder bzw. ein Fünftel der Umlandbewohner kauft ihre Waren in dieser Branche im Internet ein und zeigt auch hier die wachsende Bedeutung. Auch die Befragung von 2009 zeigte, dass die Finsterwalder Schuhe und Lederwaren überwiegend in Finsterwalde kauften. Die meisten Befragten aus dem Umland gaben an, diese Artikel in Lauchhammer bzw. in der Finsterwalder Innenstadt zu kaufen. In beiden Befragungsgruppen spielte der Internet- bzw. Versandhandel keine Rolle.

Im Bereich **Sport- und Freizeitartikel** ist die Finsterwalder Innenstadt für fast die Hälfte der interviewten Finsterwalder der Ort, an dem sie diese Artikel erwerben. Jeweils rd. 30 % aller Befragten gab an, keinen Bedarf an dieser Warengruppe zu haben. Falls doch, so bestellten die meisten aus Zone II diese Artikel im Internet- bzw. Versandhandel. Auch 2009 war für alle Befragten die Finsterwalder Innenstadt der Ort, an dem sie diese Artikel am häufigsten einkauften, sofern sie Bedarf hatten.

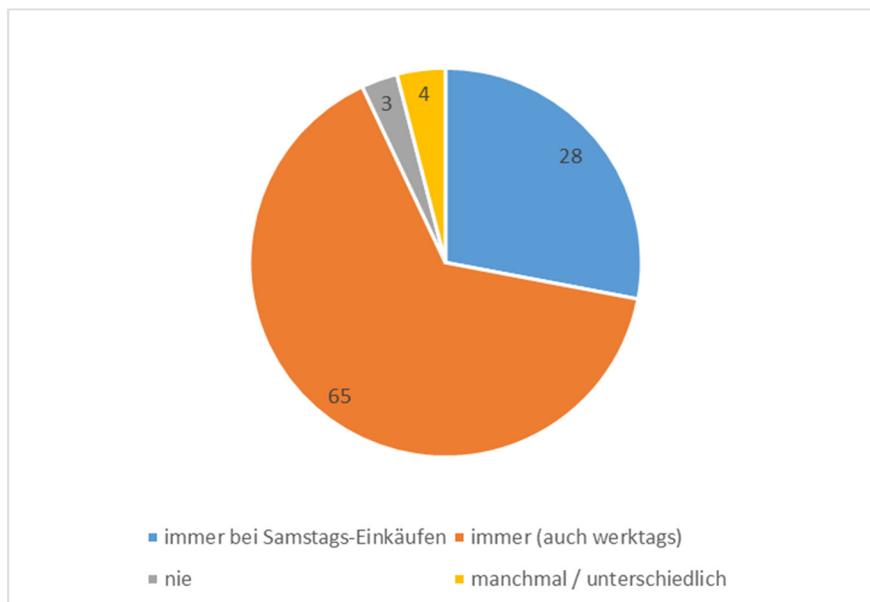
Für die Branche **Elektrowaren und Foto** gaben rd. zwei Drittel der befragten Finsterwalder an, Artikel dieser Sortimentsgruppe in der Finsterwalder Innenstadt zu kaufen. Weitere 16 % erledigen den Einkauf dieser Warengruppe im sonstigen Stadtgebiet. Im Einzugsgebiet werden diese Artikel hauptsächlich im Internet bzw. Versand gekauft und nur nachrangig in Finsterwalde. Das entspricht allerdings der allgemeinen Entwicklung in dieser Branche. Im Vergleich zu 2009 hat sich der Anteil der Befragten Finsterwalder, die diese Waren in der Innenstadt kauft, fast verdoppelt. Die Befragten aus Zone II kauften diese Warengruppe sowohl in der Finsterwalder Innenstadt als auch in weiteren Orten im Einzugsgebiet. Der Internet- bzw. Versandhandel hat jeweils an Bedeutung zugenommen, in Zone II sogar deutlich.

Im Bereich **Optik** verfügt die Finsterwalder Innenstadt über eine hohe Kundenbindung: nahezu alle Befragten Finsterwalder gaben an, Brillen etc. hier zu kaufen. Ein geringer Anteil gab an keinen Bedarf an optischen Produkten zu haben. Auch rd. knapp zwei Drittel der Befragten aus Zone II kauften Brillen etc. dort.

In der Branche **Uhren und Schmuck** kauft ebenfalls der Großteil der Befragten Finsterwalder ihre Waren in der Finsterwalder Innenstadt. Aus Zone II kommt ca. ein Viertel der Befragten in die Innenstadt für den Einkauf dieser Waren. Jeweils ein Fünftel gab an, keinen Bedarf zu haben. Auch 2009 kaufte der überwiegende Teil der interviewten Finsterwalder das Sortiment Optik / Uhren / Schmuck⁵⁸ in der Innenstadt ein. Befragte aus dem Umland kauften diese Artikel in der Finsterwalder Innenstadt, in Lauchhammer oder in Doberlug-Kirchhain ein.

Frage 13: „Wie häufig nutzen Sie bei Einkäufen in der Finsterwalder Innenstadt das Gastronomieangebot?“

Die Analyse der Antworten hinsichtlich der Verbindung von Einkäufen und Gastronomieangeboten in der Finsterwalder Innenstadt ermöglicht u. a. Aussagen zur Kopplung der Angebote und zur Attraktivität des Gastronomieangebotes.



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 243

Die deutliche Mehrheit der Befragten nutzt regelmäßig oder gelegentlich das Gastronomieangebot im Zusammenhang mit ihrem Einkauf bzw. dem Besuch der Finsterwalder Innenstadt. Nur 3 % der Befragten gaben an, nie gastronomische Betriebe während eines Einkaufes aufzusuchen. Dies zeugt insgesamt von einer guten Angebotsqualität im Gastronomiebereich

⁵⁸ In der Befragung von 2009 wurde die Kategorie „Optik / Uhren / Schmuck“ als eine gemeinsame Kategorie angegeben und Optik nicht separat erfasst.

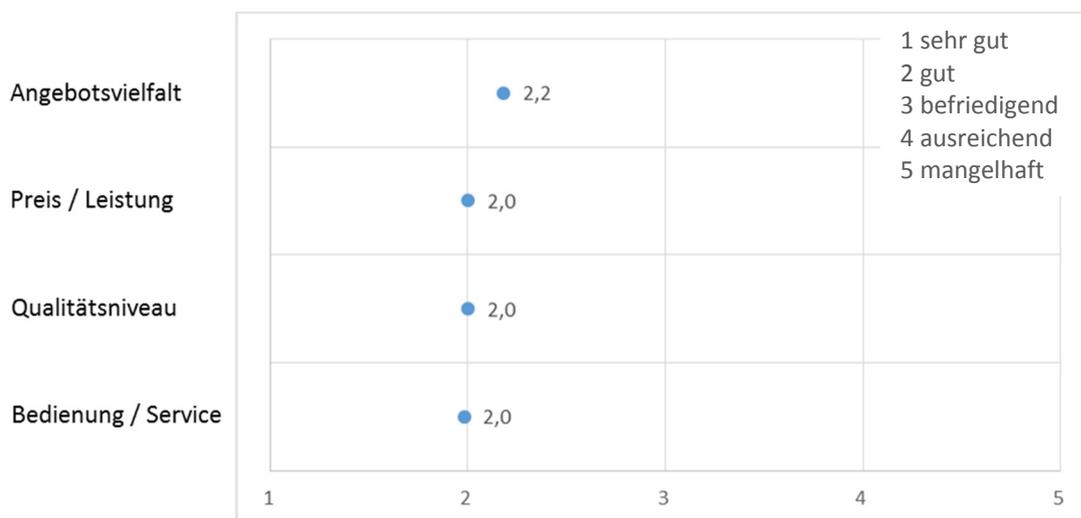
in der Finsterwalder Innenstadt. Die Betriebe werden vom Großteil der Befragten gern bei einem Besuch der Innenstadt aufgesucht.

Frage 14: „Wie benoten Sie das innerstädtische Gastronomieangebot in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten?“

In Frage 14 hatten die Befragten die Möglichkeit, das innerstädtische Gastronomieangebot hinsichtlich folgender Aspekte mit Schulnoten zu bewerten:

- /// Angebotsvielfalt
- /// Preis / Leistung
- /// Qualitätsniveau
- /// Bedienung.

Abbildung 28: Bewertung des Gastronomieangebotes in Schulnoten



GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = zwischen 174 und 177, keine Angaben: 7

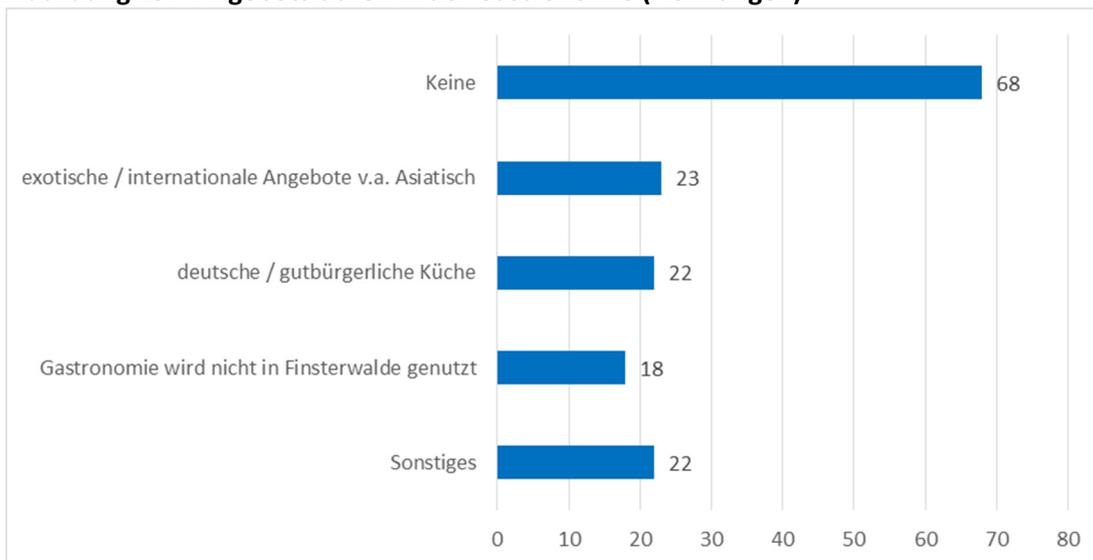
Die Bandbreite der abgegebenen Noten reicht von 2,0 – 2,2 und bewegt sich damit durchweg im Bereich „gut“. Dies bestätigt somit die Aussagen hinsichtlich Frage 13 (Kopplung Einkauf und Gastronomie) bzw. Annahmen zur Angebotsqualität. Die „schlechtesten“ Bewertungen entfiel auf den Aspekt „Angebotsvielfalt“, wobei mit einer Note von 2,2 hier dennoch ein guter Wert bescheinigt werden kann. Alle anderen Kategorien erhielten mit 2,0 eine gute Note, was die allgemeine Zufriedenheit bestätigt.

Frage 15: „Welche gastronomischen Angebote vermissen Sie in der Finsterwalder Innenstadt?“

Bei dieser Frage hatten die Interviewten die Möglichkeit, Anregungen zur Angebotslücken anzubringen bzw. welche gastronomischen Angebote in der Finsterwalder Innenstadt ihrer Meinung nach fehlten (vgl. Abbildung 29).

Von den befragten Personen wurden verschiedene Anregungen und Ergänzungswünsche zur gastronomischen Angebotssituation in der Finsterwalder Innenstadt geäußert. Demnach wünscht sich ein Großteil der Befragten v. a. Betriebe aus dem Bereich der exotischen bzw. internationalen Küche wünschenswert wäre. Auch im Bereich gutbürgerlicher Küche konstatieren die Kunden die Notwendigkeit eines Ausbaus.

In einer Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass diverse Verbesserungswünsche vorgetragen wurden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine hohe Anzahl an Befragten keine Wünsche hinsichtlich eines fehlenden Angebotes machen konnte, was durchaus auf eine Grundzufriedenheit im gastronomischen Bereich zurückzuführen ist.

Abbildung 29: Angebotslücken in der Gastronomie (Nennungen)

GMA-Haushaltsbefragung März 2018; n = 129, keine Angabe: 119

III. Entwicklungsperspektiven des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde

1. Bevölkerungsprognose

Für den Zeitraum zwischen 2007 und 2017 ist für die Stadt Finsterwalde – wie in Kapitel I.6 dargestellt – eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen. Bis zum **Prognosejahr 2025** ist für die Stadt Finsterwalde nach Berechnungen der Bevölkerungsvorausschätzung 2014 – 2030 vom Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang im Stadtgebiet, auf dann rd. 15.740 Einwohner auszugehen (- 8 %).⁵⁹

2. Kaufkraftprognose für den Finsterwalder Einzelhandel bis zum Jahr 2025

Die Entwicklung der Kaufkraftvolumina in der Stadt Finsterwalde bis zum Jahr 2025 steht neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl vor allem in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung des Verbraucher- und Ausgabeverhaltens, vom Konjunkturverlauf sowie von den speziellen sozioökonomischen Gegebenheiten im Untersuchungsraum.

Das der GMA-Kaufkraftprognose zugrunde liegende Szenario des Verbraucherverhaltens lässt sich wie folgt skizzieren:

- /// Die Verbraucher verhalten sich für die Dauer des Prognosezeitraums „normal“, d. h. es werden keine größeren Veränderungen des aktuellen Ausgabe- und Sparverhaltens erwartet.
- /// Die Preise für Dienstleistungen werden schneller ansteigen als die Preise im Einzelhandel. Als Folge dieser Entwicklung wird der Ausgabenanteil des Einzelhandels am verfügbaren Einkommen leicht zurückgehen.
- /// Die Pro-Kopf-Ausgaben im Einzelhandel steigen nominal von derzeit ca. € 5.570 auf ca. € 5.680 im Jahr 2025.
- /// Die Bevölkerungszahl in Finsterwalde wird perspektivisch abnehmen; Grundlage für die Einschätzung der Bevölkerungszahl im Jahr 2025 ist das zuvor dargestellte Entwicklungsszenario.

⁵⁹ Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg, Bevölkerungsvorausschätzung 2014 – 2030, Mittelwertbildung für das Prognosejahr 2025, Prognose angepasst auf Basis der Einwohnerzahl am 30.11.2017; GMA-Berechnungen 2018, ca.-Werte gerundet.

Tabelle 8: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Finsterwalde 2025 (Prognose)

Branchen	Zone I	Zone II	Gesamt
	in Mio. €		
Nahrungs- und Genussmittel	27,7	101,3	129,0
Gesundheit, Körperpflege	5,8	21,2	27,0
Blumen, zool. Bedarf	1,9	7,0	8,9
Bücher, Schreib- / Spielwaren	3,2	11,8	15,0
Bekleidung, Schuhe, Sport	9,1	33,2	42,2
Elektrowaren, Medien, Foto	7,2	26,3	33,5
Hausrat, Einrichtung, Möbel	8,1	29,7	37,8
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	6,6	24,2	30,8
Optik / Uhren, Schmuck	1,5	5,5	7,0
Sonstige Sortimente*	3,8	13,9	17,7
Nichtlebensmittel insg.	47,2	172,7	219,9
Einzelhandel insg.	74,9	274,0	349,0

* sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör, Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchsgüter)

GMA-Berechnungen 2018 (ca.-Werte, gerundet, ggf. Rundungsdifferenzen)

In der Stadt Finsterwalde kann auf Basis dieser Kriterien im Jahr 2025 mit einem Kaufkraftvolumen von **ca. 74,9 Mio. €** gerechnet werden. Dies entspricht für das im Jahr 2025 erwartete Kaufkraftvolumen einem nominalen Rückgang von ca. 3,1 Mio. € (ca. - 4,0 %). Im gesamten Einzugsgebiet wird sich das Kaufkraftvolumen ebenfalls leicht rückläufig entwickeln (- ca. 12,0 Mio. € bzw. - 4,2 %). Dies wird auch Auswirkungen auf die Umsätze der in Finsterwalde ansässigen Einzelhandelsbetriebe haben.

3. Branchenbezogene Entwicklungspotenziale

Durch die Analyse des Einzelhandelsbestandes in der Stadt Finsterwalde konnte aufgezeigt werden, dass trotz der Nähe zu z. T. leistungsstarken Einzelhandelsstandorten im Umland und der aktuellen Einzelhandelsausstattung vereinzelt noch Entwicklungspotenziale für eine gezielte Weiterentwicklung der vorhandenen Branchenstruktur vorhanden sind.

Hinsichtlich der branchenbezogenen Einzelhandelsausstattung sowie möglicher Entwicklungspotenziale sind unter Berücksichtigung der Einwohner- und Kaufkraftprognose für die Stadt Finsterwalde die in nachfolgender Übersicht 3 dargestellten Bewertungen und Empfehlungen zu treffen.

Übersicht 3: Branchenbezogene Entwicklungspotenziale

Sortiment	Aktuelle Ausstattung	Empfehlungen
Nahrungs- und Genussmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ und qualitativ insgesamt gute Ausstattung, räumlich nachhaltige Verteilung der Lebensmittelbetriebe ▪ Dominanz der Lebensmitteldiscounter ▪ alle Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels im Stadtgebiet von Finsterwalde vorhanden, flächenmäßig dominierende Betreiber sind Kaufland und Edeka 	<p>Modernisierung von Märkten mit Nachholbedarf prüfen, Vergrößerung, Sicherung und Ausbau der wohnortnahen Versorgung</p> <p>Keine weitere Ansiedlung von Discountern</p>
Gesundheit, Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gute Ausstattung in Finsterwalde insgesamt ▪ neben den Drogeriefachmärkten Rossmann und dm auch einige Apotheken und Sanitätshäuser im Stadtgebiet ansässig 	<p>Sicherung des Bestandes und der wohnortnahen Versorgung, kein akuter Handlungsbedarf</p>
Blumen, zool. Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ und qualitativ leicht unterdurchschnittliche Ausstattung ▪ im Bereich Schnittblumen / Zimmerpflanzen einige Fachgeschäfte vorhanden ▪ Angebot im zoologischen Bedarf konzentriert sich im Schwerpunkt auf einen Zoo-Fachmarkt am Rande zum zVb Innenstadt, dem Teilsortiment im Profi Bau- und Gartenmarkt sowie den Randsortimenten der Lebensmittelmärkte (hier hauptsächlich Tierfutter) 	<p>kein akuter Handlungsbedarf; Konzentration auf Bestandssicherung/ -optimierung</p> <p>evtl. Ausbau im Bereich zoologischer Bedarf</p>
Bücher, Schreib- und Spielwaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ und qualitativ derzeit leicht unterdurchschnittliche Ausstattung ▪ bei Spielwaren allerdings lediglich zwei kleinere Anbieter ansässig (zVb Innenstadt bzw. STZ Südpassage / Sängerstadt-Center) ▪ Bei Büchern lediglich ein Fachgeschäft im zVb Innenstadt vorhanden ▪ vereinzelt kleinere Geschäfte im Bereich Presse / Bürobbedarf im zVb Innenstadt und an dezentralen Standorten vorhanden 	<p>Ansiedlung eines weiteren Spielwarenanbieters bzw. Buchladens grundsätzlich darstellbar</p>

Sortiment	Aktuelle Ausstattung	Empfehlungen
Bekleidung, Schuhe, Sport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ und qualitativ unterdurchschnittliche Ausstattung ▪ Verkaufsflächen im Wesentlichen innerhalb des zVb Innenstadt, hier hauptsächlich größere Fachmärkte (Textildiscounter) sowie kleine inhabergeführte Betriebe vorhanden ▪ im Bereich Schuhe zwei namhafte Anbieter ansässig (Deichmann, Mayer's Markenschuhe) ▪ bei Sportwaren lediglich ein kleinere Anbieter ansässig (Sport 2000) 	Sicherung und Stärkung des Angebotes in der Einkaufsinnenstadt (zVb Innenstadt), keine weitere Ansiedlung in dezentralen Standortlagen
Elektrowaren, Medien, Foto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ überdurchschnittliche Ausstattung ▪ ein größerer Fachmarkt im Sängerstadt-Center (expert Pötsch) vorhanden ▪ Angebot durch kleinere, filialisierte sowie inhabergeführte Geschäfte gestellt 	Sicherung des Angebotes
Hausrat, Einrichtung, Möbel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ deutlich überdurchschnittliche Ausstattung durch Opti Wohnwelt und Dänisches Bettenlager ▪ weiteres Angebot durch Geschäfte mit VK < 800 m² gestellt 	Sicherung des Bestandes, aber kein akuter Handlungsbedarf
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aus quantitativer Sicht leicht überdurchschnittliche Ausstattung im Vollsortiment durch zwei größere Anbieter (Profi Raiffeisen Baumarkt und Baustoffzentrum) 	Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend der aktuell im Baumarktsektor üblichen Erfordernisse sicherstellen, aber kein akuter Handlungsbedarf
Optik, Uhren / Schmuck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ und qualitativ angemessene Ausstattung mit räumlichen Schwerpunkt auf dem zVb Innenstadt 	kein akuter Handlungsbedarf
sonstige Sortimente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ quantitativ überdurchschnittliche Ausstattung ▪ Mix aus Spezialanbietern (Fahrräder) und Sonderpostengeschäfte bzw. Second Hand 	kein Handlungsbedarf
GMA-Empfehlungen 2018		

IV. Einzelhandelskonzept Finsterwalde

Zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Finsterwalde stellt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2018 die künftige Grundlage zur Beurteilung von Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben sowie zur Formulierung von Standortprioritäten im Zuge der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung aufgrund von aktualisierten Daten und Sachständen dar.

1. Städtebauliche Zielvorstellungen zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung

Als wesentliche städtebauliche Zielsetzungen der Einzelhandelsentwicklung sind zu formulieren:

- /// Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Finsterwalde
 - Erhalt und zielgerichteter Ausbau des Einzelhandelsangebotes
 - Schaffung von Investitionssicherheit durch verbindliche Bauleitplanung
- /// Schutz und Stärkung des zVb Innenstadt als dominierende Einkaufslage
 - Stärkung des zVb Innenstadt gegenüber dezentralen Standorten durch zielgerichteten Ausbau des Einzelhandelsangebotes
 - Schaffung von Investitionssicherheit für den zVb Innenstadt
 - Entwicklung neuer Flächen im Lebensmitteleinzelhandel (VK > 800 m²) nur in den zentralen Versorgungsbereichen (Hauptzentrum, Stadtteilzentrum)
- /// Sicherung und ggf. Weiterentwicklung der wohnortnahen Versorgung mit Angeboten des kurzfristigen Bedarfs
 - Sicherung und Stärkung des Stadtteilzentrums durch Erhalt und ggf. Ausbau des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels
 - Sicherung der Nahversorgungsstandorte für eine stabile nachhaltige wohngebietsnahe Versorgung der Bevölkerung
 - Steuerung der Ansiedlung und Erweiterung von Lebensmittelmärkten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche⁶⁰.

⁶⁰ Siehe Kap. IV. 5.

2. Sortimentskonzept

Das Sortimentskonzept bildet die branchenbezogene Grundlage für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung bzw. zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung zukünftiger Ansiedlungs- / Erweiterungsvorhaben. Dabei ist zu definieren, welche Einzelhandelssortimente hinsichtlich des Angebotscharakters, der Attraktivität der Sortimente sowie der Betriebsstruktur heute im Wesentlichen den zentralen Versorgungsbereichen zugeordnet werden können bzw. zukünftig zugeordnet werden sollen und welche Sortimente auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche angesiedelt werden können bzw. sollen. Hierzu wird differenziert in zentrenrelevante, nahversorgungsrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente:

Im Allgemeinen sind **zentrenrelevante** Sortimente Warengruppen, bei denen von einem besonderen „Gefährdungspotenzial“ für die gewachsenen Zentren auszugehen ist, wenn diese außerhalb der Zentren angeboten werden. Auf das Vorhandensein dieser Sortimente und deren Anziehungskraft gründet sich das aus städtebaulicher Sicht wünschenswerte „Einkaufserlebnis“ bzw. eine zusätzliche Belebung der integrierten Lagen (z. B. durch Verbundkäufe).

Darüber hinaus sind Sortimente zu erwähnen, die vorwiegend der Nahversorgung der Bevölkerung dienen, zugleich aber auch zentrenbildende Funktionen aufweisen (v. a. Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Körperpflegeartikel). Dabei handelt es sich um Angebote des kurzfristigen Bedarfs, die regelmäßig (täglich bzw. mehrmals die Woche) nachgefragt werden. Infolge dessen sollten sich diese Angebote in räumlicher Nähe zu den Wohngebieten bzw. verbrauchernah in zentralen Versorgungsbereichen lokalisiert werden. Diese Sortimente sind als **nahversorgungsrelevant** zu bezeichnen.

Das Angebot von **nicht zentrenrelevanten Sortimenten** stellt im Allgemeinen auch an Standorten außerhalb von Zentren keine wesentliche Gefährdung für die zentralen Versorgungsbereiche dar; sie sind an solchen Standorten aus planerischer Sicht aufgrund ihres großen Platzbedarfs und der durch sie hervorgerufenen Verkehrsfrequenz u. U. sogar erwünscht. Nicht zentrenrelevante Sortimente sind häufig großteilig und werden überwiegend mit dem Pkw transportiert.

2.1 Kriterien zentren- / nahversorgungsrelevanter und nicht zentrenrelevanter Sortimente

Im Allgemeinen und vor dem Erfahrungshintergrund der GMA erfolgt die Einordnung von Sortimenten bezüglich ihrer Zentren-, Nahversorgungs- bzw. Nichtzentrenrelevanz unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- /// Transportierbarkeit (An- und Ablieferung)
- /// Flächenbedarf
- /// Bedeutung für die Attraktivität der zentralen Versorgungsbereiche (Einkaufserlebnis / Magnetfunktion)
- /// städtebauliche Zielsetzungen der Stadt Finsterwalde
- /// räumliche Verteilung des Einzelhandelsbesatzes im Stadtgebiet.

Demnach sind Sortimente als **zentrenrelevant / nahversorgungsrelevant** einzustufen, wenn sie

- /// Magnetfunktion aufweisen und damit zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen
- /// für einen leichten Transport geeignet sind (ohne Pkw)
- /// geringe bis mittlere Flächenansprüche aufweisen
- /// Bestandteil des innerstädtischen Branchenmixes sind
- /// Synergien zu anderen Sortimenten in der Innenstadt aufzeigen (z. B. Schuhe + Bekleidung).

Den **nahversorgungsrelevanten** Sortimenten sind darüber hinaus Warengruppen zuzuordnen,

- /// die eine Bedeutung für die Grundversorgung der Bevölkerung haben
- /// die häufig nachgefragt werden (mehrmals pro Woche)
- /// bei denen die räumliche Nähe (z. B. fußläufige Versorgung) eine wichtige Rolle spielt.

Hingegen können Sortimente dem **nicht zentrenrelevanten** Bereich zugeordnet werden, wenn

- /// hohe Flächenansprüche bestehen
- /// die Beschaffenheit des Sortimentes einen Transport mit dem Pkw erfordert
- /// eine nur geringe Attraktivität für innerstädtische Lagen besteht (z. B. Möbel)
- /// keine Synergien zu anderen Betrieben bzw. Sortimenten abgeleitet werden können
- /// sie keine Bedeutung als Frequenzbringer aufweisen.

Zur weiteren differenzierten Bewertung der Einzelsortimente werden folgende wesentliche Kriterien zur Einordnung der Zentrenrelevanz zugrunde gelegt.

Übersicht 4: Kriterien der Zentrenrelevanz

Kriterium	Prüfmaßstäbe
1. Warenbeschaffenheit / Transport	Sperrigkeit, Abtransport
2. Flächenbedarf	Warenbeschaffenheit, Verkaufsflächenbedarf
3. Bedeutung für Attraktivität und Branchenmix in den zentralen Versorgungsbereichen	Alltagstauglichkeit, breite Zielgruppenansprache
4. Magnetfunktion	Bekanntheit, Anziehungseffekte auf Kunden
5. Synergieeffekte mit anderen typischen Innenstadtsortimenten	Kopplungseffekte zwischen Sortimenten
6. Städtebauliche Zielsetzungen sowie derzeit vorhandener Besatz	Städtebauliche Zielsetzungen, Anteil der Verkaufsfläche in der Innenstadt / in den zentralen Versorgungsbereichen

GMA-Darstellung 2018

- Das erste Kriterium wurde allgemein als „**Warenbeschaffenheit / Transport**“ definiert. Dieses schließt neben der Größe des Artikels (Sperrigkeit) auch den Abtransport der Ware durch den Konsumenten ein. Dieser erfolgt bei sperrigen Artikeln i. d. R. mit dem Pkw, wodurch die Zentrenauglichkeit deutlich eingeschränkt ist.
- Das zweite Kriterium „**Flächenbedarf**“ zielt auf die Warenpräsentation und den dafür erforderlichen Flächenbedarf ab. Ist aufgrund der Beschaffenheit des Produktes eine hohe Verkaufsflächengröße unumgänglich, weist dies auf eine tendenzielle Nichtzentrenrelevanz hin. Dies liegt z. B. bei sperrigen Artikeln (z. B. Möbeln), aber auch bei Produkten im Freizeitbereich (z. B. Sportgroßgeräte) vor.
- Als drittes Kriterium gibt die „**Bedeutung für Attraktivität für das jeweilige Zentrum**“ Auskunft über die Zentrenrelevanz eines Produktes. Weist der Artikel eine hohe Alltagstauglichkeit und breite Zielgruppenansprache auf, ist er dem kurz- bis mittelfristigen Bedarfsbereich zuzuordnen oder regt der Artikel zu Spontankäufen an, weist der Artikel eher zentrenrelevante Eigenschaften auf.
- Das vierte Kriterium „**Magnetfunktion**“ bezieht sich auf die Bedeutung des Artikels bzw. Anbieters als Anziehungspunkt für Kunden. Betriebe mit einer hohen Bekanntheit und Attraktivität (z. B. „Filialisten“) tragen in erheblichem Maße zur Attraktivität einer Einkaufsinnenstadt bei. Weist ein Sortiment eine hohe Attraktivität für die Allgemeinheit auf bzw. führt dazu, einen Einkaufsstandort erheblich zu stärken, indem Kunden gezielt angezogen werden, kann ihm eine Magnetfunktion zugesprochen werden, welche auf eine Zentrenrelevanz hindeutet. Dies gilt auch für Angebote des kurzfristigen Bedarfs.
- Als fünftes Bewertungskriterium gehen die „**Synergieeffekte mit anderen typischen Innenstadtsortimenten**“ in die Bewertung ein. Ein Artikel weist Synergieeffekte auf, wenn Kopplungseffekte zu anderen Sortimenten bestehen. Dies kann z. B. für Bekleidung in Verbindung mit Schuhen abgeleitet werden. Mit zunehmender Spezialisierung eines Sortimentes nimmt i. d. R. die Intensität von Kopplungskäufen ab.

- Als sechstes Bewertungskriterium sind die stadtentwicklungspolitischen und **städtebaulichen Zielsetzungen** der Stadt Finsterwalde bezüglich des vorhandenen Einzelhandelsbestandes und der weiteren Einzelhandelsentwicklung zu berücksichtigen. Dabei sind sowohl die Entwicklungspotenziale in den einzelnen Sortimenten als auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen einzelner Standortlagen zu bewerten.

2.2 Finsterwalder Sortimentsliste

Die nachfolgende Übersicht stellt die zukünftige Einstufung der Sortimente in zentren-, nahversorgungs- und nicht zentrenrelevante Sortimente in der Stadt Finsterwalde dar. Dabei ist zu beachten, dass sich die Abgrenzung nicht nur an der derzeitigen räumlichen Verteilung des Einzelhandels in Finsterwalde orientiert, sondern auch städtebauliche Zielsetzungen berücksichtigt. So können z. B. Branchen, die derzeit nicht innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche angeboten werden bzw. dort nicht ihren Verkaufsflächenschwerpunkt aufweisen, als zentrenrelevant eingestuft werden, sofern entsprechende Ansiedlungen im zentralen Versorgungsbereich möglich erscheinen und dort zu einer maßgeblichen Steigerung der Attraktivität des Einzelhandelsstandortes beitragen würden. Dem gegenüber können im Einzelfall solche Sortimente, die bislang als zentrenrelevant eingestuft worden sind, aber nach aktuellen Erkenntnissen die zentralen Versorgungsbereiche nicht wesentlich prägen oder für die Aufwertung aufgrund veränderter Ansprüche an die Standortrahmenbedingungen (z. B. Flächenverfügbarkeit, verkehrliche Erreichbarkeit) auch auf lange Sicht nicht realistisch erscheinen, den nicht zentrenrelevanten Sortimenten zugeordnet.

Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente soll aufzeigen, dass diese Sortimente auch im Falle von Ansiedlungsbegehren außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche als unkritisch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes angesehen werden. Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente erfüllt lediglich darstellenden Charakter und ist im Gegensatz zu den aufgeführten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht abschließend und um weitere Sortimente ergänzbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass großflächige Betriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten wie z. B. Möbel oder Baumärkte meist auch zentrenrelevante Sortimente als Untersortimente führen. Diese bleiben dann weiterhin den Regelungen nach deren Zentrenrelevanz unterworfen⁶¹.

Im Folgenden werden die einzelnen Sortimente gemäß der oben aufgeführten Kriterien bewertet und unter Berücksichtigung von konkreten örtlichen Gegebenheiten in Finsterwalde den zentren-, nahversorgungsrelevanten bzw. nicht zentrenrelevanten Sortimenten zugeordnet (vgl. Übersicht 5 und Anlage 1).

Das Instrument der Sortimentsdifferenzierung (zentrenrelevant bzw. nahversorgungsrelevant – nicht-zentrenrelevant) hat sich im Gegensatz zu in früheren Jahren praktizierten Flächenfestset-

⁶¹ Empfehlung: Überprüfungen seitens der Stadt und des Bauordnungsamtes, dass die Regelungen eingehalten werden.

zungen ohne entsprechende Sortimentshinweise als rechtssicher erwiesen. So können im Rahmen der Baunutzungsverordnung die zentrenrelevanten Sortimente in den außerhalb des zVb Innenstadt bzw. den dezentralen / nicht integrierten Standortlagen ausgeschlossen werden.

Die kommunale Bauleitplanung kann hier zwei Wege wählen:

- /// die positive Festsetzung: d. h. es werden bestimmte Sortimente zugelassen, alle anderen sind automatisch ausgeschlossen
- /// die negative Festsetzung: d. h. es werden bestimmte Sortimente ausgeschlossen, alle anderen sind zulässig.

Somit bietet das Sortimentsleitbild als ein Baustein des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes in Zusammenhang mit dem BauGB und der BauNVO ein planungsrechtliches Instrument, mit dem die Standortentwicklung des Einzelhandels in der Stadt Finsterwalde zukünftig gesteuert werden kann.

Übersicht 5: Finsterwalder Sortimentsliste (zusammenfassende Darstellung)

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente*
Davon nahversorgungsrelevant	/// Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel
/// Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk und Tabakwaren, Getränke), Reformwaren	/// Gartenartikel (inkl. Gartenmöbel), Gartengeräte (z. B. Rasenmäher)
/// Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika	/// Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Eisenwaren und Werkzeuge
/// Arzneimittel und apothekenübliche Waren	/// Sanitärartikel, Fliesen
/// Schnittblumen	/// Möbel (inkl. Küchenmöbel / Büromöbel)
/// Zeitungen, Zeitschriften	/// Matratzen, Bettwaren (z. B. Steppbettdecken)
Zentrenrelevant	/// Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper
/// zoolog. Bedarf	/// Elektroinstallationsbedarf
/// Bekleidung, Wäsche	/// Antennen / Satellitenanlagen
/// Schuhe, Lederwaren	/// Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten
/// Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf	/// Elektrogroßgeräte, Herde, Öfen (weiße Ware**)
/// Spielwaren und Bastelartikel	/// Büromaschinen, Büroorganisationsmittel
/// Medizinisch-orthopädische Artikel, Sanitätswaren	/// Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen
/// Baby-, Kinderartikel	/// Campinggroßartikel (z. B. Zelte, Campingmöbel)
/// Sportartikel, Sportkleingeräte (inkl. Reit- / Jagd- / Angelbedarf)	/// Sportgroßgeräte (z.B. Heimtrainer, Tischtennisplatten)
/// Fahrräder, Fahrradzubehör (ohne Bekleidung)	/// Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
/// Sportbekleidung (inkl. Sportschuhe)	/// Kfz-Zubehör, Motorradzubehör
/// Heimtextilien, Wolle, Stoffe, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche, Bettlaken	
/// Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik, Wohnaccessoires, Dekoartikel	
/// Kunstgewerbe, Antiquitäten, Bilder, Rahmen	
/// Uhren, Schmuck, Silberwaren	
/// Foto- und Videoartikel	

<ul style="list-style-type: none"> /// Optik / Hörakustik /// Optische Erzeugnisse /// Musikinstrumente, Briefmarken, Münzen /// Unterhaltungselektronik (Radio, TV, DVD-Player), Ton- und Bildträger, Multimedia /// Computer /// Geräte der Telekommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> /// Kfz und Fahrzeuge aller Art, Motorräder / Mopeds***
---	---

* Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente soll aufzeigen, dass diese Sortimente auch im Falle von Ansiedlungsbegehren außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht kritisch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes angesehen werden. Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente erfüllt lediglich darstellenden Charakter und ist im Gegensatz zu den aufgeführten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht abschließend und um weitere Sortimente ergänzbar.

** weiße Ware: z. B. Haus- und Küchengeräte

***kein Einzelhandel im engeren Sinne

GMA-Empfehlungen 2018

3. Standortkonzept

Das Standortkonzept soll als räumliche Grundlage für die Einzelhandelsentwicklung dienen. Hier liegt ein wesentliches Augenmerk auf der Bewertung von Ansiedlungsbegehren großflächiger Einzelhandelsbetriebe, sowohl bei Ansiedlungen innerhalb der Standortkommune als auch bei Planungen in den Nachbarkommunen. Im Rahmen des Standortkonzeptes erfolgt eine Einordnung der bestehenden Einkaufslagen in Finsterwalde in eine Zentren- und Standortstruktur. Des Weiteren werden sog. zentrale Versorgungsbereiche festgelegt und räumlich abgegrenzt.

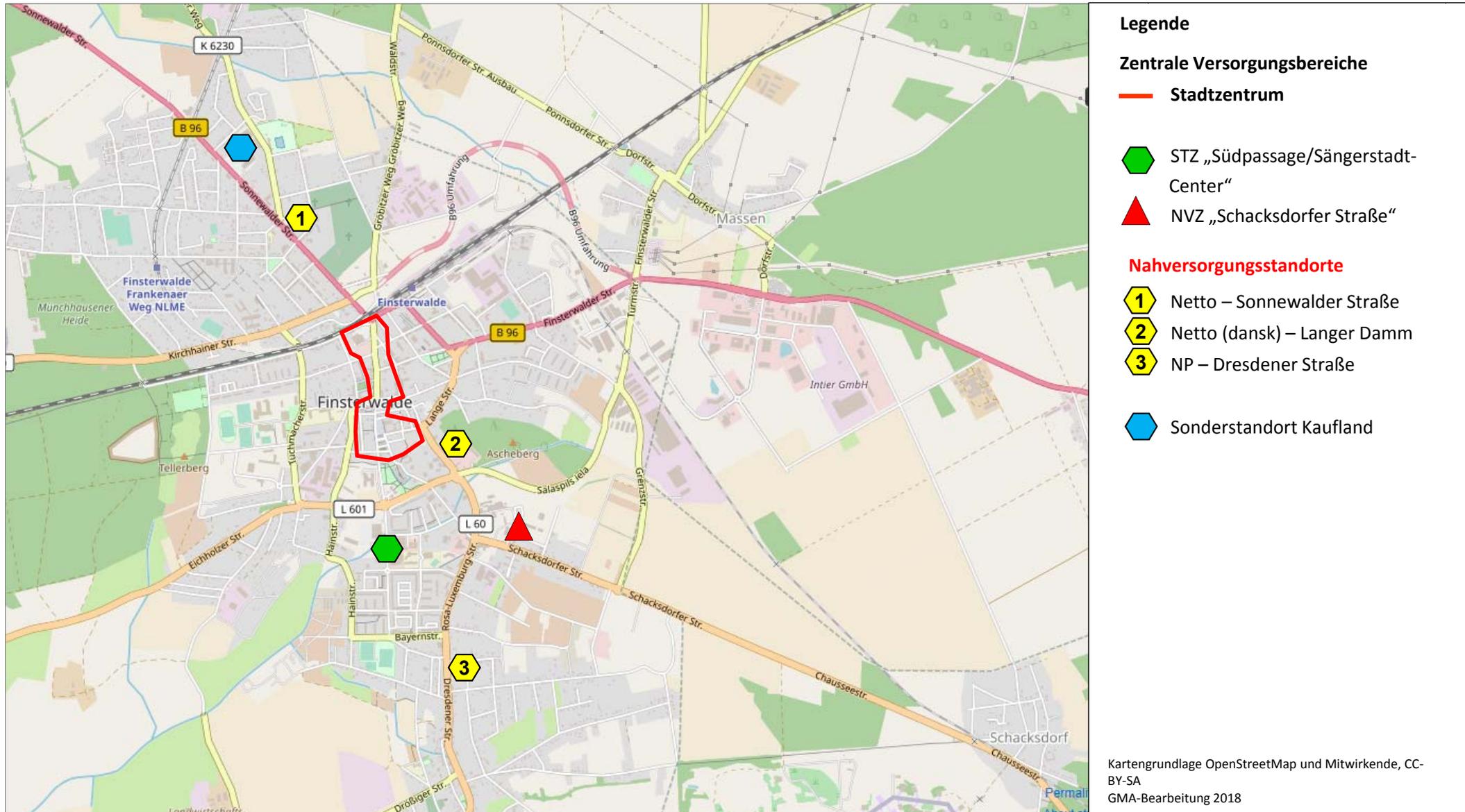
Unter Berücksichtigung ausgewählter Kriterien wurde folgende Zentren- und Standortstruktur entwickelt (vgl. Abbildung 31):

Abbildung 31: Zentren- und Standortkonzept Finsterwalde

Kategorie Zentrenstruktur	Hauptzentrum	Stadtteil- und Nahversorgungszentren	Nahversorgungsstandorte	Sonderstandorte
Zuweisung in Finsterwalde	Innenstadt Finsterwalde	STZ Südpassage/ Sängerstadtcenter NVZ Schacksdorfer Straße	diverse Standorte von Lebensmittelmärkten im Stadtgebiet u. a. NP-Markt, Dresdener Straße	meist Gewerbegebiet, meist dezentraler Standort bzw. Streulage u.a. Profi Raiffeisen Bau- und Gartenmarkt, Sonnewalder Straße
Erläuterungen	Zentraler Versorgungsbereich gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB, § 9 Abs. 2a BauGB, § 34 Abs. 3 BauGB, § 11 Abs. 3 BauNVO		wohnnortnahe, fußläufig erreichbare Standorte der Nahversorgung	autokundenorientierter Standort des i. W. großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandels

GMA-Darstellung 2018

Karte 5: Übersicht Zentren- und Standortstruktur im Stadtgebiet von Finsterwalde



Als **zentrale Versorgungsbereiche** sind die Innenstadt (Hauptzentrum) mit der Hauptgeschäftslage Berliner Straße / Markt (inkl. z. T. abgehende Seitenstraßen), sowie die angrenzende Lange Straße zu klassifizieren (zVb Innenstadt). Hinzu kommen das Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center an der Brandenburger Straße und das Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße. Die zentralen Versorgungsbereiche gelten als schutzwürdige Einkaufslagen gem. Baugesetzbuch. Im Sinne einer an den Leitlinien ausgerichteten Einzelhandelspolitik sollten Neuansiedlungen großflächiger Betriebe > 800 m² Verkaufsfläche mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, vorrangig bzw. unter Berücksichtigung bestimmter Ausnahmeregelungen auf diese Standortbereiche gelenkt werden.

Bei den **Sonderstandorten** des großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandels handelt es sich um autokundenorientierte Standorte mit einem Einzelhandelsbesatz, welcher aus überwiegend großflächigen Betrieben des Fachmarktsektors besteht. Aufgrund der meist nicht integrierten Lage, des begrenzten Warenspektrums und der i. d. R. fehlenden Komplementärnutzungen sind diese Standorte nicht als zentrale Versorgungsbereiche auszuweisen. Die Sonderstandorte sollten als vorrangige Standorte für die Ansiedlung von Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten dienen und so – im Hinblick auf die gesamtstädtische Zentren- und Standortstruktur – eine ergänzende Funktion zu den zentralen Versorgungsbereichen einnehmen. Zum Schutz der drei zentralen Versorgungsbereiche soll weiterer zentrenrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werden. Bestehende Betriebe genießen aufgrund ihrer Baugenehmigung oder B-Plan-Festsetzung Bestandsschutz.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzelhandelsbetrieben im Stadtgebiet verteilt, die weder als zentrale Versorgungsbereiche noch als Sonderstandorte einzustufen sind. Hierbei handelt es sich um sog. **Nahversorgungsstandorte bzw. -lagen** und **sonstige Lagen**, wozu sowohl siedlungsräumlich integrierte Standorte (z. B. wohnortnahe Lagen, Nahversorgungsstandorte /-lagen) als auch dezentrale Bereiche (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete) zählen.

Nachfolgend erfolgt zunächst eine ausführliche fachliche Einordnung des Begriffes „zentraler Versorgungsbereich“. Anschließend werden die in Karte 5 dargestellten Standortbereiche im Einzelnen näher beschrieben.

3.1 Begriffserklärung „zentraler Versorgungsbereich“⁶²

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2004 und der Einführung des zusätzlichen Absatzes 3 in § 34 BauGB erfuhr der Begriff des zentralen Versorgungsbereiches im Baugesetz einen wesentlichen Bedeutungszuwachs.

⁶² im Folgenden auch zVb abgekürzt.

Dies verdeutlichen die vier Schutznormen, die (auch) zentrale Versorgungsbereiche erfassen.⁶³

§ 11 Abs. 3 BauNVO weist großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige vergleichbare großflächige Handelsbetriebe, die sich u. a. „auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden nicht nur unwesentlich auswirken können“, ausdrücklich nur Kerngebieten und speziell für diese Nutzung festgesetzten Sondergebieten zu.

§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der seit dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung erweitert das interkommunale Abstimmungsgebot dahin, dass sich Gemeinden sowohl gegenüber Planungen anderer Gemeinden als auch gegenüber der Zulassung einzelner Einzelhandelsnutzungen auf „Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche“ berufen können.

§ 34 Abs. 3 BauGB knüpft die Zulässigkeit von Vorhaben im nicht beplanten Innenbereich, die sonst nach § 34 Abs. 1 oder 2 BauGB zuzulassen wären, zusätzlich daran, dass von ihnen „keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden“ zu erwarten sein dürfen.

§ 9 Abs. 2a BauGB ermöglicht es den Gemeinden nunmehr, für die im Zusammenhang bebauten Stadtteile i. S. v. § 34 BauGB „zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ mit einem einfachen Bebauungsplan die Zulässigkeit bestimmter Arten der nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB zulässigen baulichen Nutzung zu steuern.

Hinzuweisen ist auch auf die seit 01. Januar 2007 geltende Neufassung des **§ 1 Abs. 6 BauGB**. Hiernach sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere „die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche“ zu berücksichtigen.

Durch diese unterschiedlichen Schutznormen sind zentrale Versorgungsbereiche unter verschiedenen Aspekten geschützt bzw. können geschützt werden.

Der Begriff des zentralen Versorgungsbereiches wurde vom Gesetzgeber als unbestimmter Rechtsbegriff eingeführt, so dass keine allgemein gültige Definition vorliegt.

In der Rechtsprechung wurden durch das Oberverwaltungsgericht NRW⁶⁴ im Jahr 2006 verschiedene Kriterien festgelegt, die durch das Bundesverwaltungsgericht⁶⁵ (BVerwG) bestätigt wurden.

Das BVerwG führt in seinem Urteil vom 11.10.2007 aus:

„.....sind zentrale Versorgungsbereiche räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen - häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote - eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zu-kommt. Innenstädte sind, wenn nicht stets, so doch in der Regel als Versorgungsbereiche zentral, weil sie nach

⁶³ Quelle: Ulrich Kuschnerus, Der standortgerechte Einzelhandel, Bonn, 2007, S. 77 f.

⁶⁴ vgl. OVG Münster, Beschluss vom 11.12.2006, 7 A 964/05.

⁶⁵ vgl. BVerwG, Urteil vom 11.10.2007 - 4 C 7.07.

Lage, Art und Zweckbestimmung nicht nur der Versorgung ihrer Bewohner dienen, sondern auf einen Kundenkreis aus einem größeren Einzugsbereich ausgerichtet sind. Für Innenstädte ist typisch, dass in ihnen ein breites Spektrum von Waren für den lang-, mittel- und kurzfristigen Bedarf angeboten wird.“ BVerwG, Urteil vom 11.10.2007 - 4 C 7.07.

In einem weiteren Urteil des BVerwG heißt es:

„Zentrale Versorgungsbereiche i. S. des § 34 III BauGB sind nach der Rechtsprechung des Senats räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt (BVerwGE 129, 307 = NVwZ 2008, 308 Rdnr. 11). Bei der Beurteilung, ob ein Versorgungsbereich einen zentralen Versorgungsbereich i. S. des § 34 III BauGB bildet, bedarf es einer wertenden Gesamtbetrachtung der städtebaulich relevanten Gegebenheiten. Auch eine räumlich konzentrierte Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben, die darauf angelegt ist, einen fußläufigen Einzugsbereich zu versorgen, kann einen zentralen Versorgungsbereich i. S. des § 34 III BauGB bilden. Entscheidend ist, dass der Versorgungsbereich nach Lage, Art und Zweckbestimmung eine für die Versorgung der Bevölkerung in einem bestimmten Einzugsbereich zentrale Funktion hat. Der Begriff ist nicht geografisch im Sinne einer Innenstadtlage oder Ortsmitte, sondern funktional zu verstehen (vgl. auch BVerwG, Beschluss vom 20. 11. 2006 – 4 B 50/06, BeckRS 2007, 20074). Zentralität kann durchaus kleinteilig sein.“ BVerwG, Urteil vom 17. 12. 2009 – 4 C 2/08.

Damit ist festzuhalten, dass zentrale Versorgungsbereiche der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen dienen. Es handelt sich dabei mindestens um das Hauptzentrum eines Ortes (z. B. Stadtzentrum), aber auch Stadtteil- und Nahversorgungszentren können als zentrale Versorgungsbereiche definiert werden. Das Angebotsspektrum und die Nutzungsmischung orientieren sich an dem zu versorgenden Einzugsbereich (z. B. gesamtes Gemeindegebiet, Stadtteil, Wohnumfeld) der Standortlage (vgl. OVG Münster, Beschluss vom 11.12.2006, 7 A 964/05).

Die Festlegung und Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche ergibt sich insbesondere aus

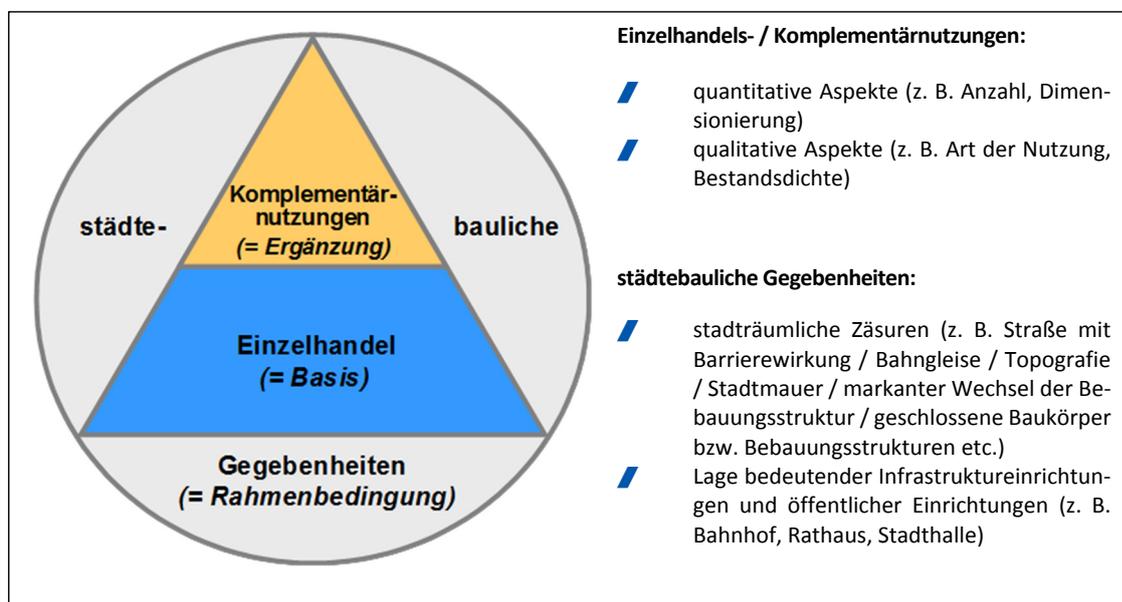
- /// planerischen Festlegungen, d. h. aus Darstellungen im Flächennutzungsplan, Festsetzungen in Bebauungsplänen und aus Festlegungen in Raumordnungsplänen
- /// sonstigen, planungsrechtlich nicht verbindlichen raumordnerischen und städtebaulichen Konzeptionen (z. B. Einzelhandelskonzepte)
- /// nachvollziehbar eindeutigen tatsächlichen Verhältnissen.⁶⁶

⁶⁶ d. h. aus faktisch vorhandenen zentralen Versorgungseinrichtungen, aber auch aus bereits bestehendem Baurecht für zentrale Versorgungseinrichtungen.

Auch informelle Planungen können bei der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche eine Rolle spielen, sofern diese von einer Kommune als Arbeitsgrundlage für ihre Planungen verwendet werden⁶⁷ und sich die Planungsabsichten bereits konkretisiert haben.⁶⁸

Für einen zentralen Versorgungsbereich ist die Konzentration zentraler Versorgungseinrichtungen maßgeblich, wobei neben dem Einzelhandel auch sonstige (zentrale) Versorgungseinrichtungen von Bedeutung sind. Der Einzelhandel ist dabei als konstituierendes Element zu sehen, das durch Komplementärnutzungen ergänzt wird. Als Rahmenbedingung sind städtebauliche Gegebenheiten sowie die Lage bedeutender Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Wesentliche Bestandteile zentraler Versorgungsbereiche



GMA-Darstellung 2015

3.2 Zentren- und Standortstruktur in Finsterwalde

Im Folgenden werden Empfehlungen zur Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in Finsterwalde dargestellt. Zunächst werden folgende Aspekte behandelt:

- /// Charakterisierung der zentralen Versorgungsbereiche mittels Zentrenprofil
- /// Kartographische Darstellung der Nutzungsstruktur

Die **zentralen Versorgungsbereiche** wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in Finsterwalde definiert und abgegrenzt. Sie werden anhand einer dreistufigen Zentrenstruktur (Hauptzentrum, Stadtteilzentrum, Nahversorgungszentrum) kategorisiert. Die beiden zentralen

⁶⁷ vgl. OVG Lüneburg, Beschluss vom 30.11.2005, 1ME172/05.

⁶⁸ d. h., die Umsetzung muss in einem absehbaren zeitlichen Rahmen erfolgen, vgl. VG München, Urteil vom 07.11.2005, M8K05.1763.

Versorgungsbereiche Hauptzentrum und Stadtteilzentrum entsprechen denselben aus dem Konzept von 2009, da sie ihre Funktion und Gestalt erhalten haben. Hinzugekommen ist das Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße, welches aufgrund seiner Ausstattung einen Versorgungsauftrag für Teile des südöstlichen Stadtgebietes innehat.

Die räumliche Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in Finsterwalde sowie die Festlegung der Zentrenstruktur erfolgten auf Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme der Erdgeschossnutzungen sowie anhand intensiver Vor-Ort-Besichtigungen. Die Abgrenzungen basieren auf der aktuellen Situation (faktische Prägung) und sind weitgehend parzellenscharf, um eine hinreichende Bestimmtheit und Bestimmbarkeit zu gewährleisten. In Einzelfällen wurde von der Parzellengrenze abgewichen, z. B. bei tiefen Wohngrundstücken oder wenn sich die baulichen Strukturen vor Ort nicht mit den Parzellenstrukturen decken.

Nachfolgend werden die zentralen Versorgungsbereiche in Finsterwalde anhand von **Zentrenprofilen** detailliert dargestellt und bewertet. Dabei werden insbesondere zu folgenden Aspekten Aussagen getroffen:

- /// Stadtteil und Versorgungsgebiet
- /// Ausstattung und strukturprägende Betriebe sowie Einordnung in das Standortgefüge / Standortumfeld
- /// Räumliche und städtebauliche Situation (und ggf. sich daraus ergebende Abgrenzungskriterien)
- /// Ziele und Handlungsempfehlungen.

3.2.1 Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde

Als zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum wurde die Innenstadt von Finsterwalde identifiziert (zukünftig auch *zVb Innenstadt*):

/ Räumliche Situation

- Der innerstädtische Hauptgeschäftsbereich des zVb Innenstadt umfasst in der Längsausdehnung die Berliner Straße, den Markt, die Karl-Marx-Straße und Teile der Schloßstraße. Die angrenzenden Straßenzüge der Friedensstraße, Friedrich-Engels-Straße, August-Bebel-Straße, Schulstraße, Leipziger Straße, Kleine Ringstraße, Badergasse sowie Lange Straße gehören ebenso noch zum zVb Innenstadt. Insgesamt handelt es sich um einen größeren Innenstadtbereich, dessen Kunden-spannung sich hauptsächlich auf die Nord-Süd-Achse erstreckt (Hauptgeschäfts-lage).
- Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde orientiert sich an den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen, welche im Rahmen der Einzelhandelsbestandserhebung sowie der Vor-Ort-Besichtigung durch die GMA erfasst wurden. Die Zentrenabgrenzung erfolgte überwiegend parzellenscharf, jedoch nicht grundstücksgenau.
- Die Abgrenzung entspricht weitestgehend der aus dem Konzept von 2009.

/ Angebots- und Nachfragesituation

- Der zVb Innenstadt stellt mit insgesamt 99 Einzelhandelsbetrieben und rd. 11.425 m² Verkaufsfläche die dominierende Einkaufslage im Stadtgebiet dar.
- Das innerstädtische Einzelhandelsangebot umfasst Waren aller Bedarfsbereiche und weist dabei eine überwiegend kleinteilige Geschäftsstruktur mit zahlreichen inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben auf.
- Die Betriebs- und Verkaufsflächenschwerpunkte innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liegen in den Branchen Nahrungs- und Genussmittel (17 Betriebe, ca. 3.385 m² VK⁶⁹), Bekleidung / Schuhe / Sport (27 Betriebe, ca. 2.860 m² VK) sowie Elektrowaren (13 Betriebe, ca. 1.215 m² VK)
- Neben dem Einzelhandelsangebot verfügt der zVb Innenstadt auch über ein umfassendes und vielfältiges Dienstleistungsangebot (u.a. Ärzte, Banken, Reisebüros). Darüber hinaus sind weitere innenstadtprägende Nutzungen aus den Bereich Gastronomie und Kultur ansässig.

⁶⁹ Verkaufsfläche von Mehrbranchenunternehmen aufgeteilt.

/// Städtebauliche Situation

- Im Gesamtbild stellt sich die städtebauliche Situation innerhalb des zVb Innenstadt der Stadt Finsterwalde im Wesentlichen homogen dar. Entlang der Hauptgeschäftslage (u. a. Berliner Straße und Markt) sind hauptsächlich kleinteilig strukturierte und neben filialisierten Betrieben zahlreiche inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe ansässig. Größte Anbieter sind hier Edeka und Aldi in einem gemeinsamen Neubau am nördlichen Ende des zVb Innenstadt sowie Lidl am südöstlichen Rand.
- Entlang der Hauptgeschäftslage sind die 3 – 4 geschossigen Gebäude größtenteils bereits in saniertem Zustand.
- Auch in den abzweigenden Seitenstraßen sind im Wesentlichen homogene Gebäudestrukturen erkennbar.
- Der zentrale Versorgungsbereich weist mit einer räumlichen Ausdehnung von rd. 750 m (Nord-Süd) bzw. rd. 350 m (West-Ost) eine der Stadtgröße entsprechende Größenordnung im Hinblick einer fußläufigen Erreichbarkeit auf und ist bereits zumindest in Nord-Süd-Ausdehnung als relativ weit einzustufen. Auch unter Berücksichtigung des in den letzten Jahren ausgebauten Stellplatzangebotes, ist die Ausdehnung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt mitunter sehr weitläufig.
- Die Erreichbarkeit des zentralen Versorgungsbereiches mit dem motorisierten Individualverkehr erfolgt aus Richtung Norden hauptsächlich über die B 96 (Sonnwalder Straße) sowie aus Osten über den Verlauf der Bahnhofstraße - Wilhelm - Liebknecht-Straße / Am Wasserturm bzw. aus Richtung Süden über die Brandenburger Straße / Langer Damm. Aus Richtung Westen erfolgt die Erreichbarkeit über die L 601 bzw. L 60. Parkplätze bestehen u.a. am Bahnhof sowie an folgenden Bereichen: Langer Damm, Kirchwinkel, Bahnhofstraße, Johannes-Knocher-Straße, Schulstraße / Grabenstraße, Brandenburger Straße. Auch die privaten Stellplatzanlagen der Sparkasse sowie der Märkte von Edeka und Aldi sind zu nennen.
- Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird der zVb Innenstadt zum einen über den Bahnhof (nordöstlich des zVb Innenstadt) bzw. über die Bushaltestelle direkt am Markt erreicht.

Karte 6: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Finsterwalde

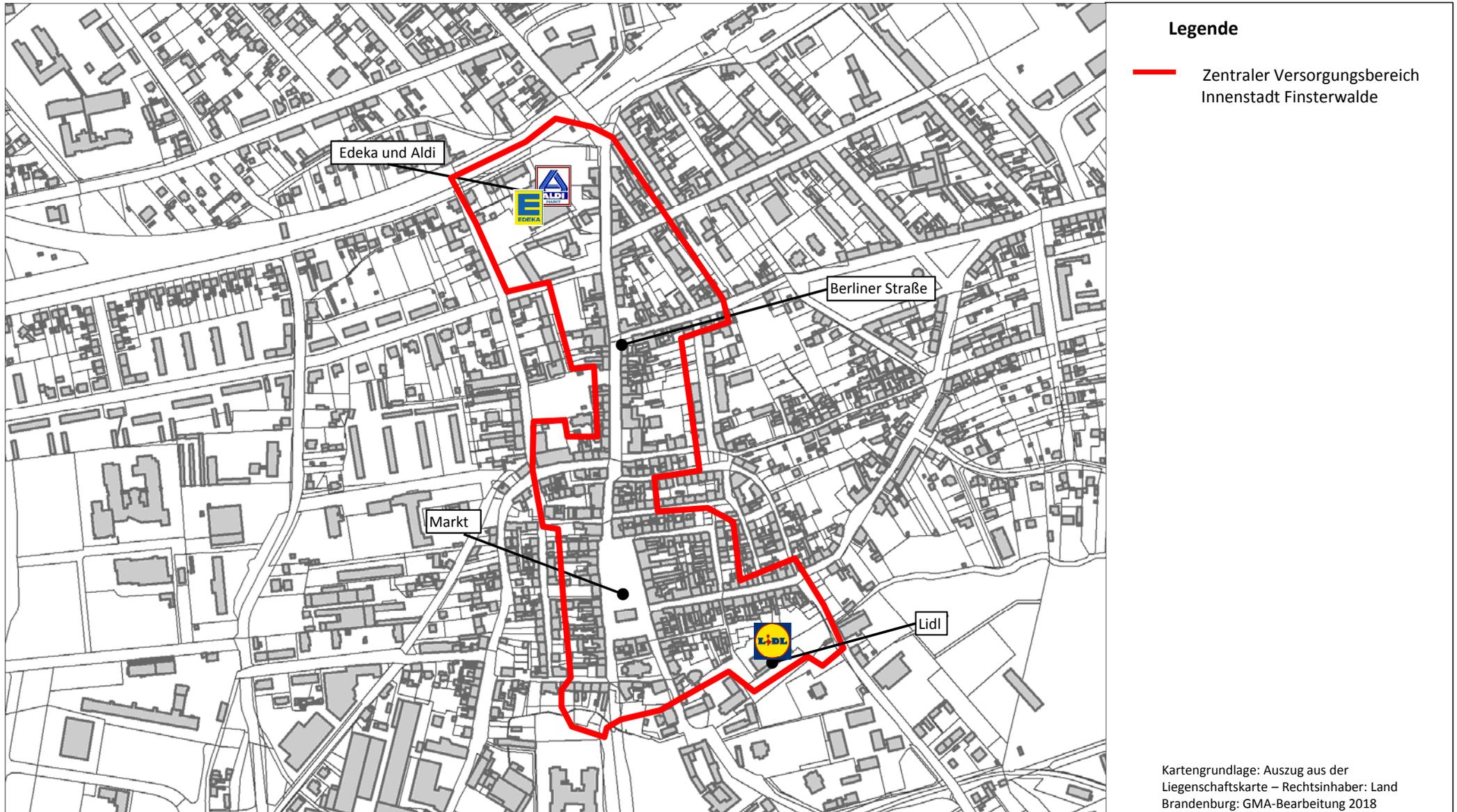


Tabelle 9: Strukturdaten des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt - Ausstattung

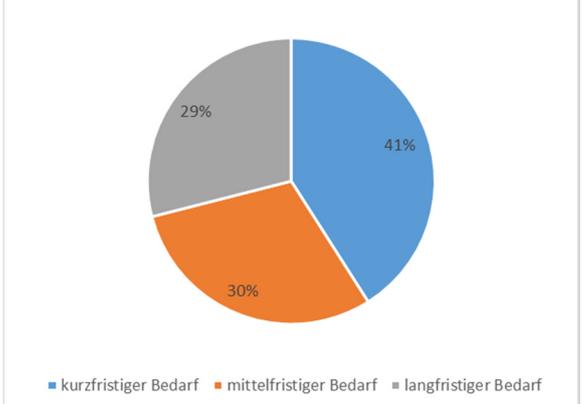
Einzelhandelskonzept	Betriebe		Verkaufsfläche**	
	abs.	in %	abs.	in %
Nahrungs- und Genussmittel	17	18	3.385	30
Gesundheits- / Körperpflegeartikel	4	4	850	7 – 8
Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf	6	6	395	3 – 4
Bücher, Schreib- / Spielwaren	6	6	490	4
Bekleidung, Schuhe, Sport	27	27	2.860	25
Elektrowaren, Medien, Foto	13	13	1.215	11
Hausrat, Einrichtung, Möbel	6	6	480	4
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Optik / Uhren, Schmuck	8	8	465	4
sonstige Sortimente*	11	11	1.240	11
Einzelhandel insgesamt	99	100	11.425	100

ca.-Werte gerundet

k. A. – kein Ausweis aus Datenschutzgründen bei weniger als 3 Betrieben

* sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör. Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchtwagen)

** Mehrbranchenbetriebe aufgeteilt

Komplementärnutzungen (Auswahl)	Einzelhandel nach Bedarfsbereichen (VKF in %)
Banken, Sparkasse, Versicherungen Paketshop Ärzte, Physiotherapie Gastronomie, Hotellerie, Cafés Reisebüros, Friseur Kirche Museum Touristinfo	 <p>■ kurzfristiger Bedarf ■ mittelfristiger Bedarf ■ langfristiger Bedarf</p>

Strukturprägende Einzelhandelsbetriebe⁷⁰

/ größer 1.500 m ²	Kein Betrieb
/ 800 bis unter 1.500 m ²	Edeka, Aldi, Lidl
/ 400 bis unter 800 m ²	dm Drogeriemarkt, Tedi,
/ bis unter 400 m ²	u.a. NKD, Sport 2000, Euronics, Mayer's Markenschuhe, Ernsting's family, Stadtrad, Buchhandlung Mayer, Fielmann, Schneider-Moden

Zur Aufwertung des zVb Innenstadt und des gesamten Innenstadtbereiches sowie des gesamten Einzelhandelsstandortes Finsterwalde werden Maßnahmen aus folgenden Themenfeldern vorgeschlagen:

- / Attraktivierung des Einzelhandels im zVb Innenstadt, Optimierung Branchemix
- / Behebung von Leerstand
- / Anpassungen an Herausforderungen des demografischen Wandels
- / Verkehr / Parken
- / Optimierung Absatzpolitik / Verbesserung der Geschäftspräsentation / Stärkung des Einzelhandels
- / Gastronomische Angebote verbessern
- / Festigung und Ausbau der Kooperation der Akteure

⁷⁰ Es kann vorkommen, dass seit dem Zeitpunkt der Erhebung einige Betriebe geschlossen haben oder umgezogen sind.

Insgesamt ist auch zu berücksichtigen, dass der Innstadtbereich von Finsterwalde einen besonderen Charakter aufweist u.a. durch

- /// eine Vielzahl kleinteiliger Fachgeschäfte in historischen Gebäuden,
- /// die Sanierung des öffentlichen Raumes im Innenstadtbereich
- /// durch die Ausdehnung des Hauptgeschäftsbereiches entlang der Achse Berliner Straße – Markt.

Diese Übersicht ist nicht abschließend und somit weiter zu ergänzen. Sie sollte regelmäßig mit der Stadt sowie weiteren potenziellen oder verantwortlichen Akteuren in der Stadt abgestimmt werden, um die Maßnahmen (auch schrittweise) umzusetzen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Sicherung bzw. Stärkung der von der **Achse Berliner Straße – Markt** abgehenden, noch vorhandenen Einkaufsstraßen bzw. Standorten entlang der Langen Straße, August-Bebel-Straße und Leipziger Straße zu widmen.

Auch wenn **Leerstände** für Finsterwalde noch kein umfassendes Problem wie in anderen Städten darstellen, sollte weiterhin eng und aktiv mit dem Einzelhandel seitens der Stadtverwaltung resp. Wirtschaftsförderung zusammengearbeitet werden. So ist es sinnvoll, vorausschauend auf Veränderungen zu achten (wie z. B. mögliche Geschäftsaufgaben durch Überalterung) und entsprechend mit den Betroffenen frühzeitig ins Gespräch zu kommen. Anstatt eines klassischen Leerstandsmanagement (mit Bearbeitung einer Leerstandsdatei) ist die zielgerichtete Auseinandersetzung mit konkreten Lösungen, unter Hinzuziehung der Eigentümer und der Auswertung potenzieller Anfragen bei der Stadt oder Maklern sowie eigener Suche nach interessanten Nachnutzern etc. am sinnvollsten. So sind auch bereits abzu-sehende Leerstände in den Randbereichen des Hauptzentrums zielgerichtet im direkten Austausch mit den Eigentümern, unter Einbezug der städtebaulichen Rahmenbedingungen und den Entwicklungsmöglichkeiten sowie der Nutzung angrenzender Immobilien, individuell zu erörtern und bei der Findung von Lösungsansätzen zu unterstützen. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine größere Nachfrage auch zur Stärkung der innerstädtischen Nebenlagen verhelfen könnte. Ziel muss es sein, den noch kompakten Einkaufsbereich in seiner Ausdehnung und seinem Nutzungsmix zu erhalten, bei drohender Schließung adäquate Nachnutzungen zu finden und so auch nach außen stets ein „historisches, abwechslungsreiches Stadtzentrum mit Flair“ zu präsentieren.

In jedem Falle bewirkt eine geschlossene Einzelhändlergemeinschaft, mit konzentrierten, gemeinsamen Aktionen wie verkaufsoffene Sonntage, Sängerkonzerte oder andere Veranstaltungen (u.a. Biermarkt, Finsterwalder Herbstkracher) zum einen eine bessere Vermarktung der Gesamtstadt und zum anderen ein abgestimmtes Vorgehen für systematische Verbesserungen.

Die Problematik der Sicherung von einheitlichen **Kernöffnungszeiten** sollte nicht in den Vordergrund gestellt werden, denn dies wird meist nur von städtischen Bewohnern selbst als Problem wahrgenommen und ist deshalb in der Außenwirkung als eher untergeordneter Mangel in der Besucherbewertung zu sehen.

City-Check

Zur städtebaulichen Aufwertung der gesamten Fußgängerzone werden nachfolgend Maßnahmen vorgeschlagen, die sich aus einer Begehung, dem erstellen City-Check sowie Erfahrungen im Abgleich mit anderen Städten ergeben.

Beim City-Check wurden einzelne Kriterien dahingehend untersucht, ob sie vorhanden / nicht vorhanden sind und inwiefern die Qualität derselben zu bewerten ist (positiv / negativ). Der City-Check untergliedert sich in zahlreiche Bewertungskriterien, die in folgende Gruppen zusammengefasst werden:

1. Innenstadtgestaltung
2. Aufenthaltsqualität, Funktionale Attraktivität
3. Verkehr im Zentrum
4. Tourismus.

Die Bewertungen stellen subjektive Einschätzungen dar, welche auch als Momentaufnahmen zu betrachten sind. In diesem Sinne dienen sie lediglich als strukturierte Hinweise möglicher Ansätze zur Verbesserung, um damit das ganzheitliche Bild des Innenstadtbereiches aufzuwerten.

Tabelle 10: Bewertung Innenstadt (City-Check)

1. Innenstadtgestaltung	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> - Fassadengestaltung, insbesondere um den Marktplatz einheitliche Stadtmöblierung auf dem Markt - hohe Sauberkeit und Ordnung - Außengastronomie - erlebbarer Brunnen auf dem Markt 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaufenstergestaltung teilweise sehr „traditionell“ - Begrünung am Marktplatz ausbaufähig
2. Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt	
positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> - Edeka und Aldi als Frequenzbringer am nördlichen Ende - einheitliche Aufenthalts- und Sitzbereiche am Markt 	<ul style="list-style-type: none"> - ausbaufähige Digitalisierungsangebote (z.B. Nutzung von QR-Codes, Stadt-App, Multimediale Werbetafel, Social Media, Handyladestation)

<ul style="list-style-type: none"> - öffentliches WLAN - Cafés und kleinere gastronomische Einrichtungen am Markt und im südlichen Bereich des Innenstadtbereiches - zwei öffentliche WC-Anlage vorhanden - neuer Kinderspielplatz Kleine Ringstraße / Große Ringstraße, aber Lage etwas versteckt 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielgeräte am Marktplatz fehlen - Anzahl der Sitzgelegenheiten am Marktplatz
--	--

3. Verkehr im Zentrum

positiv	negativ
<ul style="list-style-type: none"> - durchgängige Befahrbarkeit des gesamten Zentrumsbereiches mit dem Pkw möglich (Frequentierung dieser langen Zone) - sanierte Straßen und Gehsteige - Fahrradbügel vorhanden - Blindenleitsystem installiert - Bushaltestelle am Markt, in der Berliner Straße sowie im Langen Damm 	

4. Tourismus

<ul style="list-style-type: none"> - Beschilderungen und Infotafeln zum und im Stadtzentrum vorhanden - Touristinfo im Rathaus gut erreichbar - Säger- und Kaufmannmuseum nahe der Fußgängerzone - angenehme Sitzgelegenheiten mit Bäumen am Markt 	<ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Aufenthalts- bzw. Sitzbereiche im gesamten Innenstadtbereich zu wenig
--	---

Die Ansätze zu Aufwertungsmaßnahmen gliedern sich in folgende Bereiche:

- Städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen / Möblierung des öffentlichen Raumes
- Attraktivierung des Einzelhandels im Innenstadtbereich
- Anpassungen an Herausforderungen des demografischen Wandels
- Verkehr / Parken
- Optimierung der Absatzpolitik / Verbesserung der Geschäftspräsentation / Stärkung des Einzelhandels
- Kooperation der Akteure.

Eine kontinuierliche Überprüfung und entsprechende Ergänzung oder Änderung soll der aktiven Auseinandersetzung mit Einzelprojekten und –aufgaben dienen. Hilfreich hierfür ist die weitere Detaillierung durch die Betroffenen anhand eines konkreten projekt- und Maßnahmenplanes, welcher mit Teilaufgaben, Terminen, Budgets und Verantwortlichkeiten weiter umgesetzt werden sollte.

Tabelle 11: Aufwertungsmaßnahmen für die Innenstadt von Finsterwalde

Städtebauliche Aufwertung / Möblierung des öffentlichen Raumes	Priorität	Zuständigkeit
- Bauliche und funktionale Aufwertung von Bereichen in zweiter Lage	1	Stadt
- Erhaltung bzw. Reaktivierung der Handelsattraktivität in der Innenstadt bzw. Nachnutzung der leer gezogenen Ladenflächen	1	Eigentümer, Makler, Stadt
- Ausbau / Modernisierung / Sanierung bestehender Stadtmöblierung (kommunikative, bequeme, witterungsfeste und vandalismusresistente Sitzmöblierung)	2	Stadt

Attraktivierung des Einzelhandels in der Innenstadt	Priorität	Zuständigkeit
- Auswertung der Haushaltsbefragung und Beseitigung von „ Schwachstellen “ im Einzelhandel	1	Stadt, SängerstadtRegion e.V.
- Branchenführer / Betonung des Innenstadtcharakters	1	Stadt, SängerstadtRegion e.V.
- Leerstandsmanagement (Information über Flächengröße, Eigentümer, Miet- oder Verkaufspreis, baulicher Zustand, Anlieferungsmöglichkeit) / gegebenenfalls Zwischendekoration von Leerständen	2	Makler, Stadt prüfen
- Prüfung der Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Ladenflächen über Immobiliengrenzen hinweg	2	Stadt und Eigentümer
- Abstimmung des Veranstaltungsmanagements	3	Stadt, SängerstadtRegion e.V.
- Lebensmittelmärkte im Innenstadtbereich erhalten / Möglichkeiten der Modernisierung / Vergrößerung einräumen	1	Stadt
- Angebot an Veranstaltungen prüfen und ggf. ausbauen um potentielle Kunden in den (sanierten) Innenstadtbereich zu locken	1	SängerstadtRegion e.V., Unternehmen
Optimierung der Absatzpolitik / Verbesserung der Geschäftspräsentationen / Stärkung des Einzelhandels	Priorität	Zuständigkeit
- Attraktivierung der Schaufenstergestaltung / Auswechslung veralteter Werbeelemente und Warenträger / Dekoration / Kennzeichnung der Geschäftseingänge	1	SängerstadtRegion e.V. mit anderen Institutionen, Unternehmen
- Kontrolle der verkaufsoffenen Sonntage und Bereitschaft dies durchzuführen	1	Stadt, muss kontrolliert werden!
- Einhaltung der Kernöffnungszeiten	2	Händler

Verkehr / Parken	Priorität	Zuständigkeit
- kein akuter Handlungsbedarf		
Anpassung an Herausforderungen des demografischen Wandels	Priorität	Zuständigkeit
- barrierefreie Gestaltung der innerstädtischen Geschäfte (u. a. Barollbarkeit, Vermeidung von Stolperfallen)	2	Immobilieigentümer / Gewerbetreibende
Kooperation der Akteure	Priorität	Zuständigkeit
- Gemeinsames Werben für einen Einkauf in Finsterwalde, Ausbau des bereites guten Werbekonzeptes	2	SängerstadtRegion e.V., Gewerbetreibende
- Aktive Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden zur Realisierung stadtbildprägender Aktivitäten	1	Gewerbetreibende, Stadt

3.2.2 Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center

Als Ausstattungskriterien zur Identifikation von Stadtteilzentren⁷¹ dienen u.a. eine adäquate Versorgung mit Waren des kurzfristigen und Teilbereiche des langfristigen Bedarfsbereiches für die im Stadtteil bzw. daran angrenzende Gebiete lebende Wohnbevölkerung. So ist neben einem Lebensmittelmarkt auch die Existenz weiterer Nahversorgungsangebote sowie ergänzender Komplementäre wie z. B. Friseur, Reinigungsannahme, Bank o. ä. erforderlich. Demnach ist mit dem Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center⁷² eine entsprechende Einzelhandelslage mit folgenden Ausstattungskennziffern erkennbar:

Tabelle 12: Strukturdaten des STZ Südpassage / Sängerstadt-Center - Ausstattung

Einzelhandelsdaten*	Betriebe		Verkaufsfläche**	
	abs.	in %	abs.	in %
Nahrungs- und Genussmittel	7	32	1.915	28
Gesundheits- / Körperpflegeartikel	2	9	565	8
Blumen, Pflanzen, zoologischer Bedarf	1	5	k. A.	k. A.
Bücher, Schreib- / Spielwaren	2	9	k. A.	k. A.
Bekleidung, Schuhe, Sport	6	27	2.150	31
Elektrowaren, Medien, Foto	1	5	k. A.	k. A.
Hausrat, Einrichtung, Möbel	1	5	k. A.	k. A.
Bau-, Heimwerker-, Gartenbedarf	--	--	--	--
Optik / Uhren, Schmuck	--	--	--	--
sonstige Sortimente*	1	5	k. A.	k. A.
Einzelhandel insgesamt	22	100	6.865	100

ca.-Werte gerundet

k. A. – kein Ausweis aus Datenschutzgründen bei weniger als 3 Betrieben

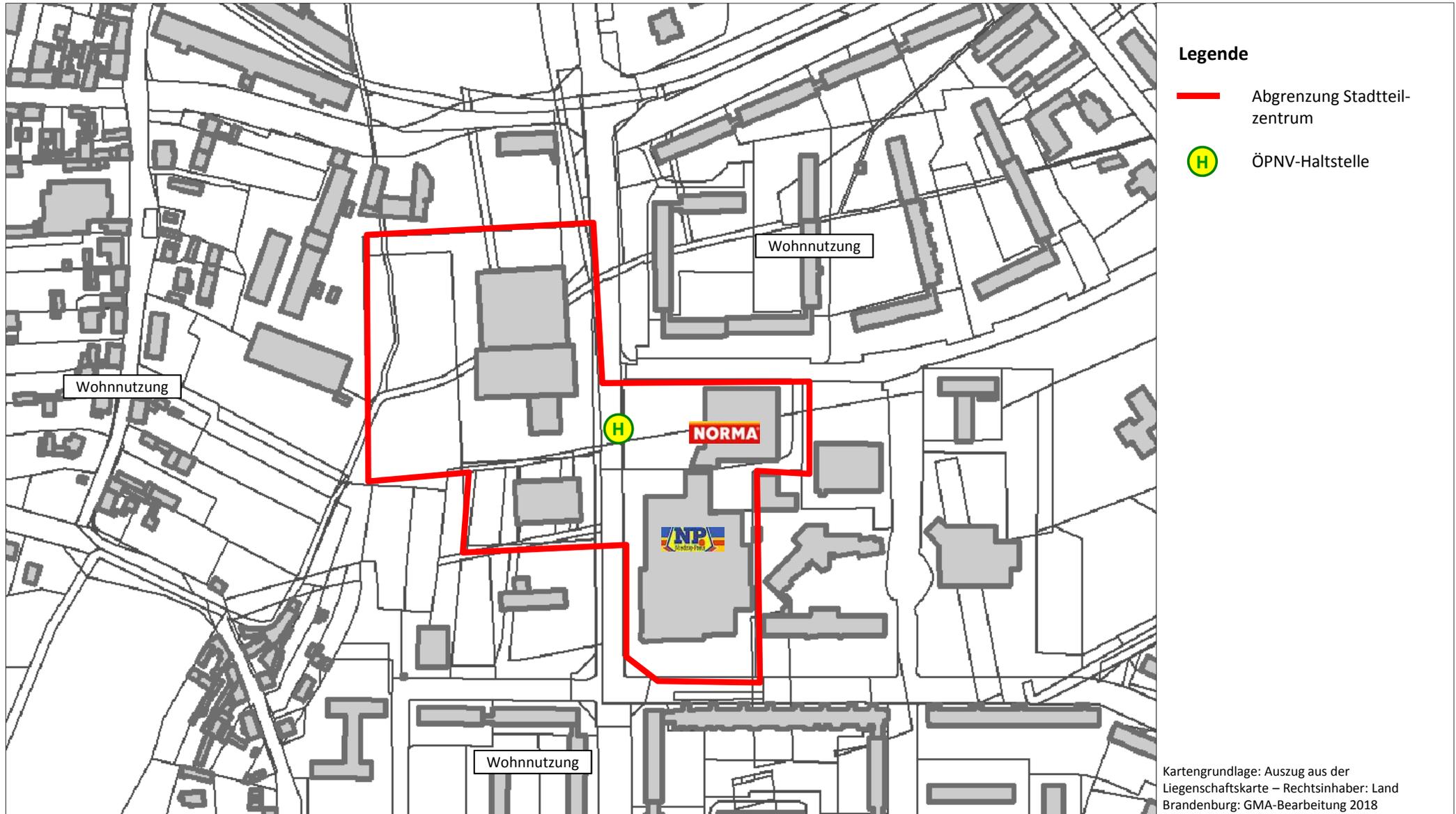
* sonstige Sortimente: Sportgeräte, Autozubehör. Sonstiges (z. B. Musikalien, Gebrauchtwagen)

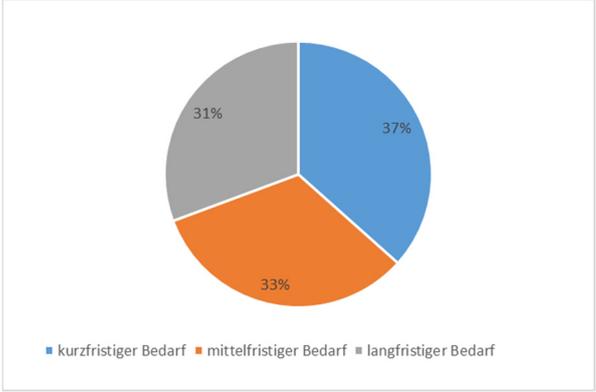
** Mehrbranchenbetriebe aufgeteilt

⁷¹ auch als Abkürzung STZ

⁷² zukünftig auch STZ Südpassage / Sängerstadt-Center

Karte 7: Stadtteilzentrum „Südpassage / Sängerstadt-Center“



Komplementärnutzungen (Auswahl)	Einzelhandel nach Bedarfsbereichen (VKF in %)
Dönerimbiss Paketshop Reisebüro Spielhalle Friseur Textilpflege	 <p>■ kurzfristiger Bedarf ■ mittelfristiger Bedarf ■ langfristiger Bedarf</p>

Strukturprägende Einzelhandelsbetriebe

/	größer 1.500 m ²	---
/	800 bis unter 1.500 m ²	NP- Markt
/	400 bis unter 800 m ²	Norma, Dänisches Bettenlager, expert Pötsch, AWG Modecenter, Rossmann, kik, Takko
/	bis unter 400 m ²	u. a. Deichmann, Mäc Geiz, Apotheke, Bäckerei, Presse Lotto Laden, Spielzeugland

/ Räumliche Situation

- Der zentrale Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center ist im südlichen Stadtgebiet von Finsterwalde an der Brandenburger Straße gelegen. Bei dem STZ handelt es sich um zwei Einkaufszentren, die von der Brandenburger Straße getrennt sind.
- Westlich der Brandenburger Straße liegt das Sängerstadt-Center, was ehemals als Passage mit einem Durchgang zu den rückwärtig des Gebäudes befindlichen Parkplätzen angelegt war. Aufgrund der fehlenden Mieter, ist dieser allerdings nicht mehr begehbar. Südlich der Passage befindet sich ein weiteres Gebäude mit drei weiteren Mietern.
- Östlich der Brandenburger Straße befindet sich die Südpassage, welche ebenfalls aus zwei Gebäudekomplexen besteht, und vorgelagerte Parkplätze an der Brandenburger Straße bietet.
- Die Nord-Süd-Ausdehnung des STZ liegt bei. max. rd. 250 m. In Ost-West-Richtung erstreckt sich das STZ über max. ca. 200 m.

/// Angebots- und Nachfragesituation

- Das Stadtteilzentrum weist mit insgesamt 22 Einzelhandelsbetrieben und rd. 6.865 m² Verkaufsfläche eine großzügige Ausstattung für ein Stadtteilzentrum auf.
- Im Einzelhandel sind mit zwei Lebensmitteldiscountern, weiteren Anbietern im Lebensmittelsegment, einer Drogerie, einer Apotheke und einem Blumengeschäft alle nahversorgungsrelevanten Sortimente vorzufinden. Geschäfte aus dem Textilbereich, ein Elektrofachmarkt, zwei Sonderpostenmärkte sowie ein Einrichtungsgeschäft sowie diverse Dienstleistungen ergänzen das Angebot.
- Die Versorgungsfunktion des zentralen Versorgungsbereiches umfasst im Wesentlichen den südlichen Siedlungsbereich von Finsterwalde sowie darüber hinaus aufgrund des Angebotes im längerfristigen Segment.
- Das Einzelhandelsangebot wird durch verschiedene Dienstleistungen wie Reisebüro, Friseur, Döner-Imbiss oder Paketshop ergänzt.

/// Städtebauliche Situation

- Das Zentrum besteht aus jeweils zwei Gebäudekomplexen, die westlich und östlich der Brandenburger Straße angeordnet sind.
- Das westlich der Brandenburger Straße gelegene Sängerstadt-Center weist derzeit vier Leerstände von größeren bzw. großflächigen Ladeneinheiten auf. Eine deutliche Trading-down Tendenz ist hier zu erkennen. Das äußerliche Erscheinungsbild entspricht nicht den Anforderungen an eine attraktive Fassaden- und Außengestaltung. Mieter sind hier u.a. Dänisches Bettenlager, expert Pötsch und kik.
- Östlich der Brandenburger Straße liegt die Südpassage sowie ein weiteres Einkaufszentrum, welche einen attraktiven Mietermix und kaum Leerstände aufweist. Magnetbetriebe sind hier Norma, AWG und Rossmann.
- Die Umgebungsnutzung des STZ ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt. Östlich des STZ ist auf ein Ärztehaus, eine Oberschule sowie eine Kindertagesstätte hinzuweisen. Unmittelbar südlich und nord-östlich sind Wohnnutzungen in Zeilenbauweise etabliert. Im Westen grenzt eine ungenutzte Brachfläche an das STZ an.

- Das STZ wird mit dem motorisierten Individualverkehr hauptsächlich über die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Brandenburger Straße erreicht. Parkmöglichkeiten bestehen an beiden Gebäudekomplexen.
- Es besteht eine gute Erreichbarkeit für den Individualverkehr. Eine ÖPNV-Haltestelle ist direkt an der Brandenburger Straße zwischen den Gebäudekomplexen eingerichtet.
- Die fußläufige Erreichbarkeit aus weiten Teilen des Standortumfeldes (v.a. aus verdichteten Wohngebieten) ist durch Gehwege gewährleistet.

/// **Entwicklungspotenziale und Ziele**

- Südpassage: Sicherung des Bestandes. Ggf. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Möblierung des öffentlichen Raumes.
- Sängerstadt-Center: Neuplanung des Objektes, da Passagencharakter und rückwärtige Parkplatzanlagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein modernes zukunftsfähiges Einkaufscenter entsprechen. Aufenthaltsqualität herstellen.

3.2.3 Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße

Als Ausstattungskriterien zur Identifikation von Nahversorgungszentren⁷³ dienen u. a. eine adäquate Versorgung mit Waren des kurzfristigen und Teilbereiche des mittelfristigen Bedarfsbereiches für die im angrenzenden Gebiet lebende Wohnbevölkerung. So ist neben einem Lebensmittelmarkt auch die Existenz weiterer Nahversorgungsangebote sowie ergänzender Komplementäre wie z. B. Friseur, Reinigungsannahme, Bank o. ä. erforderlich. Demnach ist mit dem Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße⁷⁴ eine entsprechende Einzelhandelslage mit folgenden Ausstattungskennziffern erkennbar:

Tabelle 13: Strukturdaten des NVZ Schacksdorfer Straße - Ausstattung

Einzelhandelsdaten*	Betriebe		Verkaufsfläche	
	abs.	in %	abs.	in %
Nahrungs- und Genussmittel	2	67	k. A.	k. A.
Bücher, Schreib- / Spielwaren	1	33	k. A.	k. A.
Einzelhandel insgesamt	3	100	900	100

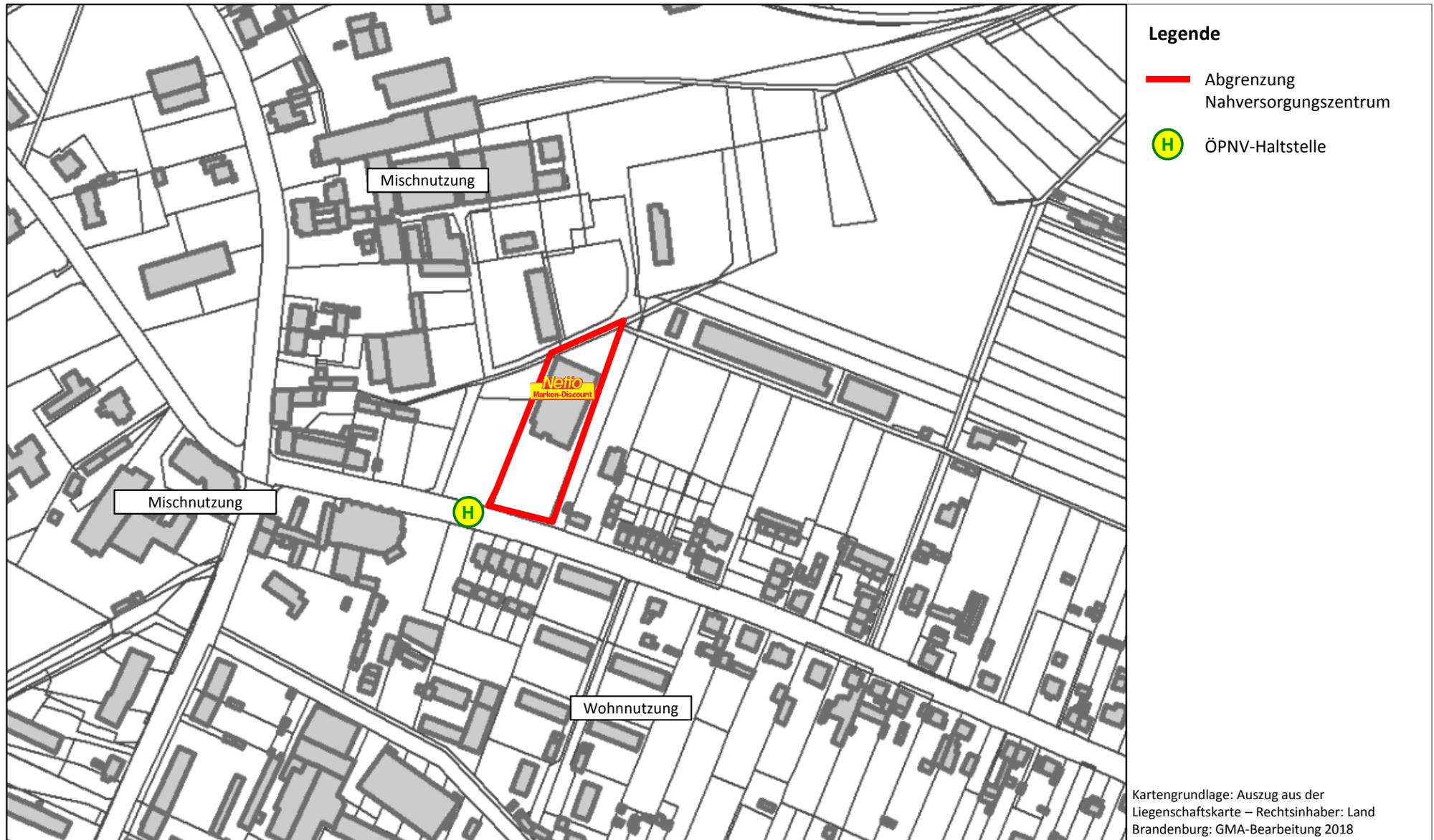
ca.-Werte gerundet

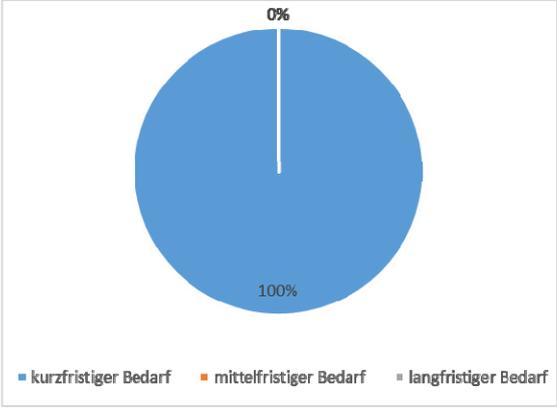
k. A. – kein Ausweis aus Datenschutzgründen bei weniger als 3 Betrieben

⁷³ auch als Abkürzung NVZ

⁷⁴ zukünftig auch NVZ Schacksdorfer Straße

Karte 8: Nahversorgungszentrum „Schacksdorfer Straße“



Komplementärnutzungen (Auswahl)	Einzelhandel nach Bedarfsbereichen (VKF in %)
Paketshop Lottoannahmestelle	 <p>A pie chart illustrating the distribution of retail sales volume (VKF) across three demand categories. The chart is almost entirely blue, representing 'kurzfristiger Bedarf' (short-term demand) at 100%. The other two categories, 'mittelfristiger Bedarf' (medium-term demand) and 'langfristiger Bedarf' (long-term demand), each account for 0% of the total. A legend at the bottom identifies the colors: blue for short-term, orange for medium-term, and grey for long-term demand.</p>

Strukturprägende Einzelhandelsbetriebe

/	größer 1.500 m ²	---
/	800 bis unter 1.500 m ²	Netto
/	400 bis unter 800 m ²	---
/	bis unter 400 m ²	Bäckerei, Presseshop

/ Räumliche Situation

- Der zentrale Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße ist im südöstlichen Stadtgebiet von Finsterwalde an der Schacksdorfer Straße gelegen. Es handelt sich um einen Netto-Markt sowie einen Bäckerei und einen Presseshop in derselben Immobilie. Vorgelagert befinden sich die Kundenparkplätze.

/ Angebots- und Nachfragesituation

- Das Nahversorgungszentrum weist mit insgesamt 3 Einzelhandelsbetrieben und rd. 900 m² Verkaufsfläche eine minimale Ausstattung für ein Nahversorgungszentrum auf.
- Im Einzelhandel verfügt das Nahversorgungszentrum über drei Betriebe; einen Netto-Markt sowie eine Bäckerei und ein Presseshop. Der Presseshop bietet zusätzlich zum Schreibwarensortiment auch einen Teil Geschenkartikel sowie eine Lottoannahmestelle und ein Postshop mit umfangreichen Postdienstleistungen.
- Die Versorgungsfunktion des zentralen Versorgungsbereiches umfasst im Wesentlichen den südöstlichen Siedlungsbereich von Finsterwalde rund um die Schacksdorfer Straße.

/// Städtebauliche Situation

- Das Zentrum besteht aus einem Gebäudekomplex, der direkt an der Schacksdorfer Straße liegt, welche als L 60 eine Zufahrt nach Finsterwalde aus dem Südosten herstellt.
- Die Umgebungsnutzung des NVZ ist in östlicher Richtung hauptsächlich durch Wohnnutzung entlang der Schacksdorfer Straße geprägt. Im Westen des NVZ ist eine Mischnutzung zu konstatieren, so befinden sich neben der Geschäftsstelle der Sparkasse u. a. ein Autohaus, eine Tankstelle sowie Wohngebäude.
- Das STZ wird mit dem motorisierten Individualverkehr hauptsächlich über die in Ost-West-Richtung verlaufende Schacksdorfer Straße sowie über den im Westen befindlichen Kreuzungsbereich Rosa-Luxemburg-Straße / Geschwister-Scholl-Straße / Langer Damm erreicht. Parkmöglichkeiten bestehen am Gebäude.
- Eine ÖPNV-Haltestelle ist direkt an der Schacksdorfer Straße eingerichtet.
- Die fußläufige Erreichbarkeit aus weiten Teilen des ist durch Gehwege entlang der Schacksdorfer Straße gewährleistet.

/// Entwicklungspotenziale und Ziele

- Sicherung des Bestandes und ggf. Anpassung der Verkaufsflächenausstattung des Netto-Marktes an aktuelle Erfordernisse.
- Ausbau der Multifunktionalität des Zentrums, bspw. durch Ansiedlung weiterer Einzelhandels- bzw. Komplementärnutzungen wie z. B. Reinigung, Blumenladen.

3.3 Nahversorgungsstandorte

Darüber hinaus wurden in Finsterwalde drei Nahversorgungsstandorte identifiziert. Diese haben Relevanz für die wohngebietsnahe Versorgung auch nicht mobiler Bevölkerungsgruppen, gleichwohl ist ihr Angebotsspektrum begrenzt und verfügt nicht über die erforderliche Breite und Multifunktionalität, um sie als zentrale Versorgungsbereiche auszuweisen. Auch ihr fußläufiges Einzugsgebiet ist meist zu klein bzw. weist nicht das erforderliche Bevölkerungsaufkommen auf. Deswegen ungeachtet gilt es diese Einkaufslagen zu erhalten und ein angemessenes Versorgungsniveau für die im Umfeld lebende Bevölkerung zu bewahren.

Die Nahversorgungsstandorte sind:

- /// Netto: Sonnewalder Straße 66
- /// Netto (dansk): Langer Damm 17

- NP-Markt, Getränkemarkt mit Lottoannahme, Paketshop und Zeitschriftangebot: Dresdener Straße 125.

Dem Standort des auch für die Grundversorgung bedeutsamen SB-Warenhauses Kaufland an der Sonnewalder Straße erhält keine vordergründige Funktion als Nahversorgungsstandort. Dieser Markt erfüllt zwar Grund- bzw. Nahversorgungsfunktion, allerdings handelt es sich hierbei um keinen echten Nahversorgungsstandort, da der überwiegende Umsatz von außerhalb des fußläufigen Einzugsgebietes generiert wird. Der Standort ist daher nicht als schutzwürdig einzustufen.

3.4 Sonderstandorte

Unter städtebaulichen Gesichtspunkten (Bündelung von Angeboten und Verkehrsströmen) ist – ergänzend zum Hauptzentrum, dem Stadtteilzentrum und den Nahversorgungsstandorten – die Konzentration von nicht zentrenrelevanten Betrieben (großflächig und nicht großflächig) aus gutachterlicher Sicht zu empfehlen. Zusätzlich zu den drei zentralen Versorgungsbereichen können daher Sonderstandorte ausgewiesen werden, die im Sinne einer „Arbeitsteilung“ die Zentren im Idealfall funktional ergänzen sollen. Die Ansiedlung von Betrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten ist zum Schutz des zVb Innenstadt an diesen Standorten planungsrechtlich auszuschließen.

Derzeit sind im Finsterwalder Stadtgebiet mehrere **Sonderstandorte** vorhanden: u. a. Sonnewalder Straße 100 (Kaufland, Profi Bau- und Gartenmarkt), Lichterfelder Straße 97 (Baustoffzentrum), Weststraße 6 (Opti Wohnwelt). Der Standort an der Lichterfelder Straße kann als nicht integriert eingestuft werden. Diese Betriebe übernehmen gesamtstädtische Versorgungsfunktionen und auch darüber hinaus. Sie beziehen ihr Einwohner- bzw. Kaufkraftpotenzial aus dem gesamten Stadtgebiet, auch außerhalb des fußläufigen Nahbereiches um die Märkte. Aufgrund des erhöhten Verkaufsflächenbedarfs und fehlender Flächenpotenziale in städtebaulich integrierten Lagen in Finsterwalde sind diese außerhalb dieser Lagen gelegen, jedoch befinden sie sich innerhalb des Siedlungsbereiches und übernehmen zumindest teilweise⁷⁵ fußläufige Versorgungsfunktionen.

Aufgrund der nicht integrierten Lage (Baustoffzentrum) sowie der i. d. R. fehlenden Komplementärnutzungen (Baustoffzentrum und Opti Wohnwelt) sind diese Standorte nicht als zentrale Versorgungsbereiche zu definieren. Da am Standort Sonnewalder Straße die Magnetbetriebe Kaufland und Profi Bau- und Gartenmarkt ein deutlich größeres Einzugsgebiet als für ein zentralen Versorgungsbereich üblich erschließen, und auch über die Stadtgrenze hinaus Kunden bedienen, entspricht dieser Standort auch nicht den Anforderungen eines zentralen Versorgungsbereiches.

⁷⁵ Je nach Umfeldnutzung bzw. Wohnbebauung.

Da sich diese Standorte aufgrund ihrer meist autokundenorientierten Lage grundsätzlich für Betriebe mit nicht innenstadtrelevantem Kernsortiment eignen, sollten diese Ergänzungsstandorte daher zukünftig als vorrangige Standorte für die Ansiedlung von (großflächigem) Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevanten Kernsortimenten dienen und so – im Hinblick auf die gesamtstädtische Zentren- und Standortstruktur – eine ergänzende Funktion zu den zentralen Versorgungsbereichen einnehmen. Zum Schutz des zVb Innenstadt sollte an diesen Standorten weiterer zentrenrelevanter Einzelhandel (u. a. Nahrungs- und Genussmittel) ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bestehen Einzelhandelsbetriebe in **sonstigen Lagen** im Stadtgebiet (Streulagen). Hierzu zählen sowohl siedlungsräumlich integrierte Lagen als auch dezentrale, nicht integrierte Standorte in überwiegend autokundenorientierter Lage (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete):

- /// In den (siedlungsräumlich) **integrierten Lagen** sind vereinzelt Betriebe ansässig, welche ebenfalls wichtige Nahversorgungsfunktionen für die unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungsbereiche übernehmen. Dabei handelt es sich i. d. R. um solitär gelegene, fußläufig gut erreichbare Lebensmittelmärkte mit wesentlicher Nahversorgungsfunktion (**solitäre Nahversorgungsstandorte**), die jedoch keinen zentralen Versorgungsbereich darstellen, sowie Bereiche mit kleinflächigen Angebotsformen mit überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten (z. B. Bäcker, Fleischer, Blumengeschäft).
- /// Bei **nicht integrierten / dezentralen Lagen** handelt es sich um überwiegend autokundenorientierte Standorte in Gebieten, die ihrer primären Funktion entsprechend – als Flächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe sowie von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben genutzt werden. Einzelhandel- und Komplementärnutzungen sind an diesen Standorten derzeit kaum vorhanden.

4. Nahversorgungskonzept

Ein wichtiges Ziel der Finsterwalder Einzelhandelspolitik stellt die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im Stadtgebiet dar.

4.1 Entwicklung der Nahversorgung

Verschiedene generelle Entwicklungen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich auf die allgemeine räumliche Entwicklung der Nahversorgung ausgewirkt. Dabei waren in den letzten Jahren / Jahrzehnten insbesondere folgende räumliche Konsequenzen festzustellen:

- /// **Suburbanisierung der Handelsstandorte:** In der Folge der Suburbanisierung insbesondere der Wohnfunktion zogen auch die Handelsstandorte nach. Mit der i. d. R. großflächigen Handelsentwicklung an dezentralen Standortlagen kam es zunehmend zu einer Verselbstständigung und Zunahme der Eigenzentralität von räumlich isolierten Einzelhandelsstandorten.
- /// **Zunehmender Bedeutungsverlust der Zentren:** Die zunehmende „Eigendynamik der Standorte“ bewirkte einen Bedeutungsverlust der zentralen Lagen insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, aber auch in Stadtbezirken / Quartierslagen. In der Folge abgewanderter Grundversorgungseinrichtungen lösen sich zunehmend auch die ergänzenden Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote auf. Letztlich kann dieser Prozess zu einer umfangreichen Auflösung räumlicher Strukturen und damit einhergehend der Qualität der jeweiligen Bereiche sowohl als Wohn- als auch als Wirtschaftsstandort führen.

4.2 Bedeutung verschiedener Betriebstypen für die Nahversorgung

Die Lebensmittelmärkte sind als Hauptträger der Nahversorgung zu klassifizieren. Weitere Betriebe des kurzfristigen, täglichen Bedarfs kommen ergänzend hinzu. Die verschiedenen Betriebstypen unterscheiden sich dabei in einer Vielzahl von Kriterien. Dies betrifft nicht nur die Verkaufsflächengröße, sondern auch die Sortimentszusammensetzung sowie den Bedeutungsgrad für die wohnortnahe Versorgung (Nahversorgung). Diese Aspekte sollen in folgender Übersicht für die gängigen Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels dargestellt werden.

Übersicht 6: Wesentliche Träger der Nahversorgung und Einordnung der Nahversorgungsfunktion (i. S. der fußläufigen Erreichbarkeit)

Betriebstyp	Verkaufsflächen- größe in m ²	Sortimentsschwer- punkt ¹	durchschnittliche An- zahl der Artikel ¹	Einordnung der Nahversorgungsfunktion
SB-Warenhaus	> 5.000	Lebensmittel Nonfood I* Nonfood II** Frischeanteil 8 %	11.175 (33 %) 7.950 (16 %) 25.400 (51 %) Gesamt: 44.525	aufgrund der meist großen Verkaufsflächen ist der Betriebstyp oft nur schwer in zentralen Lagen integrierbar; spricht weites Einzugsgebiet an, daher häufig nur geringe Nahversorgungsfunktion
Großer Supermarkt	2.500 – 5.000	Lebensmittel Nonfood I* Nonfood II** Frischeanteil 17 %	15.740 (62 %) 4.810 (19 %) 4.480 (17 %) Gesamt: 25.030	aufgrund hoher Flächenanforderungen häufig nur schwer in Wohngebietslagen integrierbar
Supermarkt	1.500 – 2.500	Lebensmittel Nonfood I* Nonfood II** Frischeanteil 21 %	8.760 (76 %) 2.010 (17 %) 840 (7 %) Gesamt: 11.610	maßgeblicher Träger der Nahversorgung; häufig Magnet und Frequenzbringer in Neben- und Stadtteilzentren und auch kleinen Gemeinden
Discounter	800 – 1.300	Lebensmittel Nonfood I* Nonfood II** Frischeanteil 28 %	1.584 (75 %) 273 (13 %) 264 (12 %) Gesamt: 2.121	in Standort- und Anbieterabhängigkeit teils wichtige Nahversorgungsfunktion
Lebensmittelhandwerk	i. d. R. < 100	Metzgerei- und Bäckereiartikel	keine Angaben	Rückgrat der Nahversorgung, v. a. im ländlichen Raum und in peripher gelegenen Stadtteilen; z. T. inkl. Ergänzungssortimente

¹ in Anlehnung an EHI Handelsdaten aktuell 2014; EHI Retail Institute; GMA-Erfahrungswerte; Werte spiegeln den allgemeinen Markttrend wider.

* Nonfood I-Sortiment: Drogerie, Kosmetik, Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel, Tiernahrung / Tierpflege

** Nonfood II-Sortiment: Sonstiges Nonfoodsortiment (mittel- bis langfristig)

4.3 Bewertung der Nahversorgungssituation in der Stadt Finsterwalde

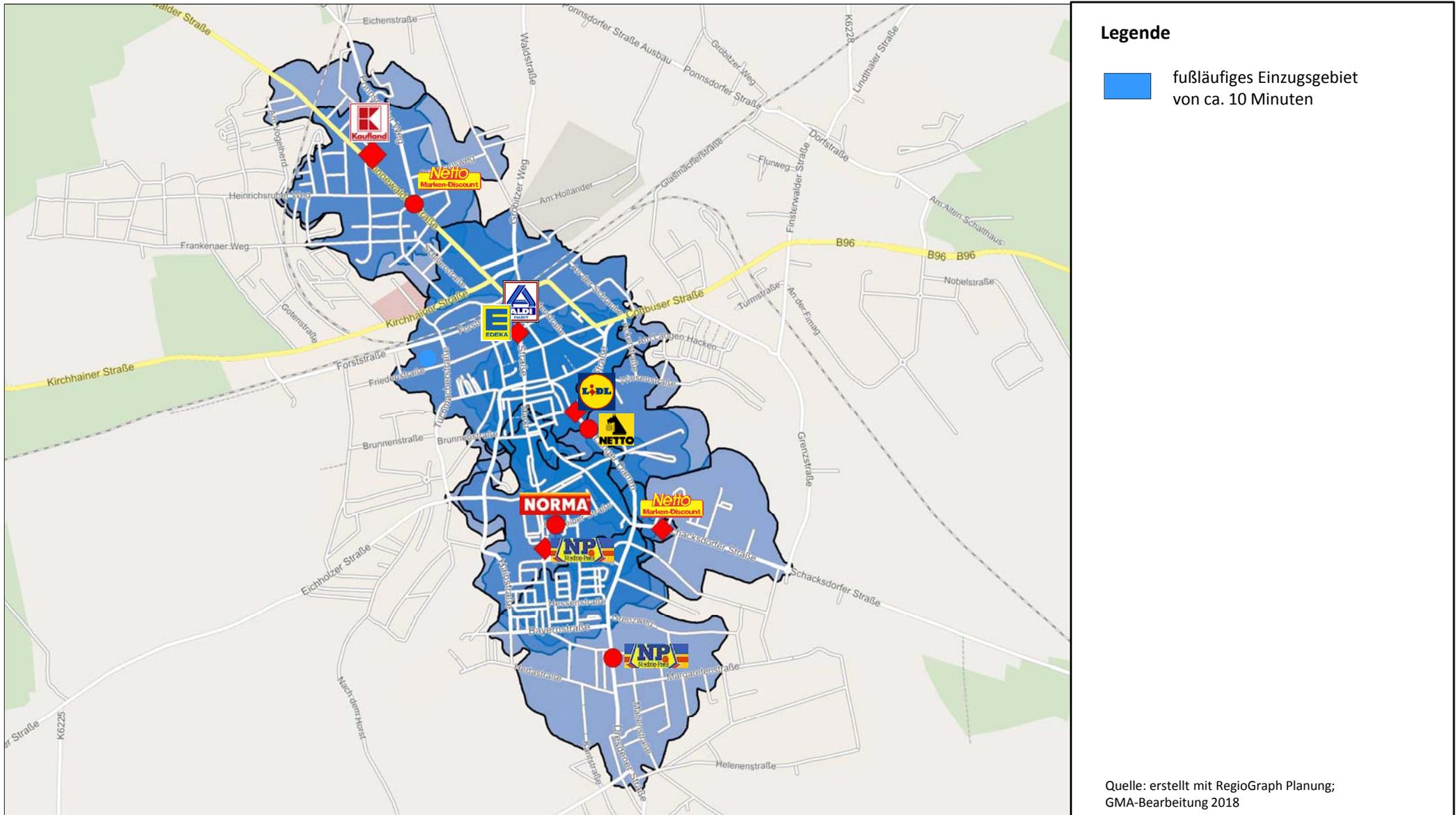
Im Folgenden werden die einzelnen Teilräume der Stadt Finsterwalde hinsichtlich ihrer Versorgungssituation im Lebensmitteleinzelhandel beurteilt.

Zur **Bewertung der räumlichen Versorgungssituation** und zur Ableitung von Entwicklungspotenzialen für einzelne Stadtbereiche wurden um die **wesentlichen Lebensmittelmärkte** (> 400 m² Verkaufsfläche, keine Spezialmärkte) zunächst 500 m-Radien gezogen, die den Bereich der fußläufigen Erreichbarkeit markieren (vgl. Karte 3, Kap. II). Die Entfernung von rd. 500 m wird unter Berücksichtigung des demografischen Wandels im Sinne einer fußläufigen Nahversorgung als sinnvoll erachtet und entspricht einer fußläufigen Zeitdistanz von ca. 10 Minuten Gehzeit.

Da es sich bei der Darstellung nach Nahversorgungsradien lediglich um eine sehr theoretische Betrachtung der Versorgungssituation handeln würde, bei der v. a. die in der Stadt Finsterwalde zu beachtenden topografischen sowie örtlichen städtebaulichen Gegebenheiten (z. B. große Straßen oder Bahntrassen als Zäsur) unberücksichtigt bleiben würden, wird in der nachfolgenden Karte 8 die tatsächliche fußläufige 10-Minuten-Netzabdeckung dargestellt. Dabei finden die tatsächlichen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Berücksichtigung⁷⁶. Die innerhalb dieser Bereiche lebende Bevölkerung wird als „versorgt“, die außerhalb einer tatsächlichen fußläufigen Entfernung von 500 m zu einem Lebensmittelmarkt wohnhafte Bevölkerung als „unterversorgt“ klassifiziert.

⁷⁶ Die 10 min- fußläufigen Entfernungen werden mit Hilfe einer Geomarketing-Software auf Basis der vorhandenen Straßenzüge berechnet. Dabei werden städtebauliche Gegebenheiten mit einbezogen (z. B. Autobahnen oder Bahntrassen als Zäsur), berücksichtigt werden jedoch größtenteils keine Abkürzen oder „Schleichwege“ (bspw. über Parkflächen oder Grünanlagen).

Karte 9: Nahversorgungssituation in Finsterwalde (tatsächliche fußläufige Netzabdeckung)



Übersicht 7: Bewertung der Nahversorgungssituation in Finsterwalde

Stadtteil	Einwohner 31.12.2017 ⁷⁷	Wesentliche Lebensmittel- und Drogerieanbieter nach Größenklassen in m ² und Lagekategorie			Bewertung der Versorgungssituation insgesamt
		< 400	400 – 800	> 800	
Kernstadt Finsterwalde	16.467	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Obst- / Gemüse- / Spezial- und Feinkostgeschäfte (u. a. zVb) ▪ Bäckereien (u. a. zVb) ▪ Fleischereien (u. a. zVb) ▪ Apotheken (u. a. zVb) ▪ Parfümerien (zVb) ▪ Getränkemärkte (u. a. zVb) ▪ Tankstellenshops 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netto ▪ NP ▪ Norma ▪ Netto (dansk) ▪ Getränkemarkt ▪ Rossmann ▪ dm 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaufland ▪ Edeka ▪ NP-Markt ▪ Aldi ▪ Netto ▪ Lidl 	<p>quantitativ: Insgesamt überdurchschnittliche Ausstattung bei Nahrungs- und Genussmitteln.</p> <p>qualitativ: Bestehende Lebensmittelmärkte mit z. T. Nachholbedarf (Verkausflächendimensionierung, Parken), mehrere Anbieter mit unterdurchschnittlicher Verkaufsflächenausstattung (VK < 700 m²) und nicht mehr zeitgemäßem Marktauftritt, sonst guter Betriebstypenbesatz (SB-Warenhaus, Vollsortimenter und Discounter im Stadtgebiet); ergänzend u. a. Bäckereien, Fleischereien, Spezialgeschäfte, Tankstellenshops und Getränkemärkte vorhanden</p>
Sorno	430	▪ ---			<p>räumlich: Insgesamt angemessene Netzabdeckung, einige Siedlungsbereiche z. T. ohne fußläufige Nahversorgung; angemessenes Nahversorgungsangebot innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Hauptzentrum Innenstadt (u. a. mit Edeka und Aldi und dm), Lebensmittelmarkt weist allerdings eine nicht mehr zeitgemäße Verkaufsflächenausstattung.</p>
Pechhütte	177	▪ ---			<p>→ Anpassungsmöglichkeiten bislang kleinflächiger Anbieter an aktuelle Markterfordernisse prüfen; Hauptaugenmerk sollte auf Sicherung und ggf. Optimierung des Bestandes gelegt werden</p>

GMA-Zusammenstellung 2018

⁷⁷ Quelle: Einwohneramt Stadt Finsterwalde

5. Steuerungsempfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung

Zur effektiven Steuerung der Einzelhandelsentwicklung sind standortbezogene Regelungen zum Ausschluss bzw. zur Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben erforderlich.⁷⁸ Grundsätzlich kommen verschiedene Stufen zur Begrenzung und zum Ausschluss des Einzelhandels in Betracht:

- /// Ausschluss zentrenrelevanter / nahversorgungsrelevanter Sortimente
- /// zusätzlicher Ausschluss großflächigen Einzelhandels i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO
- /// Ausschluss des gesamten Einzelhandels.

Die Regeln folgen dem zentralen Grundsatz, dass Ansiedlungen bzw. Erweiterungen nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktions- und Entwicklungsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche führen dürfen und sich die Dimensionierung eines Vorhabens am zugeordneten Versorgungsgebiet orientieren soll. Außerdem sind bei Ansiedlungen bzw. Erweiterungen die landesplanerischen Vorgaben zu beachten.

Im Folgenden werden auf Grundlage des Sortimentskonzeptes sowie der o. g. Zentren- und Standortstruktur in Finsterwalde branchen- und standortbezogene Grundsätze zur Einzelhandelsentwicklung definiert.

5.1 Steuerungsempfehlungen des Einzelhandels innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche

Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde (zVb Innenstadt)

Für den zentralen Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt sollten keine Beschränkungen hinsichtlich möglicher Einzelhandelsansiedlungen gelten. Das heißt, dass sowohl großflächige⁷⁹ Betriebe als auch nicht großflächige Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten zulässig und städtebaulich erwünscht sind. Auch die Ansiedlung großflächiger Betriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten ist hier grundsätzlich zulässig. Ihre Ansiedlung ist aus städtebaulicher Sicht jedoch nicht zu empfehlen und sie sollte nicht Teil der Finsterwalder Ansiedlungspolitik sein. Etwaige Flächenpotenziale sollten Betrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten vorbehalten werden, die für die Innenstadt eine frequenzerzeugende Wirkung haben (u. a. Lebensmittelmarkt).

⁷⁸ Die Umsetzung der Empfehlung ist vor dem Hintergrund der jeweils örtlichen und bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

⁷⁹ großflächiger Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche

Zentraler Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center:

Innerhalb des Stadtteilzentrums soll der Angebotsschwerpunkt bei möglichen Neuansiedlungen oder Erweiterungen bei Betrieben des kurzfristigen Bedarfsbereichs liegen, so dass hier primär nahversorgungsrelevante Kernsortimente anzusiedeln bzw. weiterzuentwickeln sind. Für das Gebiet liegen zwei Bebauungspläne vor, die keine Festsetzungen für zulässige Sortimente und maximale Verkaufsflächen vorgeben. Im Sinne einer Stärkung und Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt sollte langfristig darauf hingewirkt werden, dass im STZ Südpassage / Sängerstadt-Center zentren-, jedoch nicht nahversorgungsrelevante Sortimente bis max. 400 m² VK ohne Prüfung zulässig sein sollten (z. B. Bekleidung oder Schuhe) und hier nur als Ergänzung infrage kommen. Ausnahmsweise sind Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment bis max. 800 m² VK im Einzelfall zulässig, insofern eine Einzelfallprüfung deren städtebauliche Verträglichkeit bescheinigt. Neuansiedlungen von großflächigen Betrieben (> 800 m² VK) mit zentrenrelevantem Kernsortiment sind unter Berücksichtigung der Vorrangstellung des zVb Innenstadt auszuschließen; Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment wären dagegen grundsätzlich zulässig, wenn auch nicht immer vorbehaltlos zu empfehlen (unter Berücksichtigung des Umfangs an Randsortimenten⁸⁰). Vorhandene Betriebe genießen auch hier Bestandsschutz. Bei betrieblichen Veränderungen ist lediglich die Erweiterungsfläche zur Prüfung entsprechend der Ansiedlungsregelungen aus Abb. 33 einzubeziehen.

Zentraler Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße:

Innerhalb des Nahversorgungszentrums soll der Angebotsschwerpunkt bei möglichen Neuansiedlungen oder Erweiterungen bei Betrieben des kurzfristigen Bedarfsbereichs liegen, so dass hier ausschließlich nahversorgungsrelevante Kernsortimente bis 800 m² VK anzusiedeln bzw. weiterzuentwickeln sind. Die Ansiedlung von Anbietern mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment mit Verkaufsflächen von mehr als 800 m² ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Auch die Ansiedlung von Betrieben mit zentrenrelevantem Kernsortiment bis max. 400 m² VK bedarf einer Einzelfallprüfung.

5.2 Steuerungsempfehlungen des Einzelhandels außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche

Nahversorgungsstandorte (keine zentralen Versorgungsbereiche)

Bei den Nahversorgungsstandorten handelt es sich um Standorte, die keinem zentralen Versorgungsbereich zuzuordnen sind. Insbesondere **Nahversorgungsstandorte** weisen häufig bereits deutliche Zentrumsansätze auf und übernehmen Nahversorgungsfunktionen für die angrenzenden Wohnquartiere, wenngleich die Gesamtausstattung nicht zur Ausweisung eines zentralen

⁸⁰ Siehe auch Abb. 33 sowie darunter folgende Erläuterungen zu Randsortimenten.

Versorgungsbereichs ausreicht. Hier ist eine Konsolidierung der Bestandsbetriebe mit Erweiterung auch über die Grenze der Großflächigkeit hinaus (> 800 m² Verkaufsfläche) mit nahversorgungsrelevantem Sortimentsschwerpunkt nach erfolgter Einzelfallprüfung möglich. Bestehende baurechtlich genehmigte Lebensmittelmärkte genießen in der aktuellen Dimensionierung Bestandsschutz. Aufgrund der aktuell zu geringen Ausstattung mit ergänzenden Angeboten hinsichtlich des Einzelhandels oder an Dienstleistungen haben Nahversorgungsstandorte nicht den Status eines zentralen Versorgungsbereiches (= Nahversorgungszentrum). Betriebe mit zentrenrelevantem Einzelhandel sind ab einer Verkaufsfläche von 50 m² im Kernsortiment an Nahversorgungsstandorten auszuschließen, da diese Betriebe dann als strukturprägend zu werten sind (= Kleinflächenregelung).

Großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten sind auf die Sonderstandorte zu lenken. Für die Bestandsobjekte mit zentrenrelevanten, darin eingeschlossen auch den nahversorgungsrelevanten Sortimenten, sind bei Modernisierungen / Erweiterungen ggf. Einzelfallprüfungen durchzuführen.

Siedlungsräumlich integrierte Lagen (z. B. Wohngebiete)

Zu den **siedlungsräumlich integrierten Lagen** zählen alle wohnortnahen Lagen sowie Streulagen des Einzelhandels. Die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel unter 50 m² Verkaufsfläche soll möglich sein, da hier i. d. R. keine Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche vorliegen (Kleinflächenregelung). Die Ansiedlung von kleinteiligen nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetrieben sollte hier auch im Sinne einer Quartiersversorgung möglich sein, wenn keine Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstandorte vorliegen. Dies bezieht sich in erster Linie auf kleinteilige Angebote wie Bäckereien, Blumenläden, Apotheken usw. Hier wird eine grundsätzliche Zulässigkeit von max. 400 m² Verkaufsfläche als sinnvoll erachtet. Auf dieser Fläche lassen sich kleinere „Quartiersversorger“ mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment für die unmittelbare fußläufige Nahversorgung realisieren, die nicht über den Nahbereich hinaus wirken oder die negative Auswirkungen auf andere Nahversorgungsanbieter erwarten lassen. Insbesondere für die Nahversorgung in bisher unterversorgten Stadtgebieten oder in den Ortsteilen dient diese Regelung einer Verbesserung, sofern das nächste Stadtteilzentrum oder der nächste Nahversorgungsstandort sich in einer Entfernung von mehr als 800 m befindet⁸¹.

Alle vorhandenen Betriebe genießen Bestandsschutz. Um eine Aushöhlung des Einzelhandelskonzeptes zu verhindern, ist zu empfehlen, bestehende oder neue Standorte, die städtebaulich nicht erwünscht sind, im vorliegenden Sinne zu überplanen.

⁸¹ Der fußläufige Nahversorgungsradius wurde für Finsterwalde mit 500 m angegeben. Bei einer Distanz zum nächsten Nahversorger von mind. 800 m ist davon auszugehen, dass der Überschneidungsbereich der jeweiligen 500 m Radien nur gering ist.

Sonderstandorte

Um die zentralen Versorgungsbereiche in ihren bestehenden Strukturen nicht zu beeinträchtigen sowie in deren Entwicklung nicht zu behindern, sollte an den genannten Sonderstandorten die Ansiedlung von neuen Betrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten (groß- und nicht großflächig) planungsrechtlich ausgeschlossen werden sofern nicht bereits Planungsrecht für diese Standorte besteht. An diesen Standorten sollte die Ansiedlung von Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten konzentriert werden, um so eine Bündelung von Einzelhandelsangeboten zu erreichen. Bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz. Zur Sicherung des Standortes und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ist den bestehenden Betrieben eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit einzuräumen. Diese Erweiterungen sind auf ein geringfügiges Maß zu begrenzen. Mögliche Erweiterungsvorhaben sind im Einzelfall im Hinblick auf deren städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit zu untersuchen.

Bestehende großflächige Standorte mit Baurecht für zentrenrelevante (und somit auch nahversorgungsrelevante) Sortimente sind im Hinblick auf die Erhaltung einer intakten Versorgungsstruktur ggf. zu überplanen.

Sonstige siedlungsräumlich nicht integrierte Lagen (v. a. Gewerbe- und Industriegebiete)

Diese Lagen sollten – ihrer primären Funktion entsprechend – als Flächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe sowie für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Aus diesem Grund sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes sollten hier Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten vollständig ausgeschlossen werden. Darüber sind im Finsterwalder Stadtgebiet auch bedarfsgerechte Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe bereitzustellen, weshalb ein genereller Einzelhandelsausschluss (Einzelhandel mit nahversorgungs-, zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimenten) in Gewerbe- und Industriegebieten im Rahmen der Bauleitplanung geboten ist.

Ausnahme: Ausnahmsweise können in Gewerbegebieten Verkaufsflächen (auch nahversorgungs- und zentrenrelevant) für Eigenproduktionen und weiter be- oder verarbeitende Produkte (sog. Annexhandel) dort ansässiger Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden. Das Vorhandensein eines sog. Annexhandels ist gegeben, wenn dieser

- /// in unmittelbarem baulichen und betrieblichen Zusammenhang zu einem innerhalb des Gewerbegebietes ansässigen Handwerks- oder Gewerbebetriebes steht,
- /// die Verkaufsfläche dem Hauptbetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist, und
- /// das Warenangebot aus eigener Herstellung oder aus Produkten, die handwerklich weiter be- oder verarbeitet wurden, besteht.

Die ausnahmsweise Zulässigkeit des Annexhandels ist auch unter dem Aspekt der Sicherung von Flächen für Handwerk und produzierendes Gewerbe innerhalb der Gewerbegebiete zu verstehen. Unter Berücksichtigung einer deutlichen Beschränkung der angebotenen Produkte sowie der geringen Verkaufsflächendimensionierungen sind aus gutachterlicher Sicht keine Beeinträchtigungen für eine geordnete Entwicklung des Zentrenkonzeptes der Stadt Finsterwalde zu erwarten. Sofern alle oben genannten Kriterien zum Vorhandensein eines Annexhandels erfüllt sind, kann dieser zulässig sein. In jedem Fall ist die Gewährung einer Ausnahme im Einzelfall, v. a. im Hinblick auf eine angemessene Verkaufsflächengröße, zu prüfen.

Nachfolgende Abbildung fasst die Steuerungsempfehlungen zusammen:

Abbildung 33: Übersicht Steuerungsempfehlungen

Ansiedlung in ... mit ...		Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde	Stadtteilzentrum	Nahversorgungszentrum	Sonderstandorte	sonstige Lagen		
						Nahversorgungsstandorte	siedlungs-räumlich integrierte Lagen	siedlungs-räumlich nicht integrierte Lagen
Nahversorgungsrelevantem Kernsortiment	> 800 m ² VK	✓	✓	ⓘ	✗	ⓘ	✗	✗
	400 – 799 m ² VK	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗
	50 – 399 m ² VK	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗
zentrenrelevantem Kernsortiment	> 800 m ² VK	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	400 – 799 m ² VK	✓	ⓘ	✗	✗	✗	✗	✗
	50 – 399 m ² VK	✓	✓	ⓘ	✗	✗	✗	✗
nicht zentrenrelevantem Kernsortiment	> 800 m ² VK	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗
	50 – 799 m ² VK	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗

✓ Ansiedlung möglich und städtebaulich **zu empfehlen**
 ✗ Ansiedlung möglich, aber städtebaulich **nicht zu empfehlen**
 ⓘ Einzelfallprüfung erforderlich, beachte Ausführung in den entsprechenden Kapiteln
 ✗ Ansiedlung nicht möglich

GMA-Empfehlungen 2018

Aufgrund sortiments- und betriebstypenspezifischer Besonderheiten ist eine ergänzende Regelung hinsichtlich der zentrenrelevanten **Randsortimente** bei Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten zu empfehlen. Um der Gefahr einer Aushöhlung des Sortimentskonzeptes durch übermäßige Angebote von zentrenrelevanten Randsortimenten zu begegnen, ist bei Ansiedlungen außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches eine Randsortimentsbegrenzung im Rahmen der Bebauungsplanfestsetzungen zu empfehlen. **Bei neuen großflächigen Einzelhandelsbetrieben** (ab 800 m² VK) mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten (z. B. Möbel-, Bau- und Gartenmärkte) ist eine Begrenzung der zentrenrelevanten Randsortimente⁸² auf maximal

⁸² Lt. OVG Münster sind als Randsortimente solche Waren zu betrachten, die ein Kernsortiment lediglich ergänzen und eine gewisse Beziehung und Verwandtschaft zu den Waren des Kernsortiments haben.

10 % der realisierten Gesamtverkaufsfläche, jedoch maximal 800 m² VK und max. 50 m² VK je Randsortiment anzulegen. Um sicherzustellen, dass die insgesamt zulässige Fläche nicht von einem einzigen Sortiment belegt werden kann, ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Dimensionierung einzelner Sortimente zu prüfen. Auch dies könnte ansonsten zu einer Unterwanderung des Sortimentskonzeptes und letztlich zu Beeinträchtigungen der schutzwürdigen Strukturen führen.

6. Empfehlungen zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

Das vorliegende Einzelhandelsgutachten wurde in Abstimmung mit der Stadt Finsterwalde erarbeitet. Um eine Verbindlichkeit dieser so genannten informellen Planung herzustellen, sollten folgende Punkte beachtet werden:

/// **Beschluss des Einzelhandelskonzeptes durch den Rat der Stadt Finsterwalde** als Teil eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB auf der Grundlage dieses Gutachtens. Damit ist das Einzelhandelskonzept bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und gilt als Dokumentation der kommunalen Planungsabsichten. Insbesondere sind hier von Belang:

1. **Beschluss des Hauptzentrums Innenstadt Finsterwalde** als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorangebiet“ (vgl. Kapitel IV 3.2)
2. **Beschluss des Stadtteilzentrums und des Nahversorgungszentrums** als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorangebiet“
 - Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center
 - Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße
3. **Anerkennung folgender Nahversorgungstandorte im Stadtgebiet** (vgl. Kapitel IV 3.3)
 - Sonnewalder Straße 66 (Netto)
 - Langer Damm 17 (Netto (dansk))
 - Dresdener Straße 125 (NP-Markt).

Die Standorte besitzen für die umliegenden Wohnquartiere eine hohe Nahversorgungsrelevanz.

4. **Anerkennung der Sonderstandorte Sonnewalder Straße, Lichterfelder Straße 97 und Weststraße 6** (vgl. Kapitel IV 3.4). Die Standorte dienen der Versorgung über

Gleichzeitig muss das Angebot des Randsortiments in seinem Umfang (Verkaufsfläche) und in seiner Gewichtigkeit (Umsatz) deutlich untergeordnet sein (vgl. OGV NRW, Beschluss vom 26.01.2000, 7 B 2023/99).

den unmittelbaren Nahbereich hinaus bzw. haben in Finsterwalde eine gesamtstädtische und z. T. überörtliche Versorgungsbedeutung.

Planungsrechtliche Verankerung im Rahmen der Bauleitplanung

Es sollte geprüft werden, wie die Standortempfehlungen möglichst zeitnah in gültiges Baurecht umgesetzt werden können. Neue Festsetzungsmöglichkeiten v. a. im unbeplanten Innenbereich eröffnet der § 9 Abs. 2a BauGB. Hiermit kann verhindert werden, dass an städtebaulich nicht gewünschten Standorten eine Entwicklung entsteht, die den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandelskonzeptes entgegensteht. Für die Begründung kann das auf der Grundlage dieses Gutachtens erstellte Einzelhandelskonzept verwendet werden, wenn es durch den Rat beschlossen worden ist.⁸³ Zudem wird eine Übernahme der Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes in die Flächennutzungsplanung empfohlen.

Ansprache von Investoren und Handelsunternehmen

Die vorliegende Untersuchung sollte aktiv genutzt werden, um hiermit sowohl Investoren als auch Handelsunternehmen gezielt anzusprechen. Das Einzelhandelskonzept verdeutlicht zum einen die Ausstattungsdefizite und Entwicklungspotenziale im Finsterwalder Einzelhandel und vermittelt zum anderen – durch den Beschluss – Investitionssicherheit. Dies gilt umso mehr, da ohne Beschränkungen von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche bzw. der Nahversorgungsstandorte eine Entwicklung aus Investoren- bzw. Händlersicht mit höherem Risiko infolge sonst möglicher Wettbewerbsansiedlungen an dezentralen, autokundenorientierten Lagen verbunden wäre.

Das vorliegende Gutachten ist als aktuelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Finsterwalde zu verstehen, welches insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik in der Einzelhandelsentwicklung kein „Konzept für die Ewigkeit“ darstellt. Es handelt sich um ein fortschreibungsfähiges Konzept, das i. d. R. mittelfristig (etwa 5 – 7 Jahre) einer Überprüfung und ggf. Anpassung bedarf.

⁸³ Die Umsetzung der Empfehlung ist vor dem Hintergrund der jeweils örtlichen und bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

V. Zusammenfassung

1. Ergebnisse der Potenzialanalyse

Die Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Finsterwalde kommen zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- /// Die Stadt Finsterwalde ist von der Landesplanung als Mittelzentrum im Landkreis Elbe-Elster ausgewiesen und weist eine Einwohnerzahl von rd. 17.075 Personen auf.
- /// Im Marktgebiet des Einzelhandels der Stadt leben gegenwärtig ca. 75.580 Personen, davon stammen rd. 23 % aus Finsterwalde selbst bzw. Zone I, ca. 77 % der Einwohner aus Zone II.
- /// Das Kaufkraftvolumen für alle Einzelhandelsbranchen beläuft sich im Marktgebiet aktuell auf ca. 364,0 Mio. €. Davon entfallen ca. 133,0 Mio. € auf den Warenbereich Nahrungs- und Genussmittel und ca. 231,0 Mio. € auf Nichtlebensmittel. In die Kaufkraftberechnung flossen die mit Bezug auf den Bundesdurchschnitt unterdurchschnittlichen Kaufkraftkennziffern des Untersuchungsraumes mit ein. So verfügt Finsterwalde im Bundesvergleich über einen Kaufkraftindex von ca. 82,1 (Bundesdurchschnitt = 100). In Zone II des Marktgebietes liegt die Spannweite der Kaufkraftkoeffizienten zwischen 81,2 und 95,2.
- /// In der Stadt Finsterwalde kann unter Verwendung entsprechender Prognose-Kriterien im Jahr 2025 mit einem Kaufkraftvolumen von ca. 74,9 Mio. € gerechnet werden (Stadtgebiet). Dies entspricht gegenüber dem Kaufkraftvolumen im Jahr 2015 einem nominalen Rückgang von ca. 3,1 Mio. € (ca. – 4,0 %). Im gesamten Einzugsgebiet wird sich das Kaufkraftvolumen ebenfalls rückläufig entwickeln (ca. – 12,0 Mio. € bzw. – 4,2 %).
- /// Der Einzelhandelsbestand in Finsterwalde umfasst 190 Betriebe mit einer Verkaufsfläche⁸⁴ von ca. 45.970 m². 49 Betriebe und eine Verkaufsfläche von ca. 12.525 m² können dem Nahrungs- und Genussmittelsektor zugeordnet werden. Diese generieren eine Bruttoumsatzleistung von ca. 49,9 Mio. €. Auf den Nichtlebensmittelbereich entfallen 141 Betriebe mit einer Verkaufsfläche von ca. 33.445 m² und einem Bruttoumsatz von ca. 65,6 Mio. €.
- /// Im Geschäftsjahr 2017 erzielte der Finsterwalder Einzelhandel eine Umsatzleistung von ca. 115,5 Mio. €. Dies entspricht einer Kaufkraftbindung im Marktgebiet von ca. 68 %.

⁸⁴ Mehrbranchenunternehmen aufgeteilt.

- Der Einzelhandel im Mittelzentrum Finsterwalde weist eine Zentralität von rd. 148 auf, was per Saldo auf Kaufkraftzuflüsse hindeutet. Vor dem Hintergrund der räumlichen Lage der Stadt in ländlicher Umgebung und ihrer zentralörtlichen Funktion ist dieser Wert als gut einzustufen.

2. Empfehlungen / Leitlinien

Für die weitere Einzelhandelsentwicklung werden Leitlinien formuliert, welche für Finsterwalde in der Umsetzung handelsbezogener Maßnahmen sowie in der Bauleitplanung als Orientierung bzw. als bindende Grundaussagen dienen sollten. Die GMA empfiehlt der Stadt Finsterwalde, eine Legitimierung des EHK nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

- Das Mittelzentrum Finsterwalde soll als wettbewerbsfähiges und bedeutsames Versorgungszentrum mit einer belebten Innenstadt mit attraktiven Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie etc. wahrgenommen werden. Dem Schutz und der **Versorgungsfunktion im zugewiesenen Verflechtungsbereich** kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.
- Dem Stadtzentrum von Finsterwalde kommt dabei eine bedeutende Magnetfunktion für die Einwohner des Stadtgebietes zu. Zum Erhalt und zur Entwicklung eines breiten und attraktiven Einzelhandelsangebotes ist dieser Bereich besonders zu schützen und als **zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Innenstadt Finsterwalde** auszuweisen.
- Zur Sicherung der Nahversorgung bzw. wohngebietsnahen Versorgung wird ein **Stadtteilzentrum, ein Nahversorgungszentrum** sowie **drei Nahversorgungsstandorte** ausgewiesen (Punkt IV, 3.2 und 3.3).
- Als Instrument zur Sortimentsdifferenzierung zwischen zentren- und nicht zentrenrelevanten Sortimenten wird die „**Finsterwalder Sortimentsliste**“ beschlossen (Pkt. IV, 2.2). Zentrenrelevante Sortimente sollen ab einer Verkaufsflächengröße von 50 m² ausschließlich im zentralen Versorgungsbereich zulässig sein. Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten als Teilmenge der zentrenrelevanten Sortimente sind zur Verbesserung der wohngebietsnahen Versorgung unter Abwägung der bestehenden Strukturen⁸⁵ bis 399 m² VK auch an anderen integrierten Standorten möglich.
- Im Rückblick auf das Einzelhandelskonzept von 2009 erfolgte in der Fortschreibung 2018 eine Anpassung der Zulässigkeit zentrenrelevanter Sortimente außerhalb zentra-

⁸⁵ Erarbeitung einer Auswirkungsanalyse.

ler Versorgungsbereiche mit max. 50 m² sowohl als Folge der Entwicklungen im Einzelhandelsbereich als auch zur künftigen Steuerung einer nachhaltigen Einzelhandelsentwicklung mit einer intakten Einzelhandels- und Sortimentsstruktur.

- Bei neuen großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten sind zentrenrelevante Randsortimente **bis zu 50 m² je Randsortiment**, in der Summe bis zu 10 % der gesamten Verkaufsfläche des Betriebes, zulässig.
- Der zentrale Versorgungsbereich **Innenstadt** ist in seiner Abgrenzung weiter zu stärken, in dem die Ansiedlung größerer Anbieter möglichst zentral und in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Einzelhandel gelenkt sowie ein aktives, positives Stadt- und Standortmarketing verfolgt wird. Es sollten keine Beschränkungen hinsichtlich möglicher Einzelhandelsansiedlungen gelten. Das heißt, dass sowohl großflächige⁸⁶ Betriebe als auch nicht großflächige Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten zulässig und städtebaulich erwünscht sind. Auch die Ansiedlung großflächiger Betriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten ist hier grundsätzlich zulässig. Zur Vermeidung von Leerstand sind die Interessen der Immobilieneigentümer und neue, innovative Unternehmenskonzepte stärker zu berücksichtigen.
- Innerhalb des Stadtteilzentrums **Südpassage / Sängerstadt-Center** soll der Angebotschwerpunkt bei möglichen Neuansiedlungen oder Erweiterungen bei Betrieben des kurzfristigen Bedarfsbereichs liegen, so dass hier primär nahversorgungsrelevante Kernsortimente anzusiedeln bzw. weiterzuentwickeln sind. Im Sinne einer Stärkung und Sicherung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt sollte langfristig darauf hingewirkt werden, dass im STZ Südpassage / Sängerstadt-Center zentren- jedoch nicht nahversorgungsrelevante Sortimente bis max. 400 m² VK ohne Prüfung zulässig sein sollten (z. B. Bekleidung oder Schuhe) und hier nur als Ergänzung infrage kommen. Ausnahmsweise sind Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment bis max. 800 m² VK im Einzelfall zulässig, insofern eine Einzelfallprüfung deren städtebauliche Verträglichkeit bescheinigt. Neuansiedlungen oder Erweiterungen von großflächigen Betrieben (> 800 m² VK) mit zentrenrelevantem Kernsortiment sind unter Berücksichtigung der Vorrangstellung des zVb Innenstadt auszuschließen; Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment wären dagegen grundsätzlich zulässig, wenn auch nicht immer vorbehaltlos zu empfehlen (unter Berücksichtigung des Umfangs an Randsortimenten⁸⁷). Vorhandene Betriebe genießen auch hier Bestandsschutz. Bei betrieblichen Veränderungen ist lediglich die Erweiterungsfläche zur Prüfung entsprechend der Ansiedlungsregelungen aus Abb. 33 einzubeziehen.

⁸⁶ großflächiger Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche

⁸⁷ Siehe auch Abb. 33 sowie darunter folgende Erläuterungen zu Randsortimenten.

- /// Innerhalb des **Nahversorgungszentrums Schacksdorfer Straße** soll der Angebotsschwerpunkt bei möglichen Neuansiedlungen oder Erweiterungen bei Betrieben des kurzfristigen Bedarfsbereichs liegen, so dass hier ausschließlich nahversorgungsrelevante Kernsortimente bis 800 m² VK anzusiedeln bzw. weiterzuentwickeln sind. Die Ansiedlung von Anbietern mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment mit Verkaufsflächen von mehr als 800 m² ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Auch die Ansiedlung von Betrieben mit zentrenrelevantem Kernsortiment bis max. 400 m² VK bedarf einer Einzelfallprüfung.
- /// Bei den **Nahversorgungsstandorten** ist eine Konsolidierung der Bestandsbetriebe mit Erweiterung auch über die Grenze der Großflächigkeit hinaus (> 800 m² Verkaufsfläche) mit nahversorgungsrelevantem Sortimentsschwerpunkt nach erfolgter Einzelfallprüfung möglich. Bestehende baurechtlich genehmigte Lebensmittelmärkte genießen in der aktuellen Dimensionierung Bestandsschutz. Aufgrund der aktuell zu geringen Ausstattung mit ergänzenden Angeboten hinsichtlich des Einzelhandels oder an Dienstleistungen haben Nahversorgungsstandorte nicht den Status eines zentralen Versorgungsbereiches (= Nahversorgungszentrum). Betriebe mit zentrenrelevantem Einzelhandel sind ab einer Verkaufsfläche von 50 m² im Kernsortiment an Nahversorgungsstandorten auszuschließen, da diese Betriebe dann als strukturprägend zu werten sind (= Kleinflächenregelung).
- /// In den **siedlungsräumlich integrierten Lagen** soll die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel unter 50 m² Verkaufsfläche möglich sein, da hier i. d. R. keine Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche vorliegen (Kleinflächenregelung). Die Ansiedlung von kleinteiligen nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetrieben solle hier auch im Sinne einer Quartiersversorgung möglich sein, wenn keine Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche und Nahversorgungsstandorte vorliegen. Hier wird eine grundsätzliche Zulässigkeit von max. 400 m² Verkaufsfläche als sinnvoll erachtet. Insbesondere für die Nahversorgung in bisher unterversorgten Stadtgebieten oder in den Ortsteilen dient diese Regelung einer Verbesserung, sofern das nächste Stadtteilzentrum oder der nächste Nahversorgungsstandort sich in einer Entfernung von mehr als 800 m befindet⁸⁸. Alle vorhandenen Betriebe genießen Bestandsschutz. Um eine Aushöhlung des Einzelhandelskonzeptes zu verhindern, ist zu empfehlen, bestehende oder neue Standorte, die städtebaulich nicht erwünscht sind, im vorliegenden Sinne zu überplanen.
- /// Um die zentralen Versorgungsbereiche in ihren bestehenden Strukturen nicht zu beeinträchtigen sowie in deren Entwicklung nicht zu behindern, sollte an den genannten **Son-**

⁸⁸ Der fußläufige Nahversorgungsradius wurde für Finsterwalde mit 500 m angegeben. Bei einer Distanz zum nächsten Nahversorger von mind. 800 m ist davon auszugehen, dass der Überschneidungsbereich der jeweiligen 500 m Radien nur gering ist.

derstandorten die Ansiedlung von neuen Betrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten (groß- und nicht großflächig) planungsrechtlich ausgeschlossen werden sofern nicht bereits Planungsrecht für diese Standorte besteht. An diesen Standorten sollte die Ansiedlung von Betrieben mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten konzentriert werden, um so eine Bündelung von Einzelhandelsangeboten zu erreichen. Bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz. Zur Sicherung des Standortes und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ist den bestehenden Betrieben eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit einzuräumen. Diese Erweiterungen sind auf ein geringfügiges Maß zu begrenzen. Mögliche Erweiterungsvorhaben sind im Einzelfall im Hinblick auf deren städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeit zu untersuchen. Bestehende großflächige Standorte mit Baurecht für zentrenrelevante (und somit auch nahversorgungsrelevante) Sortimente sind im Hinblick auf die Erhaltung einer intakten Versorgungsstruktur ggf. zu überplanen.

- /// In **sonstigen siedlungsräumlich nicht integrierten Lagen** (v. a. Gewerbe- und Industriegebiete) sollten – ihrer primären Funktion entsprechend – als Flächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe sowie für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Aus diesem Grund sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Einzelhandelskonzeptes sollten hier Betriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten vollständig ausgeschlossen werden. Ausnahmsweise können in Gewerbegebieten Verkaufsflächen (auch nahversorgungs- und zentrenrelevant) für Eigenproduktionen und weiter be- oder verarbeitende Produkte (sog. Annexhandel) dort ansässiger Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden.
- /// Das Einzelhandelskonzept soll nach Beschlussfassung offen kommuniziert werden und der **aktiven Information von Immobilien- und Grundeigentümern** sowie den **Gewerbetreibenden** dienen, um diese an der Umsetzung und zielgerichteten Weiterentwicklung des Einzelhandels zu beteiligen. Die Aufwertungsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (Pkt. IV, 3.2.1) stellen ein erstes Grundgerüst als Arbeitsprogramm dar, welches stets weiterzuentwickeln und kontinuierlich umzusetzen ist.

Verzeichnisse	Seite
Kartenverzeichnis	
Karte 1: Lage von Finsterwalde	30
Karte 2: Einzelhandelsbesatz im Stadtgebiet von Finsterwalde	33
Karte 3: Nahversorgungssituation in Finsterwalde (Status quo-Situation)	38
Karte 4: Marktgebiet des Einzelhandelsstandortes Finsterwalde	47
Karte 5: Übersicht Zentren- und Standortstruktur im Stadtgebiet Finsterwalde	82
Karte 6: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Finsterwalde	90
Karte 7: Stadtteilzentrum Südpassage / Sängerstadt-Center	100
Karte 8: Nahversorgungszentrum Schacksdorfer Straße	105
Karte 9: Nahversorgungssituation in Finsterwalde (fußläufige Netzabdeckung)	113
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: GMA-Branchensystematik	10
Tabelle 2: Standortanforderungen an Betriebstypen des Lebensmitteleinzelhandels (Auswahl)	15
Tabelle 3: Einwohnerentwicklung in Finsterwalde 2007 – 2017	26
Tabelle 4: Einzelhandelsbestand nach Branchen (Gesamtstadt Finsterwalde)	32
Tabelle 5: Flächenproduktivitäten nach Branchen	32
Tabelle 6: Einzelhandelsbestand in Finsterwalde 2009 – 2018	40
Tabelle 7: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Marktgebiet des Einzelhandels in Finsterwalde	49
Tabelle 8: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Finsterwalde 2025 (Prognose)	71
Tabelle 9: Strukturdaten des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt - Ausstattung	91
Tabelle 10: Bewertung Innenstadt (City-Check)	94
Tabelle 11: Aufwertungsmaßnahmen für die Innenstadt von Finsterwalde	96
Tabelle 12: Strukturdaten des STZ Südpassage / Sängerstadt-Center - Ausstattung	99
Tabelle 13: Strukturdaten des NVZ Schacksdorfer Straße - Ausstattung	104

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsaufbau	8
Abbildung 2:	Wesentliche Einflussfaktoren der Handelsentwicklung	11
Abbildung 3:	Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes in Mrd. € in Deutschland (netto)	12
Abbildung 4:	Verkaufsflächenwachstum im deutschen Einzelhandel 2005 – 2017	12
Abbildung 5:	Entwicklung der Onlineumsätze in Deutschland in Mrd. € (brutto)	14
Abbildung 6:	Anteil Onlinehandel am deutschen Einzelhandelsumsatz einzelner Branchen	14
Abbildung 7:	Konsumtrends im Zusammenhang mit der Ausbildung des „hybriden Verbrauchers“	17
Abbildung 8:	Bevölkerung nach Altersklassen in Finsterwalde 2007 – 2017	27
Abbildung 9:	Betriebsgrößenstruktur in Finsterwalde	34
Abbildung 10:	Einzelhandelsbestand nach Standortlagen	36
Abbildung 11:	Nutzung digitaler Leistungen	43
Abbildung 12:	Bewertung der Einzelhandels- und Gewerbesituation im Stadtzentrum	43
Abbildung 13:	Bewertung des Stadtzentrums nach Schulnoten	44
Abbildung 14:	Kaufkraftströme in Finsterwalde	50
Abbildung 15:	Relative Verkaufsflächenausstattung (VK pro 1.000 Einwohner)	51
Abbildung 16:	Einzelhandelszentralität nach Branchen der Stadt Finsterwalde	52
Abbildung 17:	Einkaufshäufigkeit in Finsterwalde (in %)	55
Abbildung 18:	Bevorzugte Verkehrsmittel für den Einkauf in der Finsterwalder Innenstadt (in %)	56
Abbildung 19:	Positive Aspekte der Finsterwalder Innenstadt (Nennungen)	57
Abbildung 20:	Negative Aspekte in Finsterwalde (Nennungen)	58
Abbildung 21:	Veränderungen in Finsterwalde in den vergangenen 3 bis 5 Jahren (in %)	58
Abbildung 22:	Beurteilung der Finsterwalder Innenstadt nach Schulnoten	59
Abbildung 23:	Maßnahmen zur Verbesserung der Finsterwalder Innenstadt (Nennungen)	60
Abbildung 24:	Beurteilung des innerstädtischen Einzelhandels nach Schulnoten	61
Abbildung 25:	Angebotsdefizite in Finsterwalde (Nennungen)	63
Abbildung 26:	Einkäufe im Internet (Nennungen)	64

Abbildung 27: Kopplung von Gastronomie und Einkauf (in %)	67
Abbildung 28: Bewertung des Gastronomieangebotes in Schulnoten	68
Abbildung 29: Angebotslücken in der Gastronomie (Nennungen)	69
Abbildung 30: Ziele des Einzelhandelskonzeptes	75
Abbildung 31: Zentren- und Standortkonzept Finsterwalde	81
Abbildung 32: Wesentliche Bestandteile zentraler Versorgungsbereiche	86
Abbildung 33: Übersicht Steuerungsempfehlungen	119

Anlage 1: Begründung des Sortimentskonzeptes

Übersicht: Wesentliche Träger der Nahversorgung und Einordnung der Nahversorgungsfunktion (i.S. der fußläufigen Erreichbarkeit)

Sortiment	Bewertungskriterien								Zuordnung 2018
	Derzeitiger Verkaufschwerpunkt im Stadtgebiet		Warenbeschaffenheit / Transport	Flächenbedarf	Bedeutung für Attraktivität der Innenstadt	Magnetfunktion	Synergieeffekte zu typischen Innenstadtsortimenten	Städtebauliche / stadtentwicklungspolitische Zielsetzung	
	zVb	Sonst. Lage im Stadtgebiet							
Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk und Tabakwaren, Getränke), Reformwaren		●	●	●	●	●	●	●	●
Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetik	●		●	●	●	●	●	●	●
apothekenübliche Waren (pharmazeutische Artikel)	●		●	●	●	●	●	●	●
Schnittblumen	●		●	●	●	●	●	●	●
Zeitungen / Zeitschriften		●	●	●	●	●	●	●	●
Bekleidung, Wäsche	●		●	●	●	●	●	●	●
Schuhe, Lederwaren	●		●	●	●	●	●	●	●
Bücher, Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf	●		●	●	●	●	●	●	●
Spielwaren und Bastelartikel	●		●	●	●	●	●	●	●
Medizinisch-orthopädische Artikel, Sanitätswaren	●		●	●	●	●	●	●	●
Baby- / Kinderartikel	●		●	●	●	●	●	●	●
Sportartikel / Sportkleingeräte (inkl. Reit- / Jagd- / Angelbedarf)	●		●	●	●	●	●	●	●
Sportbekleidung (inkl. Sportschuhe)	●		●	●	●	●	●	●	●
Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche / Bettlaken	●		●	●	●	●	●	●	●

Sortiment	Bewertungskriterien							Zuordnung 2018	
	Derzeitiger Verkaufsfächenschwerpunkt im Stadtgebiet		Warenbeschaffenheit / Transport	Flächenbedarf	Bedeutung für Attraktivität der Innenstadt	Magnetfunktion	Synergieeffekte zu typischen Innenstadtsorten		Städtebauliche / stadtentwicklungspolitische Zielsetzung
	zVb	Sonst. Lage im Stadtgebiet							
Haushaltswaren, Glas / Porzellan / Keramik, Wohnaccessoires, Dekoartikel	●		●	●	●	●	●	●	●
Kunstgewerbe, Antiquitäten	●		● / ●	● / ●	● / ●	● / ●	● / ●	●	●
Uhren, Schmuck	●		●	●	●	●	●	●	●
Foto- und Videoartikel	●		●	●	●	●	●	●	●
Optische Erzeugnisse, Hörakustik	●		●	●	●	●	●	●	●
Musikinstrumente	●		● / ●	● / ●	● / ●	●	●	●	●
Unterhaltungselektronik (Radio, TV, DVD-Player), Ton- und Bildträger	●		● / ●	● / ●	●	●	●	●	●
Computer		●	●	●	●	●	●	●	●
Elektrokleingeräte (weiße und braune Ware)	●		●	●	● / ●	● / ●	● / ●	●	●
Geräte der Telekommunikation	●		●	●	●	●	●	●	●
Zool. Bedarf	●		● / ●	● / ●	●	●	●	●	●
Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel		●	●	●	●	●	●	●	●
Gartenartikel (inkl. Gartenmöbel) / Gartengeräte (z. B. Rasenmäher)		●	●	●	●	●	●	●	●
Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Eisenwaren und Werkzeuge		●	●	●	●	●	●	●	●
Sanitärartikel / Fliesen		●	●	●	●	●	●	●	●

Sortiment	Bewertungskriterien							Zuordnung 2018	
	Derzeitiger Verkaufsflächenschwerpunkt im Stadtgebiet		Warenbeschaffenheit / Transport	Flächenbedarf	Bedeutung für Attraktivität der Innenstadt	Magnetfunktion	Synergieeffekte zu typischen Innenstadtsorten		Städtebauliche / stadtentwicklungspolitische Zielsetzung
	zVb	Sonst. Lage im Stadtgebiet							
Möbel (inkl. Küchenmöbel / Büromöbel)		●	●	●	●	●	●	●	●
Matratzen / Bettwaren (z. B. Steppbettdecken)		●	●	●	●	●	●	●	●
Lampen / Leuchten, Beleuchtungskörper		●	● / ●	● / ●	●	●	●	●	●
Elektroinstallationsbedarf		●	● / ●	● / ●	●	●	●	●	●
Antennen / Satellitenanlagen		●	●	●	●	●	●	●	●
Teppiche / Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten	n. v.	n. v. **	●	●	●	●	●	●	●
Elektrogroßgeräte, Herde, Öfen (weiße Ware), Büromaschinen, Büroorganisationsmittel		●	●	●	●	●	●	●	●
Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen		●	●	●	●	●	●	●	●
Campinggroßartikel (z. B. Zelte, Campingmöbel)	n. v. **	n. v. **	●	●	●	●	●	●	●
Fahrräder, Fahrradzubehör (ohne Bekleidung)	●		●	●	●	●	●	●	●
Sportgroßgeräte	n. v.	n. v.	●	●	●	●	●	●	●
Brennstoffe / Mineralölerzeugnisse		●	●	●	●	●	●	●	●
Kfz-Zubehör, Motorradzubehör		●	●	●	●	●	●	●	●
Kfz und Fahrzeuge aller Art, Motorräder / Mopeds		●	●	●	●	●	●	●	●

*weiße Ware: z. B. Haus- und Küchengeräte wie Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen

** als Teilsortimente in Betrieben vorhanden

● = zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Eigenschaft

● = zentrenrelevante Eigenschaft

● = nicht-zentrenrelevante Eigenschaft

n. v. Sortiment derzeit in Finsterwalde nicht vorhanden

GMA-Zusammenstellung 2018 auf Basis der o. g. Kriterien bzw. der spezifischen Standortbedingungen in Finsterwalde

Anlage 2: Fragebogen der Haushaltsbefragung

HAUSHALTSBEFRAGUNG ZUM EINZELHANDEL IN FINSTERWALDE

Willkommenstext (Interviewername, Auftraggeber, Inhalt und Länge der Umfrage)

Datenschutzhinweis

<p>0. Kaufen Sie gelegentlich in der Finsterwalder Innenstadt ein?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Warum? <i>(Grund notieren und weiter mit Persönliche Angaben)</i></p>																																										
<p>1. Wie häufig kaufen Sie in der Finsterwalder Innenstadt ein? <i>(Antwortvorgaben bitte nicht vorlesen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> mindestens einmal wöchentlich <input type="checkbox"/> alle 1 – 2 Wochen <input type="checkbox"/> alle 1 – 2 Monate <input type="checkbox"/> seltener</p>																																										
<p>2. Welches Verkehrsmittel nutzen Sie am häufigsten beim Einkauf in Finsterwalde bzw. der Innenstadt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Motorrad / Mofa / Roller <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> zu Fuß</p>																																										
<p>3. Wenn Sie die Finsterwalder Innenstadt mit anderen Städten vergleichen, was fällt Ihnen besonders positiv auf? <i>(Stichpunktartig erfassen)</i></p>	<p>..... </p>																																										
<p>4. Wenn Sie die Finsterwalder Innenstadt mit anderen Städten vergleichen, was fällt Ihnen besonders negativ auf? <i>(Stichpunktartig erfassen)</i></p>	<p>..... </p>																																										
<p>5. Wie hat sich aus Ihrer Sicht die Attraktivität der Finsterwalder Innenstadt in den letzten 3 - 5 Jahren verändert?</p>	<p><input type="checkbox"/> hat sich erhöht <input type="checkbox"/> ist unverändert <input type="checkbox"/> hat sich verschlechtert <input type="checkbox"/> weiß nicht</p>																																										
<p>6. Wie benoten Sie die Finsterwalder Innenstadt in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten? <i>1 = sehr gut 4 = ausreichend</i> <i>2 = gut 5 = mangelhaft</i> <i>3 = befriedigend 0 = weiß nicht</i></p>	<table border="0"> <tr> <td>Sauberkeit</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Einkaufsatmosphäre/Aufenthaltsqual.</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Angebot an Dienstleistungen</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Angebot an Veranstaltungen</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Parken</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> </table>	Sauberkeit	1	2	3	4	5	0	Sicherheit	1	2	3	4	5	0	Einkaufsatmosphäre/Aufenthaltsqual.	1	2	3	4	5	0	Angebot an Dienstleistungen	1	2	3	4	5	0	Angebot an Veranstaltungen	1	2	3	4	5	0	Parken	1	2	3	4	5	0
Sauberkeit	1	2	3	4	5	0																																					
Sicherheit	1	2	3	4	5	0																																					
Einkaufsatmosphäre/Aufenthaltsqual.	1	2	3	4	5	0																																					
Angebot an Dienstleistungen	1	2	3	4	5	0																																					
Angebot an Veranstaltungen	1	2	3	4	5	0																																					
Parken	1	2	3	4	5	0																																					
<p>7. Welche Verbesserungen wünschen Sie sich für die Finsterwalder Innenstadt? <i>(Stichpunktartig erfassen)</i></p>	<p>..... </p>																																										
<p>8. Wie benoten Sie den innerstädtischen Einzelhandel in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten? <i>1 = sehr gut 4 = ausreichend</i> <i>2 = gut 5 = mangelhaft</i> <i>3 = befriedigend 0 = weiß nicht</i></p>	<table border="0"> <tr> <td>Angebotsvielfalt</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Preis / Leistung</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsniveau</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Bedienung / Beratung / Service</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung der Geschäfte</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Öffnungszeiten</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> </table>	Angebotsvielfalt	1	2	3	4	5	0	Preis / Leistung	1	2	3	4	5	0	Qualitätsniveau	1	2	3	4	5	0	Bedienung / Beratung / Service	1	2	3	4	5	0	Gestaltung der Geschäfte	1	2	3	4	5	0	Öffnungszeiten	1	2	3	4	5	0
Angebotsvielfalt	1	2	3	4	5	0																																					
Preis / Leistung	1	2	3	4	5	0																																					
Qualitätsniveau	1	2	3	4	5	0																																					
Bedienung / Beratung / Service	1	2	3	4	5	0																																					
Gestaltung der Geschäfte	1	2	3	4	5	0																																					
Öffnungszeiten	1	2	3	4	5	0																																					
<p>9. Welche Marken / Branchen vermissen Sie in der Finsterwalder Innenstadt? <i>(Stichpunktartig erfassen)</i></p>	<p>..... </p>																																										

<p>10. Welche Produkte / Sortimente haben Sie in den letzten 12 Monaten im Internet gekauft? <i>(Antwortvorgaben bitte nicht vorlesen. Mehrfachnennungen möglich)</i></p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Lebensmittel, Getränke <input type="checkbox"/> Drogerie-, Parfümerie-, Apothekenwaren, Kosmetik <input type="checkbox"/> Blumen, Pflanzen, zoolog. Bedarf <input type="checkbox"/> Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren, Babybedarf <input type="checkbox"/> Bekleidung, Wäsche <input type="checkbox"/> Schuhe, Lederwaren <input type="checkbox"/> Sport-, Freizeitartikel, Outdoor </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Elektrowaren <input type="checkbox"/> Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Heimtextilien, Wolle <input type="checkbox"/> Bau-/Heimwerker-/ Gartenbedarf, Teppiche <input type="checkbox"/> Optik, Hörgeräteakustik <input type="checkbox"/> Uhren, Schmuck <input type="checkbox"/> Sonstige: </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Lebensmittel, Getränke <input type="checkbox"/> Drogerie-, Parfümerie-, Apothekenwaren, Kosmetik <input type="checkbox"/> Blumen, Pflanzen, zoolog. Bedarf <input type="checkbox"/> Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren, Babybedarf <input type="checkbox"/> Bekleidung, Wäsche <input type="checkbox"/> Schuhe, Lederwaren <input type="checkbox"/> Sport-, Freizeitartikel, Outdoor	<input type="checkbox"/> Elektrowaren <input type="checkbox"/> Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Heimtextilien, Wolle <input type="checkbox"/> Bau-/Heimwerker-/ Gartenbedarf, Teppiche <input type="checkbox"/> Optik, Hörgeräteakustik <input type="checkbox"/> Uhren, Schmuck <input type="checkbox"/> Sonstige:																																																																				
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Lebensmittel, Getränke <input type="checkbox"/> Drogerie-, Parfümerie-, Apothekenwaren, Kosmetik <input type="checkbox"/> Blumen, Pflanzen, zoolog. Bedarf <input type="checkbox"/> Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren, Babybedarf <input type="checkbox"/> Bekleidung, Wäsche <input type="checkbox"/> Schuhe, Lederwaren <input type="checkbox"/> Sport-, Freizeitartikel, Outdoor	<input type="checkbox"/> Elektrowaren <input type="checkbox"/> Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Heimtextilien, Wolle <input type="checkbox"/> Bau-/Heimwerker-/ Gartenbedarf, Teppiche <input type="checkbox"/> Optik, Hörgeräteakustik <input type="checkbox"/> Uhren, Schmuck <input type="checkbox"/> Sonstige:																																																																						
<p>12. An welchen Standorten / Orten kaufen Sie die folgenden Warengruppen am häufigsten ein? <i>(Je Warengruppe nur einen Ort ankreuzen)</i></p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border: none;">Sortiment Innenstadt</th> <th style="text-align: center; border: none;">Innenstadt Finsterwalde</th> <th style="text-align: center; border: none;">sonstiges Stadtgebiet Finsterwalde</th> <th style="text-align: center; border: none;">Internet/ Versand</th> <th style="text-align: center; border: none;">Sonstiger Ort (Ort erfassen)</th> <th style="text-align: center; border: none;">weiß nicht</th> <th style="text-align: center; border: none;">kein Bedarf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">Lebensmittel, Drogeriewaren</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bücher, Schreibwaren</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Spielwaren</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bekleidung, Wäsche</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Schuhe, Lederwaren</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Sport-/ Freizeitartikel</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Elektrowaren, Foto</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Optik</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Uhren / Schmuck</td> <td style="text-align: center; border: none;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Sortiment Innenstadt	Innenstadt Finsterwalde	sonstiges Stadtgebiet Finsterwalde	Internet/ Versand	Sonstiger Ort (Ort erfassen)	weiß nicht	kein Bedarf	Lebensmittel, Drogeriewaren	<input type="checkbox"/>	Bücher, Schreibwaren	<input type="checkbox"/>	Spielwaren	<input type="checkbox"/>	Bekleidung, Wäsche	<input type="checkbox"/>	Schuhe, Lederwaren	<input type="checkbox"/>	Sport-/ Freizeitartikel	<input type="checkbox"/>	Elektrowaren, Foto	<input type="checkbox"/>	Optik	<input type="checkbox"/>	Uhren / Schmuck	<input type="checkbox"/>																																													
Sortiment Innenstadt	Innenstadt Finsterwalde	sonstiges Stadtgebiet Finsterwalde	Internet/ Versand	Sonstiger Ort (Ort erfassen)	weiß nicht	kein Bedarf																																																																	
Lebensmittel, Drogeriewaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Bücher, Schreibwaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Spielwaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Bekleidung, Wäsche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Schuhe, Lederwaren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Sport-/ Freizeitartikel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Elektrowaren, Foto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Optik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
Uhren / Schmuck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																	
<p>13. Wie häufig nutzen Sie bei Einkäufen in der Finsterwalder Innenstadt das Gastronomieangebot?</p>	<input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/> manchmal / unterschiedlich <input type="checkbox"/> immer bei Samstags-Einkäufen <input type="checkbox"/> immer (auch werktags)																																																																						
<p>14. Wie benoten Sie das innerstädtische Gastronomieangebot in Bezug auf folgende Aspekte nach Schulnoten? <i>1 = sehr gut 4 = ausreichend</i> <i>2 = gut 5 = mangelhaft</i> <i>3 = befriedigend 0 = weiß nicht</i></p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Angebotsvielfalt</td> <td style="text-align: center; border: none;">1</td> <td style="text-align: center; border: none;">2</td> <td style="text-align: center; border: none;">3</td> <td style="text-align: center; border: none;">4</td> <td style="text-align: center; border: none;">5</td> <td style="text-align: center; border: none;">0</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Preis / Leistung</td> <td style="text-align: center; border: none;">1</td> <td style="text-align: center; border: none;">2</td> <td style="text-align: center; border: none;">3</td> <td style="text-align: center; border: none;">4</td> <td style="text-align: center; border: none;">5</td> <td style="text-align: center; border: none;">0</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Qualitätsniveau</td> <td style="text-align: center; border: none;">1</td> <td style="text-align: center; border: none;">2</td> <td style="text-align: center; border: none;">3</td> <td style="text-align: center; border: none;">4</td> <td style="text-align: center; border: none;">5</td> <td style="text-align: center; border: none;">0</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Bedienung / Service</td> <td style="text-align: center; border: none;">1</td> <td style="text-align: center; border: none;">2</td> <td style="text-align: center; border: none;">3</td> <td style="text-align: center; border: none;">4</td> <td style="text-align: center; border: none;">5</td> <td style="text-align: center; border: none;">0</td> </tr> </table>	Angebotsvielfalt	1	2	3	4	5	0	Preis / Leistung	1	2	3	4	5	0	Qualitätsniveau	1	2	3	4	5	0	Bedienung / Service	1	2	3	4	5	0																																										
Angebotsvielfalt	1	2	3	4	5	0																																																																	
Preis / Leistung	1	2	3	4	5	0																																																																	
Qualitätsniveau	1	2	3	4	5	0																																																																	
Bedienung / Service	1	2	3	4	5	0																																																																	
<p>15. Welche gastronomischen Angebote vermissen Sie in der Finsterwalder Innenstadt? <i>(Stichpunktartig erfassen)</i></p>																																																																						

Persönliche Angaben

Geschlecht des Befragten:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Welcher Altersgruppe gehören Sie an?	<input type="checkbox"/> Unter 6 Jahre <input type="checkbox"/> 6 bis 18 Jahre <input type="checkbox"/> 19 - 35 Jahre <input type="checkbox"/> 36 – 45 Jahre <input type="checkbox"/> 46 – 65 Jahre <input type="checkbox"/> über 65 Jahre
Wie viele Personen umfasst Ihr Haushalt (Sie mitgerechnet)?	_____ Personen
Haben Sie / Hat Ihr Haushalt ständig einen Pkw zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wo wohnen Sie?	<input type="checkbox"/> Finsterwalde, PLZ (od. Ortsteil):..... <input type="checkbox"/> sonstiger Wohnort:

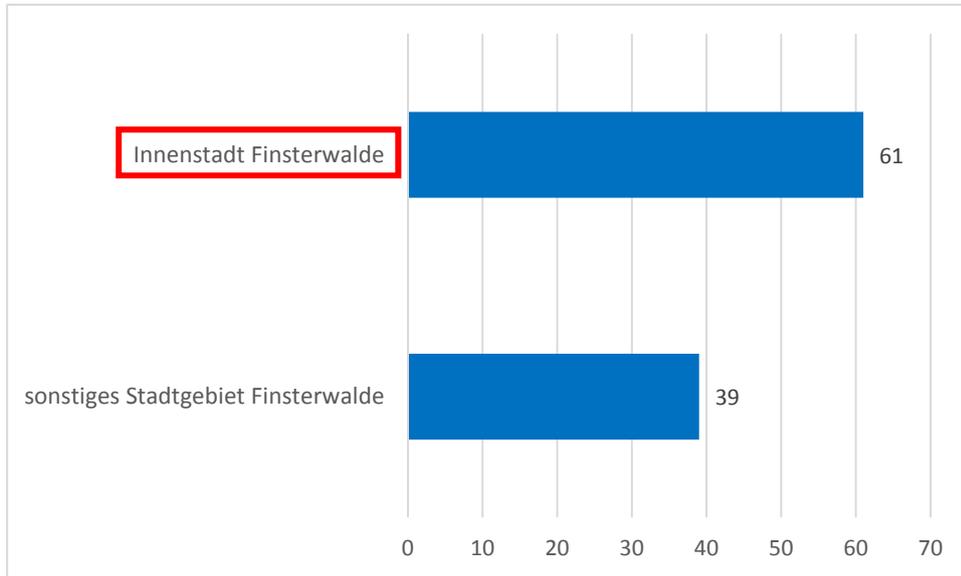
Anlage 3: Auswertung der Haushaltsbefragung – Diagramme Frage 11

Anlage 3: Auswertung der Haushaltsbefragung – Diagramme Frage 12

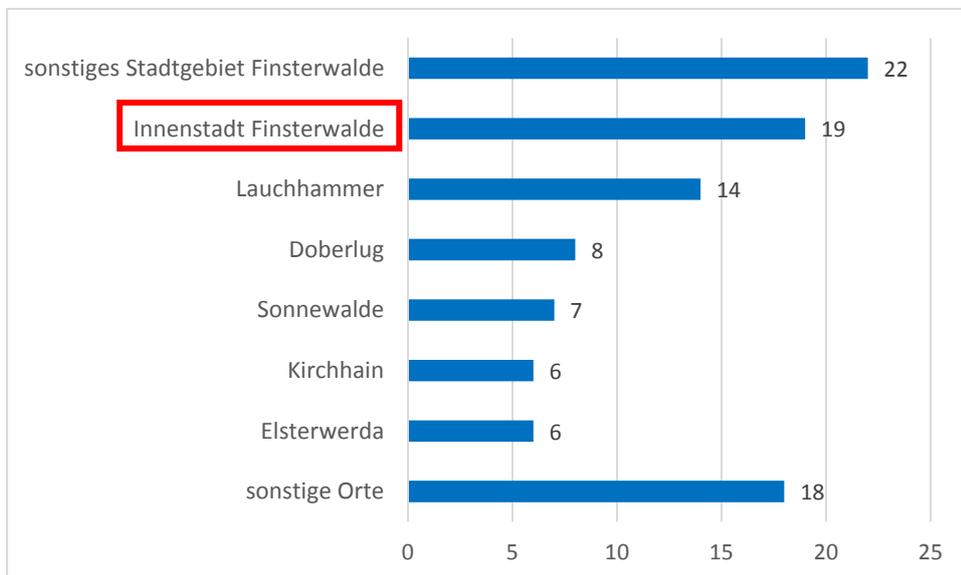
jeweils: Zone I n = 99, Zone II n = 145

Lebensmittel / Drogeriewaren (in %)

Befragte aus Zone I (Finstervalde)

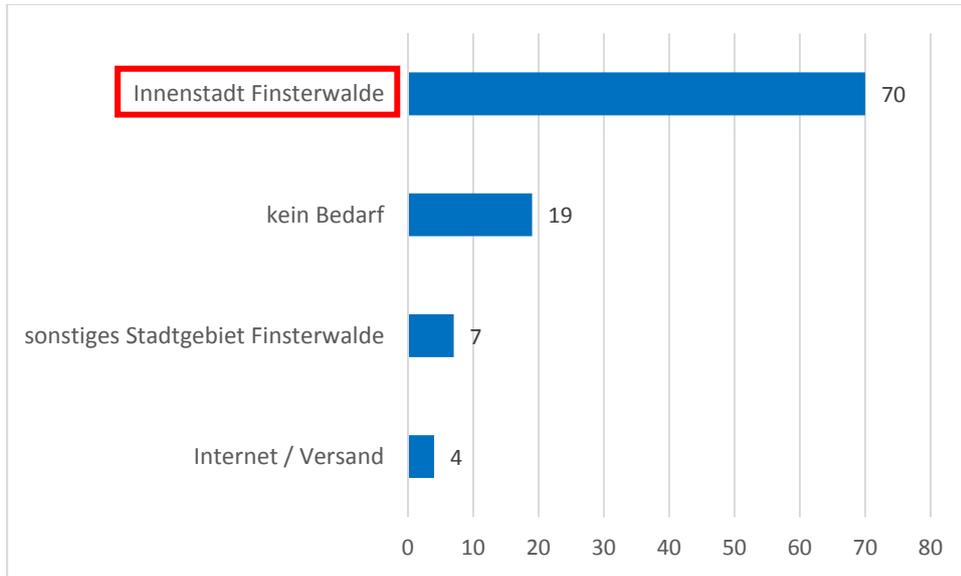


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

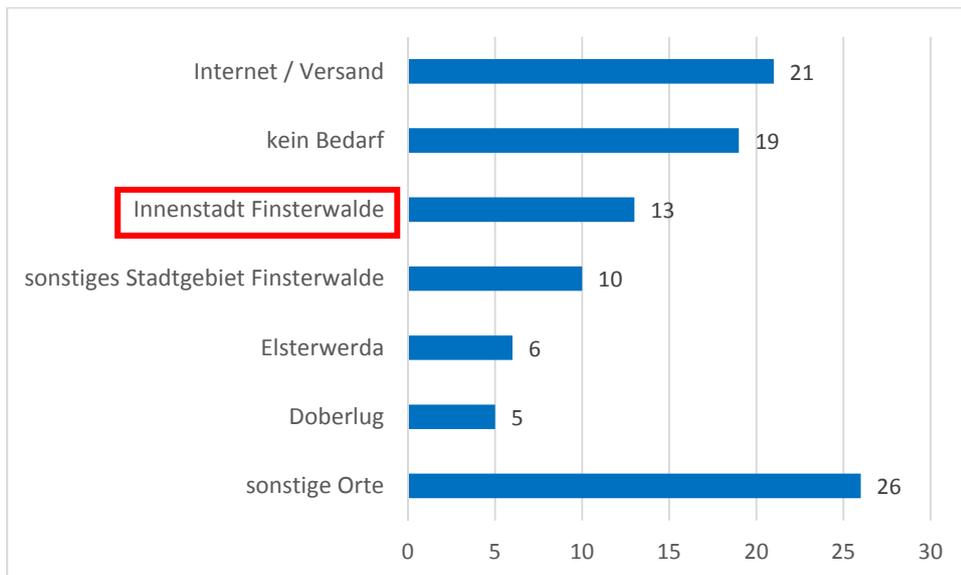


Bücher / Schreibwaren (in %)

Befragte aus Zone I (Finstertal)

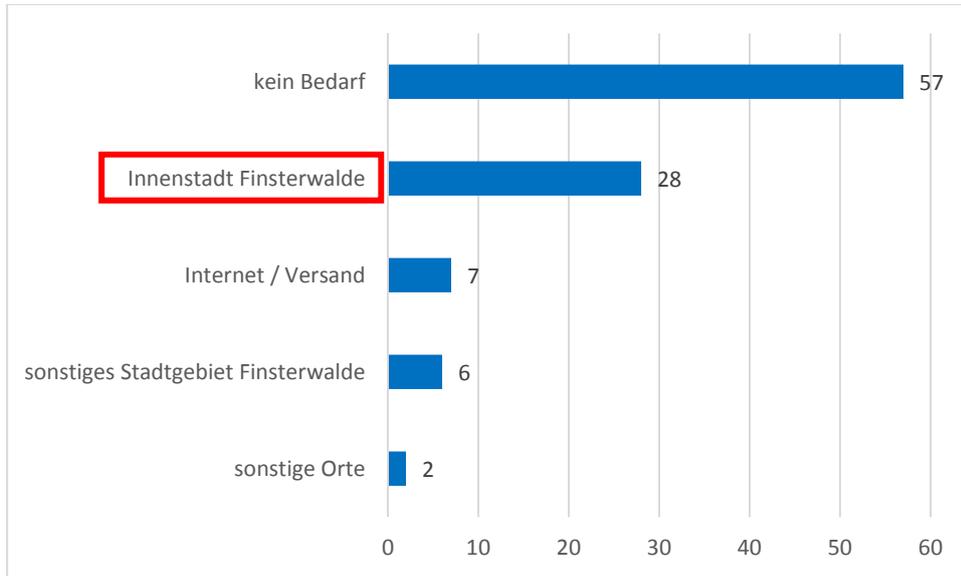


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

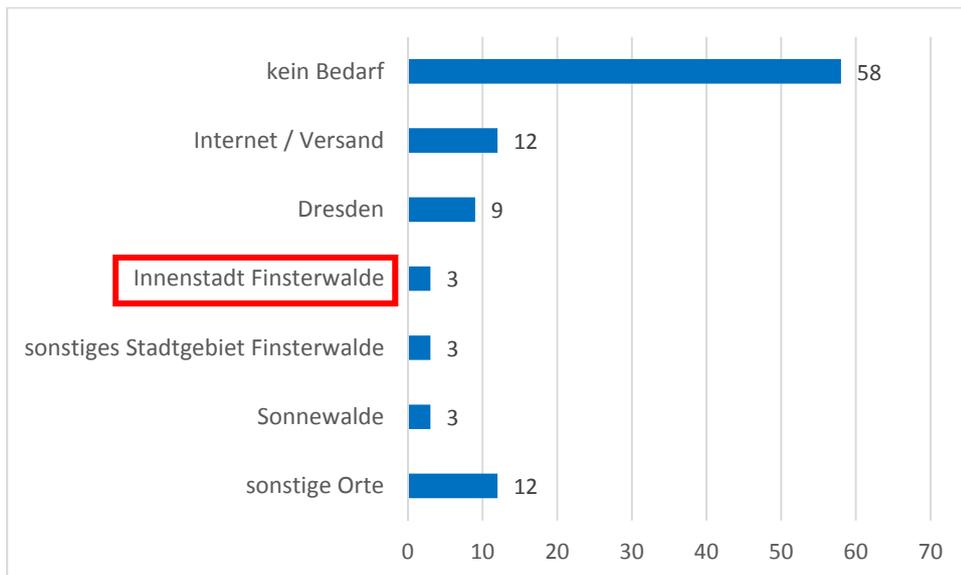


Spielwaren (in %)

Befragte aus Zone I (Finsterwalde)

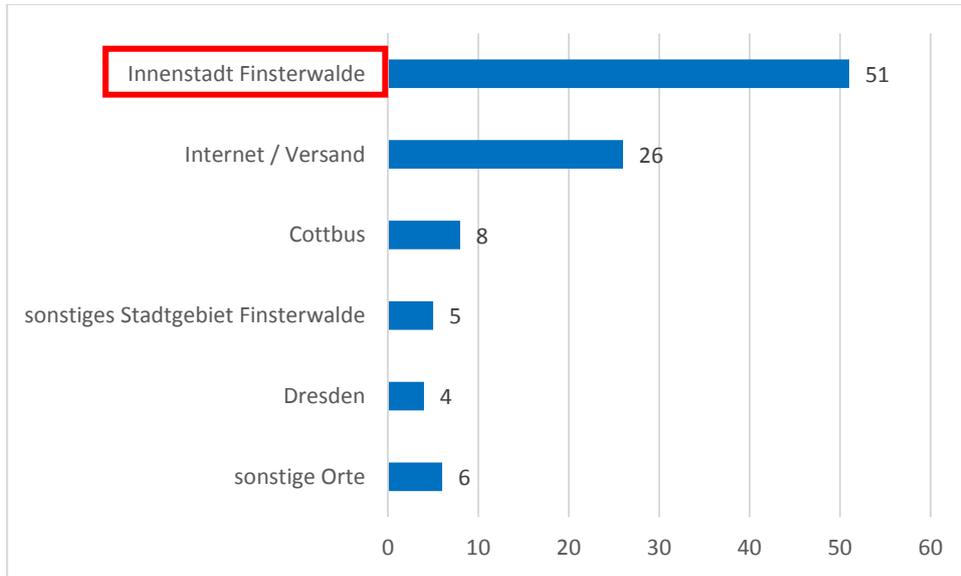


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

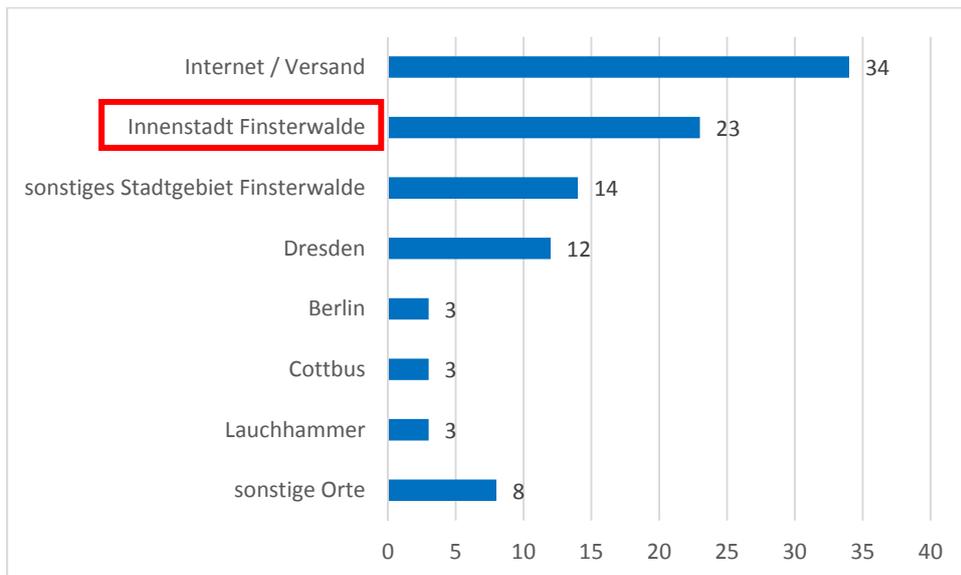


Bekleidung / Wäsche (in %)

Befragte aus Zone I (Finsteralde)

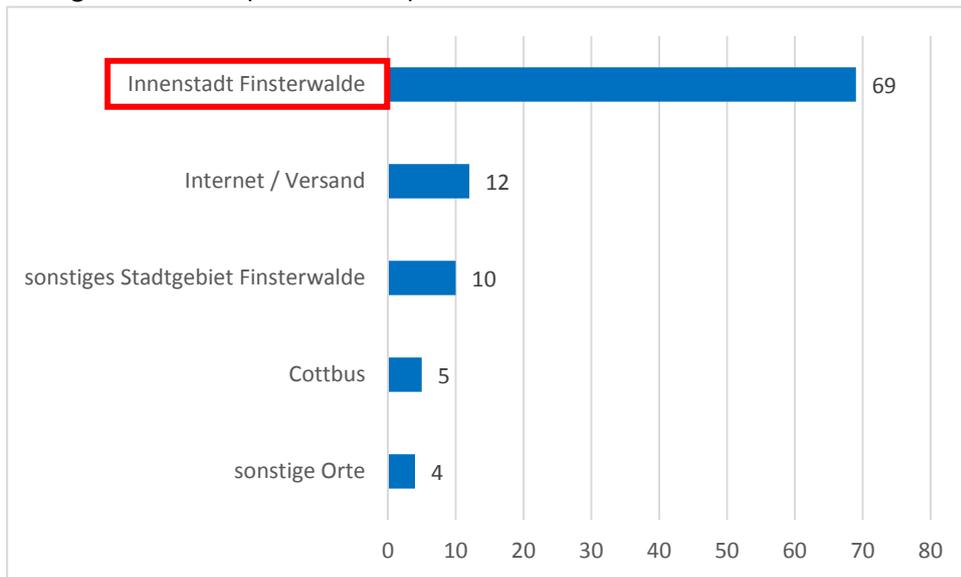


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

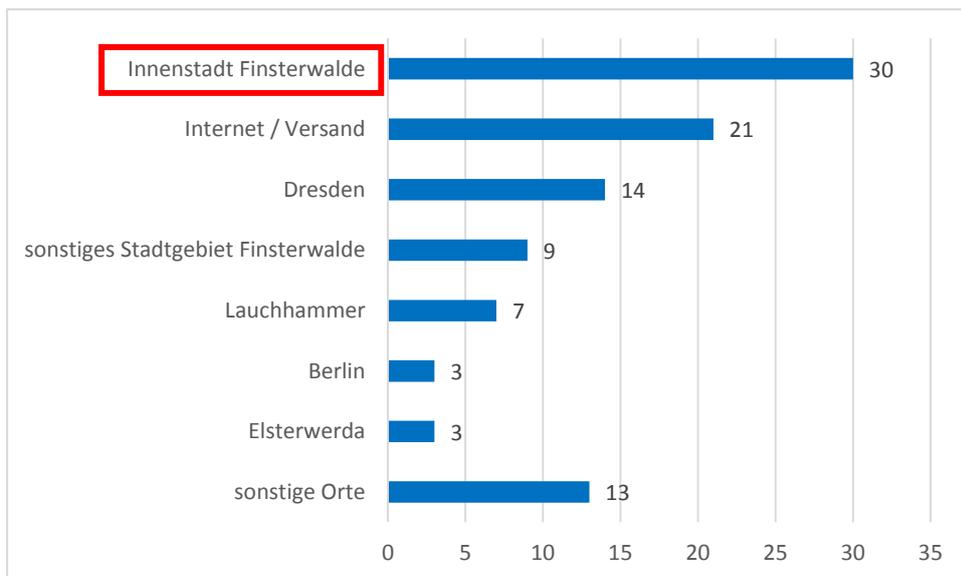


Schuhe / Lederwaren (in %)

Befragte aus Zone I (Finstervalde)

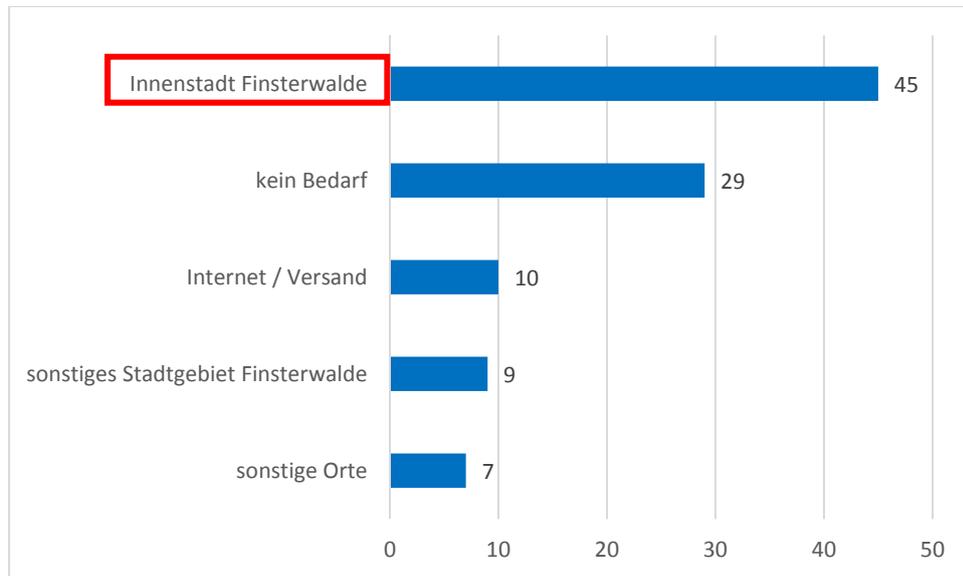


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

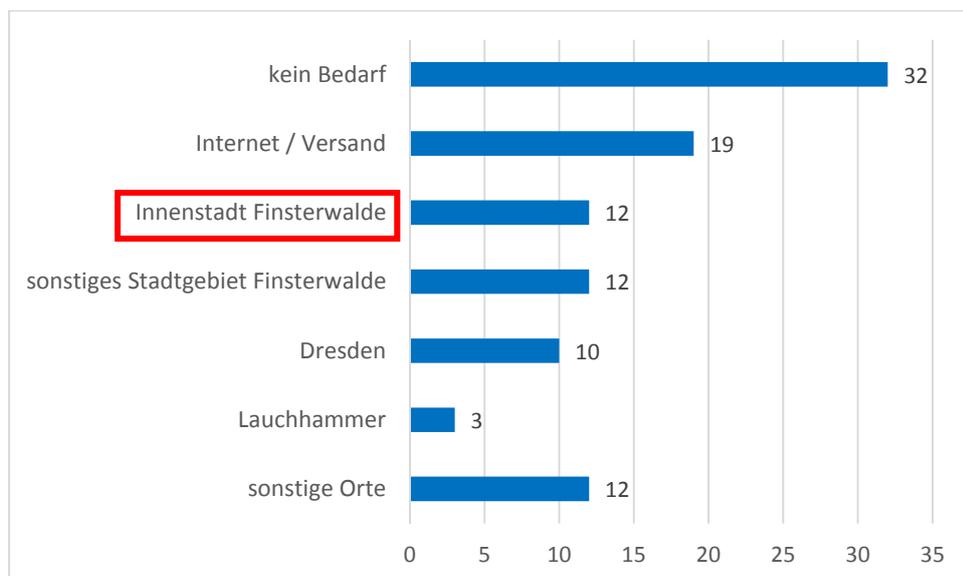


Sport- / Freizeitartikel (in %)

Befragte aus Zone I (Finsterwalde)

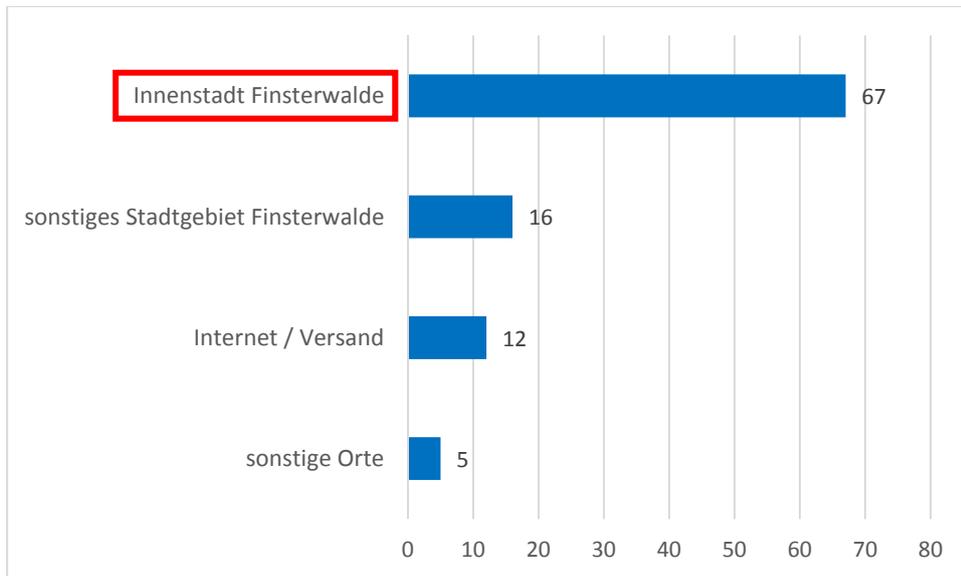


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

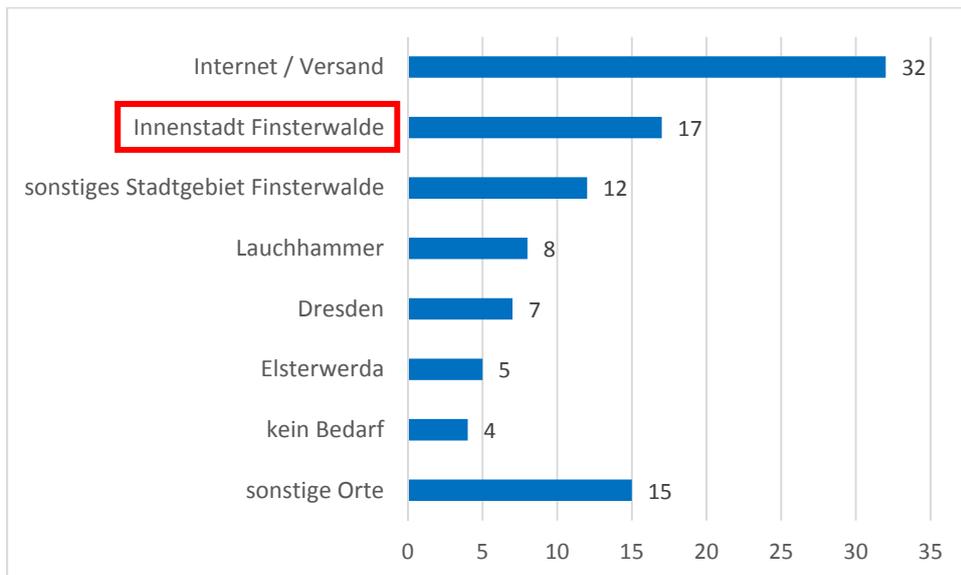


Elektrowaren / Foto (in %)

Befragte aus Zone I (Finstertal)

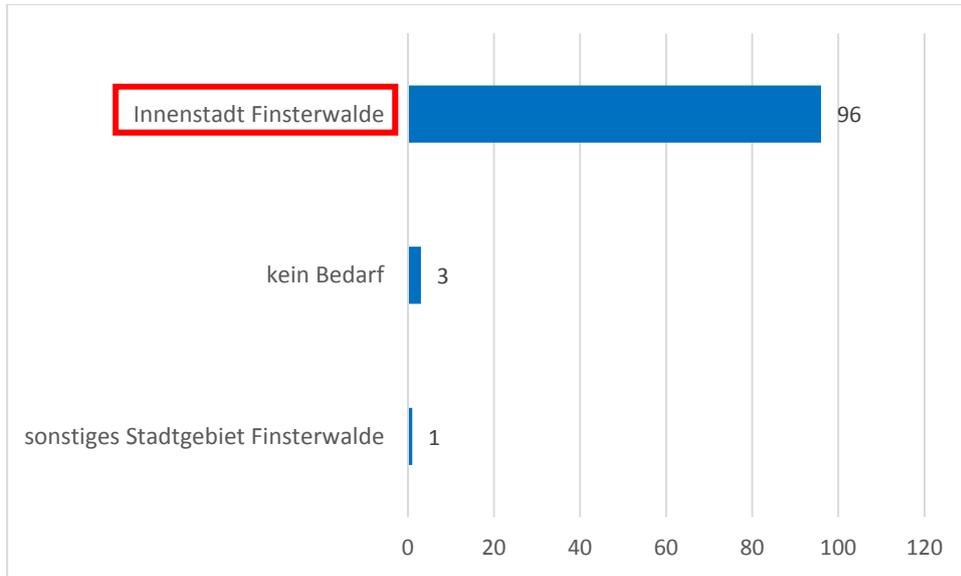


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

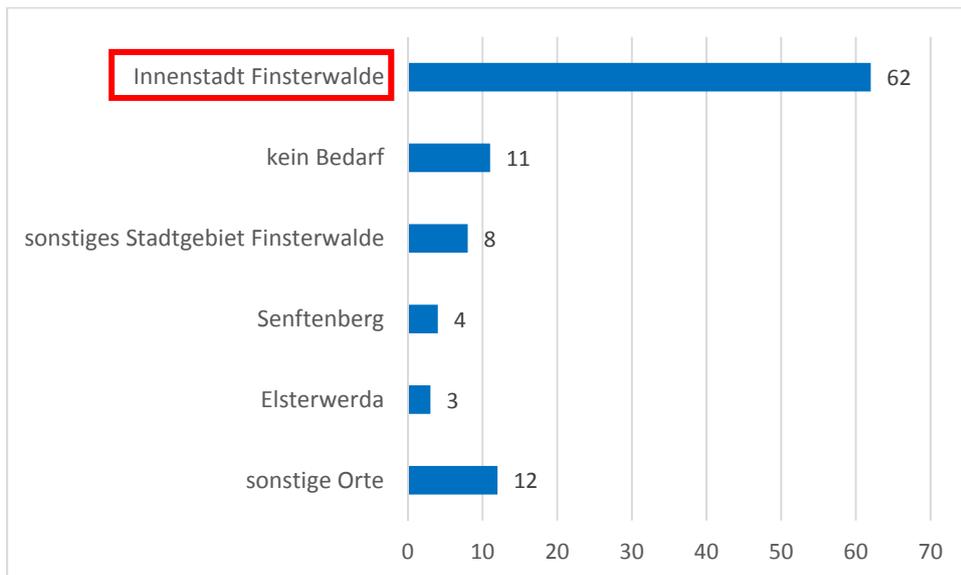


Optik (in %)

Befragte aus Zone I (Finstertwalde)

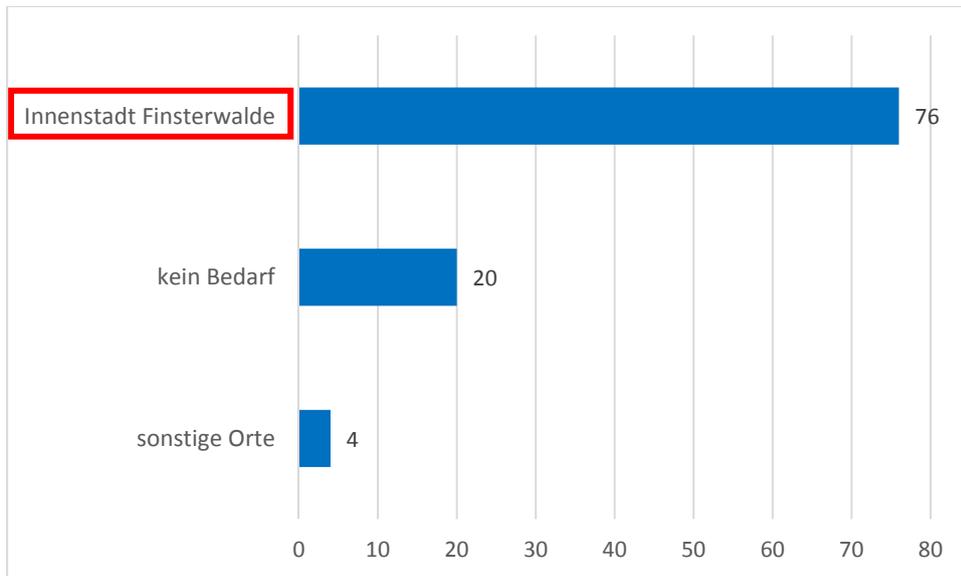


Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)

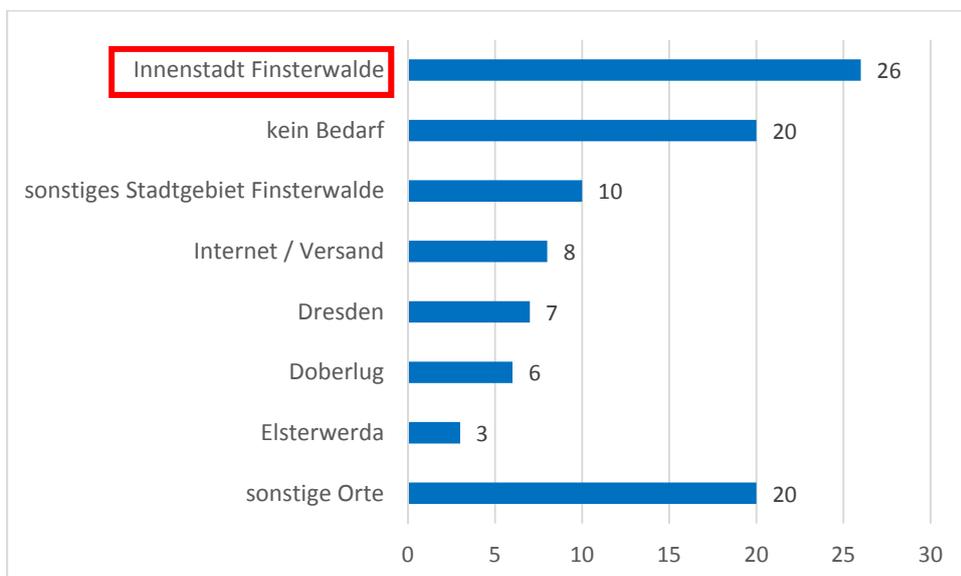


Uhren / Schmuck (in %)

Befragte aus Zone I (Finstertal)



Befragte aus Zone II (übriges Einzugsgebiet)



Anlage 4: Fragebogen der Befragung der Händler- und Gewerbetreibenden

BEFRAGUNG GEWERBETREIBENDE ZUR ENTWICKLUNG DER INNENSTADT VON FINSTERWALDE

1. Seit wann ist der Betrieb am Standort Finsterwalde ansässig? (Bitte eintragen!)
seit _____

2. Welcher Branche ist Ihr Betrieb zuzuordnen? (Bitte nur eine Angabe ankreuzen!)	
<input type="checkbox"/> Lebensmittel, Getränke <input type="checkbox"/> Drogerie-, Parfümerie-, Apothekenwaren, Kosmetik <input type="checkbox"/> Blumen, Pflanzen, zoolog. Bedarf <input type="checkbox"/> Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren, Babybedarf <input type="checkbox"/> Bekleidung, Wäsche <input type="checkbox"/> Schule, Lederwaren <input type="checkbox"/> Sport-, Freizeitartikel, Outdoor	<input type="checkbox"/> Elektrowaren <input type="checkbox"/> Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Heimtextilien, Wolle <input type="checkbox"/> Bau-/Heimwerker-/Gartenbedarf, Teppiche <input type="checkbox"/> Optik, Hörgeräteakustik <input type="checkbox"/> Uhren, Schmuck <input type="checkbox"/> Sonstige:

3. Handelt es sich um ein inhabergeführtes bzw. Hauptgeschäft oder um einen Filialbetrieb? (Bitte nur eine Angabe ankreuzen und ggf. eintragen!)
<input type="checkbox"/> Hauptgeschäft <input type="checkbox"/> Filiale
Falls Filiale: Wo befindet sich Ihr Hauptsitz? _____

4. Wie relevant ist die Digitalisierung für Ihren Betrieb? (Bitte ankreuzen!)	
<input type="checkbox"/> sehr relevant <input type="checkbox"/> relevant	<input type="checkbox"/> weniger relevant <input type="checkbox"/> nicht relevant

5. Welche digitalen Leistungen nutzen Sie? (Bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen möglich)
<input type="checkbox"/> eigener Online-Shop <input type="checkbox"/> Homepage <input type="checkbox"/> Betriebsauftritt in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) <input type="checkbox"/> Nutzung von sozialen Medien für Kommunikation und Werbung <input type="checkbox"/> E-Mail-Marketing, z.B. in Form eines elektronische Kunden-Newsletters

6. Nach welchen Kriterien haben Sie Ihren Standort gewählt? (Bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen möglich)
--

<input type="checkbox"/> zentrale Lage <input type="checkbox"/> Verfügbarkeit der Verkaufsflächen <input type="checkbox"/> Mietpreis <input type="checkbox"/> verfügbare Freiflächen (Erweiterungsmöglichkeiten) <input type="checkbox"/> Erreichbarkeit mit PKW <input type="checkbox"/> Parkmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Image des Stadtteils / Region <input type="checkbox"/> Kundenfrequenz/Nachfragepotenzial	<input type="checkbox"/> Konkurrenzsituation <input type="checkbox"/> keine Entscheidung (z.B. wegen Hauptsitz / bereits bestehendes Geschäft übernommen) <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	---

7. Wie bewerten Sie die **Einzelhandels- und Gewerbesituation** im Stadtzentrum?
 (Bitte nur eine Angabe ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausbaufähig <input type="checkbox"/> weiß nicht
--

8. Wie bewerten Sie folgende **Elemente / Umstände** im **Stadtzentrum**?
 (Bitte jeweils nur eine Note ankreuzen!)

	Erscheinungsbild des Umfeldes	1	2	3	4	5	0
<u>Schulnoten:</u> 1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft 0 = weiß nicht	Angebotsvielfalt	1	2	3	4	5	0
	Preis / Leistung	1	2	3	4	5	0
	Qualitätsniveau	1	2	3	4	5	0
	Nähe zu den Kunden (räumlich)	1	2	3	4	5	0
	Sicherheit und Ordnung	1	2	3	4	5	0
	Einkaufsatmosphäre / Aufenthaltsqual.	1	2	3	4	5	0
	Parkmöglichkeiten	1	2	3	4	5	0
	Zufahrtsmöglichkeiten	1	2	3	4	5	0
	Erreichbarkeit mit ÖPNV	1	2	3	4	5	0
	Repräsentativität der Geschäftslage	1	2	3	4	5	0
	Grünflächen	1	2	3	4	5	0
	Zustand der Gebäude	1	2	3	4	5	0

9. Wie hat sich in Ihrer Sicht die **Attraktivität der Finsterwalder** Innenstadt in den letzten **3 – 5 Jahren verändert**?
 (Bitte ankreuzen!)

- hat sich erhöht
- ist unverändert
- hat sich verschlechtert

9a. **Wenn ja, welche Änderungen** haben sich ergeben?

.....

.....

10. Welche der folgenden **Aufwertungsmaßnahmen** halten Sie für **besonders wichtig?**
(Bitte max. 3 Maßnahmen ankreuzen!)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Städtebauliche Aufwertung / Möblierung des öffentlichen Raumes <input type="checkbox"/> Attraktivierung des Einzelhandels in der Innenstadt
(Magnetbetriebe, Standortverlagerung, Leerstandmanagement, Branchenführer, Mindeststandards der Servicequalität, Wochenmarkt) <input type="checkbox"/> Anpassung an Herausforderung demografischer Wandel (u. a. durch Berollbarkeit, Schaffung von Ruhezeiten und Sitzmöglichkeiten, Kunden-WC, etc.) <input type="checkbox"/> Nutzung der digitalen Technik
(z.B. WLAN, Info-Points, City-Apps) | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verkehr / Parken (u. a. durch Schaffung von Parkplätzen, Installation von Leitsystemen für Verkehr, Einbahnstraßenregelung, Schaffung von verkehrsberuhigten Bereichen etc.) <input type="checkbox"/> Optimierung der Absatzpolitik (u. a. neue Konzepte und Vermarktungsstrategien, Werbung etc.) <input type="checkbox"/> Verbesserung der Geschäftspräsentationen (u. a. Schaufenstergestaltung, Strukturierung des Geschäftes, ergänzende Services, Markenwegweiser etc.) <input type="checkbox"/> Kooperation der Akteure <input type="checkbox"/> Weitere:
..... |
|---|---|

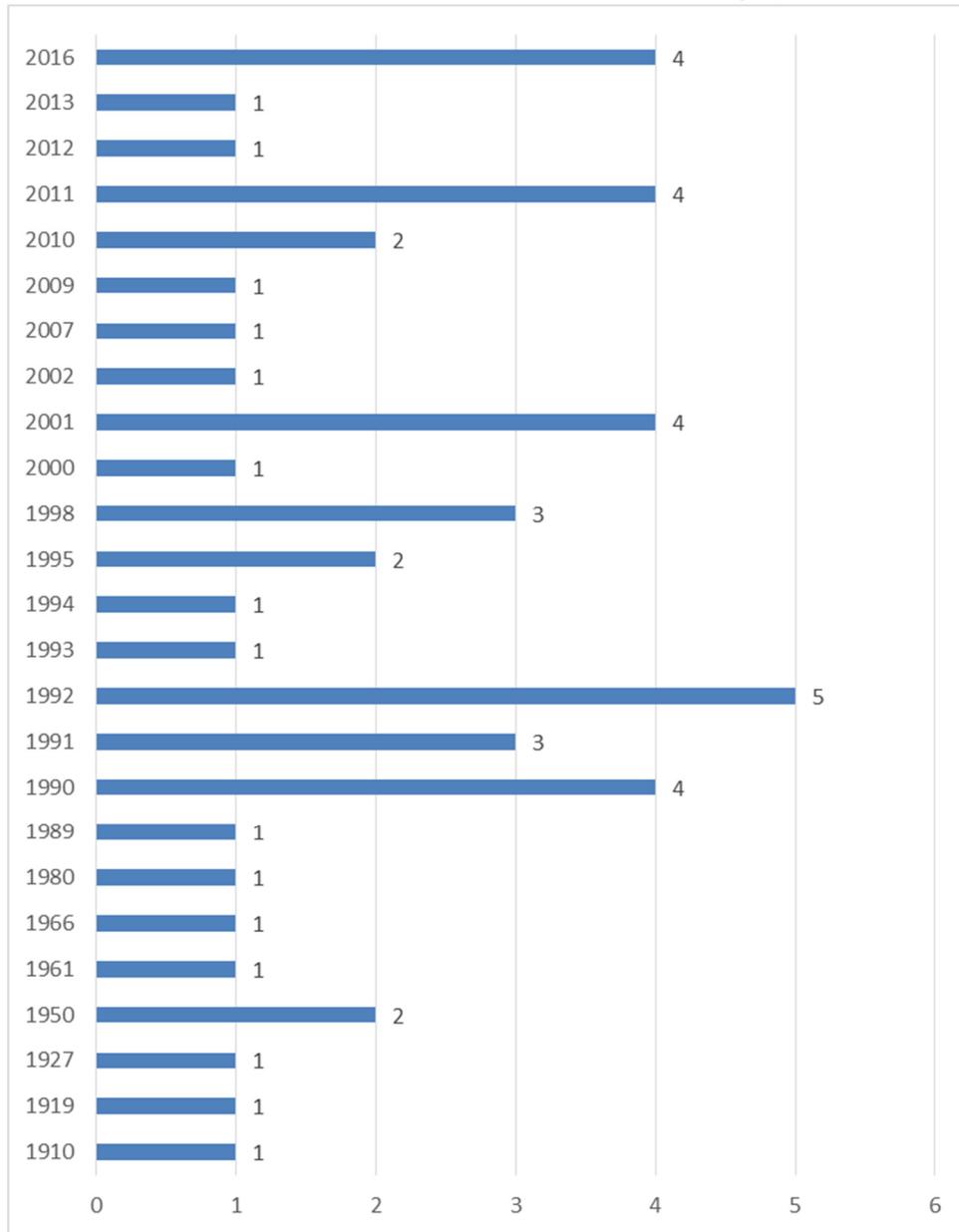
11. Welche **Verbesserungsvorschläge** haben Sie in Bezug auf den **Finsterwalder Einzelhandel** und die **Innenstadt?**
(Bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ordnung und Sauberkeit erhöhen <input type="checkbox"/> Verkehrsinfrastruktur verbessern <input type="checkbox"/> Parkmöglichkeiten erweitern <input type="checkbox"/> Gebäude aufwerten
(Fassadengestaltung/Sanierung/Rückbau) <input type="checkbox"/> Leerstände beheben | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einflussnahme auf Branchenmix <input type="checkbox"/> Wohnkapazität erhöhen <input type="checkbox"/> soz. Betreuungsangebote verbessern <input type="checkbox"/> Werbung für ansässige Händlerbetriebe <input type="checkbox"/> Weitere (konkrete Maßnahme):
..... |
|--|--|

Anlage 5: Auswertung Befragung Händler- und Gewerbetreibenden

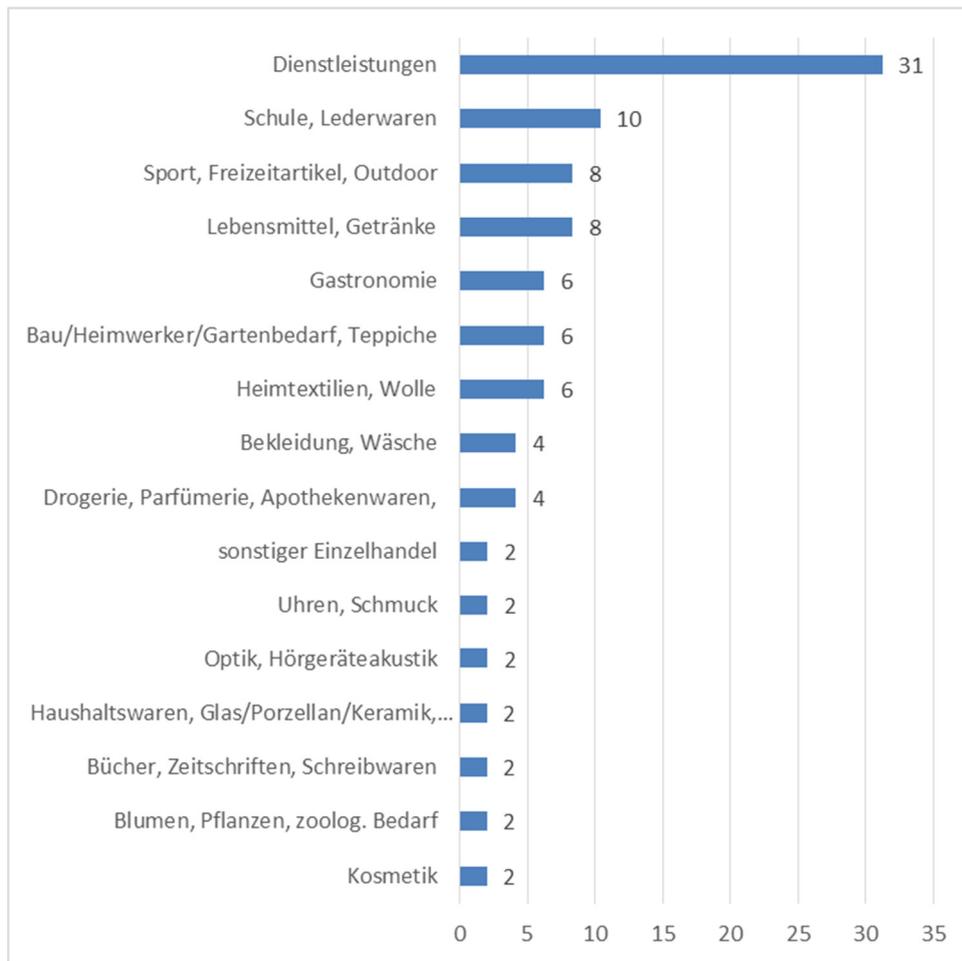
Anlage 5: Auswertung Befragung Händler- und Gewerbetreibende

1. Seit wann ist der Betrieb am Standort Finsterwalde ansässig? (Anzahl der Nennungen)



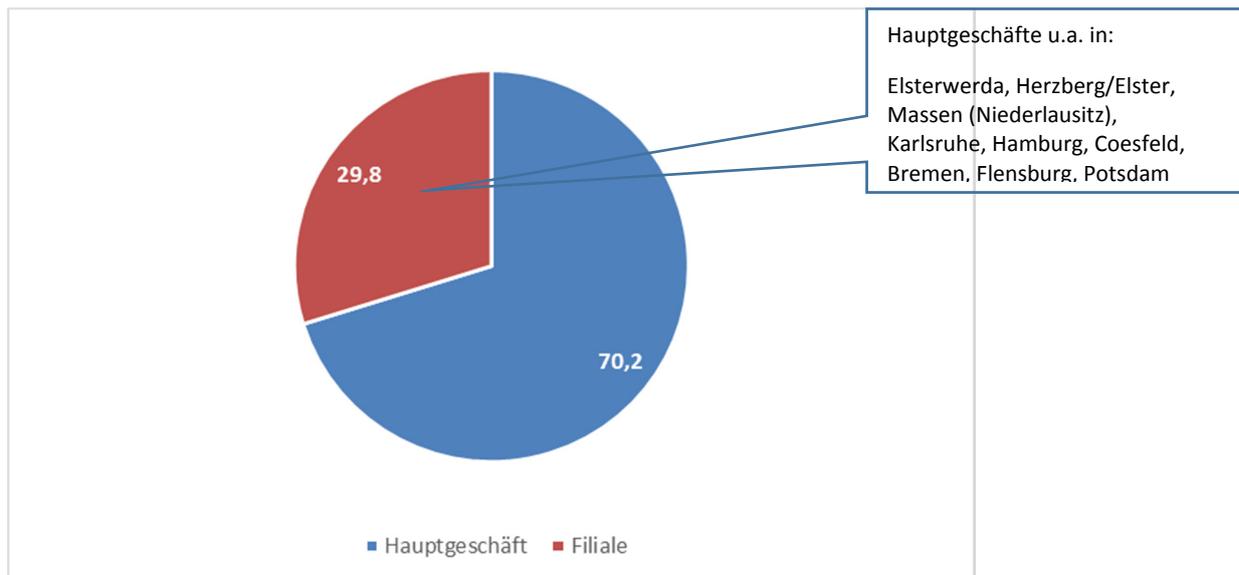
n = 48

2. Welcher Branche ist Ihr Betrieb zuzuordnen? (Anzahl der Nennungen)



n = 48

3. Handelt es sich um ein inhabergeführtes bzw. Hauptgeschäft oder um einen Filialbetrieb? (in %)



n = 48

Anlage 6: Abbildungen der Haushaltsbefragungen aus dem Jahr 2009

Anlage 6: Abbildungen der Haushaltsbefragung 2009

Zu Frage 6

	Stadt	Umland
Fassadengestaltung	2,39	2,25
Gastronomieangebot	2,39	2,27
Außengastronomie	2,61	2,48
Dienstleistungsangebot	2,63	2,52
Sauberkeit und Sicherheit	2,80	2,22
Fußgängerfreundlichkeit	2,93	2,38
Fahrradfreundlichkeit	2,98	2,63
Möblierung /Sitzmöglichkeiten	3,11	3,01
Gestaltung der Fußgängerzone	3,28	2,28
Begrünung der Innenstadt	3,31	3,00
Parkmöglichkeiten im Zentrum	3,32	3,23
Freizeitangebot	3,45	2,97
Kulturangebot	3,46	2,71

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009

Zu Frage 7

	Gesamt
Begrünung/mehr Grün	32,1%
Verkehrsberuhigung	10,1%
Nichts	8,7%
Mehr Sitzmöglichkeiten	8,7%
Parkplatzmöglichkeiten	6,0%
Fußgängerzone	5,5%
Marktgestaltung verbessern	4,1%
Arbeitsplätze für Jugendliche	3,7%
Keine Angabe	2,8%
Außengastronomie/Biergärten	2,8%
Kulturangebot	2,3%
Gastronomie mehr Möglichkeiten lassen	2,3%
Weiß nicht	31,2%
Sonstiges	23,9%

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009

Zu Frage 8

	Gesamt
Öffnungszeiten	2,23
Außenerscheinung der Geschäfte	2,32
Einkaufsatmosphäre	2,36
Service und Beratung	2,38
Werbung/Aktion der Einzelhändler	2,40
Qualität des Angebotes	2,61
Angebotsvielfalt	2,70
Preisniveau	2,91

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009

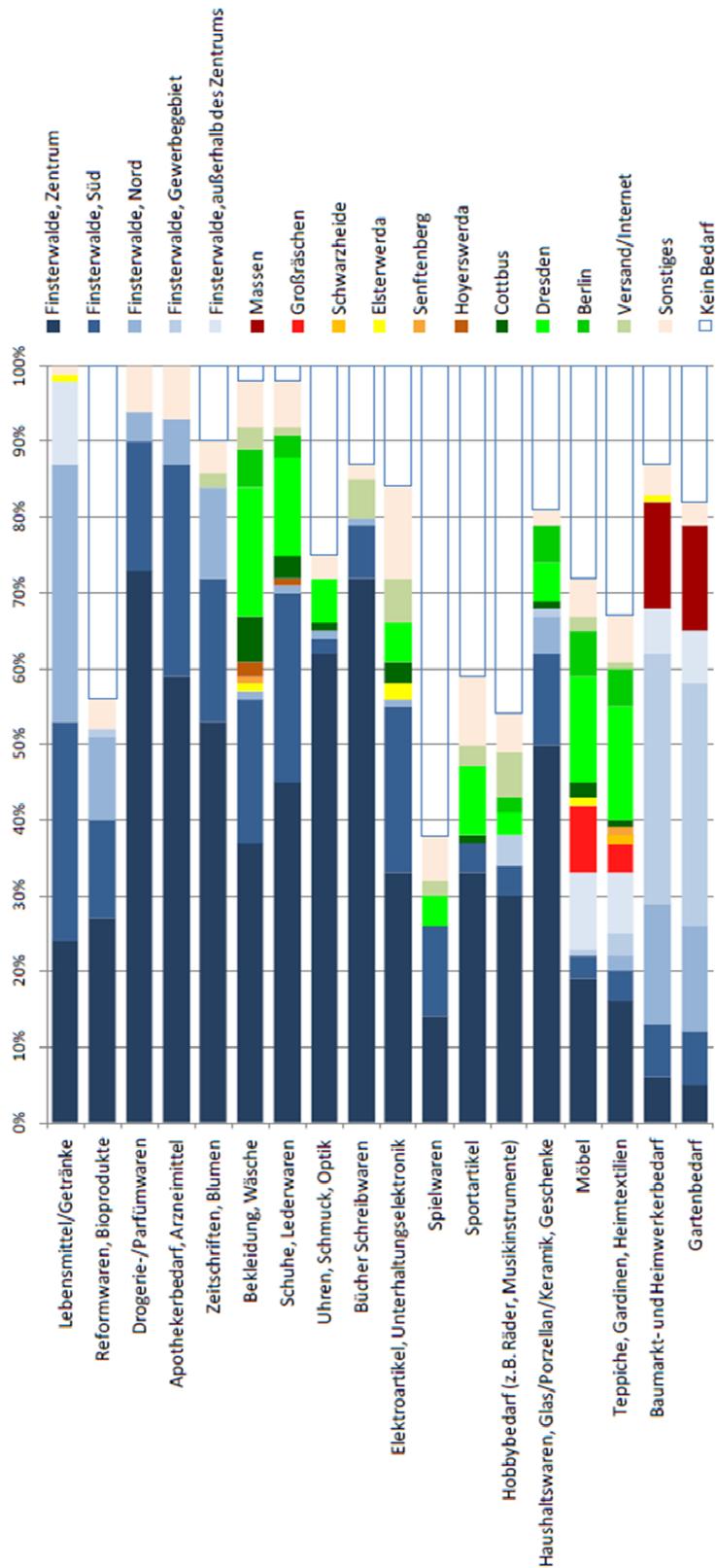
Zu Frage 9

	Stadt	Umland
Nein, ich vermisse nichts	39,0%	55,2%
Bekleidung	24,0%	6,4%
Weiß nicht	12,0%	28,5%
Größeres Kaufhaus	9,0%	
Angebote für Jugendliche	4,0%	1,7%
Sonstiges	25,0%	11,0%

Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009

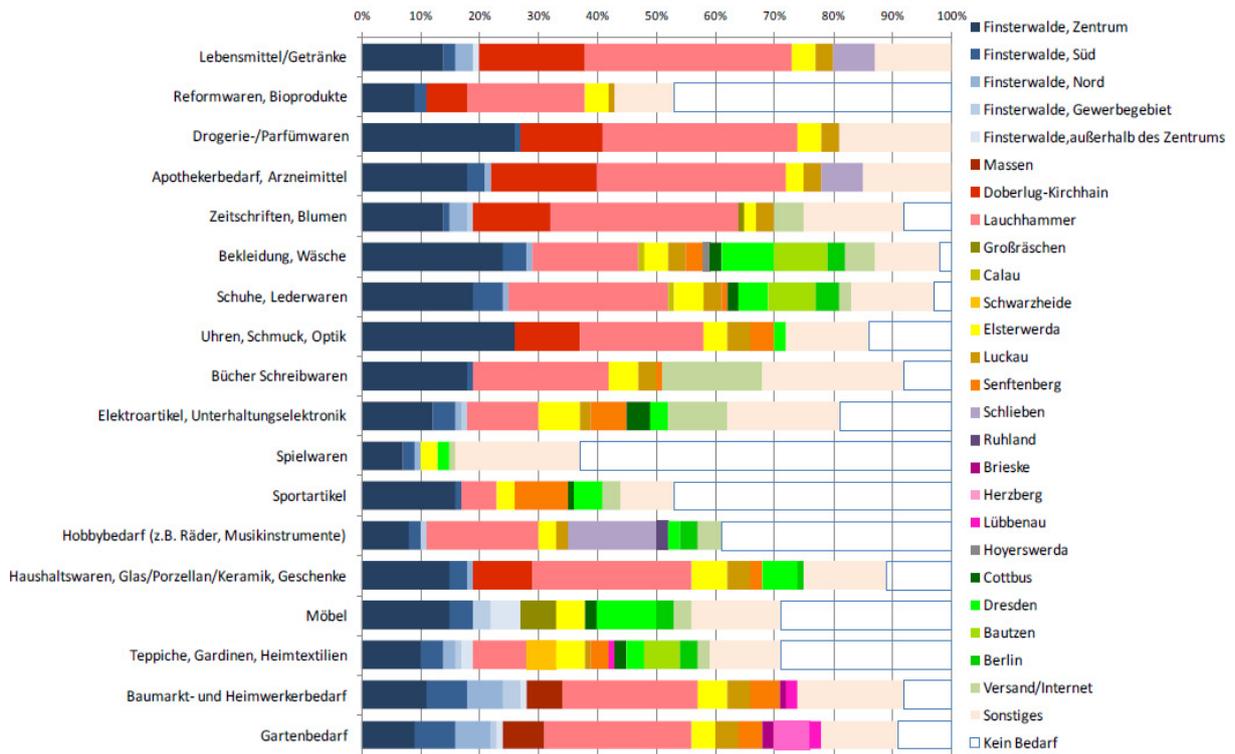
Zu Frage 12

Befragte aus dem Stadtgebiet



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009

Befragte direktes Umland



Quelle: Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Finsterwalde – Haushaltsbefragung, CIMA, 2009